



Staatliche Naturschutzverwaltung
Baden-Württemberg

Naturschutz Info

3/2007

1/2008

Naturschutz-Info

LU:BW



Baden-Württemberg

Fachdienst Naturschutz

**Naturschutz-Info 3/2007
1/2008**

Ankündigungen

In eigener Sache

Wir bitten darum, uns die aktuellen Adress- und Personalveränderungen in der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung zeitnah zu übermitteln, damit wir das „Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz“ auf neuestem Stand halten können.

Außerdem möchten wir drauf hinweisen, dass sämtliche Naturschutzbeauftragten des Landes von uns direkt ein Exemplar des Naturschutz-Infos erhalten. Die Landratsämter müssen ihre Exemplare somit nicht weiterleiten. Bei Unregelmäßigkeiten melden Sie sich bitte bei uns.

Beilagen

- **Verzeichnis der Behörden für Natur- und Umweltschutz, von Fachstellen und der Beauftragten für Naturschutz**
Die dann unter www.nafaweb.de eingestellte Fassung wird ggf. im Laufe des Jahres aktualisiert.
- **Kurzinfo** zum 29. Deutschen Naturschutztag 2008 – Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch
- **Publikationsverzeichnis Naturschutz** – Informationsmaterial für die interessierte Bevölkerung in Baden-Württemberg
- Faltblatt „Daten zur Umwelt 2007“



Vorgesehenes Schwerpunktthema

- 2/2008 29. Deutscher Naturschutztag 2008 – Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch
Redaktionsschluss: 02.06.2008



Über zahlreiche Beiträge und Anregungen freuen wir uns!

Impressum

Herausgeber	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, Tel.: 0721/5600-0, Fax: 0721/5600-1456 www.lubw.baden-wuerttemberg.de , poststelle@lubw.bwl.de
ISSN	1434 - 8764
Redaktion, Bearbeitung und Gestaltung	LUBW, Abteilung 2 – Ökologie, Boden, Naturschutz Fachdienst Naturschutz – Michael Theis, Christine Bißdorf E-Mail: michael.theis@lubw.bwl.de
Umschlag und Titelbild	Stephan May, Karlsruhe
Satz	Agentur & Druckerei Murr GmbH – Marc Depuhl
Druck	Greiserdruck, Rastatt
gedruckt auf	100 % Recyclingpapier
Vertrieb	Verlagsauslieferung der Naturschutzverwaltung BW bei der JVA Mannheim Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/398-370, E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Preis	Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto Einzelheft: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale Doppelheft: 6,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, März 2008

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema – LIFE-Projekte in Baden-Württemberg	5
Die Entwicklung des LIFE-Förderinstruments	5
Von Null auf LIFE	5
Das LIFE-Programm	6
LIFE Natur konkret	9
LIFE Natur in Deutschland	9
Exkurs – LIFE Umwelt	9
LIFE-Umsetzung in Baden-Württemberg	10
Stiftung Naturschutzfonds: Kennt Naturschutz keine Grenzen?	12
LIFE Natur in Baden-Württemberg	15
Badens erstes LIFE Natur-Projekt	15
Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in Südwestdeutschland	17
Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Südschwarzwald	19
LIFE am Bodensee	20
Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft	22
Der Grindenschwarzwald	24
Mo(o)re LIFE	26
LIFE-Projekt „Grouse and Tourism in NATURA 2000 Areas“	29
Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe	30
Der Obere Hotzenwald: Naturschutz und Landnutzung im Einklang	32
Die Rohrhardsberg-Region: Naturschutzschwerpunkt im Mittleren Schwarzwald	35
Perspektiven mit LIFE+	37
Das Umwelt- und Naturschutz-Förderinstrument der Zukunft	37
LIFE+ Natur und biologische Vielfalt – Chancen für den Artenschutz in Baden-Württemberg	46
Die weitere Zukunft von LIFE+	50
Das Wagnis LIFE+ Natur-Antrag	51
Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales	51
Restauration von Habitaten im Federseemoor	54
Links und Adressen zu LIFE	56
Schwerpunktthema – Aktionsplan Biologische Vielfalt	57
Aktionsplan Biologische Vielfalt	57
Fünf Fragen ... ?	58
Biologische Vielfalt – Das Netz des Lebens	58
Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Fachliche Grundlagen	59
Der 111-Arten-Korb – Ein wichtiger Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“	63
Modellprojekt „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“	66
Klimawandel und biologische Vielfalt – Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?	66
Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt	68
Veranstaltungen zur Biodiversität	68
Landschaftsplanung und Eingriffsregelung	69
Landschaftsplanung und Umweltprüfung	69
Nachhaltige Innenentwicklung – MELAP	75
Landschaftswandel aus der Vogelschau	78
Nachgefragt, nachgehakt bei ... Albrecht Brugger – Altmeister der Luftbildfotografie	79
Neues zum Klimawandel	84
Flächen- und Artenschutz	85
Erstmals Fledermaustollwut in Baden-Württemberg nachgewiesen	85
Erster Luchspfad in Deutschland geplant	85
Umweltschonender Anbau von Biomasse ist möglich	88
Förderung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	89

Landschaftspflege	90
Mit veredelten Bioland-Erzeugnissen in Richtung Markt	90
Stadt und Land Hand in Hand – Naturschutz durch Bewusstseinsbildung beim Verbraucher	91
Bekämpfung des Indischen Springkrauts	92
Recht vor Ort	94
Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet	94
Nachmeldung von FFH-Gebieten	97
Werbung entlang von Autobahnen	98
Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – Anerkennung von Umweltvereinigungen	98
Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen	99
29. Deutscher Naturschutztag 2008 – Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch	99
Fachdienst Naturschutz im zehnten Jahr	101
Förderprojekte für 2009 ausgeschrieben	104
Landesnaturschutzpreis 2008 ausgeschrieben	105
Engagement für Kulturlandschaft belohnt – Preisverleihung 2007	105
Heidelberg: Bundeshauptstadt im Naturschutz	107
Literatur	108
Bücher und Broschüren	108
Der Neckar – Das Land und sein Fluss	108
Naturführer Schwäbischer Wald	109
Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs	110
PLENUM – Zukunft für Mensch und Natur	110
Naturschutzzentren in Baden-Württemberg	110
Neue zweisprachige Broschüre: Revitalisierung Taubergießen – Alter Rhein mit neuer Dynamik	111
Vom Neckar zum Philosophenweg – Natur- und Lebensraum mit mediterranem Flair	111
Rund um das Naturschutzgebiet Russenstein – Auf der Spur von Kultur und Natur	111
Erdgeschichten aus der Oberrheinregion	111
Naturschutzgesetz Baden-Württemberg	112
Kommentar von Kratsch/Schumacher zum Naturschutzgesetz Baden-Württemberg	112
Baurecht/Umweltrecht	113
Die Auswirkungen Erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft	113
30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Bilanz und Ausblick	114
Klimaschutz durch Biomasse	114
Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft	114
Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur	115
Bioenergie? – Aber natürlich!	115
PatenteNatur – NaturPatente	115
Neue Publikationsreihe des bayerischen Landesamtes für Umwelt	115
Veröffentlichungen des Bundesamtes für Naturschutz	116
Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt	116
BfN-Skripten	117
Englischsprachige BfN-Skripten	119
Faltblätter	119
Daten zur Umwelt 2007	119
Weshalb Landschaftspflege?	119
Neue Faltblätter zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten erschienen	120
Gartenfeuer schaden der Umwelt	120
Bezugsadressen	121

Schwerpunktthema – LIFE-Projekte in Baden-Württemberg

Die Entwicklung des LIFE-Förderinstruments

Von Null auf LIFE

Finanzielle Förderinstrumente der Europäischen Union (EU) für den Naturschutz wurden erstmals in den frühen 1980ern verfügbar, die aus Initiativen in den 1970ern resultierten. Zuerst wurden Maßnahmen finanziert, welche die Umweltverschmutzung bekämpften oder das Abfallmanagement verbesserten. 1979 folgte dann die Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie, die nach einer Kofinanzierung des Managements von Vogelschutzgebieten gerade zu schrie, um die Vogelwelt zu erhalten.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, finanzielle Unterstützung für Lebensraumschutz zu gewähren, schritt 1982 weiter voran, als es dem Europäischen Parlament gelang, eine kleine Haushaltslinie für den Naturschutz einzuführen, die es ermöglichte, zwölf Projekte zu finanzieren. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde 1983 erneuert und ermöglichte die Unterstützung von kleinen, vorbereitenden Projekten, die dennoch einen signifikanten Erfolg zeigten. Diese Förderinstrumente wurden **pre-ACE** genannt, im Hinblick auf die später folgende ACE-Verordnung (**Action Communautaire pour l'Environnement** – Gemeinschaftsaktionen für die Umwelt).

ACE-Verordnung – Action Communautaire pour l'Environnement

Seit Mitte der 1980er Jahre erweiterten zwei Richtlinien die Zielrichtung der Gemeinschaftshilfen für die Umwelt durch die Schaffung des ACE-Finanzierungsinstruments. Zum einen öffnete die von 1984 bis 1987 gültige Verordnung 1872/84 der Gemeinschaft die Möglichkeit, Projekte in folgenden Bereichen finanziell zu fördern: Entwicklung neuer sauberer Technologien, Entwicklung neuer Techniken, um die Umwelt zu messen und die natürliche Umwelt zu beobachten sowie Hilfe, die Lebensräume von bedrohten Arten zu schützen, die unter besonderem Interesse der Gemeinschaft standen, wie sie in der EG Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG definiert waren.

Der erstgenannten Verordnung folgte die Verordnung 2242/87 – ACE II – bis Juli 1991. Deren Zielrichtung wurde erweitert und schloss die Finanzierung von Demonstrationsprojekten ein, in den Bereichen Abfall, Wiederherstellung kontaminierter Gebiete sowie die Wiederbegrünung von Gebieten, die durch Brände, Erosion oder Wüstenbildung zerstört wurden.

Insgesamt förderte das ACE-Programm 53 Naturschutzprojekte und 55 Projekte zur Entwicklung

sauberer Technologien. Die Gesamtkosten der geförderten Projekte des Programms (1984-1991) betrugen 98 Mio. ECU, von denen die EU 41 Mio. ECU (44,5 %) übernahm. Zusätzlich wurde ab 1988 eine getrennte Haushaltslinie für Eilmaßnahmen für bedrohte Tierarten geschaffen. Dieses Instrument wurde nicht durch eine Verordnung unterstützt, war jedoch in den jährlichen Haushalt der Kommission und des Europäischen Parlaments eingeschlossen. Insgesamt wurden damit 50 Projekte mit insgesamt 3 Mio. Euro unterstützt.

MEDSPA und NORSPA

Konkurrierend mit ACE liefen zwei weitere Programme, die Umweltprojekte in zwei spezifischen Regionen unterstützten: MEDSPA (Mittelmeer) und NORSPA (Nordeuropäische Meeresregionen).

MEDSPA unterstützte von 1986 bis 1991 198 Projekte von insgesamt 38 Mio. ECU. Geförderte Projekte zielten auf Wasserressourcen, Verhinderung von Wasserverschmutzung, Abfallentsorgung und mehr als 25 % auf die Erhaltung von Lebensräumen und bedrohten Arten.

NORSPA hatte eine kürzere Laufzeit von 1989 bis 1991. Es war ein spezieller Fonds, der für besondere Belange der Nordeuropäischen Meeresregionen geschaffen wurde und 38 Projekte mit 16 Mio. ECU förderte. Bevorzugt wurden die Erhaltung des marinen Lebens und integriertes Biotopmanagement, mit einer besonderen Berücksichtigung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung. Die finanzierten Projekte umfassten unter anderem ein Programm zur Wiedereinbürgerung großer, wandernder Tierarten, wie dem Lachs in den Rhein, das knapp 5 Mio. ECU Fördermittel erhielt und die Wiederansiedlung von Seegras in den flachen Küstengewässern um Dänemark (unterstützt von der EU mit 252.000 ECU).

Das ACNAT-Intermezzo

Dem ACE-Programm folgte 1991 der neue Naturfonds „**Actions by the Community for Nature**“ (Rats-Verordnung 3907/91) kurz ACNAT. Er sollte die Umsetzung der im Mai 1992 verabschiedeten FFH-Richtlinie unterstützen, mit der die Gemeinschaft ihre Kompetenzen auf den Lebensraumschutz ausdehnte. Die Absicht von ACNAT war, dass Maßnahmen für Vogelarten und Vogelschutzgebiete auch weiterhin im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie unterstützt werden konnten, und darüber hinaus Fördergelder für den Schutz bedrohter Tierarten und Lebensräume verfügbar sein sollten. Im Endeffekt jedoch wurde ACNAT umgehend von einem neuen, allumfassenden Umweltfonds abgelöst, der fünf prioritäre Handlungsfelder definierte. Mit diesem Fonds und einem Haushalt in der ersten Phase von 400 Mio. ECU war dann **LIFE I** (Rats-Verordnung 1973/92) geboren.

Quelle
EU LIFE-Homepage

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Das LIFE-Programm

L'instrument financier pour l'environnement – Finanzierungsinstrument für die Umwelt



Die Annahme der „einheitlichen Europäischen Akte“ (EEA) 1986 gab der Umweltpolitik der Europäischen Union erstmals eine feste Vertragsbasis. Zusammen mit dem 5. Umweltaktions-

programm, das 1993 verabschiedet wurde, öffnete sich die Tür für die LIFE-Fördermechanismen. Diese zwei Entwicklungen waren die Marksteine einer Umweltreform für die nächsten zehn Jahre, und das LIFE-Programm wurde eines der wichtigsten Umweltwerkzeuge der Europäischen Gemeinschaft.

LIFE I (1992 - 1995)

Während der ersten Phase hatte LIFE eine Reihe von unterschiedlichen thematischen Komponenten:

- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Umweltqualität (neue Monitoringtechniken, saubere Technologien, Abfallentsorgung, Wiederherstellung kontaminierter Gebiete, Landnutzungsplanung und -management, Wasserverschmutzung, Städtische Umwelt) mit indikativ 40% des Programmbudgets.
- Schutz von Lebensräumen und der Natur (Schutz gefährdeter Tierarten und bedrohter Lebensräume, Bekämpfung der Wüstenbildung, Erhaltung des Trinkwassers) mit indikativ 45% des Programmbudgets.
- Verwaltungsstrukturen und Umweltdienstleistungen (Zusammenarbeit und Netzwerkbildung) mit indikativ 5 % des Programmbudgets.
- Bildung, Training und Information (Training von Fachpersonal, Umweltbildung und -verständnis, Verbreitung von Wissen) mit indikativ 5 % des Programmbudgets.
- Maßnahmen außerhalb des Gemeinschaftsgebiets (Unterstützung von Drittländern) mit indikativ 5 % des Programmbudgets.

Die Projektkofinanzierungsrate der EU reichte von 30 % für Einkommen generierende Investitionen bis zu 100 % für technische Unterstützungsmaßnahmen. Für die meisten Projekte der zwei erstgenannten Kategorien war die Kofinanzierungsrate auf 50 % der Projektkosten begrenzt. Diese Kofinanzierungsraten galten auch in den nachfolgenden LIFE-Phasen.

Jedes Jahr wurden detaillierte Prioritäten vorgegeben. So bildeten beispielsweise 1993 bei der Komponente „Nachhaltige Entwicklung und Umweltqualität“ Projekte der Textil-, Leder-, Papier- und Agrolbensmittelindustrie einen Schwerpunkt, ebenfalls Projekte zur Abfallreduzierung und Demonstrationsprojekte für Recycling, Dekontaminierung verschmutzter Gebiete, zur nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft, bei Transport und Tourismus, bei städtischem Transport und der Modernisierung von Umweltmonitoringnetzwerken.

Während der Laufzeit förderte LIFE I insgesamt 731 Projekte, beginnend bei 105 im Jahr 1992, bis zum Spitzenwert von 245 Projekten im Jahr 1994. Der Programmansatz umfasste 400 Mio. Euro.

LIFE II (1996 - 1999)

Der ersten LIFE-Phase folgte LIFE II über 4 Jahre mit einem erhöhten Budget von 450 Mio. Euro, das eine erweiterte EU abdeckte (Österreich, Finnland und Schweden traten 1995 bei). Bei LIFE II wurde das Programm in drei Kategorien aufgeteilt:

- LIFE Natur,
- LIFE Umwelt
- LIFE Drittstaaten

Die EG-Verordnung 1404/96 legte fest, dass 46 % des Programmhaushalts Naturschutzmaßnahmen gewidmet werden sollten; dieser Programmteil wurde zu LIFE Natur. Weitere 46 % waren „anderen Maßnahmen, die die Umsetzung der Umweltpolitik und der Umweltgesetzgebung der Gemeinschaft zum Ziel hatten“, gewidmet. Dieser Teil wurde zu LIFE Umwelt.

Eine dritte Linie (5 % des Programmbudgets) richtete sich auf Maßnahmen in Ländern des Mittelmeers und der Ostsee – später LIFE Drittstaaten genannt – und förderte Begleitmaßnahmen und Maßnahmen technischer Hilfe (3 % des Projektbudgets).

Der Wirkungsbereich des neu strukturierten Programms war breit angelegt. LIFE Umwelt-Projekte sollten zur Innovation beitragen oder zur Umsetzung von Umweltpolitiken im Bereich von Umweltmonitoring, saubere Technologien, Abfallmanagement, der Identifizierung und Wiederherstellung kontaminierter Gebiete, der Integration von Umweltbelangen in Stadt- und Landschaftsplanung, der Reduktion der Wasserverschmutzung und der Verbesserung der städtischen Umwelt.

Ziel war es, neue Methoden und Techniken vorzuführen, die das Potenzial für einen paneuropäischen Anwendungsbereich haben würden und den Weg zur Umsetzung bestehender Politiken in verschiedenen Umweltbereichen ebneten, oder aber zur Entwicklung neuer Umweltpolitiken beitragen würden. Anders wie bei LIFE Natur waren Handlungsempfehlungen für LIFE Umwelt formal in der Verordnung vorgesehen. Dies war eine wichtige Änderung im Vergleich zu LIFE I, wo die Prioritäten jährlich wechselten.

LIFE Natur hatte sich inzwischen vor allem auf die Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ausgerichtet, insbesondere auf das Netzwerk Natura 2000 zur Erhaltung von natürlichen



Lebensräumen und den Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten, unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Erfordernisse sowie der besonderen regionalen und lokalen Besonderheiten jedes Mitgliedstaates.

Nur solche Naturschutzprojekte waren finanziell förderbar, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen und Artenpopulationen in einen günstigen Erhaltungszustand beitrugen. Die Projekte konnten nur in Vogelschutz- oder FHH-Gebieten umgesetzt werden und Arten betreffen, die in den Anhängen dieser Richtlinien aufgelistet waren.

Projekte wurden ausschließlich nach ihrer Qualität und ihrer potentiellen Schutzwirkung ausgewählt, jedoch nicht nach nationalen Quoten. Das stellte sicher, dass jedes Jahr nur die besten Projekte gefördert wurden. Beispiele für unterstützte Maßnahmen betrafen Wölfe, Bären und Fledermäuse in Italien, die Wiederherstellung von Küstenwiesen und Feuchtgebieten auf Ostseeinseln und die Beseitigung nicht-heimischer Arten, wie dem Amerikanischen Nerz von den schottischen Hebriden.

Ziel von LIFE Drittstaaten war, zur Entwicklung von Umweltpolitik und Maßnahmenprogrammen in den jeweiligen Ländern beizutragen. Projekte mussten im Gemeinschaftsinteresse liegen, die nachhaltige Entwicklung unterstützen und Lösungen für die hauptsächlichen Umweltprobleme finden.

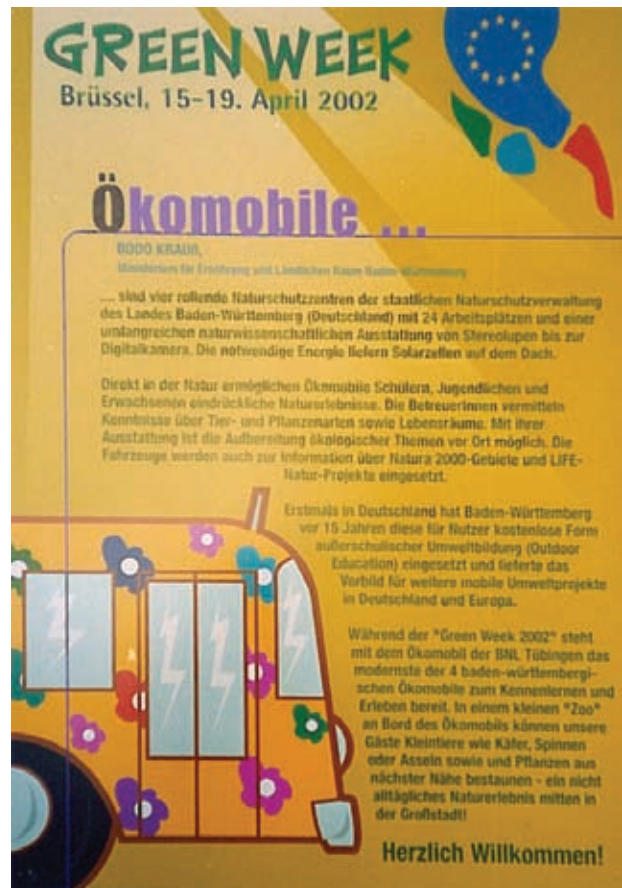
Als LIFE II 1999 endete, wurde die Teilnahme von neuen EU-Beitrittskandidaten eröffnet. Der erste war Rumänien, gefolgt von Slowenien, Ungarn, Estland, Litauen und der Slowakei. Im Juni 1999 wurde erstmals eine „LIFE-Woche“ veranstaltet, um diejenigen zusammenzubringen, die in LIFE-Projekten tätig waren. Dies war eine einmalige, aber erfolgreiche Veranstaltung und brachte aber die Europäische Kommission dazu, eine jährliche so genannte Brüsseler „Grüne Woche“ (Green Week) ins Leben zu rufen.

LIFE III (2000 - 2004)

und die Verlängerung von LIFE III bis Ende 2006

Die dritte Phase des LIFE-Programms dauerte fünf Jahre, obwohl sie wegen der verspäteten Verabschiedung der Rechtsgrundlagen nur in vier Runden umgesetzt wurde. Der Haushaltsansatz wurde auf 640 Mio. Euro erhöht.

LIFE Natur konzentrierte sich auf das Netzwerk Natura 2000. Neue unterstützende Maßnahmen wurden eingeführt, die mehr multinationale Projekte anregen sollten, aber auch die Vernetzung der Projekte untereinander. Dies waren Starter-Projekte, welche die Vorbereitung von Projekten unterstützen sollten, die mehrere Mitgliedstaaten einbezogen, und KOOP-Maßnahmen (Kooperationsmaßnahmen), die den Erfahrungsaustausch unterstützen sollten.



Auf der Brüsseler „Grünen Woche“ 2002 war das Ökomobil des Regierungspräsidiums Tübingen eine vielbeachtete Attraktion.

Foto: B. Krauß

Im September 2004 wurde LIFE III mit der Veröffentlichung der Rats-Verordnung 1682/2004 mit einem zusätzlichen Haushalt von 317 Mio. Euro für weitere 2 Jahre verlängert. Damit war beabsichtigt, eine drohende Rechtslücke zwischen dem Auslaufen von LIFE III, zum Jahresende 2004, und der Verabschiedung der neuen finanziellen Perspektiven der Gemeinschaft in 2007 zu verhindern.

Der Vorschlag für eine Verlängerung basierte auf eine positive Bewertung bei einer Halbzeitevaluierung des Programms. Der Bericht untersuchte insbesondere die Rolle des LIFE-Programms bei der Umsetzung und der Entwicklung der Europäischen Umweltpolitik und Umweltgesetzgebung, sowie dem Management von LIFE III.

Insgesamt wurden zwischen 1992 und 2006 1,3 Mrd. Euro in 2.750 Projekten in 40 Ländern und Überseegebieten investiert. Die Gesamtkosten der von LIFE unterstützten Projekte stellen eine riesige Umweltinvestition in Europa und den angrenzenden Staaten dar. Zwischen 1992 und 2006 werden diese Gesamtkosten auf 4 Mrd. Euro geschätzt. Damit hat LIFE mit 38 % zu den Gesamtinvestitionen beigetragen, und zusätzliche Investitionen im Umfang von 2 Mrd. Euro bis Ende 2004 ausgelöst.

Tabelle: Unterschiedlichen Charakteristika und die Weiterentwicklungen innerhalb des LIFE-Programms während der 3 Förderperioden

Life I 1992 - 1995	LIFE II 1996 - 1999	LIFE III 2000 - 2006
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Haushaltsansatz für alle Förderbereiche ▪ zwei begleitende und zuständige Ausschüsse (LIFE Umwelt- und Habitatausschuss) ▪ jährliche wechselnde inhaltliche Schwerpunkte ▪ Zielrichtung der Förderung: Schwerpunkt neue Bundesländer ▪ 10 Projekte ▪ bis zu 72 % Kofinanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ feste Haushalts-Quote für LIFE Natur ▪ nur noch ein Ausschuss (Habitatausschuss) ▪ Schwerpunkt: Beitrag zum Aufbau von Natura 2000 ▪ Begrenzte Laufzeiten ▪ EU fördert im Einzelfall < 50 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte nur noch in vorgeschlagenen/gemeldeten Gebieten nach FFH- und VSchRL ▪ Einführung von Starter- und KOOP-Projekten

Quelle: verändert nach H. Galas, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Von LIFE zu LIFE+

Das LIFE-Programm bestand, wie dargestellt, aus den drei Förderbereichen LIFE Natur, LIFE Umwelt und LIFE Drittstaaten. Lediglich die beiden erstgenannten kamen in Baden-Württemberg zur Anwendung. LIFE Natur sollte zum Aufbau des Netzwerks Natura 2000 beitragen und modellhaft Einzelprojekte, ausschließlich in Natura 2000-Gebieten, fördern. Life Umwelt war auf innovative Pilot- und Demonstrationsprojekte im Umweltbereich ausgerichtet, z.B. auf umweltfreundliche Produktionsverfahren. LIFE ergänzte weitere unabhängige Finanzierungsinstrumente der Europäischen Kommission, Generaldirektion Umwelt, im Umweltbereich, so z.B. Urban, Forest Focus, Förderung von Umweltverbänden, Feuerprävention im Wald.

Die Teilbereiche LIFE Natur und LIFE Umwelt unterschieden sich – aus ihrer jeweiligen Entwicklungshistorie heraus begründet – deutlich bei Antragstellung und Verfahrensablauf. Bis zum Jahr 2001 wurden die Bereiche „Umwelt“ und „Natur“ in getrennten Referaten der Generaldirektion Umwelt nach getrennten Verfahren und Vorgaben abgewickelt. Nach einer kommissionsinternen

Umstrukturierung wurde Natura 2000 von LIFE Natur getrennt, jedoch alle drei LIFE-Teilbereiche unter einer Leitung zusammengeführt. Die bis dahin unterschiedlichen Abläufe von der Antragstellung über die Projektauswahl bis hin zur Projektbegleitung wurden vereinheitlicht. Mit zunehmenden finanziellen Überwachungsfunktionen und Anforderungen durch kommissionsinterne Vorgaben der europäischen Finanzverwaltung verkomplizierten sich in der Folge jedoch die Antragstellung und die Projektabwicklung ständig. Deshalb war ein Ziel bei der Schaffung des Nachfolgeinstrument **LIFE+** („plus“ = *promouvoir l'union soutenable*) die Vereinfachung der Antragstellung.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament einigten sich im April 2007 über eine neue Phase bei LIFE, jetzt LIFE+ genannt, für den Zeitraum von 2007 - 2013.

Quellen

LIFE+-Verordnung

EU LIFE-Homepage

Informationen von Herrn Galas, BMU

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

LIFE Natur konkret

LIFE Natur in Deutschland

Während LIFE III wurden in Baden-Württemberg sechs LIFE Natur-Projekte in Natura 2000-Gebieten im Gesamtumfang von rund 13,6 Mio. Euro gefördert. Der Kofinanzierungsanteil der EU betrug 51 %. Baden-Württemberg liegt damit im Bundesvergleich nach Nordrhein-Westfalen an zweiter Stelle und vor Bayern und Schleswig-Holstein.

In deutschen LIFE Natur-Projekten wurden Maßnahmen schwerpunktmäßig für folgende Lebensraum-

typen durchgeführt, die meisten Projekte davon in Feuchtgebieten:

- Flusslandschaften mit charakteristischen Lebensräumen
- Fließgewässer ■ Hoch-, Nieder-, Flusstalmoore
- (Feucht-)Grünland ■ Streuwiesen ■ Röhrichte ■ Seen, Teiche ■ Wälder ■ Trockenrasen ■ Sandgrasheide
- Quellbereiche ■ Stollen, Höhlen ■ Küsten ■ Salzwiesen

Quellen

LIFE+-Verordnung

EU LIFE-Homepage und Datenbank

Informationen von Herrn Galas, BMU

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Tabelle: Überblick über die bundesweiten Vergleichszahlen für LIFE Natur (Phase III)

Land	Projektanzahl	Gesamtkosten der Landesprojekte [EUR]	EU-Fördermittel [EUR]	EU-Förderung
Baden-Württemberg	6	13.612.749	6.952.059	51 %
Bayern	5	7.377.712	3.688.856	50 %
Brandenburg	3	3.868.196	2.639.205	68 %
Hamburg	1	5.086.538	3.051.923	60 %
Mecklenburg-Vorpommern	1	5.780.907	4.046.635	70%
Niedersachsen	4	7.320.496	3.660.248	50 %
Nordrhein-Westfalen	6	18.213.006	9.106.503	50 %
Rheinland-Pfalz	2	2.867.183	1.827.535	64 %
Saarland	2	5.516.006	3.860.001	70 %
Schleswig-Holstein	2	7.951.298	4.467.436	56 %
Thüringen	1	2.440.050	1.830.038	75 %
11 Bundesländer gesamt	33	80.034.141	45.130.439	56 %

Quelle: LIFE-Datenbank der EU-Kommission (Stand: 2007)

Exkurs – LIFE Umwelt

Für LIFE Umwelt (wie auch für die neuen LIFE+ Teilbereiche „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie „Information und Kommunikation“) ist in Baden-Württemberg das Umweltministerium (UM) zuständig. Projektanträge (überwiegend von Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Universitäten) wurden vom UM direkt an die EU-Kommission übermittelt; das Bundesumweltministerium erhielt nur eine Kopie zur Kenntnis. Die Antragsteller wurden vom UM vor und während der Antragserstellung beraten, insbesondere um die Anträge in formeller und inhaltlicher Hinsicht zu optimieren.

Im Teilbereich LIFE Umwelt wurden im Rahmen von LIFE III in Baden-Württemberg acht Projekte mit insgesamt knapp 6 Mio. Euro gefördert. Die EU-Kofinanzierung betrug 30 % bei Projekten mit einer späteren Gewinnerzielungsabsicht, ansonsten 50 % der förderfähigen Kosten. Während dieser Periode liegt Baden-Württemberg ebenfalls bei der Zahl der Anträge und bei den Fördermittel-Rückflüssen an zweiter Stelle, nach Nordrhein-Westfalen.

Quellen

EU LIFE-Homepage und Datenbank

Andrea Degner
UM, Ref. 14

Tabelle: Überblick über bundesweite Vergleichszahlen für LIFE Umwelt

Land	Projektanzahl	Gesamtkosten der Landesprojekte [EUR]	EU-Fördermittel [EUR]	EU-Förderung
Baden-Württemberg	8	17.378.000	5.938.000	34 %
Bayern	6	11.004.000	3.915.000	36 %
Berlin	5	7.491.000	2.327.000	31 %
Bremen	3	7.403.000	2.678.000	36 %
Hamburg	1	890.000	263.000	30 %
Hessen	3	6.097.000	1.952.000	32 %
Mecklenburg-Vorpommern	1	3.897.000	1.815.000	47 %
Niedersachsen	4	23.820.000	4.345.000	18 %
Nordrhein-Westfalen	10	24.309.000	6.761.000	28 %
Rheinland-Pfalz	2	3.363.000	603.000	18 %
Saarland	3	8.449.000	2.792.000	33 %
Sachsen	2	1.727.000	653.000	38 %
Sachsen-Anhalt	1	4.472.000	1.203.000	27 %
Schleswig-Holstein	1	4.248.000	1.661.000	39 %
14 Bundesländer gesamt	50	124.548.000	36.906.000	30 %

Quelle: LIFE-Datenbank der EU-Kommission; Kosten und Förderbeiträge gerundet (Stand: 2007)

LIFE-Umsetzung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg war für den Teilbereich LIFE Umwelt das Umweltministerium (UM), für LIFE Natur das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) zuständig. Projektanträge waren über das MLR und das Bundesumweltministerium formell an die EU-Kommission zu übermitteln. Eine Unterstützungserklärung des MLR für das jeweilige Projekt war obligatorischer Teil der Antragstellung bei LIFE Natur. Die geplanten LIFE Natur-Projekte wurden daher frühzeitig mit dem MLR abgestimmt. Antragsteller war in der Regel die staatliche Naturschutzverwaltung, die mit Haushaltsmitteln Maßnahmen innerhalb des Projekts mitfinanzierte. Projektpartner und Kofinanzierer waren u. a. die Wasserwirtschafts- und die Denkmalverwaltung, Naturschutzverbände, Kommunen, Vereine oder die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg. Das MLR hat die Antragstellung inhaltlich beratend begleitet, ebenso die Durchführung der genehmigten Projekte während deren gesamter Laufzeit (z.B. bei den jährlichen Projektberisungen durch die externen Monitoringteams und die Europäische Kommission) und zudem mehrfach mit ergänzenden Mitteln zur nationalen Kofinanzierung beigetragen. Eine Reihe von Anträgen wurden damals zudem, während der Antragsphase, von der ehemaligen Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) naturschutzfachlich beraten.

Zur Koordinierung der laufenden LIFE Natur-Projekte, zum Erfahrungsaustausch untereinander und als Beratungsangebot für neue Interessenten mit konkreten Antragsplanungen wird vom MLR seit 2001 jährlich ein Arbeitstreffen der LIFE Natur-Projekte in Baden-Württemberg organisiert.

Dieser Verfahrensablauf und eine Projektbegleitung sind auch zukünftig für das neue LIFE+-Programm, Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“, vorgesehen.

Während der Laufzeit der LIFE-Verordnung (1992 - 2006) wurden in Baden-Württemberg insgesamt 11 von 12 eingereichten LIFE Natur-Anträgen von der Europäischen Kommission gefördert, ein abgelehnter Antrag war später modifiziert als INTERREG-Projekt erfolgreich.

Kurzbilanz

Derzeit laufen noch drei LIFE Natur-Projekte aus LIFE III. Nach deren Abschluss werden über 18 Mio. Euro zusätzliche Mittel punktuell in herausragende Naturschutzprojekte im Land geflossen sein. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die beantragten LIFE Natur-Projekte über die Jahre sowohl komplexer als auch finanziell umfangreicher wurden. Die Projekte wurden mit zunehmend mehr Partnern durchgeführt, was letztlich auch zu einer verbesserten Akzeptanz für Natura 2000, zumindest in der Projektregion, führte. Durch LIFE Natur wurden wichtige Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Dadurch verbesserte sich auch das Wissen über naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Arten und um notwendige und effektive Managementmaßnahmen. Was LIFE Natur-Projekte im Kleinen erprobt haben, kann nun im Rahmen der Natura 2000-Gebiete großräumig umgesetzt werden. LIFE Natur in Baden-Württemberg kann somit rundherum als großer Erfolg für den Naturschutz gewertet werden.

Tabelle: Übersicht über die bisherigen baden-württembergischen LIFE Natur-Projekte

Name / Laufzeit / Antragstellung	Projektsumme [EUR]	EU-Förderung		Status
		[EUR]	[%]	
LIFE II (1996 - 1999)				
Wiesenlebensraum Elzwiesen (1996 - 1999) Regierungspräsidium Freiburg	425.035	212.518	50 %	ausgelaufen 1999
Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten (1997 - 2001) Schutzgemeinschaft Libellen	156.314	78.157	50 %	ausgelaufen 2001
Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Schwarzwald (1998 - 2002) Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	228.651	114.325	50 %	ausgelaufen 2002
Lebensraumverbund westlicher Untersee „Untersee life“ (1999 - 2003) Regierungspräsidium Freiburg (NABU-Beteiligung)	2.018.580	1.009.290	50 %	ausgelaufen 2004 (nach Verlängerung)
Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft (1997 - 2001) Regierungspräsidium Tübingen (NABU-Beteiligung)	1.662.142	831.071	50 %	ausgelaufen 2002 (nach Verlängerung)
LIFE III (2000 - 2006)				
Gründenschwarzwald (2001 - 2005) Regierungspräsidium Karlsruhe	1.786.914	893.457	50 %	ausgelaufen 2005
Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte (2002 - 2007) ProRegio Oberschwaben	1.156.850	694.110	60 %	ausgelaufen 2007
LIFE-Koop-Projekt „Auerwild und Tourismus in Natura 2000-Gebieten“ (2003 - 2004) Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt	60.000	60.000	100 %	ausgelaufen 2004
LIFE-Projekt „Rheinauen bei Karlsruhe“ (2004 - 2009) Regierungspräsidium Karlsruhe	7.000.000	3.500.000	50 %	läuft bis 2009
LIFE-Projekt „Oberer Hotzenwald“ (2005 - 2011) Regierungspräsidium Freiburg	1.691.852	845.926	50 %	läuft bis 2011
LIFE-Projekt „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ (2006 - 2011) Regierungspräsidium Freiburg	1.917.133	958.566	50 %	läuft bis 2011
Landesweit 11 Projekte	13.612.749	6.952.059	51 %	

Zusammenstellung von B. Krauß (Stand: Dezember 2007)

Ausblick

LIFE Natur wurde zu einem wichtigen Motor für den Biotop- und Artenschutz in Baden-Württemberg. Doch nicht nur das: Im Rahmen der LIFE Natur-Projekte entstanden neue Synergien und Partnerschaften. Das Zusammenwirken von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau, Tourismus, Kommunen und anderer Gruppen hat neben einem engagierten und effizienten Projektmanagement wesentlich zum Gelingen dieser Naturschutzprojekte beigetragen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige positive Entwicklung geschaffen. LIFE Natur setzte auch neue Maßstäbe bei der Erfolgskontrolle und beim Monitoring, die bei fast allen Projekten fixer Bestandteil waren.

In der Zukunft wird es verstärkt auch darum gehen, die Erfahrungen von LIFE Natur-Projekten großräumig auf alle Natura 2000-Gebiete des Landes

anzuwenden. Ferner müssen bislang weniger beachtete Habitate in den Vordergrund rücken, gegebenenfalls neue Naturschutzinstrumente und -maßnahmen entwickelt und erprobt werden.

Vor diesem Hintergrund erfolgte noch 2007 eine Antragstellung für zwei LIFE+-Projekte im Teilbereich Natur und biologische Vielfalt, die dem vorgenannten Anspruch gerecht werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart erarbeitete einen Antrag zur Erhaltung von Streuobstweisen für streuobstrelevante Vogelarten im Albvorland und dem Rems-Murr-Kreis, das Regierungspräsidium Tübingen plant einen Flugplatzrückbau und Wiedervernässung im Bereich des südlichen Federsees (s. S. 54f).

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Stiftung Naturschutzfonds: Kennt Naturschutz keine Grenzen?



Wir Menschen kennen eine Fülle verschiedenartiger Grenzen. Die Belastung des Naturhaushaltes hat allerdings Dimensionen angenommen, die grenzüberschreitendes

Handeln erfordern. Um gemeinsam im Naturschutz erfolgreich arbeiten zu können, ist es deshalb auch gut, wenn man die eigenen Grenzen und die der Partner kennt und berücksichtigt. Allerdings können viele Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume nur grenzüberschreitend wirksam geschützt werden. Die Staaten der europäischen Union haben sich mit dem europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zum Ziel gesetzt. Die Umsetzung entsprechender Konzepte und Maßnahmen kann nur in partnerschaftlicher Zusammenarbeit erfolgen. Deshalb ist die Stiftung Naturschutzfonds derzeit als Partner und Kofinanzierer an verschiedenen LIFE Natur-Projekten in Baden-Württemberg beteiligt.

Aufgaben der Stiftung Naturschutzfonds

Die Aufgaben der Stiftung Naturschutzfonds sind in § 65 des Naturschutzgesetzes und der Stiftungssatzung verankert. Ergänzend dazu hat sich die Stiftung Naturschutzfonds Fördergrundsätze gegeben. Für die Mitwirkung bei LIFE Natur-Projekten kommen nur die nachfolgend kursivgestellten Aufgabenfelder bisher in Betracht.

Aufgabenfelder (gemäß § 65 NatSchG)

- **Forschung:** Anregung und Förderung der Forschung sowie modellhafter Untersuchungen auf dem Gebiet der natürlichen Umwelt.
- **Beratung:** Beratung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum bei der Planung und Verwendung der verfügbaren Forschungsmittel.
- **Umweltbildung:** *Unterstützung und Förderung von Maßnahmen der Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung.*
- **Auszeichnung:** Auszeichnung von richtungsweisenden Leistungen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- **Grunderwerb:** *Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes oder der Erholungsvorsorge.*
- **Schutz/Pflege:** *Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft.*

Im Rahmen der bisherigen Förderung von LIFE-Projekten wurden bei der Stiftung Naturschutzfonds verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet.

Finanzierungsmöglichkeiten

- **Vorfinanzierung der Antragsbearbeitung**
 - LIFE-Antrag „Obere Donau“ (konnte wegen Verwaltungsreform nicht eingereicht werden)
 - LIFE-Antrag „Oberer Hotzenwald“
 - LIFE-Antrag „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“
- **Finanzierung während der Revisionsphase**
 - LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“
- **Kofinanzierung/Kofinanzierer**

Es werden Finanzierungsmittel dem Projektträger für bestimmte Maßnahmen (Actions) während der Projektlaufzeit bewilligt. Die Stiftung selbst ist nicht operativ tätig.

 - LIFE-Projekt „Lebensrauroptimierung Blitzenreuter Seenplatte“ (Abschlussbericht wurde am 22.08.2007 vorgelegt)
 - LIFE-Projekt „Naturschutz am Federsee, Erhaltung und Entwicklung“ (Fortsetzungsantrag 2007 eingereicht)
- **50 % Finanzierung eigener Actions/Projektpartner jetzt**

Die Stiftung Naturschutzfonds schließt einen Partnervertrag mit dem Projektträger; und ist operativ für die Umsetzung der beantragten Actions zuständig; diese werden zu 50 % mitfinanziert. Auch die Personalkosten der Stiftung werden zu 50 % von der EU finanziert auf Stundennachweis.

 - LIFE-Antrag „Oberer Hotzenwald“ mit fünf Actions.
 - LIFE-Antrag „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“ mit drei Actions.
 - LIFE-Antrag „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“ (Antrag 2007 eingereicht) mit drei Actions.

Aus dem operativen Geschäft der Stiftung Naturschutzfonds im Rahmen von zwei LIFE-Projekten folgen einige Beispiele.

Action E.3: Ausbildung von Naturführern im Oberen Hotzenwald

Ziele

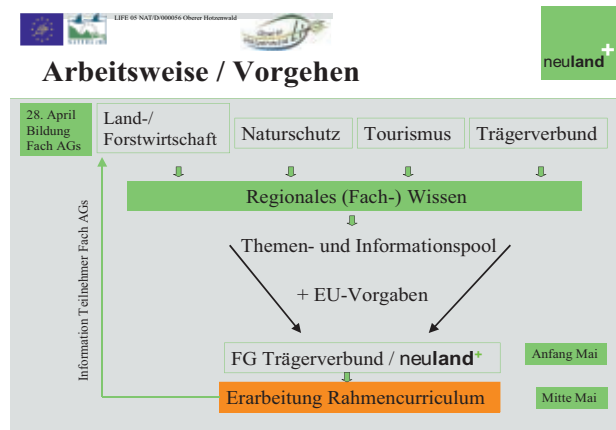
- Bewusstsein und Akzeptanz für Arten und Lebensräume von Natura 2000 fördern und erhöhen
- Bildungsangebot für Einheimische und Fremde verbessern
- Neue inhaltliche Schwerpunkte an der Schnittstelle Natura 2000 – Naturschutz – Tourismus – Landwirtschaft setzen
- Unterstützung des sanften Tourismus in den Natura 2000-Gebieten
- Die lokale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte aus den Natura 2000-Gebieten durch Einbindung in die touristischen Angebote fördern

Meilensteine

- 2006: Konzeption und konstituierender Workshop der Beteiligten (externe Projektleitung, Erwachsenenbildungsträger, Referenten)
- Erstellung eines Ausbildungscurriculums, Stundenplans und Lehrgangshandbuchs
- Januar bis Juli 2007: Ausbildung von 20 TeilnehmerInnen möglich
- Sommer 2007: Zertifizierte Prüfung vor Ort – 19 geprüfte Naturführer werden aktiv
- ab Sommer 2007: Marketing der Naturführer-Angebote
- 2006-2008: Begleitende Prozessevaluierung (extern)

Umsetzung**Machbarkeit + Nachhaltigkeit sichern:**

- Trägerverbund-Kooperationsvereinbarung abgeschlossen mit
 - Naturpark Südschwarzwald
 - Volkshochschule (VHS) Hochschwarzwald
 - 6 Gemeinden (Dachsberg, Ibach, Görwihl, Herrischried, Todtmoos, St. Blasien)
 - Stiftung Naturschutzfonds
- Ausbildungszeitraum: Januar - Juli 2007; Infoveranstaltung: 17.01.07
- Abschlussprüfung: 18.07.07 (schriftlich), 21.07.07 (praktisch)
- Zertifikatübergabe: Naturführer Oberer Hotzenwald und Gästeführer: 26.07.07 um 19.00 Uhr
- Aktionstage in Absprache 29.07., 05.08. sowie 02.09.07

**Ergebnisse**

Als prioritäre Marketingmaßnahme wurde ein gemeinsamer Imageflyer „Wunderbarer Hotzenwald – Wanderungen und Aktionen für Herz und Verstand mit den Naturführern Oberer Hotzenwald im Natura 2000 Gebiet“ mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren im Juli 2007 verteilt. Zu elf Themenschwerpunkten bieten die Naturführer Angebote im LIFE-Projektgebiet an. Eine Individualisierung durch Einlegen konkreter Detailinformationen wurde den Führern nahegelegt. Einige nutzen diese Möglichkeit, ein Naturführer hat ein eigenes Faltblatt erstellt.

Erfolgreich konnten sich die frischen Naturführer Oberer Hotzenwald auf Aktionstagen zum Kohlenmeilerfest am 29.07.07 und am 05.08.2007 der Gemeinde Dachsberg sowie am Naturparktag beim Haus der Natur auf dem Feldberg am 01.09.2007 vorstellen.

Die Prozess- und Outputevaluierung hat im Rahmen der Konzeptentwicklung sowie der Ausbildung Verbesserungspotentiale erarbeitet; sie wird allerdings erst nach Überprüfung der Marketingangebote im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Erste Schnupperangebote der Naturführer Oberer Hotzenwald mit und ohne Teilnehmergebühr wurden in 2007 durchgeführt, zum Beispiel:

- Andrea Kummle: Was der Hotzenwald zu „Sagen“ weiß!
- Elisabeth Sellin: Wir wandern im Feengarten – die 7 Moore des Oberen Hotzenwaldes
- Michael Peter: Faszination Sternenhimmel
- Michael Peter: Spuren im Schnee – Natur im Winter
- Irmtraud Zehetner: Der frühe Vogel fängt den Wurm
- Irmtraud Zehetner: Im wunderbaren Hotzenwald entdecken was eine Backmulde ist
- Christina Müller: Naturbauern erleben
- Johannes Krause: Naturführungen am 7 Moore Weg

Den Imageflyer sowie den Terminplan und Angebote in 2008 finden Sie unter www.hotzenwald-life.de.

Action E.4: Natura 2000-Klassenzimmer im Oberen Hotzenwald und praktische Landschaftspflege mit Schülern und Jugendgruppen**Ziele**

- naturpädagogisches Bildungsangebot zu Natura 2000 für Schulkassen und Jugendgruppen und Durchführung praktischer Landschaftspflege mit geschultem Personal
- Verknüpfung von Wissen und Handeln mithilfe externer Partner (Natura 2000 Klassenzimmer-Unterricht im Freien und z.B. in der Biologischen Station)
- Vermittlung von Naturbegegnung und Naturerlebnis mit geschultem Personal
- Vernetzung lokaler Akteure wie Landwirte und Waldwirte, Schulen, Schullandheime, Biologische Station

Meilensteine

- Ausweisung von Pflegeflächen für Schulklasseneinsätze
- Ausarbeitung von Arbeitsmappen zu Natura 2000
- Konzeptionserstellung
- Personalqualifizierung zur Anleitung von praktischen Pflegeeinsätzen
- Ermittlung von Angeboten von Naturerlebnissen
- Konzeptionsphase 2006
 - Entwicklung von dreieinhalbtagigen Schullandheimaufenthalten/dreitägigen Schulklassenangeboten
 - Erstellung der vier thematischen Arbeitsmappen bis April 2007
 - Erprobungsworkshop 11.-13.10.06 in Dachsberg mit der 8. Klasse der Grund- und Hauptschule Görwihl
 - Zwei Werbeflyer erstellt, an Schulen versandt und auf Veranstaltungen verteilt.
 - Pressearbeit seit November 2006 und Werbung im Internet

Umsetzung**Natur ist Klasse – Das erlebnisintensive Natura 2000-Klassenzimmer im Oberen Hotzenwald/Südschwarzwald**

Unter diesem Slogan werden seit 2007 Naturschutz-Schullandheime und Naturschutz-Tage im Oberen Hotzenwald

– einem „Bio-Hotspot“ auf über 900 m Höhe – angeboten. Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse der Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien haben die Möglichkeit, sich in drei oder vier unvergesslichen Tagen für den Naturschutz einzusetzen. Mittels erlebnis- und naturpädagogischen Elementen werden die Jugendlichen an die Geschichte des Hotzenwaldes und seine unterschiedlichen FFH-Lebensräume herangeführt. Mit diesem neu erworbenen Wissen können sich die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Durchführung eines Landschaftspflegeeinsatzes auf einer ausgewiesenen Natura 2000-Fläche aktiv für den Naturschutz einsetzen und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten anwenden.



Jugendliche beim Erprobungsworkshop in Dachsberg

Foto: M. Baumhof-Pregitzer

Neben der naturpädagogischen Anleitung bieten **Arbeitsmappen** zu den Lebensräumen den fachlichen Input für die Schüler.



Geeignete Pflegeflächen im Projektgebiet werden über die beiden Projektmanager Frau Bischoff und Herr Bächle für die Schulklasseneinsätze ausgewählt und mit entsprechenden Materialien, z.B. Luftbild und Arbeitsbeschreibungen dem betreuenden Büro TEN als wichtige Arbeitsgrundlage für die Schulklasseneinsätze zur Verfügung gestellt. Vor jedem Einsatz findet eine gemeinsame Begehung in der Fläche statt, so dass sehr genau auf die zu erledigenden Arbeiten eingegangen werden kann. Die Schulung der mitwirkenden Land- und Waldwirte erfolgt jeweils mit dem

Abschluss von Pflegeverträgen. Auf die Besonderheiten beim Arbeiten mit Schulklassen wurde auch während des Landschaftspflege-tags am 15.09.2007 durch das extra dafür beauftragte Büro TEN sowie den Maßnahmen-träger intensiv eingegangen.

Im Jahr 2007 konnten insgesamt fünf Schulklassen mit 110 SchülerInnen erreicht werden. Schulklassen- und Jugendgruppenbuchungen für 2008 und 2009 werden gerne entgegengenommen.

A.4: Nachhaltige Finanzierung durch zweckgebundene Spende und Zustiftung „Kulturlandschaft Rohrhardsberg“

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen modellhaft nachhaltige Finanzierungsinstrumente für das Natura 2000-Gebiet „Rohrhardsberg“ eingerichtet und beworben werden. Es sind grundsätzlich die Möglichkeiten Zustiftung oder zweckgebundene Spende im Rahmen der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg denkbar. Zustiftungen sind Vermögenszuwendungen für eine bereits bestehende Stiftung, sie erhöhen den Kapitalstock einer Stiftung und werden für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Spenden hingegen werden nicht dem Kapitalstock, sondern direkt und in voller Höhe in Projekte investiert.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 an einer Gesetzesänderung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Ehrenamtes gearbeitet. Diese Reform sollte weitreichende Verbesserungen für gemeinnützige Stiftungen vorsehen. Deshalb wurde von Seiten der Stiftung Naturschutzfonds die Umsetzung der Maßnahme A.4 zurückgestellt, bis der Bundestag am 21.09.2007 das Gesetz verabschiedet hat, um keine falschen Informationen an Betroffene aus dem Life-Projektgebiet weiterzugeben. Im Fokus der Gesetzesreform stehen Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht. Das Gesetz tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft. Die Aussage, wie im Antrag formuliert, nach der „ein Unternehmer zusätzlich zum bisherigen Spendenabzug eine Summe von max. 20.450 Euro pro Jahr geltend machen kann“, gilt nicht mehr.

Anbei einige der wichtigsten Änderungen:

- Der Sonderausgabenabzugsbetrag für Zuwendungen in das Grundstocksvermögen von gemeinnützigen Stiftungen erhöht sich auf eine Million Euro und gilt nun auch für Zustiftungen nach dem Gründungsjahr.
- Die Höchstgrenze für den Spendenabzug von bisher 5 bzw. 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte erhöht sich auf einheitlich 20 % (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 Einkommensteuergesetz).
- Der Verzicht auf den Nachweis von Kleinspenden ist betragsmäßig von 100 Euro auf 200 Euro angehoben.

Derzeit ist die Stiftung dabei, die neuen gesetzlichen Änderungen in die Konzeption einzuarbeiten.

Link

www.stiftung-naturschutz-bw.de

Monika Baumhof-Pregitzer
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
70182 Stuttgart

LIFE Natur in Baden-Württemberg

Badens erstes LIFE Natur-Projekt

Ausgedehnte Wiesenlandschaften waren einst ein wesentlicher Bestandteil der Rheinebene. Oft wurden sie im letzten Jahrhundert mit komplexen Bewässerungssystemen ertragreicher gemacht, so geschehen auch in den Elzwiesen um 1842.

Das Projektgebiet „Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen“, nördlich von Freiburg gelegen, ist eine der letzten großen Grünlandinseln in der Rheinebene. Um diese zu sichern und naturschutzfachlich wieder zu entwickeln, wurde im Januar 1997 ein LIFE-Projekt gestartet. So sollte die mittlerweile verschollene Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) im Gebiet wieder etabliert und der Bestand des Großen Brachvogels gesichert werden.

Neben der Unterschutzstellung des Gebietes wurde eine Flurbereinigung durchgeführt, um Grün- und Ackerflächen zu entflechten. Teilweise fand auch die Rückumwandlung von Ackerflächen in Grünland statt. Wesentlicher Projektbestandteil war die erfolgreiche Wiedererrichtung der aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Infrastruktur für die Wiesenwässerung und die Wiederaufnahme der regelmäßigen Wiesenwässerungen. Diese Maßnahmen hatten zur Folge, dass die verschollene Helm-Azurjungfer mit großen bodenständigen Vorkommen wieder anzutreffen ist

und das Gebiet ein bedeutender Rastplatz für durchziehende Watvögel (Limikolen) wurde.

Der Große Brachvogel hingegen wird wohl auch zukünftig ein Sorgenkind der Naturschützer bleiben. Seine Populationsentwicklung im Naturschutzgebiet Elzwiesen stagniert weiterhin. Der Versuch, mit Drahtgittergeflechten oder auch mit Elektrozäunen die Brutgelege des Großen Brachvogels zu schützen, schlug im Feldversuch mit Hühnereiern fehl. Seine Fraßfeinde (Prädatoren) wie Rabenkrähe oder Fuchs hatten keine Probleme, diese zu umgehen.

Neben diesen Ergebnissen ist festzuhalten, dass das Projekt durch die Wiesenbewässerung auch zur Grundwasseranreicherung in der Region beiträgt. So gab es eine deutliche Qualitätsverbesserung des Trinkwassers und eine Aufbereitungsanlage zur Reduzierung von Eisen- und Manganwerten musste nicht gebaut werden (Gesamtkosten: ca. 4 Mio. DM). Das Projektgebiet mit der etablierten Wiesenwässerung wird heute weiterhin vom Ref. 56 des Regierungspräsidiums Freiburg betreut.

So werden die damals angelegten Biotope wie Flachwasserbereiche oder Wiesengräben regelmäßig gepflegt. Die Wiesenwässerung wird weiterhin bezuschusst, damit sie durch die Wässerungsgenossenschaft vollzogen wird.

Jochen Paleit, Lisa Keske und Martin Ritter
RP Freiburg, Ref. 56



Der Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) bleibt auch in den Elzwiesen das „Sorgenkind“ der Naturschützer.

Foto: H. Dannenmayer (LUBW-Archiv)

LIFE-Projekt „Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen“

Referenznummer der EU-Kommission: B4 - 3200 / 96 / 493
Laufzeit: Januar 1997 bis November 1999
Projekträger: Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege
Kontakt: Bissierstr. 7, 79114 Freiburg



Lage: An der „Alten Elz“ zwischen der A5 im Osten und den Ortschaften Rheinhausen und Rust im Westen
Flächengröße: 640 ha
Schutzgebiete: Landschafts-/Naturschutzgebiete „Elswiesen“ und „Johanniterwald“

Gebietsbeschreibung

Die weiträumige offene Wiesenlandschaft erstreckt sich auf 6 km Länge entlang der „Alten Elz“ und ist umgeben von intensiv genutzten Ackerflächen. In der Wiesenvegetation bestimmen Fuchsschwanz-Glatthaferwiesen das Bild. Da die „Alte Elz“, wie alle Flüsse im Rheintal, begradigt wurde, ist es eine Besonderheit des Gebietes, dass die Alte Elz hier ihre ursprünglich, mäandrierende Linienführung aufweist. In einem 300 ha großen Teil des Projektgebiets wird heute noch mittels Wehren, Stellfallen und Gräben traditionelle Wiesenwässerung durchgeführt.

Ziele/Leitlinien

- Erhaltung wichtiger Wiesenvögel und Insekten, sowie Steigerung der Attraktivität für durchziehende Vogelarten (z. B. Zugvögel, Wiesenbrüter)
- Entflechtung von Acker und Grünland
- Rückumwandlung von Ackerflächen in Wiesen
- Schutz des Gebietes

Maßnahmen

- Flurbereinigung
- Grunderwerb von Ackerflächen durch das Land Baden-Württemberg
- Ausweisung als Natur- und Landschaftsschutzgebiet
- Bezuschussung der Wiesenwässerung und Ausgleichszahlung an die Wirtschaftler

Projektpartner

Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des LIFE Natur-Programms

Finanzvolumen

Finanzvolumen des Projekts:	804.000 DM
Förderanteil der EU:	50 %
Mittelverteilung:	
▪ Gesamt	804.000 DM
▪ Maßnahmen	412.000 DM
▪ Personal	392.000 DM
▪ Sonstiges	27.000 DM

Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in Südwestdeutschland

In den Jahren 1997 bis 2000 wurden im Rahmen des LIFE Natur-Projekts „Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in Südwestdeutschland“ Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der beiden FFH-Arten Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) durchgeführt. Mit einem Finanzvolumen von nur 300.000 DM handelte es sich um das insgesamt kleinste Life-Projekt überhaupt und es war gleichzeitig das bislang einzige Life Natur-Projekt in Baden-Württemberg, das sich ausschließlich dem Schutz und der Erhaltung gefährdeter Insektenarten widmete. Kofinanzierer des Projektes waren die damalige Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) in Freiburg und die Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg e.V. (SGL). Die Helm-Azurjungfer hat ihren bundesweiten Verbreitungsschwerpunkt in krautreichen Wiesenbächen und -gräben der Oberrheinebene und angrenzender Naturräume mit mildem Jahresklima. Die Große Moosjungfer in dauerhaften, fischfreien Kleingewässern oberschwäbischer Moore, deren dunkle Wasseroberfläche von Wasser- und niederwüchsigen Sumpfpflanzen locker durchsetzt ist. Entsprechend der Verbreitung der beiden Zielarten konzentrierten sich die Tätigkeiten nicht auf ein einzelnes Gebiet, sondern bezogen eine ganze Reihe von Gebieten ein, die sich bei der Helm-Azurjungfer vom Bodanrück über das Hochrheintal sowie die Oberrheinebene und darin einmündende Schwarzwaldtäler verteilen. Alle Projektgebiete der Großen Moosjungfer lagen im baden-württembergischen Alpenvorland.

Inhaltliche Schwerpunkte des Projektes waren Planung, Organisation und Umsetzung konkreter Hilfsmaßnahmen zur Stabilisierung und Neubegründung von Populationen der beiden Arten, sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Zur Förderung der Helm-Azurjungfer wurde an 26 kleinen Fließgewässern das Uferprofil umgestaltet und/oder beschattende Gehölze ausgestockt, Uferstrandstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge eingerichtet und Unterhaltungspflichtige für eine schonende Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen gewonnen. Zur Erhaltung der Großen Moosjungfer in Baden-Württemberg fanden in zwölf Gebieten insgesamt 24 Einzelmaßnahmen statt, die im Wesentlichen eine Entlandung und Freistellung verwachsener Torfstiche beinhaltete. Wie im Rahmen der Begleituntersuchungen auch außerhalb von Maßnahmengewässern belegt werden konnte, stabilisierte sich die Bestandssituation in den meisten Projektgebieten deutlich.

Darüber hinaus wurde umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben: Neben einer Reihe von Exkursionen, Maschinenvorführungen und Präsentation der Ergebnisse auf Tagungen, wurden zwei international

besuchte Fachtagungen ausgerichtet: „Wiesenbäche und -gräben – Ökologie, Bedeutung und Unterhaltung“, 1998 in Umkirch und „Artenschutz in Mooren – Konzeption und Umsetzung“, 2000 in Kißlegg. Die beiden im Rahmen des Projekts erstellten Faltblätter „Gräben – ein Lebensraum der Helm-Azurjungfer“ und „Torfstiche – ein Lebensraum der Großen Moosjungfer“, dienen der Information und Sensibilisierung der ortsansässigen Bevölkerung und von Entscheidungsträgern; mehrere Fachpublikationen richteten sich an Fachgremien, Naturschützer und Landschaftsplaner. Bei der Helm-Azurjungfer wurden die bereits 1988 im Regierungsbezirk Freiburg begonnenen Maßnahmen forciert; die Schutzbemühungen wurden im RP Freiburg durch ein Naturschutzfonds-Projekt und in allen Regierungsbezirken über das Artenschutzprogramm fortgesetzt. Für die Große Moosjungfer war das Projekt Initialzündung für deren landesweite Erhaltung. Die Betreuung der Vorkommen erfolgt seit 2001 im Rahmen des Artenschutzprogramms im Auftrag des Referates 56 beim Regierungspräsidium Tübingen und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Ravensburg.



Eine gefährdete Libellenart: Die Helm-Azurjungfer

Foto: F.-J. Schiel

Veröffentlichungen

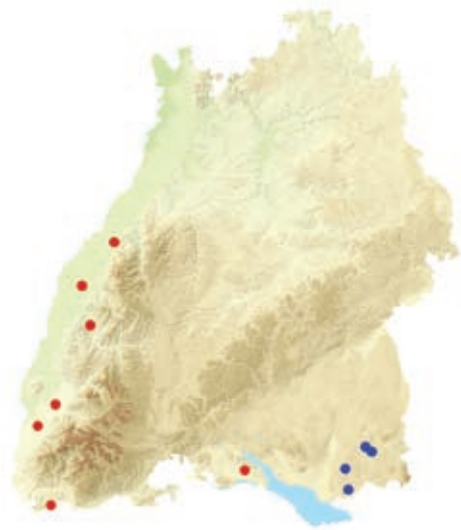
RÖSKE, W. (2006): *Coenagrion mercuriale* – Artenschutz mit Tradition. – *Natur und Mensch* 43: 54-58.

SCHIEL, F.-J. (2006): Bilanz des Artenschutzprojekts *Leucorrhinia pectoralis* (Odonata: LIBELLULIDAE) in Baden-Württemberg – ein Rückblick über 7 Jahre Tätigkeit in oberschwäbischen Mooren. – *Natur und Mensch* 43: 46-51.

Franz-Josef Schiel,
Wolfgang Röske und Rainer Buchwald

LIFE-Projekt „Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in SW-Deutschland“

Referenznummer der EU-Kommission: B4-3200/96/492
Laufzeit: 1997 - 2000
Projekträger: Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg (SGL)
Kontakt: Rainer Buchwald, Carl von Ossietzky-Universität, Postfach 2503, 26111 Oldenburg



Rot: Schwerpunktgebiete mit Vorkommen der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
Blau: Schwerpunktgebiete mit Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Lage: Oberrheinebene, Hochrhein, baden-württembergisches Alpenvorland
Schutzgebiete: Die bearbeiteten Vorkommen liegen in zahlreichen, bei *Coenagrion mercuriale* häufig sehr kleinen FFH-Gebieten. Die *Leucorrhinia pectoralis*-Vorkommen liegen überwiegend zusätzlich in Naturschutzgebieten (zum Beispiel im NSG „Moore und Weiher um Brunnen“)

Gebietsbeschreibung

Die Helm-Azurjungfer kommt im Kulturland vor und bildet an Gräben und Bächen mit gut ausgebildeter Wasservegetation zum Teil große Populationen. Primärlebensräume sind Grundwasserabflüsse in der Oberrheinaue und Rinnsale in Kalkquellmooren, an denen kleine Populationen vorkommen. Landes- und bundesweiter Verbreitungsschwerpunkt ist die baden-württembergische Oberrheinebene.
 Die Große Moosjungfer hat ihre aktuellen Vorkommen v. a. in Torfstichen von Nieder- und Übergangsmooren. Primärlebensräume finden sich vereinzelt im Randlagg solcher Moore, sowie in natürlichen Kleinsseen mit reicher Verlandungsvegetation. In Baden-Württemberg sind beständige Vorkommen derzeit nur aus dem Alpenvorland bekannt.

Ziele/Leitlinien

- Sicherung noch individuenstarker, aber bereits gefährdeter Populationen als mögliche Spenderpopulationen
- Regeneration ehemals großer Populationen durch gezieltes Management; Erhaltung einer möglichst großen Anzahl von Teilpopulationen im Sinne des Metapopulationsmodells

Maßnahmen

- An ausgewählten Vorkommen der verschiedenen Schwerpunktgebiete wurden gezielte Pflegemaßnahmen durchgeführt. Durch Erstpflegearbeiten wurden an kleinen oder ehemaligen *C. mercuriale*-Vorkommen Gewässerabschnitte wieder freigelegt, an zahlreichen Vorkommen Gewässerrandstreifen angelegt, das Gewässerprofil umgestaltet und/oder die für die Mehrzahl dieser Vorkommen notwendige Folgepflege organisiert und durchgeführt. Bei den *L. pectoralis*-Gewässern wurden als einmalige Maßnahme v. a. an verlandeten Torfstichen wieder Freiwasserflächen geschaffen und stark beschattete Gewässer durch Gehölzrodung freigestellt.
- Ergänzt wurden die Pflegearbeiten durch Informationsarbeit bei den Entscheidungsträgern, die für die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zuständig sind. Dies geschah durch zahlreiche Gespräche, Informationsveranstaltungen und die Erstellung von Faltpblättern.

Projektpartner

Die Arbeiten wurden unterstützt (und zum Teil kofinanziert) durch die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg. Dies waren v. a. die ehemaligen Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg und Tübingen und die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Ravensburg.

Finanzvolumen

Insgesamt standen für das Projekt 300.000 DM zur Verfügung, wobei 50% der Kosten von der EU und die übrigen 50% von der BNL Freiburg (40%) und der SGL (10%) übernommen wurden.
 Ein großer Teil der Kosten entfiel auf die Erstellung des Managementplans bzw. die allgemeine Projektdurchführung. Für das einmalige und wiederkehrende Management wurden insgesamt ca. 90.000 DM und für Grunderwerb sowie Informationsmaterial jeweils ca. 30.000 DM ausgegeben.



Große Moosjungfer Foto: F.-J. Schiel

LIFE-Projekt „Integraler Habitatschutz für Raufußhühner im Südschwarzwald“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE 98 NAT / D / 5087

Laufzeit: 1998 bis 2002

Projektträger: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Kontakt: Wonnhaldestr.4, 79100 Freiburg

Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg**Lage:** Südschwarzwald rund um den Feldberg**Flächengröße:** 8.471 ha**Schutzgebiete:** Mit 4.226 ha ist das NSG „Feldberg“ das größte und zugleich das älteste Naturschutzgebiet Baden-Württembergs; es besteht seit 1937. Vogelschutzgebiet-Nr. 8114-301 mit 4.205 ha und vorgeschlagenes FFH-Gebiet Feldberg.**Gebietsbeschreibung**

Der große Reichtum der Feldbergflora umfasst ganz unterschiedliche Pflanzengesellschaften und viele Glazialrelikte, von denen die meisten im Schwarzwald ihr einziges Vorkommen am Feldberg haben. Es sind auch zahlreiche prioritäre Lebensräume des Anhangs I der Habitat-Richtlinie zu finden, wie montane und submontane Borstgrasrasen, naturnahe, lebende Hochmoore, Schlucht- und Hangmischwälder, sowie Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern. Diese Lebensraumtypen machen 6,1 % der Flächen aus. Weitere Lebensräume des Anhangs I der Habitat-Richtlinie sind auf 13,3 % der Fläche vorhanden:

Natürliche und halbnatürliche Fließgewässerabschnitte, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Felsen, Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) und subalpiner Buchenwald. Damit sind ca. 20 % des Projektgebietes als im Sinne der Habitatrichtlinie besonders hochwertig anzusehen. Das Projektgebiet ist zu 80 % bewaldet. Die Wälder sind hauptsächlich durch Buchen-Tannen-Bestände sowie Fichtenreinbestände – teilweise aus Erstaufforstung – geprägt. Die Fauna des Feldberggebietes weist zahlreiche Arten mit boreo-alpiner Verbreitung (teilweise Glazialrelikte) mit Präferenz an kühle bis kalte Standorte auf. So kommen zahlreiche Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie vor, wie Auerhuhn (*Tetrao urogallus* L.), Haselhuhn (*Bonasa bonasia* L.), Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*), Raufußkauz (*Aegolius funereus*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Wanderfalke (*Falco peregrinus*). In diesem Gebiet mit seiner einzigartigen, subalpinen Flora und Fauna wurden die Raufußhuhnarten Haselhuhn und Auerhuhn als Biodiversitätsindikatoren in Bergmischwäldern der montanen Höhenstufe Mitteleuropas herangezogen.

Ziele/Leitlinien

- Erhaltung und Gestaltung von struktur- und artenreichen Raufußhühner-Habitaten
- Erhaltung und Sicherung langfristig überlebensfähiger Populationen von Auerhuhn und Haselhuhn in großflächig geeigneten Lebensräumen unter Einbeziehung des Störpotenzials eines nachhaltigen, landschaftsbezogenen Tourismus.
- Erarbeitung und Umsetzung eines integrativen Schutzkonzeptes für Raufußhühner in stark winter- und sommertouristisch genutzten Bereichen des Projektgebietes.
- Erfolgskontrolle/Monitoring; projektbegleitende PR/Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen

- Habitatgestaltung auf insgesamt 220 ha, davon 140 ha Auerhuhn- und 80 ha Haselhuhn-Habitats.
- Eine räumliche Konzeption zur Integration von Waldwirtschaft, Naturschutz und Tourismus wurde erstellt.

Projektpartner

Referat 56 des Regierungspräsidiums Freiburg

Finanzvolumen

243.929 Euro davon 50 % durch die EU

Dr. Rudolf Suchant
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
79100 Freiburg

LIFE am Bodensee



Am westlichen Untersee (Bodensee) erstreckt sich im Landkreis Konstanz, die längste zusammenhängende naturnahe Uferzone des deutschen Bodenseeuferes. Hier wurde von Oktober 1999 bis Dezember 2004 das LIFE-Naturschutzprojekt „Lebensraumverbund Westlicher Untersee“, kurz „Untersee life“, durchgeführt.

Das Projekt wurde mit einem Maßnahmenvolumen von rund 2,4 Mio. Euro abgeschlossen. LIFE Natur, das Förderinstrument der Europäischen Kommission, finanzierte rund 1 Mio. Euro der Projektkosten. Erhebliche Mehrkosten wurden durch Änderungen bedingt, die sich erst während des Projektes ergaben und mussten vom Antragssteller vollständig übernommen werden. Inhaltlich und personell erfolgte die Projektleitung bei der BNL Freiburg in enger Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU). Das Naturschutzzentrum des NABU in Radolfzell diente als Geschäftsstelle und Info-Zentrum des Projekts. Zahlreiche Fachbehörden und Kommunen waren an den einzelnen Maßnahmen des Projekts beteiligt.

Das Projektgebiet ist Teil der abwechslungsreichen Kultur- und Naturlandschaft am westlichen Untersee des Bodensees. Es bildet einen rund 20 km langen Gürtel mit naturnahen Ufer- und Flachwasserzonen und umfasst acht Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von annähernd 1.100 ha. Die gesamte



Im Gebiet sind Strandrasengesellschaften mit dem gebietsheimischen (endemischen) Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) zu finden. Foto: E. Stegmaier

Fläche des Projektgebiets ist Teil der Natura 2000-Kulisse und weist heute noch eine weitgehend natürliche bis naturnahe Zonierung auf, mit ausgedehnten Flachwasserzonen (mit Unterwasserrasen aus Armleuchteralgen) über Schilfröhrichte, große Streuwiesen- und Feuchtgebietenkomplexe bis hin zu Feuchtgebüschern und Resten von Auwald.

Ziel des LIFE-Projekts war es, über eine Vielzahl von Maßnahmen wie z.B. Fluss- und Uferrenaturierungen, Regeneration und Pflege von Feuchtgrünland und Beseitigung von Störquellen die einzelnen Teilgebiete in ihrer ökologischen Funktion zu stärken und sie miteinander und mit angrenzenden Schutzgebieten enger zu vernetzen.

Insgesamt wurden über 40 Einzelmaßnahmen mit folgenden Themenschwerpunkten umgesetzt:

- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans
- Grunderwerb von ca. 50 ha Flächen
- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen, so z.B. die Wiederanbindung zweier früher abgetrennter Flussschlingender Radolfzeller Aach und die Renaturierung eines Bodensee-Uferabschnitts auf 300 m Länge.



Anschluss Aachschlinge Foto: R. Specht

- Einführung von neuen Regelungen für die Jagd in den Schutzgebieten und auf den angrenzenden Wasserflächen zur Beruhigung der Naturschutzgebiete
- Beseitigung von Störquellen in Ufernähe, wie z.B. Verlegung des Parkplatzes eines Strandbades
- Vergrößerung der Streuwiesenkomplexe durch Erstpflegemaßnahmen auf 36 ha Fläche.
- intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz des Projekts und seiner Maßnahmen (Lehrpfad, Beobachtungsplattformen, Pressearbeit, Homepage, Info-Medien).



Neue Plattform Mettnau Foto: E. Stegmaier

Das LIFE-Projekt mit seinem finanziellen und administrativen Hintergrund (Europäische Union, Bundes- und Landesregierung) ermöglichte die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen und Zielen, die in diesem Umfang sonst nicht hätten realisiert werden können. Darüber hinaus wurden auch starke Impulse für die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und damit für die Umsetzung von Natura 2000 und Naturschutzzielen in der Zukunft gegeben.

Ernst Stegmaier
RP Freiburg, Ref. 56

LIFE-Projekt „Lebensraumverbund Westlicher Untersee“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE NAT /D/ 005940

Laufzeit: 01.10.1999 - 31.12.2004

Projektträger: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg (BNL)

Kontakt: RP Freiburg, Ref. 56, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg



- 1 NSG Radolfzeller Aachried
- 2 NSG Radolfzeller Aachmündung
- 3 NSG Bodenseeufer Iznang-Moos-Böhringen
- 4 NSG Bodenseeufer Gaienhofen-Horn-Gundholzen mit Stehlwiesen
- 5 NSG Hornspitze auf der Hörli
- 6 NSG Halbinsel Mettnau
- 7 NSG Bodenseeufer Markelfingen

Streuwiesen enthalten eine große Anzahl z.T. europaweit geschützter Arten, darunter Torf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*), sowie Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*, *M. nausithous*). Die Radolfzeller Aach bildet die einzige naturnahe Flussmündung am Untersee und beherbergt außerdem ein Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*).

Lage: Westlicher Bodensee bei Radolfzell**Flächengröße:** rd. 1.100 ha

Schutzgebiete: FFH-Gebiete 8219-341 Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen, 8319-341 Schiener Berg und westlicher Untersee, 8220-341 Bodanrück und westlicher Bodensee, 8220-401 SPA-Gebiet Untersee des Bodensees

Naturschutzgebiete „Bodenseeufer“ von Markelfingen bis Gaienhofen, Naturschutzgebiete „Halbinsel Mettnau“, „Radolfzeller Aachried“ und „Aachmündung“, „Hornspitze auf der Hörli“ sowie „Stehlwiesen“

Gebietsbeschreibung

Im Herzen des westlichen Mitteleuropas erstreckt sich der Bodensee, der zweitgrößte See am nördlichen Alpenrand. Inmitten des dicht besiedelten Dreiländerecks Deutschland - Schweiz - Österreich bietet er Trinkwasser für ca. vier Millionen Menschen, Drehscheibe des internationalen Vogelzugs und Heimat europaweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

An seinem Westende liegt der 63 km² große Untersee. Hier erstreckt sich die längste zusammenhängende naturnahe Uferzone des Bodensees. Die gesamte Fläche des Projektgebiets ist Teil der Natura 2000-Kulisse und weist heute noch eine weitgehend natürliche bis naturnahe Zonierung auf. Die Flachwasserzone des Untersees besitzt auch als Brut- und Rastgebiet für Vögel mit jährlich 50.000 Wintergästen eine herausragende internationale Bedeutung. Im Gebiet sind Strandrasengesellschaften mit dem endemischen Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*) zu finden. Die Pfeifengras-

Ziele/Leitlinien

Ziel des Projektes war es, den Lebensraumverbund „Westlicher Bodensee“ ökologisch zu optimieren. Dazu wurden die Schutzgebiete stärker miteinander vernetzt und Biotopmanagement-Maßnahmen durchgeführt.

Maßnahmen

Das Projekt war gekennzeichnet durch ein komplexes und vielfältiges Maßnahmenpaket, für dessen Umsetzung ein hohes Maß an Koordinierungs- und fachübergreifender Zusammenarbeit notwendig war. Insgesamt wurden über 40 Einzelmaßnahmen mit Themenschwerpunkten bei der Erstpflege, Renaturierung, Grunderwerb und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Projektpartner

Inhaltlich und personell erfolgte die Projektleitung in enger Kooperation mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU). Weitere Partner waren die Städte Radolfzell und Singen, die Gemeinden Moos und Gaienhofen, sowie zahlreiche Dienststellen der Landes- und Kommunalverwaltung.

Finanzvolumen

Zum 31.12.2004 wurde das Projekt mit einem Ausgabenstand von rd. 2,4 Mio Euro abgeschlossen. Die Europäische Union förderte das Projekt mit dem Betrag von rd. 1 Mio. Euro, was 50 % der im Antrag vorgesehenen Kosten entsprach. Vom Land Baden-Württemberg und den übrigen Projektbeteiligten wurden erhebliche zusätzliche Mittel (rd. 1,4 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.

Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseelandschaft

Das Federseemoor war bis vor ca. 200 Jahren vor einer Kultivierung durch den Menschen weitgehend verschont geblieben. Erst die Absenkung des Federseewasserspiegels um das Jahr 1800 um insgesamt zwei Meter hat den Wasserhaushalt und das Klima im Federseebecken stark verändert. Landwirtschaftliche Entwässerungsmaßnahmen bis in die heutige Zeit vergrößerten die Probleme (Absenkung des Moorwasserspiegels, Torfsackung und oxydativer Torfabbau). Der Strukturwandel in der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert ist bis heute auch in der Federseelandschaft deutlich nachvollziehbar. Bei der Bewirtschaftung der Moorwiesen sind zwei Entwicklungen zu beobachten:

- Intensivierung der Landwirtschaft mit starker Entwässerung, Düngung und häufigem Wiesenschnitt. Dadurch Zerstörung der Habitatfunktion der Moorwiesen.
- Aufgabe der Bewirtschaftung großer Teile des Gebietes mit grundlegenden Veränderungen der floristischen Zusammensetzung der ehemals weit verbreiteten Nass- und Streuwiesen. Da die meisten Flächen zu trocken sind, kommt es zu einseitigen Pflanzenbeständen mit unerwünschtem Charakter und dem Verlust als Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter.



Flächenvernässungen im Naturschutzgebiet „Westliches Federseeried“
Foto: J. Einstein (Bad Buchau)

Ziel des LIFE-Projektes war es, die durch Entwässerung verursachte Austrocknung in besonders geeigneten Bereichen wieder rückgängig zu machen. Alle wichtigen Vorrangbereiche wurden in öffentliches Eigentum überführt. Mit Hilfe zweier Flurneuordnungen in den Naturschutzgebieten „Südliches Federseeried“ und „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“ wurde eine Entflechtung der verschiedenen Interessen erreicht. Insgesamt war der Erwerb von ca. 70 ha Moorfläche aus LIFE-Mitteln möglich. Das Land Baden-Württemberg hat nun ca. 800 ha in den archäologischen und ökologisch wichtigsten Bereichen des Federseeriedes liegen, die um weitere 500 ha des NABU ergänzt werden.

Ein großer Erfolg ist der Neubau des Kanzachwehres an der Moosburger Straße, das nun für einen gleichmäßigen Federseewasserspiegel sorgt



Neubau des Wehres im Abfluss des Federseekanals.

Foto: H. Weiss (Bad Buchau)

und Teile des Bannwaldes „Staudacher“ wiedervernässt. Die weitreichendste Schutzmaßnahme war die Wiedervernässung des Niedermoores. Durch den Einbau von zwölf Sperrbauwerken, zwei steuerbaren Stauklappen und 622 „Muddepfropfen“ in den Strafgräben konnte auf ca. 250 ha eine dauerhafte Erhöhung des Moorwasserspiegels erreicht werden. Typische Vogelarten wie Feldlerche, Braunkehlchen, Feldschwirl, Rohrammer u. a. verzeichnen seither deutliche Bestandszunahmen. Von erhöhten Wasserständen profitieren auch die international bedeutenden archäologischen Bodendenkmale aus der Stein- und Bronzezeit. Immerhin wurde im Federseemoor das bisher älteste datierte Wagenrad der Welt gefunden.

Im Maßnahmenkonzept wurden Schutz-, Entwicklungs- und Nutzungszonen ausgewiesen, in denen Bereiche zur Wiedervernässung mit anschließender Pflege, sowie Bereiche mit naturschutzorientierter landwirtschaftlicher Nutzung festgelegt wurden. Pflegemaßnahmen sind u. a. eine naturschonende Grabenpflege, Maßnahmen zur Streuwiesenregeneration und Pflegemahd durch das NABU-Naturschutzzentrum Federsee und die Fortsetzung der Landschaftspflege durch Extensivierungs- und Pflegeverträge mit örtlichen Landwirten.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit während des Projektzeitraumes förderte wesentlich die Akzeptanz des Vorhabens und hat eine wesentliche Stärkung des Fremdenverkehrs im Federseegebiet erreicht. Ein großer Erfolg ist die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung am NABU-Naturschutzzentrum Federsee durch zusätzliches Personal.

Das Life-Projekt erleichterte wesentlich die Umsetzung der seit langen Jahren beabsichtigten Naturschutzmaßnahmen erheblich. Dieser Erfolg des Naturschutzes stärkt nachhaltig auch den Fremdenverkehr in Bad Buchau und der umliegenden Region.

Stefan Schwab
RP Tübingen, Ref. 56

LIFE-Projekt „Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseeelandschaft“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE96 NAT/D/003047

Laufzeit: 01.01.1997 bis 30.06.2002

Projektträger: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen,
heute Referat 56 des Regierungspräsidiums Tübingen

Kontakt: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer Str. 20, 72072 Tübingen



Lage: Donau-Ablach-Platten; Alpenvorland, 580 m ü. NN

Flächengröße: 2.920 ha

Schutzgebiete: SPA 7923.401 Federseeried; pSCI 7923-341 Federsee und Blinder See Kanzach; Naturschutzgebiete Riedschachen, Wildes Ried, Südliches Federseeried, Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried, Nördliches Federseeried; Landschaftsschutzgebiet „Steinhauser Ried“

Gebietsbeschreibung

Mit ca. 3.300 ha ist es das größte Moor in Südwestdeutschland und damit von gesamteuropäischer Bedeutung. Das Federseemoor ist ein Verlandungsmoor, das aus einem glazialen Gletschersee entstanden ist. Es beherbergt alle Stadien der Moorentwicklung vom noch offenen Restsee über große Niedermoor Komplexe bis hin zum kleinflächigen Resten eines ehemals ausgedehnten Hochmoores. Der Federsee ist der einzige noch existierende Glazialsee nördlich der Würm-Endmoräne mit einer Fläche von ca. 140 ha.

Ziele/Leitlinien

- Sanierung des gestörten Moorwasserhaushaltes
- Restaurierung niedermoortypischer Feucht- und Nasswiesen
- Sicherung des Torfkörpers und der archäologischen Feuchtbodendenkmale
- Erhalt der typischen offenen Moorlandschaft
- Förderung des Naturtourismus
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen

- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans im Projektgebiet
- Hydrogeologisches Gutachten in den ökologischen und archäologischen Kernzonen
- Digitales Höhenmodell für Teile des Projektgebietes sowie Vermessung des Kanzachkanals
- Einrichten eines Monitoring (Vegetation, Vögel, Amphibien, Landschnecken, Hydrologie)
- Grunderwerb von ca. 70 ha für das Land Baden-Württemberg
- Abschluss zweier Flurneuordnungsverfahren zu Zwecken des Naturschutzes
- Ausweisung zweier Naturschutzgebiete mit zusammen 410 ha Fläche
- Bau von Stauwehren zur flächenhaften Vernässung auf ca. 250 ha Projektfläche
- Neubau Kanzachwehr zur Vernässung des Banngebietes „Staudacher“
- Optimierung der Extensivierungs- und Pflegeverträge mit den örtlichen Landwirten
- Einrichtung des Lehrpfades rund um den Federsee
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit

Projektpartner

- NABU-Naturschutzzentrum Federsee, Bad Buchau
- Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
- Landratsamt Biberach

Finanzvolumen

Finanzvolumen des Projekts:	1.630.000 €
Förderanteil der EU:	50 %
Mittelverteilung:	
▪ Personalkosten	33,0 %
▪ Reisen	0,2 %
▪ Beraterkosten	51,5 %
▪ Langlebige Wirtschaftsgüter	08 %
▪ Grunderwerb	12,6 %
▪ Öffentlichkeitsarbeit	1,6 %
▪ Sonstige Kosten	0,3 %

Der Grindenschwarzwald

Geografische Lage, besondere Eigenart und Schönheit sowie der Waldreichtum machen den Grindenschwarzwald zum Bezugspunkt vieler Interessen. Für den Naturschutz ist seine Landschaft Gestalt gewordene Natur- und Kulturgeschichte und erhaltenswerter Lebensraum seltener Arten. Dem Tourismus ist diese Landschaft einesteils Ort der Erholung und Erbauung, andernteils vermarktbare Reiseziel und Existenzgrundlage. Die Forstwirtschaft betrachtet sie zwar als multifunktional, in erster Linie aber als Stätte der Holzherzeugung.

Das LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“ hatte die Aufgabe, einen Beitrag zur Verbesserung des Gebietszustandes im Sinne des Naturschutzes zu leisten und dabei in der angedeuteten Konstellation die Verständigung zwischen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und zu einer Interessensvermittlung beizutragen.

Die Projektgruppe – Projektpartner und Kofinanzierer – hat sich dazu im Jahr 2000 eine beträchtliche Anzahl an Einzelzielen gesteckt. In sechs arbeitsreichen Jahren – mit Projektantragsstellung, laufender Abstimmung zwischen den Akteuren, regelmäßiger Verständigung mit der EU-Kommission, Vermittlung der Projektabsichten nach außen, Detailplanungen zur Gebietsentwicklung, Organisation und Realisierung der Vorhaben, Änderung der Projektvereinbarung mit der EU-Kommission (Zusatzvereinbarung), schließlich jährlicher Berichterstattung an die EU sowie abschließenden Rechnungsprüfungen – wurden alle Ziele des Projekts erreicht. Die geplanten Vorhaben – über 100 an der Zahl – konnten im Wesentlichen realisiert werden, nur Einzelne waren nicht zu verwirklichen oder wurden nach reiflicher Überlegung verworfen.

Zu verdanken ist dieses Ergebnis – abgesehen von der Finanzierung der Vorhaben – einem beachtlichen personellen Einsatz: Insgesamt ca. 830 Personen haben zumindest zeitweise im Projekt mitgearbeitet, darunter ca. 120 festangestellte Mitarbeiter der Projektpartner. Bei vielen Beteiligten war das



Foto: K.-G. Ebel

persönliche Engagement außerordentlich groß und reichte nicht selten bis weit hinein ins Private: Dies kann man kaum genug anerkennen! Erklärbar ist ihr Engagement unter anderem mit der Begeisterung für die Schönheit der Natur und mit dem Wunsch, die Eigenart einer außergewöhnlichen Landschaft zu erhalten.

Das LIFE-Programm der Europäischen Union setzt den Willen voraus, auf einem integrativen Weg Naturschutz zu betreiben, sicherlich im Bewusstsein, dass dies zwar aufwändig ist, langfristig gesehen aber vor allem förderlich. Auf ein Unternehmen wie das LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“ bezogen, ergeben sich hierzu im Rückblick **drei Perspektiven**:

- In der **Innenansicht** stellt sich das Projekt als ein komplexes organisatorisches Gefüge dar, in dem einesteils arbeitsteilig parallel oder aufeinander aufbauend gearbeitet wurde, andernteils aber auch eng miteinander verschränkt. Dies bedingte einen nicht unerheblichen Aufwand an Abstimmungen, die selbstverständlich nicht ohne Konflikte vonstatten gingen. Bestand aufgrund konkurrierender Vorstellungen keine Einigkeit, so war doch fast immer ein Kompromiss zu erzielen: das beste im Augenblick erreichbare Zwischenergebnis und verbindliche Basis für zukünftige Gespräche – auf dem Weg einer steten Verbesserung der Bedingungen für die Natur.
- In der **Außenansicht** – denken wir – hat die Kommunikation, das rege Werben in der Öffentlichkeit für die Ideen und Inhalte des Projektes und für die Offenheit des modernen Naturschutzes gegenüber einem gelenkten, verträglichen Natur-Tourismus, **nicht nur „eine Lanze gebrochen“**, und hat bei vielen Interesse geweckt, manchmal auch Verständnis oder sogar Begeisterung: Wer ihn schon kennt, erinnere sich nur einmal an das Erlebnis eines Ganges über den Sturmwurfpfad. Fast alle landschaftspflegerischen Arbeiten wurden von Menschen aus der Region durchgeführt: Auch daraus resultierten Identifikation mit dem Projekt und öffentliche Akzeptanz.
- In der **Übersicht** zeigt sich ein drastisch gewandeltes Landschaftsbild, infolge der Vielzahl ergriffener pflegerischer Maßnahmen und teils praktizierter neuer Verfahrensweisen. Für letzteres sei das Käferholzmanagement, zur Anreicherung von Totholz in definierten Waldzonen, als leuchtendes Beispiel genannt: Eine innovative Naturschutzstrategie, die es in durchdachter und verantwortungsbewusster Weise einem Teil der Landschaft überlässt, sich in Grenzen frei zu entwickeln. Mit den augenblicklichen vordergründigen Veränderungen eingeleitet sind längerfristige Entwicklungen – hin zur Verbesserung der Lebensbedingungen vieler Pflanzen- und Tierarten – das letztendliche Ziel des Naturschutzprojektes.

So hat das LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“ sowohl die äußere, geografische Landschaft verändert als auch – wie wir hoffen und glauben – ein wenig die innere Landschaft der Haltungen der Menschen gegenüber der Natur und dem Naturschutz, in der Region und darüber hinaus.

Daniel Brandt
RP Karlsruhe, Ref. 56

LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“

Referenznummer der EU: LIFE00NAT/D/7039 Deutschland

Laufzeit: 01.01.2001 – 31.12.2005

Projektträger: Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe

Kontakt: Daniel Brandt, Tel.: 0721/926-4351, E-Mail: daniel.brandt@rpk.bwl.de



Lage: Nordschwarzwald, Grenzbereich der Landkreise Freudenstadt und Ortenaukreis, 385 - 1.160 m ü. NN.

Flächengröße: 2.400 ha

Schutzgebiete: FFH-Gebiet 7415-341 „Wilder See - Hornisgrinde“; SPA-Gebiet 7415-401 „Nordschwarzwald westlich der Murg“; NSG „Hornisgrinde-Biberkessel“, NSG „Wilder See – Hornisgrinde“, NSG „Schliffkopf“, NSG „Gottschlägtal – Karlsruher Grat“, Bannwald „Wilder See – Hornisgrinde“; mehrere Schonwälder

Gebietsbeschreibung

Das Projektgebiet erstreckt sich über den zentralen Abschnitt der „Kamm-landschaft“ des Nordschwarzwaldes, von der Hornisgrinde im Norden bis zur Zuflucht, unweit des Kniebis, im Süden. Kastenförmige, weitgespannte und breite Bergücken prägen das Landschaftsbild: obenauf teils mit plateauartigen Hochflächen, teils in erhöhten Kuppen und dazwischen liegenden Sätteln sanft auf- und abswingend, an den Hängen hingegen steil einstürzend. Das Deckgebirge besteht aus Buntsandstein, das tiefer anstehende Grundgebirge aus Graniten und durchsetzenden vulkanischen Porphyren.

Weite Teile der Hochflächen sind von den für den Naturraum namengebenden „Grinden“ eingenommen, Resten einer großflächigen historischen Heidelandschaft mit Mooren, Bergheiden und Borstgrasrasen. In deren Umfeld und dann insbesondere abwärts stocken ausgedehnte Wälder: überwiegend Nadelwälder, ganz lokal auch Laubmischwälder. Nach Anhang I der FFH-Klassifizierung finden sich im Projektgebiet zwölf verschiedene Lebensraumtypen, von denen „Naturnahe, lebende Hochmoore“, „Moorwälder“ und „Borstgrasrasen“ von prioritärer Bedeutung sind. Flächenmäßig am bedeutendsten sind die „Bergheiden“. Darüber hinaus besonders hervorzuheben sind zwei „Dystrophe (Braunwasser-Kar-)Seen“ – davon einer mit Schwinggras – außerdem imposante Silikatfelsformationen und Silikatgesteinsbänke sowie lokal, kleinflächig ausgebildete natürliche „Bodensaure Nadelwälder“. Das Gebiet ist von einer Vielzahl seltener und bedrohter Tiere und Pflanzen besiedelt. Das Vorkommen der Kreuzotter gilt als eines der bedeutendsten in Baden-Württemberg.

Ziele/Leitlinien

Erhaltung von Lebensräumen, Zustandsverbesserung durch Schaffung wesentlicher Habitatstrukturen und Vernetzung. Naturschutzkonforme Integration der verschiedenen Nutzungen des Gebietes; dazu Intensivierung der Zusammenarbeit von Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus und gegenseitige Sensibilisierung. Information der Bevölkerung, der Gebietsbesucher und weiterer Kreise über Projekt und LIFE-Programm.

Maßnahmen (Auswahl)

Lebensräume: ■ Heidegeneration: Entbuschung und Ausweitung naturschutzkonformer Beweidung ■ Moorerhaltung: Wiedervermässung ■ Raufußhuhn-Habitatentwicklung: Auflichtung von Bergkieferngebüsch und Fichtenwäldern, Birkensaat etc. ■ Bergwaldhabitatentwicklung: Umsetzung Totholz-Zonenkonzept und Höhlenbaumschutz ■ Schaffung störungsarmer Räume: Instandsetzung bzw. Verlegung von Wegen und Loipen, Installation touristischer Attraktionen (Lehrpfade etc.), Gebietsüberwachung
Zusammenarbeit: ■ Kooperative Projektdurchführung ■ Durchführung von Expertentreffen und Schulungen
Externe Information: ■ Erstellung von Handmedien (Broschüren, Faltblätter etc.), Infotafeln, Film ■ Durchführung von Pressearbeit, Bürgerversammlungen, Ausstellungen, Geländebegehungen

Projektpartner

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 (zu Projektbeginn Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe)
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 (BNL Freiburg)
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 82 (Forstdirektion Freiburg)
- Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
- Stiftung Naturschutzzentrum Ruhstein im Schwarzwald
- Projektgemeinden Baiersbronn, Ottenhöfen, Sasbach, Sasbachwalden, Seebach, Stadt Oppenau

Finanzvolumen

Finanzvolumen des Projekts: 1,8 Mio. €
Förderanteil der EU: 50 %
Mittelverteilung:

- Planung Habitatmanagement und Monitoring 15 %
- Habitatpflege 44 %
- Öffentlichkeitsarbeit 25 %
- Projektorganisation 16%

K.-G. Ebel
Naturschutzzentrum Ruhstein

Mo(o)re LIFE

Die Blitzenreuter Seenplatte ist schon seit vielen Jahren als ökologisch wertvolles Gebiet bekannt. Bereits 1924 wurden dort der zentrale Hochmoorkern und seine nicht abgetorfte Umgebung als Bannwald geschützt. 1937, 1939 und 1971 wurden die weiteren Teile des Gebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahr 2004 wurde zusätzlich das erste „Regionale Waldschutzgebiet“ in Baden-Württemberg mit insgesamt 527 ha Fläche eingerichtet, davon 184 ha Bannwald sowie 343 ha Schonwald.

Von 2002 bis 2007 wurden mit einem von der PRO REGIO OBERSCHWABEN GmbH durchgeführten LIFE Natur-Projekt, die in den letzten 150 Jahren entstandenen Beeinträchtigungen des Moorkörpers (Entwässerung, Abtorfung, Nährstoffanreicherung und Zerschneidung) wieder rückgängig gemacht. Es wurden 60 % des 1,3 Mio. Euro teuren Projekts von der EU getragen. Die weitere Finanzierung erfolgte über das Land Baden-Württemberg (Forstverwaltung, Naturschutzverwaltung, Wasserwirtschaftsverwaltung), die beiden am Projekt beteiligten Gemeinden Fronreute und Wolpertswende, den Landkreis Ravensburg, die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und den Projektträger PRO REGIO OBERSCHWABEN GmbH selbst.

Ziel des Projektes war es, das im westlichen Teil des Landkreises Ravensburg gelegene Seen- und Moorgebiet, das außerdem Teil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist, insbesondere durch Wiedervernässungsmaßnahmen zu erhalten und ökologisch aufzuwerten.



Die Blitzenreuter Seenplatte ist geprägt von natürlich entstandenen Seen (Buchsee im Vordergrund) und künstlich geschaffenen Weihern (Häcklerweiher im Hintergrund).

Foto: F. Hofmann

Projektziele im Einzelnen

- Wiedervernässung und damit Erhaltung beeinträchtigter Moore (Dornacher Ried, Häckler Ried, Wolpertswender Torfstich)
- Naturnahe Umgestaltung begradigter Bäche (Verbindungsbäche Buchsee-Schreckensee und Vorsee-Schreckensee)
- Vernetzung der Gebiete durch Anlage breiter Puffersäume entlang der Verbindungsbäche
- Erhalt und Förderung von Lebensräumen und Arten
- Besucherlenkung

Wesentlichster Bestandteil der Projektmaßnahmen war die Wiedervernässung des Gebietes. Dieses wurde seit Beginn des 19. Jahrhunderts durch ein enges System von Gräben gezielt entwässert und in Teilbereichen bis in die 1960er Jahre abgetorft. Um diese Moore zu erhalten, musste somit der Moorwasserstand wieder angehoben werden. Dazu wurden im Januar/Februar 2006 insgesamt 18 Holzspundwände mit bis zu 120 m Breite und bis zu 6,5 m Tiefe eingebaut. Am Auslauf des Wolpertswender Torfstichs wurde ein regulierbarer Ablaufschacht eingebaut, der eine allmähliche Anhebung des Grundwasserstandes im abgetorften Bereich erlaubt. Ziel war es, einen möglichst oberflächennahen Wasserstand zu erreichen, damit der Moorkörper wieder ganzjährig wassergesättigt ist. Die hydrologische Evaluierung zeigte klar, dass die Vernässung des Gebietes vollständig und erwartungsgemäß erreicht wurde.

Bevor mit den umfangreichen Wiedervernässungs- und Renaturierungsmaßnahmen begonnen werden konnte, musste ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, das ursprünglich nicht vorgesehen war. Es mussten zunächst ca. 34 ha Fläche aus Privatbesitz erworben werden. Dazu war der Abschluss von über 90 einzelnen Kauf- und Tauschverträgen notwendig. Besonders erfreulich war, dass alle Vertragsabschlüsse auf freiwilliger Basis möglich waren. Sehr hilfreich war



Schon bald nach Einbau der Stauwehre wurde die angestrebte Wasserspiegelhöhe erreicht. Im Bereich der Stauwehre entstanden offenen Wasserflächen. Der Baumbestand beginnt bereits abzusterben.

Foto: A. Trautmann

dabei das parallel laufende Flurneuordnungsverfahren auf Wolpertswender Gemarkung. Das Planfeststellungsverfahren wäre aber beinahe daran gescheitert, dass erst ganz zum Schluss der letzte Grundstückseigentümer sein Einverständnis erklärte und seine Fläche verkauft hat. Obwohl das Verfahren von der Genehmigungsbehörde (LRA Ravensburg) mit hoher Priorität abgewickelt wurde, haben sich die Baumaßnahmen um zwei Jahre verzögert. Die Dauer solcher Genehmigungsverfahren muss deshalb bei Projekten mit Vernässungsvorhaben schon bei der Antragstellung eingeplant werden.

Die Baumaßnahmen selbst konnten durch die äußerst günstigen Bedingungen im Winter 2005/06 (lang anhaltender tiefer Frost von Januar bis März) sehr gut und ohne größere Schäden im Moor vorstatten gehen. Somit konnten innerhalb des Förderzeitraumes alle Maßnahmen abgeschlossen werden. In einem relativ warmen und feuchten Winter, wie er ein Jahr nach den Baumaßnahmen herrschte, hätten diese so nicht durchgeführt werden können. Ein gewisser Zeitpuffer muss somit aus Witterungsgründen unbedingt zusätzlich eingeplant werden.

Als weitere Projektmaßnahme wurden die Verbindungsbäche von Buchsee und Vorsee zum Schreckensee naturnah rückentwickelt, teilweise

bepflanzt und mit bis zu 40 m breiten, extensiv genutzten Pufferstreifen ausgestattet.

Die Bevölkerung und Erholungssuchende sollen im Gebiet nicht ausgeschlossen, sondern gezielt an bestimmte Bereiche herangeführt und über die Maßnahmen informiert werden. Dazu wurden unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung ein interaktiver Naturerlebnispfad mit teils neuen Wegen, einer Beobachtungskanzel am Schreckensee und eine Plattform im Wolpertswender Torfstich nebst vielen interessant gestalteten Stationen angelegt. Wie geplant wurde der historische „Blitzenreuter Kirchweg“, ein Fußpfad durch das Moor, mit einem Bohlenweg begehbar gehalten, der nun eine Attraktion für die Erholung suchende Bevölkerung bildet und die Akzeptanz des Projekts in der Öffentlichkeit ganz wesentlich positiv beeinflusste.

Das im Rahmen des LIFE-Projekts wieder hergestellte Mooregebiet hat nun Zeit, vollständig zu dem zu werden, was es einmal war: Ein intaktes Hochmoor und ein Lebensraum für viele, zum Teil sehr seltene Pflanzen- und Tierarten.

Albrecht Trautmann
PRO REGIO OBERSCHWABEN GmbH
88212 Ravensburg



Im Bereich der ehemaligen Torfstiche (oben) sind Torfmoose vorhanden, die nach der Wiedervernässung ein erneutes Hochmoorwachstum beginnen. Der Teichfrosch fühlt sich hier sichtlich wohl.

Foto: A. Trautmann

Im interaktiven Naturerlebnispfad der Blitzenreuter Seenplatte (links) finden Kinder und Erwachsene interessante Stationen, an denen auf spielerische Weise an die Natur herangeführt wird.

Fotos: A. Trautmann, P. Sieber

LIFE-Projekt „Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE02NAT/ D/ 8462
Laufzeit: 01.07.2002 – 30.06.2007
Projekträger: PRO REGIO OBERSCHWABEN GmbH
Kontakt: Frauenstraße 4, 88212 Ravensburg
 E-Mail: proregio-oberschwaben@landkreis-ravensburg.de



Lage: Oberschwäbisches Moor- und Hügelland
Flächengröße: 420 ha
Schutzgebiete: NSG „Dornacher Ried mit Häcklerweiher, Häcklerried und Buchsee“; NSG „Schreckensee“; NSG „Vorsee-Wegenried“; FFH-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“; Vogelschutzgebiet

Gebietsbeschreibung

Neben Seen und Jahrhunderte alten Teichen prägen unterschiedliche Verlandungsstadien von kleinflächigen, kalkreich-oligotrophen Hangquellsümpfen über blütenreiche Pfeifengraswiesen auf Niedermoor bis zu ausgedehnten, teilweise beeinträchtigten Hochmoorstadien mit Moorwäldern, offener Hochmoorweite und Hochmoorkolk das Landschaftsbild. Das Projektgebiet umfasst 240 ha an Lebensräumen der FFH-Richtlinie Anhang I, wovon 50 % (120 ha) als prioritär eingestuft sind (Naturnahe Hochmoore 7110, Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried 7210, Moorwälder 91D0, Auwälder mit Erle, Esche, Weide 91E0).

Ziele/Leitlinien

- Bestehende Störungen des Wasser- und Nährstoffhaushalts sollen gestoppt, bereits eingetretene Schäden an der Natur korrigiert werden.
- Die Teilgebiete sollen miteinander vernetzt werden.
- Die Blitzenreuter Seenplatte soll dadurch als Naherholungsgebiet in intakter Natur noch attraktiver werden.

Maßnahmen

- Wiedervernässung eines Torfstichs
- Wiedervernässung von beeinträchtigten Hoch- und Übergangsmoorflächen
- Optimierung des Wasserhaushalts von Uferwiesen an Stehgewässern
- Renaturierung von Bachläufen und Randflächen als Lebensraum-Verbundkorridore
- Beseitigung von Störquellen durch Besucherlenkung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Projektpartner

- Gemeinden Fronreute und Wolpertswende
- Staatliches Forstamt Bad Waldsee (jetzt beim Landratsamt Ravensburg)
- Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (jetzt beim Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 56)

Finanzvolumen

Projektsumme:	1.332.000 €
EU-Förderung:	60 %
Mitteleinsatz/Verteilung auf Maßnahmengruppen	
▪ Personalkosten	295.000 €
▪ Verwaltungs- und Gemeinkosten	33.000 €
▪ Fremdleistungen	630.000 €
▪ Grunderwerbskosten	374.000 €

LIFE-Projekt „Grouse and Tourism in NATURA 2000 Areas“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE 02 NAT / CP/ D / 000004

Laufzeit: 2002 bis 2004

Projektträger: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Kontakt: Wonnhaldestr.4, 79100 Freiburg



Ziele/Leitlinien

- Erstellung von Richtlinien für die Integration des Schutzes von Raufußhühnern und Tourismus

Maßnahmen

- Durchführung von Workshops zur abgestimmten Erstellung international anerkannter Richtlinien. Diese sind in Broschüren und einer Homepage (www.grouse-tourism.de), jeweils in deutsch, englisch und französisch zusammengefasst.

Projektpartner

- Metsähallitus Syöte National Park/Finnland
- Caledonian Partnership/Schottland
- LIFE-Projekt Grindenschwarzwald/Ref. 56 RP Karlsruhe

Finanzvolumen

60.000 Euro zu 100 % durch die EU gefördert

Dr. Rudolf Suchant
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
79100 Freiburg



Die Richtlinien des „sanften“ Tourismus schützen in Baden-Württemberg auch den Auerhahn (*Tetrao urogallus* L.).

Foto: E. Marek

Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe

Im LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“ werden insgesamt über 150 Einzelmaßnahmen umgesetzt. Eine Kurzbeschreibung ausgewählter Maßnahmen im Folgenden:

Entschlammung und Anbindung des Eggensteiner Altrheins

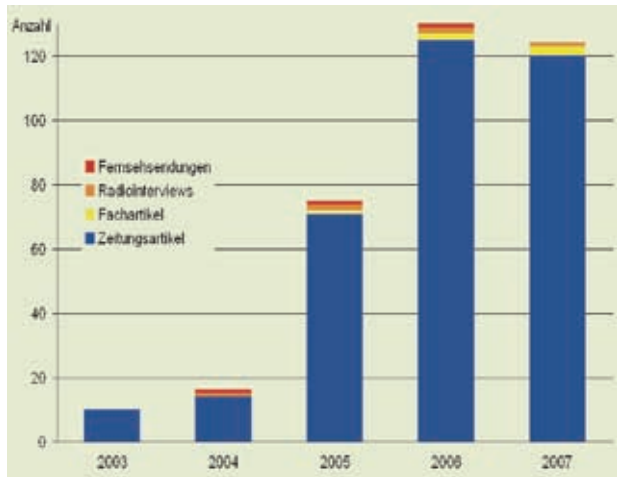
Der Eggensteiner Altrhein war aufgrund des hohen Nährstoffgehaltes des Wassers und der starken Sedimentation von Verlandung bedroht. Die Nährstoffzufuhr aus der Landwirtschaft (Eutrophierung), der Nährstoffeintrag aus der Luft sowie der Eintrag von schwer zersetzbarem Laub, ließen in der Vergangenheit teilweise meterdicke Faulschlammdecken am Gewässergrund entstehen. Der durch die Feinmaterial-Ablagerung eingeschränkte Grundwasserkontakt wirkt sich zusammen mit mangelnder oberirdischer Frischwasserzufuhr sowie der sommerlichen Sauerstoffzehrung bei Erwärmung negativ auf die Lebensmöglichkeiten für anspruchsvolle Tier- und Pflanzenarten im Altrheinwasser aus.

Ziel der Entschlammung des Eggensteiner Altrheins war es, den FFH-Lebensraumtyp „Natürliche nährstoffreiche Seen“ mit mineralischer Sohle (FFH-Code 3150) zu sichern und zu erhalten, Populationen naturschutzfachlich bedeutsamer Amphibien (z.B. Laubfrosch, *Hyla arborea*), Fische (z.B. Schlammpeitzger, *Missgurnus fossilis*), Libellen (z.B. Zierliche Moosjungfer, *Leucorrhinia caudalis*) und anderer wassergebundenen Tierarten zu fördern und eine artenreiche Wasserpflanzenvegetation mit naturschutzfachlich bedeutsamen Arten zu erhalten.

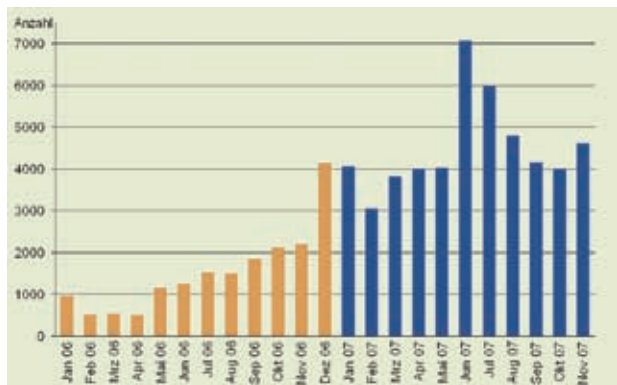
Deshalb wurden zwischen 2005 und 2007 über 57.000 m³ Schlamm aus dem Eggensteiner Altrhein mit Hilfe eines Schwimmbaggers im Saug- und Spülverfahren entnommen, in ein Spülfeld mit Ringwall gepumpt, getrocknet und anschließend auf landwirtschaftlich genutzte Flächen zur Bodenverbesserung ausgebracht. Stark laubwerfende Bäume im Uferbereich wurden entfernt. Derzeit erfolgt die Anbindung des Altrheins an den Rhein. Die Auswirkungen der Entschlammung auf die Tier- und Pflanzenwelt werden laufend dokumentiert (Erfolgskontrollen).



Schwimmbagger im Eggensteiner Altrhein Foto: RP Karlsruhe



Anzahl der Zeitungsartikel (blau), Veröffentlichungen in Fachzeitschriften (gelb), Radio- und Fernsehinterviews (orange/rot) zwischen 2003 und 2007.



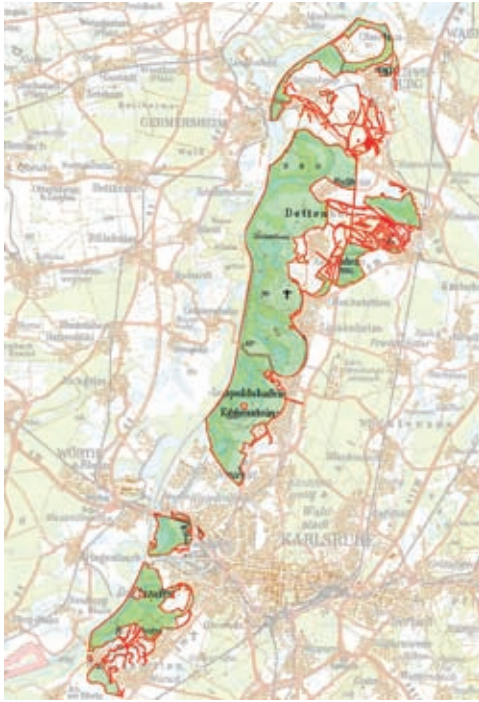
Anzahl der Internetbesucher pro Monat in den Jahren 2006 (orange) bis 2007 (blau).

Öffentlichkeitsarbeit im LIFE-Projekt

Aufgrund der jährlich über 100 Führungen und Exkursionen, 20 Seminare und Vorträge der Naturschutzzentren Karlsruhe-Rappenwört und Dettenheim sowie der über zehn Ökomobilveranstaltungen im Projektgebiet ist das LIFE-Projekt in der Presse gut vertreten.

Auch die Anzahl der Besucher auf der LIFE-Webseite zeigt das Interesse der Bevölkerung am Projekt. Ausschlaggebend für die zeitweise starke Nutzung der digitalen Plattform, mit über 7.000 Besuchern pro Monat, waren sicherlich die verschiedenen Printmedien: Infoblätter, Broschüren und der Jahreskalender 2007.

Peter Zimmermann
RP Karlsruhe, Ref. 56

LIFE-Projekt „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“**Referenznummer der EU-Kommission:** LIFE04/NAT/D/000025**Laufzeit:** 01.12.2004 – 31.05.2010**Projektträger:** Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56, 76247 Karlsruhe**Kontakt:** Peter Zimmermann, Tel.: 0721-926-4376, E-Mail: peter.zimmermann@rpk.bwl.de**Lage:** Rheinniederung von Rheinstetten bis Philippsburg**Flächengröße:** 7.665 ha

Schutzgebiete: FFH-Gebiete: Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (tlw.; 7015-341), Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg (6816-341), Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim (tlw. 6716-341); **Vogelschutzgebiete:** Rheinniederung Karlsruhe – Rheinsheim (6816-401), Altrhein Maxau (6915-401); **NSG:** Altrhein Neuburgweier, Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten, Burgau, Altrhein Maxau, Fritschlach, Altrhein Kleiner Bodensee, Oberbruchwiesen, Erlich, Altrhein Königsee, Rußheimer Altrhein – Elisabethenwört, **LSG:** Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten, Rheinaue, Burgau, Rheinaue nördlich Karlsruhe, Plän Erlich.

Gebietsbeschreibung

Das Projektgebiet umfasst das ursprüngliche Überflutungsgebiet des Rheins (Rheinauen) innerhalb des Stadt- und Landkreises Karlsruhe mit einer Fläche von ca. 7.665 ha. Das gesamte Gebiet mit rezenter Aue und Altaue ist durch ein ausgedehntes, zu wesentlichen Teilen zusammenhängendes Gewässernetz geprägt, dessen hauptsächliche Bestandteile frühere Flusssarme und Auskolkungen des Rheins sind.

Im Gebiet kommen insgesamt 12 FFH-Lebensraumtypen (LRT), davon zwei prioritäre LRT (*) vor: Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armeleuchteralgen (3140), natürliche, nährstoffreiche Seen (3150), schlammige Flussufer mit Pioniervegetation (3270), Kalk-Magerrasen (6210), Pfeifengraswiesen (6410), feuchte Hochstaudenfluren (6430), magere Flachland-Mähwiesen (6510), kalkreiche Sümpfe mit Schneidenried (*7210), kalkreiche Niedermoore (7230), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160), Weichholz-Auenwald mit Silber-Weiden (*91E0), Hartholz-Auenwald (91F0). Das Projektgebiet bietet Lebensraum für 67 FFH-Arten (Anhänge II - V) und 48 Arten der Vogelschutzrichtlinie.

Ziele/Leitlinien

- Vernetzung und Aufwertung der Auenlebensräume sowie Förderung ihrer Arten
- Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, Kommunen, Behörden und Bürgern

Maßnahmen

- Anbindung und Vernetzung von Altarmen, Schluten und Gräben an den Rheinstrom
- Förderung gebietyptischer Silberweiden- und Hartholz-Auenwälder durch Pflanzung
- Sanierung natürlicher nährstoffreicher Seen der Altaue durch Entschlammung und Frischwasserzufuhr
- Förderung von kalkreichen Sümpfen mit Schneidenried, Kalk-Niedermooren, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren und mageren Flachland-Mähwiesen durch Entbuschung und Mahd
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit mit Führungen, Informationsveranstaltungen, Büchern, Broschüren, interaktiven Naturpfaden, Informationstafeln, Faltblättern, DVDs und Naturbeobachtungen live per Internet (Natura TV)

Projektpartner

Die **17 Partner** sind: Städte/Gemeinden: Rheinstetten, Karlsruhe, Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten, Dettenheim, Philippsburg; Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe: Referat Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung und Referat Pflanzliche und Tierische Erzeugung (Fischereibehörde); RP Freiburg: Referat Forstpolitik und Forstliche Förderung Nord; Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört; Forschungszentrum Karlsruhe; BUND-Ortsverband Rheinstetten; NABU-Gruppe Karlsruhe; Verein für Vogel- und Naturschutz Dettenheim; Anglerverein Linkenheim; Sportfischervereinigung Eggenstein; Anglerverein Leopoldshafen.

Finanzvolumen

7 Mio. Euro: davon tragen die Europäische Union 50 %, Städte/Gemeinden 18 %, das RP Karlsruhe, Ref. Naturschutz und Landschaftspflege 16 %, das Ref. Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz, Planung 11,5 %, andere Verwaltungen und das Naturschutzzentrum Karlsruhe 2 %, die Landesforstverwaltung 1,5 % sowie Vereine und Verbände 1 %.

Der Obere Hotzenwald: Naturschutz und Landnutzung im Einklang

Etwas südlich des weit bekannten Naturschutzgebiets „Feldberg“ gelegen, kann der Hotzenwald im Landkreis Waldshut mit einer „Bilderbuch-Landschaft“ aufwarten, in der Ruhe und Naturgenuss seit vielen Jahren zum Markenzeichen gehören. Nirgendwo sonst im Schwarzwald sind so viele Moore zu finden, in den Weidfeldern wachsen noch Katzenpfötchen und Mondraute und in den ausgedehnten Wäldern kann man die Rufe seltener Eulen vernehmen. Es nimmt daher nicht Wunder, dass seitens des Naturschutzes schon seit vielen Jahren dem hochgelegenen „Oberen Hotzenwald“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Nicht ohne Grund finden sich hier auf kleinem Raum sieben Naturschutzgebiete, ein eigenes FFH-Gebiet mit 21 verschiedenen Lebensraumtypen und ein Teilgebiet des Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“, dessen ursprüngliche Fläche von rund 500 Hektar aktuell auf rund 2.000 ha ausgeweitet wurde. Ohne diese „Erweiterung“ umfasst das LIFE-Projektgebiet 2.105 ha mit einem Waldanteil von über 50 % und mit rund 20 % Weideland. Von zentraler Bedeutung sind die besonders nährstoffarmen Standorte mit dem Vorkommen prioritärer Lebensraumtypen, die hier in besonders guter Ausprägung (die Borstgrasrasen auch großflächig) vorhanden sind.

Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre belegen eindrücklich die Bedeutung des Projektgebiets als bedeutendes Biodiversitätszentrum innerhalb des Schwarzwalds, zeigen aber auch negative Entwicklungen auf. Vorrangiges Ziel des LIFE-Projekts ist es, die vorhandenen prioritären Lebensraumtypen und das vielfältige Biotopmosaik zu optimieren und für gefährdete Arten (z.B. Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie und stark gefährdete Insektenarten) aufzuwerten und besser zu vernetzen. Dies soll durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie den örtlichen Land- und Waldwirten geschehen, da sich sehr viele der zu entwickelnden Flächen in deren Besitz und am Rand der Bewirtschaftungsfläche befinden. Bis Februar 2011 stehen dafür knapp 1,7 Mio Euro bereit, die zu 50 % von der EU und zu 33,1 % von der Naturschutzverwaltung als Projektträger eingebracht werden.

Als in der 2. Hälfte der 1990er Jahre mit der Naturschutzkonzeption „Oberer Hotzenwald“ ein Dialog in Gang kam, bei dem Landnutzer und Behörden erstmals großräumig Projektideen zum Schutz der Natur und für die lokale Bevölkerung entwickelten, war der Grundstein für eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit gelegt, die sich letztlich 2004 auch in einem gemeinsamen LIFE-Förderantrag für die nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinien geschützte Fläche im Oberen Hotzenwald niederschlug. Unentbehrliche Projektpartner sind die Gemeinden



Der Kreuzfelsen oberhalb von Wittenschwand nach Freistellung der Felsbereiche.

Foto: C. Bischoff

Dachsberg und Ibach, auf deren Gemarkungen rund 65 % des Natura 2000-Gebiets „Oberer Hotzenwald“ liegen. Sie führen nicht nur auf ihren eigenen Flächen notwendige Biotopentwicklungsmaßnahmen durch, sondern unterstützen das Projekt auch als wichtige Mittler zur Bevölkerung. Besonders im „Weidfeldbereich“ ist das Interesse der Landwirte an der Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen auf den eigenen Flächen und bei angemessener Vergütung groß, so dass in den ersten beiden Projektjahren mit 18 ha bereits die Hälfte der vorgesehenen Flächen aufgelichtet und wichtige Korridore geöffnet werden konnten. Neben der gewünschten Wiederherstellung der FFH-Lebensraumtypen „Borstgrasrasen“ und „Wacholderheiden“ schätzen Ortsansässige und Gäste die neu geschaffenen Ausblicke in die Landschaft.

Zu den vorrangigen Maßnahmen aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes zählt die Wiedervernässung von sechs Hoch- und Übergangsmooren. Nach anfänglichen Zweifeln konnten Waldarbeiter und Privateigentümer für die Maßnahme gewonnen werden und beteiligen sich nun engagiert an der Entnahme von Fichten zur Spirkenverjüngung und am Sperrerbau in alten Entwässerungsgräben. In drei Mooren sind die Arbeiten bereits abgeschlossen, in zwei Mooren haben die Maßnahmen ein Jahr nach der Durchführung zu einem deutlich mess- und sichtbaren Anstieg des Wasserstands mit beginnendem Mooswachstum geführt.

Die Maßnahmen im Wald werden von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, dem Kreisforstamt und der Forstdirektion vorbereitet. Sie

betreuen Arbeiten zur Aufwertung der Lebensstätten von gefährdeten Waldvogelarten und entlang der Waldbäche wie z.B. die Auflichtung zur Förderung der Erlen-Eschen-Auenwälder und unterstützen die Waldbesitzer bei der Durchführung der Arbeiten. Ergänzend kamen in diesem Jahr eine Exkursion in das ehemalige LIFE-Projektgebiet am Feldberg zu „Integraler Habitatschutz für Raufußhühner“ (1998-2002) sowie die Organisation eines LIFE-Pflegetags hinzu. Pflügetage, die von den verschiedenen Projektbeteiligten abwechselnd organisiert werden, bieten die Möglichkeit, Projektmaßnahmen zu erläutern und beispielhaft durchzuführen. Sie sind eine gute Gelegenheit, um Grundeigentümern und Bürgern die Naturschutzarbeit näher zu bringen und erfreuen sich, insbesondere wie 2007 unter der Schirmherrschaft des Waldshuter Landrats Tilman Bollacher, großer Beliebtheit.

Neben „partnerübergreifenden“ Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit hat die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (s. S. 12ff) ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Ausbildung von Naturführern sowie von Kindern und Jugendlichen gelegt. So haben nach über 100 Unterrichtsstunden 19 Naturführer im Juli 2007 ihre Zertifikate erhalten, um qualifizierte Natur-Erlebnisse anzubieten. Ebenfalls seit 2007 gibt es das Angebot für Schulklassen, bei einem drei- bis viertägigen (Landschulheim-)Aufenthalt im Projektgebiet die Besonderheiten des Natura 2000-Gebiets kennen zu lernen.

Friederike Tribukait
RP Freiburg, Ref. 56



In den kleinen Mooren erfolgt der Sperrerbau überwiegend manuell.

Foto: C. Bischoff

LIFE-Projekt „Oberer Hotzenwald“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE 05 NAT/D/000056
Laufzeit: 01.11.2005 - 28.02.2011
Projekträger: Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56
Kontakt: Bissierstr. 7, 79114 Freiburg



Lage: Im südlichen Hochschwarzwald zwischen den Flussältern der Alb und Wehra auf etwa 900 - 1000 m über NN südlich der Linie zwischen den Orten St. Blasien und Todtmoos.
Flächengröße: 2.105 ha
Schutzgebiete: FFH Gebiet 8214-343 „Oberer Hotzenwald“ (Teilgebiet); SPA - Gebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ (Teilgebiet); 7 Naturschutzgebiete mit rd. 800 ha; Landschaftsschutzgebiet (Teilgebiet); Waldschutzgebiete rd. 300 ha; Besonders geschützte Biotope: 289 ha; Waldbiotopie rd. 704 ha

Gebietsbeschreibung

Der Hotzenwald ist eine nach Südosten geneigte Hochfläche zwischen Wehra und Alb im Südschwarzwald. Das eiszeitlich stark überformte Gebiet zeichnet sich durch eine reizvolle Grundgebirgslandschaft mit sanften „Kuppen“ und „Wannen“ aus. Geologie, hohe Jahresniederschläge und niedrige Temperaturen haben ausgedehnte, abwechslungsreiche Nadelmischwälder mit eingebetteten vielfältigen Moorkomplexen begünstigt. Wiesen und Weiden finden sich vor allem im

Ibacher Hochtal, wo die überlieferte Allmendwirtschaft bis heute erhalten blieb. Eine kurze Vegetationsperiode von knapp 5 Monaten bedingt, dass die landwirtschaftliche Nutzung überwiegend in Form von extensiver Mutterkuhhaltung auf den mageren, strukturreichen Weidfeldern erfolgt. Das von Verkehrswegen relativ unzerschnittene Gebiet beherbergt eine Vielzahl an seltenen und gefährdeten Arten und gilt europaweit als Zentrum der Artenvielfalt („biodiversity hotspot“). Insgesamt finden sich hier 21 der in Baden-Württemberg vorkommenden 54 Lebensraumtypen. Diese präsentieren sich häufig als kleinparzellerte, eng verzahnte Lebensraumkomplexe. Von Bedeutung sind insbesondere die Lebensraumtypen „Artenreicher Borstgrasrasen“ mit „Wacholderheiden“ und „Trockene Heiden“, „Naturnahe Hochmoore“, „Übergangsmoore“ und „Kalkreiche Niedermooere“, „Moorwälder“ (v.a. Spirkenmoorwald), „Bodensaurer Nadelwald“, „Auenwälder mit Erle und Esche“ und „Hainsimsen-Buchenwälder“. Auch wenn letztere aufgrund des geringen Buchenanteils als Lebensraumtyp eher von untergeordneter Bedeutung sind, spielen sie eine wichtige Rolle als Lebensstätte für die Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie wie Raufußkauz, Sperlingskauz, Ringdrossel und andere. Ein Teil der überwiegend sehr naturnahen Bäche beherbergt die Groppe und in den ehemaligen Bergwerksstollen haben verschiedene geschützte Fledermausarten ihr Überwinterungsquartier.

Ziele/Leitlinien

Wesentliche Ziele des Projekts sind die Aufwertung, Entwicklung und Vernetzung der naturräumlich charakteristischen und zum Teil nutzungsabhängigen Lebensräume. Besonderes Augenmerk gilt dabei den prioritär zu schützenden Lebensräumen und der Verbesserung der Lebensstätten für europaweit besonders geschützte Tierarten, insbesondere der Vogelarten im Wald. Durch Einbindung der örtlichen Land- und Waldwirte bei der Maßnahmenumsetzung, durch die Ausbildung von lokalen Naturführern und durch Angebote für Schulklassen und Jugendliche wird angestrebt, die Akzeptanz für Natura 2000 im Oberen Hotzenwald noch weiter zu verbessern.

Maßnahmen

Die vielfältigen Maßnahmen des Projekts verteilen sich auf vier große Blöcke, aus den Bereichen ■ vorbereitende Arbeiten ■ Landschaftspflegearbeiten zur Entwicklung von Lebensräumen und Lebensstätten ■ Öffentlichkeitsarbeit ■ Projektmanagement. Im Einzelnen zählen dazu die Erstellung des Managementplans, die Entnahme von Gehölzen aus ehemaligen Borstgrasrasen, die Vernässung von Mooren und die Auflichtung/Strukturanreicherung in Waldlebensräumen und entlang der Fließgewässer. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden unter anderem Naturführer im Hotzenwald ausgebildet und ein 3,5-tägiges Erlebnisprogramm für Schulklassen aufgestellt. Verschiedene Arbeitsgruppen mit lokalen Akteuren begleiten und lenken den Projektfortschritt.

Projektpartner

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg beim MLR, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 Forstdirektion, Landratsamt Waldshut, Gemeinde Dachsberg, Gemeinde Ibach

Finanzvolumen

Rund 1.69 Mio. Euro: EU-Förderung: 50 % der Projektsumme; SNF 5 %; FVA: 6 %; FD 2,7 %; LRA 1,9 %; Gemeinden 1,3 % und RP Freiburg, Ref. 56: 33,1 %

Die Rohrhardsberg-Region: Naturschutzschwerpunkt im Mittleren Schwarzwald

Der Rohrhardsberg, mit 1.152 m ü. NN, eine der höchsten Erhebungen im Mittleren Schwarzwald, gilt mit seiner abgeschiedenen und ruhigen Lage und seinem Wechsel von Wäldern, Weiden, Wiesen und Mooren schon lange als „Geheimtipp“ für Naturliebhaber und Erholungssuchende. Seit etwa 1990 steht er auch im Mittelpunkt der Naturschutzinteressen. Vorher wurde der Mittlere Schwarzwald gegenüber dem Nord- und Südschwarzwald eher „vernachlässigt“, was unter anderem damit zusammenhängt, dass sich dort der Großteil der Flächen in Privatbesitz befindet – für den Naturschutz also ein eher schwieriges Pflaster. Dies änderte sich mit der Möglichkeit, den Landwirten Verträge für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung anzubieten; diese wurden gerade im Mittleren Schwarzwald besonders stark nachgefragt. Es gab aber auch Konflikte: Einige Wintersporteinrichtungen (z.B. Loipen) befanden sich mitten in empfindlichen Auerhuhn-Lebensräumen, die am Rohrhardsberg einen wichtigen „Trittstein“ zwischen Süd- und Nordschwarzwald darstellen. Zur Lösung dieser Konflikte wurde von der Forstverwaltung das „Modellprojekt Rohrhardsberg“ ins Leben gerufen, das die unterschiedlichen Interessensgruppen in einer Arbeitsgruppe zusammenführte. Gleichzeitig schuf die damalige Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg die Grundlagen für ein umfassendes Schutzkonzept – die „Naturschutzkonzeption Rohrhardsberg“. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, z.B. das „Yacher Symposium“. Das erste fand im Europäischen Naturschutzjahr 1995 statt, zwei weitere folgten 1999 und 2002. „Zugpferde“ waren unter anderem hochrangige Persönlichkeiten – beim letzten Symposium hielt der Regierungspräsident die Festrede, aber auch die Vorführung historischer Nutzungen, wie das „Rüttibrennen“.

Durch diese Aktivitäten baute sich über viele Jahre ein Vertrauensverhältnis zwischen Bewirtschaftern, kommunalen Repräsentanten und Naturschutzverwaltung auf, das schließlich die Ausweisung von Schutzgebieten begünstigte zusammen mit der größeren Sicherheit, dass langfristig Mittel für die erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Auch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg hat sich von Beginn an sehr stark für die Naturschutzkonzeption Rohrhardsberg und die „Yacher Symposien“ engagiert.

Wegen der hohen Schutzwürdigkeit des Gebiets um den Rohrhardsberg konnten große Bereiche im Rahmen von Natura 2000 an die EU gemeldet werden. Auch als geeignetes Gebiet für die Pilotphase der Pflege- und Entwicklungspläne bot sich der Rohrhardsberg an. Da es sich überwiegend um

Privatflächen handelt, werden insbesondere die Bewirtschafter beteiligt, für die in erster Linie eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen für den Naturschutz von Bedeutung ist.

Die bisher größte „Finanzspritze“ für den Naturschutz am Rohrhardsberg kam nun in Form des LIFE-Projekts. Wiederum mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds stellte das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 im Oktober 2005 einen Antrag, der nach einer längeren Revisionsphase schließlich im September 2006 bewilligt wurde. Es geht dabei immerhin um ein Finanzvolumen von knapp 2 Mio. Euro, von dem die EU die Hälfte übernimmt. Für das Projekt konnten insgesamt 14 Partner gewonnen werden, z.B. verschiedene Gemeinden, die Forstverwaltung, der Landschaftserhaltungsverband Emmendingen und der Schwarzwaldverein. Auch etliche Land- und Forstwirte aus der Region erklärten sich zur Mitwirkung bereit.

Ziele des Projekts sind unter anderem die Erhaltung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die Kommunikation, Organisation und Finanzierung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, die nachhaltige Sicherung und Förderung angepasster Landnutzungsformen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

Kurz nach Bewilligung des LIFE-Projekts gab es schon wieder einen Grund zum Feiern: Das im Projektgebiet liegende Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Yacher Zinken“, mit knapp 1.500 ha, wurde am 02.10.2006 als **1000. Naturschutzgebiet in Baden-Württemberg** vom damaligen Regierungspräsidenten Dr. Sven von Ungern-Sternberg, unter Beisein von Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL, unterzeichnet. Nachdem bereits in den 1990er Jahren wichtige Schutzgebiete ausgewiesen werden konnten, war dies der vorläufige Schlusspunkt der Naturschutzkonzeption. Viele noch wichtige Naturschutzmaßnahmen werden seit November 2006 für weitere fünf Jahre im Rahmen des LIFE-Projekts umgesetzt.

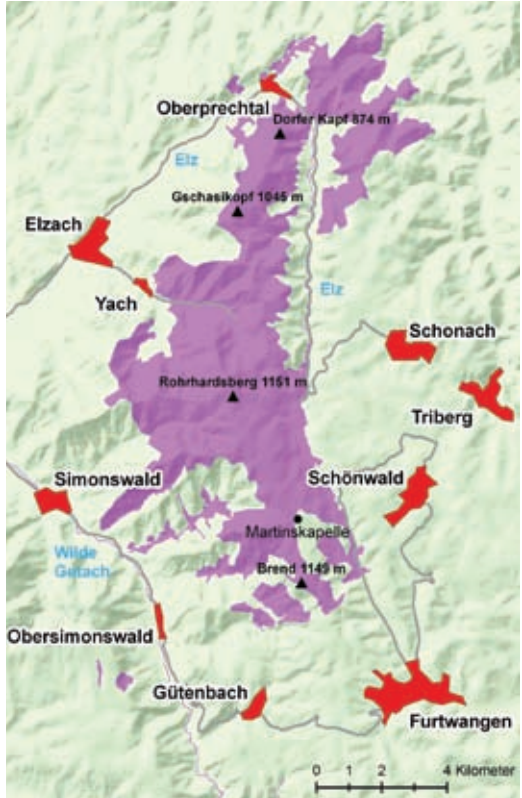
Dr. Bernd-Jürgen Seitz
RP Freiburg, Ref. 56



Blick auf den Schänzlehof am Rohrhardsberg, das höchstgelegene Hofgut in Baden-Württemberg; im Vordergrund Borstgrasrasen mit Arnika.
Foto: R. Gottfriedsen

LIFE-Projekt „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“

Referenznummer der EU-Kommission: LIFE06 NAT/D/000003
 Laufzeit: November 2006 bis Oktober 2011
 Projektträger: RP Freiburg, Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege
 Kontakt: Bissierstr. 7, 79114 Freiburg; www.rohrhardsberg-life.de



Lage: Im Mittleren Schwarzwald zwischen Elzach und Schonach
Flächengröße: 6360 ha
Schutzgebiete: FFH-Gebiet 7914-341 „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“; SPA 7915-441 „Mittlerer Schwarzwald“ (Teilgebiet); 8 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 2150 ha; 7 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 2.000 ha; Zahlreiche besonders geschützte Biotope (rd. 525 ha)

Gebietsbeschreibung

Der Rohrhardsberg ist mit 1.152 Meter ü. NN eine der höchsten Erhebungen im Mittleren Schwarzwald. Das Projektgebiet wird im Osten und Süden von den Flüssen Elz und Wilde Gutach begrenzt. Die Landschaft rund um den Rohrhardsberg ist äußerst vielfältig und weist unterschiedliche Waldtypen, Moore, Mähwiesen und Weiden mit zahlreichen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf. Etwa 75 Prozent der Fläche sind von Wald bedeckt, der Rest sind überwiegend Wiesen und Weiden. Von den europaweit geschützten Lebensräumen finden sich im Gebiet insbesondere „Artenreiche Borstgrasrasen“, „Hoch- und Übergangsmoore“, „Moorwälder“, „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“, „Hainsimsen-Buchenwald“ sowie „Schlucht- und Hangmischwälder“. Das Gebiet um den Rohrhardsberg ist insbesondere für Raufußhühner (Auer- und Haselhuhn) ein wichtiger Trittstein zwischen Nord- und Südschwarzwald. Beide Waldvogelarten sind Indikatoren besonders strukturreicher und vielfältiger Lebensräume. Die ausgedehnten Wälder sind auch für andere Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie wie z.B. Raufußkauz und Sperlingskauz von Bedeutung. Vor allem das Haselhuhn hat in den letzten Jahren einen massiven Bestandsrückgang erlitten, so dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ziele/Leitlinien

Ziele des Projekts sind unter anderem die Entwicklung, Optimierung und Vernetzung wertvoller Lebensräume und die Sicherung und Entwicklung langfristig überlebensfähiger Populationen von Auer- und Haselhuhn. Besonderes Augenmerk wird auf die Beteiligung und Einbindung der örtlichen Bevölkerung gerichtet. So werden Maßnahmen des Projekts mit örtlichen Land- und Forstwirten umgesetzt. Bildungs- und Qualifizierungsangebote wenden sich an Schulklassen, Jugendgruppen oder interessierte Bürger.

Maßnahmen

Das LIFE-Projekt Rohrhardsberg gliedert sich in über 30 Maßnahmen („Actions“), an denen jeweils unterschiedliche Projektpartner beteiligt sind. Vorbereitende Maßnahme ist u. a. die Erstellung einer sozioökonomischen Studie, Entwicklungsmaßnahmen von Natura 2000-Lebensräumen und -Arten finden z.B. für Borstgrasrasen, Moore sowie Auer- und Haselhuhn statt, außerdem sind verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung enthalten wie die Ausbildung von „LIFE-Guides“, Schaffung eines Naturerlebnisraums für Kinder und Jugendliche, ein Auerhuhnfilm für Kinder sowie das „Yacher Symposium“ (vom 25.-27. Juli 2008).

Projektpartner

Stiftung Naturschutzfonds, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Forstdirektion im RP Freiburg, Landratsämter Emmendingen, Ortenaukreis und Schwarzwald-Baar-Kreis, Stadt Elzach, Gemeinden Simonswald und Gutach, Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e.V., Schwarzwaldverein e.V., Universität Freiburg (Institut für Forstnutzung), Global Fire Monitoring Center, Planet Film und Fernsehproduktions GmbH.

Finanzvolumen

Rund 1,92 Mio. Euro (EU-Förderung 50 %)

Perspektiven mit LIFE+

Das Umwelt- und Naturschutz-Förderinstrument der Zukunft

Das neue EU-Finanzierungsinstrument für die Umwelt **LIFE+** (Veröffentlichung der Verordnung (EG) 614/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union L 149/1) konnte am 09.06.2007 nach zähem Vermittlungsverfahren in Kraft treten. Ein im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erzielter Kompromiss setzt den Schlusspunkt hinter einen zweieinhalb Jahre andauernden Verhandlungsprozess über die Neuausrichtung der europäischen Umweltförderung. Der späte Veröffentlichungszeitraum führte zu erheblichen Verzögerungen bei der erforderlichen Veröffentlichung der Antragsunterlagen wie der Begleitdokumente. Letztendlich wurden die endgültigen Ausschreibungs- und Antragsunterlagen erst zusammen mit dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2007 im Amtsblatt der EU am 4.10.2007 zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen liegen nur in englischer Sprache vor, allerdings können die Anträge in nahezu allen Amtssprachen, also auch auf Deutsch bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Ob die von vielen Seiten an LIFE+ gestellten Erwartungen tatsächlich und in vollem Umfang verwirklicht werden können, lässt sich frühestens nach Abschluss der ersten Antragsrunde beurteilen, wenn erste Erfahrungswerte mit der neuen Programmstruktur vorliegen.

LIFE+ unterstützt als einziges europäisches Förderprogramm ausschließlich gemeinschaftliche Umweltziele. Für die Laufzeit von 2007 bis 2013 hat LIFE+ einen Haushaltsansatz von 2,143 Mrd. Euro. Das Programm gliedert sich in drei Förderbereiche:

- Natur und biologische Vielfalt (NBV)
- Umweltpolitik und Verwaltungspraxis (UVP)
- Information und Kommunikation (IUK)

Für die Kofinanzierung von Projekten stehen den Antragstellern, aus den EU-Mitgliedstaaten, 78% des Haushalts (1,672 Mrd. Euro) zur Verfügung. Mindestens die Hälfte davon (836 Mio. Euro) müssen für Projekte des Teilbereichs NBV verwendet werden.

Gute Startbedingungen für Naturschutzprojekte in Deutschland

Förderanträge müssen für jeden der drei Teilbereiche separat gestellt werden. Bei NBV stehen die Chancen auf Zuteilung für deutsche Antragsteller recht gut, sofern diese qualitativ hochwertige Anträge stellen. Mehrere wesentliche Rahmenbedingungen zeichnen dafür verantwortlich:

- die deutliche Erhöhung des Programmhaushalts,
- die in der Verordnung festgelegte Bevorzugung der Naturschutzförderung unter LIFE+ mit einer mindestens 50 %igen Naturschutzquote und
- die Einführung von (indikativen) nationalen Zuteilungen bei der Deutschland deutlich besser als bislang profitieren kann.

Erhöhung des Haushaltsvolumens und Fixierung des Naturschutzhaushalts

Der Naturschutzhaushalt von LIFE+ wurde gegenüber LIFE III um rund 60 % erhöht. Im Jahr 2007 standen für den europäischen Naturschutz rund 90 Mio. Euro zur Verfügung, und damit mehr Mittel, als unter LIFE III jemals in einem Jahr europaweit für Naturschutzprojekte beantragt wurden. Zwar ist der Konkurrenzdruck zwischen den Teilbereichen hoch (bei LIFE Umwelt wurden in der Vergangenheit mehr und finanziell umfassendere Anträge gestellt). Da aber mindestens 50 % des Projekthaushalts von LIFE+ dem Bereich NBV gewidmet werden müssen, hat dieser eine starke Ausgangsbasis. Die Europäische Kommission kann von dieser Vorgabe nur abweichen, wenn der Gesamt-Haushaltsansatz geeigneter Projekte unterschritten wird oder nicht genügend förderfähige Anträge aus Deutschland eingereicht werden.

Hohe (indikative) nationale Zuteilung für Deutschland

Die in Art. 6 Abs. 2 der LIFE+-Verordnung festgelegten „indikativen jährlichen nationalen Zuteilungen“, aus denen sich für jeden Mitgliedstaat ein Orientierungsbetrag errechnet, der ihm bei der Projektauswahl zusteht, erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit für geeignete und förderfähige deutsche Antragsteller. Die Zuteilung für deutsche Naturschutzprojekte betrug 2007 fast 22 Mio. Euro, das ist mehr als die Gesamtsummen, die jemals in einem Jahr für deutsche Projekte bewilligt wurden. In den kommenden Jahren wird der Anteil jährlich bis auf rund 33 Mio. Euro im Jahr 2013 steigen. Innerhalb Deutschlands gibt es keine spezifische Aufteilung dieser Naturschutzmittel. Alle eingereichten Anträge konkurrieren untereinander.

Diese Ausgangsbedingungen bescheren möglichen deutschen Antragstellern für Naturschutzprojekte also große Potenziale. Besonders wichtig sind daher die Erarbeitung qualitativ hochwertiger Projektanträge, die den in den Bewertungsrichtlinien genannten hohen Ansprüche und Kriterien der Europäischen Kommission gerecht werden. Dabei erfordert die Notwendigkeit, qualitativ hochwertige Anträge zu stellen und diese Mittel vollständig abzurufen, erhebliche finanzielle wie personelle Ressourcen. Es bleibt abzuwarten, ob dies in allen Bundesländern dauerhaft gelingt.

Förderinhalte von LIFE+ NBV

Gegenüber den Vorgängerprogrammen wurde die Förderung im Naturschutzbereich unter LIFE+ inhaltlich erweitert, auch weil verschiedene Vorläuferprogramme zusammengefasst wurden. Zwar steht bei NBV auch weiterhin die Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie im Vordergrund, jedoch enthält LIFE+ auch eine Öffnung des Förderspektrums für andere gemeinschaftliche Politik- und Rechtsgrundlagen, so z.B. auch die Wasserrahmenrichtlinie. Fer-

ner ist die Förderung von Maßnahmen vorgesehen, die sich aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 – und darüber hinaus“ ergeben. Diese weist zwar ebenfalls auch auf die Naturschutzrichtlinien hin, ergänzt jedoch, dass „auch außerhalb dieser Gebiete in großem Ausmaß biologische Vielfalt vorkommt“. Daher sollen „Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt in die Agrar- und Fischereipolitik sowie in andere Politikfelder“ eingebunden werden. Zu den damit verbundenen Aufgaben gehören z.B. die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, die Stärkung der Vereinbarkeit der regionalen und territorialen Raumplanung mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, dem Erhalt der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen und Haustierrassen sowie die Minimierung von Bodenversiegelung und die Bekämpfung von Bodenerosion. Diese nicht abschließende Auflistung weist darauf hin, wie breit das Feld der Förderbereiche ist, das zukünftig potenziell durch den Teilbereich NBV von LIFE+ abgedeckt werden soll.

Aufgliederung der beiden Teilbereiche bei NBV

Die Europäische Kommission folgt bei der Ausgestaltung der Antragsverfahren unter LIFE+ einer konzeptionellen Trennung von Maßnahmen zur europäischen Naturschutzpolitik im engeren Sinne (d. h. der Umsetzung der beiden europäischen Naturschutzrichtlinien) und weitergehenden Naturschutzmaßnahmen. Sie unterscheidet daher bei NBV zwischen den zwei Projekttypen:

- Natur-Projekte
- Biodiversitäts-Projekte

Die Aufteilung der Haushaltsmittel zwischen Natur- und Biodiversitäts-Projekten ist in der EU-Verordnung nicht geregelt. Unklar ist vor dem Abschluss der ersten Antragsrunde auch noch, welchen Stellenwert einzelne Fördervorschläge der beiden Teilbereiche bei der Projektauswahl haben werden. Sofern die Kommission jedoch ihrer bisherigen Vorgehensweise folgt, wird wohl auch erneut ein Förderschwerpunkt bei Projekten in Natura 2000-Gebieten liegen. Die Aufteilung des Förderbereiches in zwei Projekttypen erfolgt – zusammen mit weiteren inhaltlichen und formalen Vorgaben – konkret auf Ebene der Leitfäden zur Antragstellung und zur Projektbewertung. Die seit Anfang Oktober 2007 publizierten Leitfäden bilden die Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

a) Natur(a 2000)-Projekte

Als Natur-Projekt definiert die Europäische Kommission „Beiträge zur Durchführung der Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG, auch auf lokaler und regionaler Ebene und die Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000-Netzes, auch in Bezug auf Lebensräume und Arten in Küsten- und Meeresgebieten“. Natur-Projekte müssen dementsprechend auf Arten oder Lebensraumtypen abzielen, die in den Anhängen der

Naturschutzrichtlinien aufgelistet sind. Auch Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz bzw. des Verbundes von Natura 2000-Gebieten fallen unter diesen Projekttyp. Natur-Projekte müssen demnach Maßnahmen vorbildlicher Praxis oder Demonstrationsmaßnahmen beinhalten.

b) Biodiversitäts-Projekte

Biodiversitäts-Projekte müssen dagegen einen innovativen oder demonstrativen Charakter besitzen, also über den Standard der vorbildlichen Praxis hinausgehen. Sie dienen der kurzfristigen Erprobung und Demonstration von Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, insbesondere im Hinblick auf das Ziel, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 aufzuhalten. Diese Maßnahmen sollen Natur-Projekte ergänzen, also gerade nicht auf die primären Gebiets- und Artenschutzziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie abheben. Projektanträge zur Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Risikobewertung über die Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt können ebenfalls in dieser Kategorie gestellt werden.

Verfahren zur Projektauswahl

Wie bisher wählt die Europäische Kommission jährlich aus den eingereichten Projektanträgen diejenigen Projekte aus, die gefördert werden sollen. Um ihre Entscheidungen nachvollziehbar zu machen, liegt der Europäischen Kommission sehr daran, das Bewertungsverfahren möglichst objektiv und berechenbar zu gestalten. Das Auswahlverfahren ist ausführlich in einem eigenen Dokument dargestellt (Guide for the evaluation of LIFE+ project proposals 2007). Die Kommission vergibt einen Teil der Prüfung und Bewertung der Anträge an externe Büros. Es empfiehlt sich sehr, bereits bei der Antragstellung das Auswahlverfahren zu berücksichtigen, um dem geplanten Antrag durch entsprechende Inhalte und Formulierungen die besten Chancen mitzugeben.

Das eigentliche Auswahlverfahren gliedert sich in drei Stufen. Die erste Hürde ist die formale Vorprüfung der Förderfähigkeit. Hier wird ausschließlich die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Antragsunterlagen geprüft. Dazu gehören z.B. die Vorgabe, dass Anträge auf den dafür vorgesehenen Antragsunterlagen nicht handgeschrieben sein dürfen, richtig datiert und unterschrieben sein müssen und im richtigen Format (PDF auf CD gebrannt, schwarz-weiß ausdrückbar) eingereicht werden. Solche Hinweise mögen banal oder kleinlich erscheinen. Jedoch ist bei den bisherigen LIFE-Perioden eine ganze Reihe von Projektanträgen bereits auf dieser Stufe gescheitert. Die Kommission hat die formalen Vorgaben bei LIFE+ insofern etwas gelockert, als beispielsweise einzelne fehlende Unterschriften nachgereicht werden können, mehrere solcher Fehler führen jedoch zum Ausschluss. Negativ gewertet werden auch fehlende obligatorische Dokumente,

Tabelle: Übersicht über wesentliche Unterschiede zwischen den beiden thematischen Strängen bei NBV

LIFE+ Natur	LIFE+ Biologische Vielfalt
FFH-RL und VRL	Mitteilung KOM Biodiversität 2010
Förderquote 50% (bis 75%) bei Schwerpunkt auf prioritären LRT und Arten	Förderquote max. 50%
bewährte Praxis	Innovative oder Demonstrationsprojekte
Langfristigkeit, Nachhaltigkeit	kurzfristig realisierbare Maßnahmen
Landkauf und langfristige Pacht/Entschädigung	Kein Landkauf, Pacht bzw. Entschädigung nur im Projektzeitraum
Infrastruktur und Ausrüstung 100% förderfähig	Infrastruktur/Ausrüstung nur teilweise förderfähig (Abschreibung über Projektlaufzeit)
Generell gilt für beide Teile: öffentlich Bedienstete müssen Zusatzkosten verursachen!	

Quelle: EU-Kommission

wie Wirtschaftsprüfberichte und Jahresbilanzen bei nicht öffentlichen Antragstellern. Auch dies hatte während der letzten LIFE-Periode zum rigorosen Ausschluss an sich förderfähiger Anträge geführt. Vor allem die bei privaten Antragstellern geforderten Wirtschaftsprüfberichte, Jahresbilanzen und Bankbescheinigungen fehlten des Öfteren.

Als nächster Schritt folgt eine vertiefte Auswahlprüfung der Anträge. In dieser Phase wird zunächst die Verlässlichkeit des Projektträgers geprüft und alle Antragsteller ausgeschlossen, die sich in der jüngeren Vergangenheit als unzuverlässig im Umgang mit EU-Finanzhilfen erwiesen haben. Zudem wird geprüft, ob der Antragsteller wirtschaftlich und finanztechnisch in der Lage ist, das von ihm beantragte Projektvolumen sachgerecht zu verwalten. Ausgeschlossen werden alle Antragsteller, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ihren eigenen Kofinanzierungsanteil über die Laufzeit der jeweiligen Projektdauer sicher zu stellen, oder deren finanzielle Kapazitäten deutlich unzureichend sind, um Projekte in der beantragten Größenordnung innerhalb des vorgeschlagenen Zeitraumes zu verwalten und bewältigen zu können. Gerade hierbei kommt den oben genannten Wirtschaftsprüfberichten und Jahresbilanzen für nichtöffentliche Antragsteller große Bedeutung zu. Sollten nach der Prüfung der finanziellen Verlässlichkeit des Antragstellers noch Zweifel bestehen, kann die Europäische Kommission eine teilweise oder vollständige Bankgarantie über die Kofinanzierungssumme einfordern.

In einer anschließenden fachlichen Prüfung gemäß den Bewertungsvorgaben werden Mindeststandards in Bezug auf die inhaltliche Zielsetzung des Projekts überprüft. Sowohl Natur-Projekte, wie auch Biodiversitäts-Projekte, müssen mindestens 25 % des Projektvolumens für konkrete Maßnahmen des Gebiets- und Artenschutzes verwenden.

Damit soll sichergestellt werden, dass ein LIFE+-Projekt tatsächlich etwas in der Fläche bewirkt, also ein „Vorher-Nachher-Effekt“ erkennbar sein. Die Förderung rein konzeptioneller Studien und anderer Theorieprodukte ohne Umsetzungskomponente soll vermieden werden. Allerdings sind Ausgaben zur Vorbereitung konkreter Schutzmaßnahmen (z.B. Studien oder Planungen für notwendige behördliche Genehmigungen) anrechenbar. Eine Ausnahme hiervon bilden lediglich LIFE+ Natur-Projekte im marinen Bereich, denn dort ist in weiten Teilen Europas der Ausweisungsprozess der Natura 2000-Gebiete noch nicht abgeschlossen. Außerdem kann die Einrichtung von Natura 2000-Monitoringsystemen und für vorbildliche Formen der Managementplanung in komplexen Naturräumen (z.B. Ästuaren) über LIFE+ gefördert werden. Über diese Vorgabe hinaus gelten für die beiden Projekttypen unterschiedliche inhaltliche Zielsetzungen.

Weitere Prüfkriterien richten sich nach dem jeweiligen Untertyp von NBV-Projekten. Gebietsbezogene Maßnahmen in Natur-Projekten können nur auf Flächen durchgeführt werden, die als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen sind oder vor Abschluss des Projekts ausgewiesen werden. Für Maßnahmen auf Flächen, welche die Kohärenz bzw. den Verbund von Natura 2000-Gebieten verbessern sollen, muss vor Ablauf der Projektzeit der bestmögliche geeignete nationale Schutz sichergestellt werden (z.B. Unterschutzstellung nach nationalen Kategorien, Übertragung der Flächen an eine gemeinnützige Naturschutzorganisation), und dadurch die Nachhaltigkeit der Investition sichergestellt werden. Grunderwerb und langfristige Pacht sind bei diesem Projekttyp förderfähig, ebenso Investitionen in Infrastruktur oder langlebige Wirtschaftsgüter.

Hingegen sind bei Biodiversitäts-Projekten Grunderwerb und einmalige Entschädigungszahlungen grundsätzlich nicht förderfähig, wohl aber kurzfristige Pachtverträge für die Dauer der Projektlaufzeit. Investitionen in Infrastruktur oder langlebige Wirtschaftsgüter können nur während der Laufzeit des Projekts abgeschrieben werden.

Projektanträge, die die ersten beiden Auswahlrunden überstanden haben, werden anschließend einer detaillierten inhaltlichen Bewertung unterzogen. In verschiedenen Kategorien gilt es, möglichst viele Punkte zu erreichen, wobei das Unterschreiten einer Mindestpunktzahl in einigen Kategorien zum Abschluss des Projekts führen kann. Folgende Kategorien können mit den jeweils genannten maximalen Punktzahlen bewertet werden:

- **Technische Kohärenz und Qualität – 15 Punkte**
Das bedeutet, Anträge sollten klar formuliert, realistisch und umsetzbar sein. Die identifizierten Ausgangsprobleme, Projektziele, Projektmaßnahmen und die erwarteten Ergebnisse sollten einen roten Faden durch das Projekt bilden und logisch aufeinander aufbauen. Maßnahmen sollten möglichst genau beschrieben und – wo möglich – kartographisch dargestellt werden. Anträge, die weniger als 8 Punkte in dieser Kategorie erhalten, gelten als nicht förderfähig.
- **Finanzielle Kohärenz und Qualität – 15 Punkte**
Das Budget des Antrags muss mit den vorgeschlagenen Maßnahmen korrespondieren sowie klar aufgebaut, nachvollziehbar und angemessen sein. Hier kommt der Konsistenz der finanziellen Antragsunterlagen große Bedeutung zu. An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass es diverse Kosten- und Haushaltskategorien mit jeweils eigenen Vorgaben gibt, die bei der Projektbudgetplanung beachtet werden müssen. Die Finanzunterlagen sollten daher im Vorfeld der Antragserstellung gründlich studiert werden, um gravierende Fehler zu vermeiden. In der Regel können höchstens 50 % der Projektkosten bezuschusst werden. Nur bei prioritären Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Arten der Vogelschutzrichtlinie, die von der EU-Kommission als vorrangig für eine Förderung unter LIFE+ eingestuft wurden, können bis zu 75 % der Kosten getragen werden (vgl. S. 46 - 50). Grundsätzlich ausgenommen von der Bezuschussung sind Kosten von öffentlich Bediensteten, durch deren Mitarbeit im Projekt keine zusätzlichen Personalkosten entstehen würden. Anträge, die weniger als 8 Punkte in dieser Kategorie erhalten, gelten als nicht förderfähig.
- **Beitrag zu den Zielen von LIFE+ – 25 Punkte**
Projekte gelten als wertvoll, wenn sie im europäischen Vergleich relativ bedeutende Umweltprobleme angehen, einen erheblichen Beitrag zu deren Lösung leisten und Erkenntnisse liefern, die auf andere Situationen übertragbar sind. Auch sollte die Langfristigkeit der Erfolge gesichert sein und es eine klare Vorstellung darüber geben, wie notwendige Maßnahmen nach Projektende fortgeführt werden können. Anträge, die weniger als 10 Punkte in dieser Kategorie erhalten, gelten als nicht förderfähig.

- **Innovationsgehalt und Demonstrationscharakter der Maßnahmen – 25 Punkte**

Unter diesem Kriterium wird bewertet, inwiefern die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Neuerung auf europäischer Ebene darstellen. Dabei muss es bei Natur-Projekten nicht in jedem Fall darum gehen, „das Rad neu zu erfinden“. Vielmehr können die Projektmaßnahmen auch eine viel versprechende Übertragung von bereits Bekanntem auf neue Situationen sein. Bei Biodiversitäts-Projekten gilt jedoch ein höherer Maßstab. Sie müssen entweder innovativ sein, d. h. die Wiederholung von Konzepten oder Maßnahmen, deren Erfolg an anderer Stelle bereits bewiesen wurde, wird nicht als europäischer Mehrwert betrachtet. Oder aber müssen es Demonstrationsprojekte sein, d. h. die Projekte, Konzepte oder Maßnahmen müssen geeignet sein, ein Problem zu lösen, das in weiteren Bereichen der Europäischen Union vorkommt oder relevant ist. In beiden Fällen sollten Projekte einen angemessenen Budgetanteil darauf verwenden, die Maßnahmenumsetzung begleitend zu dokumentieren, den Austausch mit anderen Akteuren herzustellen und die Projektergebnisse zu kommunizieren. Schließlich geht es bei LIFE+-Projekten darum, möglichst sichtbar zu sein und zum Nachmachen anzuregen.

Auch in dieser Kategorie sind Anträge, die weniger als 10 Punkte erhalten, nicht förderfähig.

Eine neue inhaltliche Qualität bei LIFE+-Anträgen ist auch, dass der Projektträger seine Maßnahmen und Überlegungen zur Verminderung des „CO₂-Footprints“ darlegen muss, d. h. er muss Aussagen machen, wie CO₂-Emissionen bei der Projektdurchführung reduziert oder vermieden werden. Es bleibt abzuwarten, wie die Kommission mit den hier getroffenen Aussagen umgeht. Die Abfrage macht jedoch deutlich, dass die Europäische Kommission dem Thema Klimawandel und klimaschädliche Gase einen herausgehobenen Stellenwert beimisst.

- **Komplementarität zu anderen EU-Fonds und bestmögliche Nutzung der Fördermöglichkeiten – 10 Punkte**

Auf die Abgrenzung von LIFE+ zu anderen Förderinstrumenten der EU legt die Europäische Kommission verstärkter Wert. Dabei stützt sie sich auf den sehr restriktiv formulierten Art. 9. Demnach sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die nicht den „Kriterien der Förderungswürdigkeit und dem Hauptanwendungsbereich anderer Finanzierungsinstrumente der Gemeinschaft [...] entsprechen, oder die für den gleichen Zweck Unterstützung aus diesen erhalten“. Im Anhang I der Verordnung werden jedoch bei Natura 2000 auch Maßnahmen als Förderbar genannt, die z. T. im Anwendungsbereich anderer Förderinstrumente liegen. Eine eindeutige Positionierung der Kommission zu diesem Widerspruch steht noch aus. Die Europäische Kommission wird vermutlich von den Antragstellern eine Begründung fordern, warum vorgeschlagene Maßnahmen nicht in den Hauptanwendungsbereich anderer Programme fallen. Falls LIFE+ aus Sicht der Europäischen Kommission nicht das bestgeeignete Programm für die Maßnahmenbezuschussung ist, werden hier Punkte abgezogen. Auf der anderen Seite werden Anträge, die Synergien zu anderen EU-Fonds herstellen, bevorzugt berücksichtigt. Des Weiteren soll die Förderung wiederkehrender Maßnahmen vermieden werden, falls die Maßnahmen nach Projektende weitere finanzielle

Unterstützung benötigen und diese nicht mit großer Sicherheit gewährleistet ist. Auch achtet die Europäische Kommission darauf, dass der finanzielle Eigenanteil des Projektträgers sich nicht aus Kompensationsmitteln speist, die durch Eingriffe an anderer Stelle entstanden sind. Weiterhin werden Maßnahmen als nachrangig für die Förderung beurteilt, die auch ohne finanzielle Beteiligung der EU durchgeführt würden.

Eine Mindestpunktzahl gibt es in dieser Kategorie nicht.

▪ **Europäischer Mehrwert bezüglich des transnationalen (=grenzüberschreitenden) Charakters des Projekts – 5 Punkte**

Die Europäische Kommission ist gem. Art. 6 Abs. 7 Satz 3 „bestrebt, sicherzustellen, dass mindestens 15 % der für projektmaßnahmenbezogene Zuschüsse vorgesehenen Haushaltsmittel staatenübergreifenden Projekten zugeteilt werden“. Dieser Vorgabe trägt sie in der Form Rechnung, dass sie den transnationalen Charakter eines Projekts mit bis zu 5 Bonuspunkten würdigt. Jedoch werden Projekte nur dann höher bewertet, wenn der grenzüberschreitende Ansatz höhere Erfolgchancen als ein vergleichbares nationales Projekt hat.

▪ **Zusätzlicher nationaler Mehrwert – 5 Punkte**

Gemäß Art. 6 Abs. 6 Satz 3 können Mitgliedstaaten „schriftliche Bemerkungen zu einzelnen Projektvorschlägen abgeben“. Wenn diese Bemerkungen zusätzliche wertgebende Informationen enthalten, die nicht bereits dem Antrag entnommen werden können, kann dieser bis zu 5 Bonuspunkte erhalten.

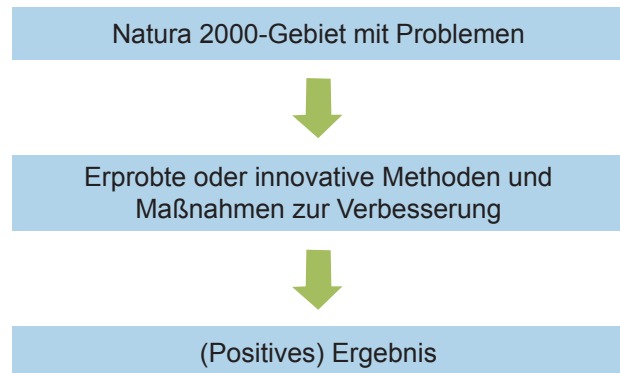
Konkrete Antragstellung

LIFE+ NBV-Anträge sind einzelprojektbezogene Anträge, die zumeist eine längere (Vor-)Laufzeit haben. Idealerweise basieren diese auf Vorprojekte oder Studien, auf denen ein LIFE+-Antrag gebaut werden kann. Da die Antragstellung sehr komplex ist und erhebliche Zeit- sowie Personalressourcen beansprucht, sollten grundsätzlich vor einer Antragstellung die einschlägigen Dokumente der europäischen Kommission, die auf der LIFE-Homepage (s. S. 56) veröffentlicht sind, intensiv durchgearbeitet werden.

Folgende Dokumente sind für die LIFE+ NBV-Antragstellung relevant:

- **LIFE+ Common Provisions**
Standardverwaltungsvorschriften
- **LIFE+ 2007 General guidelines for applicants**
Allgemeine Hinweise für Antragsteller
- **LIFE+ Guide for the evaluation of LIFE+ project proposals**
Leitfaden zur Bewertung von LIFE+-Projektanträgen
- **LIFE+ NBV-Guidelines for applicants 2007**
Leitfaden für Antragsteller im Bereich NBV
- **LIFE+ Grant agreement**
Mustervertrag für Projektförderung
- **LIFE+ NBV-Technical application Forms**
Part A: Administrative Information
Part B: Technical summary and overall context of the project
Part C: Detailed technical description of the proposed actions
Part F: Financial Forms

Letztlich folgt die Antragstellung bei **LIFE+ Natur und biologische Vielfalt** im Grundsatz einem einfachen Ablaufschema:



Trotz dieser scheinbar einfachen Systematik erfordert die Erstellung eines qualitativ tragfähigen LIFE+-Antrags einschließlich erforderlicher Vorabstimmungen mit berührten Kommunen, Verbänden, Landnutzern und Verwaltungen häufig einen Zeitbedarf von mindestens einem Jahr!

Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten

Mitwirken und mitgestalten bei einem LIFE+-Projekt kann man als Antragsteller („coordinating beneficiary“), Partner („associated beneficiary“), Kofinanzierer, Unterstützer oder Subunternehmer.

Jeder dieser Positionen fallen eigene Aufgaben, Rechte und Pflichten zu, die in den vorgenannten Unterlagen detailliert dargestellt sind.

Probleme bei der Antragstellung

- Die EU-Kommission wünscht generell hohe Projektsummen > 1 Mio. Euro, auch wenn sie keine konkreten Untergrenzen für Projekte definiert hat.
- Die Abgrenzung von anderen EU-Förderprogrammen ist schwierig, da sich Inhalte und Ziele der entsprechenden Verordnungs- und Richtlinientexte der Europäischen Kommission inhaltlich überlappen.
- Das Aufbringen der Kofinanzierungsquote von 50 % erfordert entweder einen hohen Eigenanteil (zumeist haushaltswirksam) oder aber potente Partner oder Kofinanzierer.
- Die Antragstellung ist auf Grund der Vorgaben der Kommission äußerst komplex und erfordert einen hohen Zeitbedarf. Dabei sind Informationen über das LIFE+-Programm und die Antragsformulare derzeit nur in englischer Sprache erhältlich.
- Die Dauer der Antragsbearbeitung bei der Kommission nach Abgabe der Anträge beträgt rund 11 Monate, d. h. die Projektgenehmigung erfolgt mit hoher zeitlicher Verzögerung. Bei einer Antragstellung im November 2008 ist der früheste mögliche Projektbeginn der 01.01.2010.

Tipps für Antragsteller

Bei Naturschutzprojekten lässt sich eine Reihe von wiederholt bei Antragstellungen auftretenden Problemen identifizieren, die im Rahmen einer sorgfältigen Antragstellung vermieden werden können.

▪ Klare Organisationsstrukturen, nachvollziehbarer Projektaufbau und klare Aufgabenzuordnung zwischen Projektpartnern

Anträge sollten klar darstellen, wie ein Projekt organisiert ist, was die Zielsetzungen und wie die Projektabläufe sind, und wer für welche Maßnahme unter welchen Vorgaben und Absprachen verantwortlich ist. Geht aus der Projektkonzeption nicht deutlich hervor, was die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Projektteilnehmer sind, resultieren daraus gerade auch im späteren Projektablauf zumeist Konflikte, die alle Beteiligten viel Zeit und Energie kosten. Im Übrigen sollte die Aufgabenverteilung auch schriftlich vereinbart werden. Die Europäische Kommission fordert daher inzwischen die Erstellung entsprechender Partnerschaftsvereinbarungen oder -verträge.

▪ **Eigentumsrechte und behördliche Abläufe klären**
Naturschutzmaßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn die Flächeneigentümer damit einverstanden sind, wenn der Projektträger die Nutzungsvollmacht über die Flächen besitzt oder diese erwirbt. Zudem ist eine Vielzahl von Maßnahmen genehmigungspflichtig. Die notwendigen behördlichen Prozesse, z.B. Planfeststellungsverfahren, können sehr lange dauern, müssen jedoch einschließlich aller Maßnahmen innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit durchgeführt werden. Dies kann zu erheblichen Problemen führen, wenn entsprechende Verfahren nicht von vorneherein eingeplant wurden. Antragsteller sollten daher in ihrem Projektantrag darstellen, welche Verfahrensschritte gegebenenfalls für die Maßnahme notwendig sind und welche Vorarbeiten für eine reibungslose Projektdurchführung bereits durchgeführt wurden. Dazu gehören z.B. Informationen zu eingeleiteten Planungsverfahren mit Hinweisen zum zeitlichen Ablauf bis zu einer Genehmigung, Erklärungen zur Verkaufsbereitschaft von Grundstücken, Vorverträge für die Abtretung von Flächen und Nachweise, dass vereinbarte Kaufpreise dem ortsüblichen Marktwert der Flächen entsprechen. Grundsätzlich kann im Übrigen ein LIFE-Projekt früher als geplant abgeschlossen werden, eine nachträgliche Verlängerung der Projektlaufzeit ist jedoch sehr schwierig erreichbar und mit einem enormen Aufwand verbunden.

▪ **Unterstützung durch Region und Land sichern**
Projektanträge können grundsätzlich von verschiedensten Antragstellern gestellt werden, Verwaltungen, Kommunen oder Verbänden. Dabei lassen sich Naturschutzmaßnahmen zumeist in übergeordnete politische Konzepte einordnen (z.B. Artenschutzprogramme, Biotopverbundkonzepte). Projektanträge sollten sich jedoch nicht nur auf diese beziehen, sondern die zuständigen Verwaltungen und Institutionen einbeziehen, sofern diese nicht selbst Antragsteller sind. Die zuständigen Behörden müssen dabei den Antrag befürworten und unterstützen. Zumindest sollte aber nachgewiesen werden, dass die geplanten Maßnahmen im Rahmen allgemeiner Zielsetzungen von den zuständigen Behörden gebilligt werden. Zudem müssen die Projektanträge über das zuständige Landesministerium, in Baden-Württemberg das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) und über das Bundesumweltministerium (BMU) bei der Europäischen Kommission eingereicht werden.

▪ Aus der Vergangenheit lernen – Projektdatenbank und bestehende Projekterfahrungen nutzen – Räder nicht neu erfinden

In vielen Bereichen bestehen bereits erprobte Systeme, die für Problemsituationen Lösungen anbieten. Sie können in einem eigenen LIFE+-Antrag neu zusammengefügt werden wie in einem Baukastensystem. Die Europäische Kommission unterhält eine Datenbank, in der Kurzbeschreibungen aller unter LIFE geförderten Projekte abrufbar sind, dazu auch Hinweise auf die jeweiligen Projekthomepages (s. S. 56). In der Datenbank lassen sich anhand von Suchbegriffen dem eigenen Antrag ähnlich gelagerte Projekte oder Maßnahmen finden. Die veröffentlichten Projektberichte geben häufig Hinweise auf möglicherweise auftretende Probleme und beschreiben den Projektverlauf. Dazu lohnt es sich immer, direkt mit Projektverantwortlichen Kontakt aufzunehmen, dies gilt insbesondere natürlich für die noch laufenden LIFE Natur-Projekte in Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland. Hier liegen eine Vielzahl wertvollster Erfahrungen aus der Antragstellung wie auch bei der Projektdurchführung vor, wodurch sich gerade „Anfängerfehler“ vermeiden lassen.

▪ Gemeinsam sind wir stark – Partnerschaften suchen

Um die von der Europäischen Kommission gewünschte hohe Projektsomme auch bei kleinerem Projektbudget oder Maßnahmenumfang in einem LIFE+-Projekt fassen zu können, hat es sich bewährt, verschiedene Projektpartner in einem Projektantrag unter Federführung des Antragstellers zusammenzufassen. Dies bedingt zwar einen höheren Verwaltungs-, Besprechungs- und Kontrollaufwand, dem jedoch mit einem geeigneten Projektmanagement begegnet werden kann. In Baden-württembergischen LIFE Natur-Projekten haben bislang Kommunen, Landkreise, Vereine, Verbände, Wirtschaftsunternehmen, Universitäten, andere Verwaltungen oder Stiftungen mit einzelnen Maßnahmen oder Maßnahmenbündeln als Partner erfolgreich mitgewirkt. Kleiner wird der erforderliche Aufwand, wenn finanzielle Beiträge zur Aufbringung des erforderlichen Eigenanteils von Dritter Seite lediglich als Kofinanzierung erfolgt, allerdings kann hier keine Rückerstattung aufgewandter Mittel durch die Europäische Kommission erfolgen. Dennoch – auch kleine Beträge summieren sich zu einem stattlichen Ganzen.

Zukünftig besteht für jedes Projekt die Pflicht, das Binnenverhältnis zwischen Koordinierendem Mittelempfänger und Assoziierten Mittelempfängern über eine Partnervereinbarung zu regeln. Die assoziierten Mittelempfänger müssen den Koordinierenden Mittelempfänger autorisieren, das Gesamtbudget des Projekts zu verwalten. Letzterer bleibt wie zuvor die einzige Vertragspartei gegenüber der Kommission. Außerdem muss jeder Assoziierte Mittelempfänger sich finanziell am Projekt beteiligen. Es gibt aber keinen Mindestbetrag für die Eigenbeteiligung. Auch gilt die max. Kofinanzierungsrate von 50% für das Gesamtbudget des Projekts, nicht für einzelne Projektparteien.

▪ **Kompetenter Partner – die Naturschutzverwaltung**
Projektanträge von öffentlichen Antragstellern wurden und werden von der europäischen Kommission bei der Antragstellung bevorzugt, so sind dort z.B. die von Privaten geforderten Bankbescheinigungen und Jahresbilanzen für öffentliche Antragsteller nicht erforderlich. Dadurch kann ein zusätzlicher Aufwand für die Antragstellung erheblich reduziert werden. Die Antragstellung durch die Naturschutzverwaltung des Landes hat sich bewährt und sichert hier eine gute Ausgangsbasis.

LIFE is so hard –**Was tun, wenn's im Projekt klemmt?**

Wenn sich während des Projektverlaufs herausstellt, dass eine Maßnahme nicht wie beabsichtigt fertig gestellt werden kann, oder durch Einsparungen weitere Maßnahmen umgesetzt werden könnten, ist die Kommission frühzeitig darüber zu informieren, z.B. während einer Projektbereisung durch das externe Team oder durch eine Darstellung der Situation im Zwischenbericht. Mit Zustimmung der Kommission kann dann in vielen Fällen eine Änderung solcher Projektteile durch eine so genannte Zusatzvereinbarung unter formaler Zustimmung der Kommission realisiert werden. Schwierig wird dies bei Anträgen zur Verlängerung der Projektlaufzeit, hier musste der Antragsteller in der Vergangenheit darlegen, dass er die vorausgegangenen Verzögerungen nicht zu verantworten hat und diese auch nicht vermeidbar waren. Völlig ausgeschlossen ist in jedem Fall eine Erhöhung des Kofinanzierungsanteils der Europäischen Kommission oder eine Erhöhung der Kofinanzierungsmittel der EU. Die Beantragung einer Zusatzvereinbarung ist sehr aufwändig und zeitigt bei umfassenden Änderungen eine nahezu vollständige Neuerarbeitung des LIFE+-Antrags.

Projektbereisungen – Fluch oder Segen?

Alle LIFE-Projekte werden zumindest ein Mal während der Laufzeit von einem Vertreter der europäischen Kommission und regelmäßig jährlich von einem externen Monitoringteam der europäischen Kommission besucht. Dabei kann eine Bereisung jeweils einen oder mehrere Tage umfassen. Die Termine und das Programm der Bereisung werden frühzeitig abgestimmt. Während der Bereisung machen sich die jeweiligen Vertreter der genannten Institutionen ein Bild von den erreichten Projektfortschritten, beraten Projektverantwortliche und -management bei aufgetretenen Problemen und helfen ggf. bei der Problemlösung. Von jeder Bereisung wird ein interner Bereisungsbericht erstellt, der der Europäischen Kommission übergeben wird. Diese kann auf der Basis des Berichts den Projektträgern weitere Anforderungen nach Berichten zukommen lassen, aber auch vorab Änderungsvorschlägen des Antragstellers zustimmen, die später im Rahmen einer Zusatzvereinbarung formal von der Kommission genehmigt werden müssen.

Bereisungen können auch zur Aufklärung von Missverständnissen und von spezifischen lokalen



Die Schweine nehmen den Besuch der „hohen Tiere“ gelassen bis neugierig auf.

Im LIFE-Projekte „Lebendige Rheinauen“ wird mit einer offenen Schweinehaltung versucht, die Ansiedlung des hoch bedrohten Kleefarns (*Marsilea quadrifolia*) zu begünstigen. Bei Bereisungen erleben die Vertreter der Europäischen Kommission, des externen Teams und der weiteren begleitenden Institutionen gerade an solchen Stellen hautnah und mit allen Sinnen die Wirkungen der geförderten Projekte vor Ort.

Fotos: B. Krauß



Wie hier am Lotharpfad (Gründenschwarzwald) nehmen Vertreter der Europäischen Kommission und der externen Monitoringteams bei Projektbereisungen im jeweiligen LIFE Natur-Projekt regelmäßig umgesetzte Maßnahmen persönlich in Augenschein.



Bei Life-Projekten werden oft innovative und kreative Informationsmöglichkeiten geboten, wie bei dieser begehbaren Sonnenuhr des interaktiven Naturerlebnispfads, der im Rahmen des LIFE-Projekts „Blitzenreuter Seenplatte“ geschaffen wurde. Die Sonnenuhr vermittelt spielerisch Kenntnisse über die Sonne, die Zeit und sogar geologische Informationen.



Das Bild zeigt kreisförmige Löcher in den Armeleuchteralgenbeständen. Wind- und Wellenbewegungen verursachen Bewegungen von Schiffen an Liegeplätzen in der Flachwasserzone. Durch Kettenabrieb werden die wertvollen Pflanzengesellschaften dieser Gewässerbereiche geschädigt. Im Rahmen des „Untersee“ LIFE-Projekts wurden innovative Bojenanlagen erprobt, die solche Schäden zukünftig verhindern sollen.

Umständen dienen, die bestimmte Details eines LIFE-Antrags beleuchten: So wurde z.B. beim ursprünglichen Antrag für das „Gründenschwarzwald“ LIFE-Projekt eine hohe Summe für das Aufstellen von Informationstafeln beantragt. Diese Kosten wurden von der Europäischen Kommission deutlich reduziert, da sie im Vergleich zu anderen Projekten stark überhöht erschienen. Erst bei einer Projektbereisung konnte geklärt werden, dass die Informationstafeln mit stabilen Schutzdächern und aufwändigen Konstruktionen gesichert werden mussten, die den extremen Witterungsverhältnissen im Hochschwarzwald mit hohen Schneelasten und enormen Windgeschwindigkeiten trotzen können. Dies zeigt auch, dass alle Maßnahmen in LIFE-Anträgen generell detailliert erläutert werden sollten, da der Antragsteller und der Bewerber bei der Kommission oft eine völlig unterschiedliche Sichtweise desselben Sachverhalts entwickeln können.

Ein weiterer, zumeist positiver Aspekt von Bereisungen ist die mögliche direkte Kommunikation zwischen den Akteuren – sozusagen EU zum Anfassen vor Ort. Denn es hat sich bewährt, bei Projektbereisungen auch die Partner hinzuzuziehen, damit Fragen, die man schon immer nach „Brüssel“ stellen wollte, mit einem „leibhaftigen Menschen“ diskutieren kann, und nicht mit einem – überzeichnet dargestellt – anonymen und undurchschaubaren Verwaltungsmoloch – die Europäische Kommission bekommt dann ein reales Gesicht.

Bereisungen sind ein wichtiger Beitrag zu einem erfolgreichen Projektverlauf: sie dienen sowohl einem Controlling, als auch einer konstruktiven Beratung bei Problemen. Denn der Kommission wie den Antragstellern bzw. Projektträgern ist daran gelegen, dass die geförderten Projekte zu einem weiteren Baustein des Erfolgsmodells LIFE-Förderung werden.



Controlling bei LIFE-Projekten: Der Projektmanager des LIFE-Projekts „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“ erläutert Vertretern der europäischen Kommission und des externen Monitoringteams vor Ort den Sinn und die positiven Wirkungen der beantragten und umgesetzten Maßnahmen, hier der Grabenaufweitung und Uferabflachung. Im Hintergrund sieht man die von der Europäischen Kommission vorgeschriebenen Informationstafeln, die den Vorüberkommenden die Maßnahmen erläutern.

Fotos: B. Krauß



Die Entschlammungsmaßnahmen im „Eggensteiner Altrhein“ erforderten sowohl den Einsatz von Spezialgeräten wie einen sensiblen Umgang des Bedienungspersonals mit diesen Geräten in den wertvollen Naturbereichen, besonders an engen Gewässerstellen.



Bei der Ableitung des abgesaugten Schlammes müssen bis zur Deponiefläche teilweise Strecken von mehreren hundert Metern überwunden werden.



Der getrocknete Schlamm wurde von örtlichen Landwirten auf die Äcker gefahren und danach mit Baggern flächig verzogen. Am Ende war eine flächendeckende Geländeerhöhung von 15-20 cm erreicht.



Kleine Ursache – große Wirkung: Mit der Abflachung der Ufer steil eingeschnittener Gräben kann der Erosion und der Grabenverschlammung entgegengewirkt werden. Auch die Pflanzen- und Tierwelt am und im Graben profitiert von solchen Maßnahmen.

Fotos: B. Krauß

A propos Controlling: Die Kommission kann LIFE-Projekte bis zu fünf Jahre nach Projektabschluss besuchen und prüfen – solange besteht eine Aufbewahrungspflicht für alle projektrelevanten Dokumente und Unterlagen.

Unabhängig von den Projektbereisungen können zudem verschiedene Dienststellen der Kommission ebenfalls Projekte bereisen und prüfen, z.B. der Europäische Rechnungshof.

Und bei Projektleitung wie -management kommt dann besondere Freude auf, wenn ein Projekt neben

der obligatorischen Projektprüfung auch noch eine Prüfung des örtlichen Rechnungsamtes, des Landesrechnungshofs und des Europäischen Rechnungshofs erfährt. Bei einem Projekt des Landes, dem dies widerfahren ist, konnte trotz dieser intensiven Aufmerksamkeit eine korrekte Projektabwicklung von allen prüfenden Institutionen bescheinigt werden – ein Beleg für ein kompetentes Projektmanagement und eine professionelle Haushaltsführung.

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

LIFE+ Natur und biologische Vielfalt – Chancen für den Artenschutz in Baden-Württemberg

Um die in den nächsten Jahren im Rahmen von LIFE+ für den Teilbereich Natur und Biologische Vielfalt verfügbaren Mittel auch für Artenschutzprojekte in Baden-Württemberg nutzen zu können, sind grundsätzliche Überlegungen notwendig, ob und welche Artenschutzprojekte sich für eine erfolgreiche Antragstellung eignen können. Im Rahmen von LIFE Natur setzte die europäische Kommission in der Vergangenheit schwerpunktmäßig auf prioritäre Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und auf so genannte „prioritäre“ Vogelarten, für die die Europäische Kommission eigene Aktionspläne entwickelt hat (s. S. 56).

Das Sachgebiet Artenschutz der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, zeigt in diesem Beitrag Vorschläge und Denkanstöße für Artenschutzprojekte auf, die geeignet erscheinen, im Fokus von zukünftigen LIFE+ Natur-Projektanträgen zu stehen.

Zunächst wird kurz angerissen, welche Artenschutzprojekte bisher im Rahmen von LIFE Natur gefördert worden sind. Anschließend werden Kriterien und Vorgaben des Förderinstrumentes „LIFE+ Natur und Biologische Vielfalt“ erläutert, die im Zusammenhang mit den darauf folgenden landesspezifischen Vorschlagsskizzen von Bedeutung sind. Es werden fünf Vorschläge für Projektanträge skizziert, die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie berücksichtigen. Für Arten des Anhangs II – ebenso wie für Lebensraumtypen des Anhangs I – meldeten die EU-Mitgliedstaaten Schutzgebiete an die EU-Kommission. Diese so genannten FFH-Gebiete bilden zusammen mit den Gebieten der EU-Vogelschutz-Richtlinie das europäische Schutzgebietsverbundsystem Natura 2000. Da nach bisheriger Kenntnis im Rahmen von LIFE+ Natur vornehmlich Maßnahmen als finanziell förderungswürdig eingestuft werden, die innerhalb von Natura 2000-Gebieten stattfinden, konzentrieren sich die nachstehenden Vorschläge vor allem auf Arten, deren (Haupt)vorkommen sich in Natura 2000-Gebieten befinden.

Das Förderprogramm LIFE+ bietet wie LIFE I bis III eine Möglichkeit, Naturschutzprojekte in einem größeren finanziellen Rahmen zu verwirklichen bzw. anzuschließen als es viele andere europäische Förderinstrumente leisten können. Drei der 11 bisher in Baden-Württemberg durchgeführten bzw. noch laufenden LIFE Natur-Projekte waren ausdrücklich auf den Schutz von ausgewählten Arten fokussiert: ein Projekt förderte den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Habitaten zweier Libellenarten, der Helm-Azurjungfer und der Großen Moosjungfer; zwei weitere Projekte zielten auf

die Verbesserung der Habitatbedingungen von Auerhühnern und Haselhühnern im Schwarzwald ab, ohne die Interessen von Forstwirtschaft und Tourismusbranche zu vernachlässigen. Bei den anderen acht baden-württembergischen LIFE Natur-Projekten stand der Erhalt, die Optimierung oder die Wiederherstellung von Großlebensräumen im Vordergrund, wobei natürlich auch viele Tier- und Pflanzenarten davon profitieren. Europaweit wurden Arten aus den verschiedensten Gruppen im Titel von LIFE Natur-Projekten genannt: am häufigsten waren Vögel (vor allem Wachtelkönig, Rohrdommel und verschiedene Geierarten) und Säugetiere (vor allem Braunbär, Wolf, Luchs, Mönchsrobbe und Fledermäuse) vertreten, geringer war die Zahl der Projekte, die speziell für Reptilien (z.B. Unechte Karettschildkröte, Wiesenotter), Amphibien (z.B. Rotbauchunke, Kammmolch) oder Fische (z.B. Maifisch, Lachs) konzipiert wurden. Relativ selten waren Insekten (Juchtenkäfer, Goldener Schmetterling), Weichtiere (Flussperlmuschel) oder Pflanzen (Bodensee-Vergissmeinnicht, Silberscharte, Frauenschuh) titelgebend. Primäre Ziele all dieser Projekte waren spezifischen Maßnahmen zu Habitaterhalt, -verbesserung, -vernetzung, und/oder Wiederansiedlung von Arten.

Die für den Artenschutz relevante Komponente von LIFE+ ist der Teilbereich „Natur und Biologische Vielfalt“. Projekte, die unter **LIFE+ Natur** laufen sollen, müssen sich auf Arten oder Lebensraumtypen beziehen, die in der VS-Richtlinie bzw. in der FFH-Richtlinie berücksichtigt sind. Sie zielen auf langfristige, nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen für Natura 2000-Gebiete, -Arten und -Habitate ab und können Flächenankauf, langfristige Pacht oder Ausgleichszahlungen beinhalten. Infrastruktur- und Ausstattungskosten sind zu 100 % förderungsfähig. Die LIFE+ Natur-Projekte müssen sich hinsichtlich der Maßnahmen an der „bewährten Praxis“ orientieren oder den Charakter von „Demonstrationsprojekten“ besitzen.

Projekte, die im Rahmen von **LIFE+ Biologische Vielfalt** durchgeführt werden sollen, müssen sich dagegen nicht auf VS- oder FFH-Richtlinie beziehen. Sie sollen dazu beitragen, die Zielvorgaben der von der EU-Kommission angeregten Kampagne „Aufhalten des Verlusts an biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus“ umzusetzen. Diese Projekte beziehen sich auf Arten, Lebensräume oder Ökosysteme und müssen einen „demonstrativen“ oder „innovativen“ Charakter besitzen. Sie sollen die Umsetzbarkeit von kurzfristigen Maßnahmen demonstrieren, wobei Monitoring, Evaluation und Verbreitung der Ergebnisse Bestandteile des Projekts sein müssen. Pacht und Ausgleichszahlungen sind, sofern sie lediglich auf kurze Zeiträume abzielen, förderungsfähig; Infrastruktur- und Ausstattungskosten sind nur z. T. förderungsfähig.

In Projekten, die unter der Kategorie „**bewährte Praxis**“ (nur unter LIFE+ Natur möglich) laufen sollen, müssen geeignete, kosteneffiziente, modernste Techniken und Methoden zur Erhaltung der anvisierten Arten bzw. Lebensraumtypen eingesetzt werden. Das Testen und Evaluieren dieser Techniken und Methoden gehört nicht zum Projekt, da sie ja schon erprobt sein müssen, wobei ein Monitoring der Wirkung der Projekt-Maßnahmen trotzdem obligatorisch ist.

„**Demonstrationsprojekte**“ (sowohl unter LIFE+ Natur, als auch unter LIFE+ Biologische Vielfalt möglich) zeichnen sich durch die Anwendung neuer oder noch nicht vertrauter Maßnahmen und Methoden aus, die sich auf Praktiken, Untersuchungen, Einschätzungen und Informationsverbreitung beziehen und anderswo häufiger Anwendung finden sollten. Im Vordergrund steht die Überprüfung der Wirksamkeit der angewandten Methoden. Ziel bei dieser Art von Projekten ist es, andere Interessenvertreter zu ermutigen, die erprobten Maßnahmen bzw. Techniken einzusetzen.

Bei „**innovativen Projekten**“ (nur unter LIFE+ Biologische Vielfalt möglich) müssen Techniken oder Methoden angewendet werden, die bisher oder anderswo nicht eingesetzt worden sind, und die möglicherweise Vorteile gegenüber der bisher üblichen Praxis bieten könnten. Ziel ist es, herauszufinden, ob die neue Technik bzw. Methode tatsächlich effizienter ist oder nicht, und andere Interessenvertreter darüber in Kenntnis zu setzen.

Hinsichtlich der Zielgruppen wird bei LIFE+ Natur-Projekten noch zwischen „**gebietsbezogenen**“ Maßnahmen einerseits und „**artenbezogenen**“ andererseits unterschieden: von gebietsbezogenen Maßnahmen sollen Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie oder regelmäßig auftretende Zugvogelarten und/oder Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie profitieren, bei artenbezogenen Maßnahmen ist die Zielgruppe weiter gefasst: zusätzlich können auch Vogelarten des Anhangs II der VS-Richtlinie und/oder Arten der Anhänge IV oder V der FFH-Richtlinie Berücksichtigung finden.

Gebietsbezogene Maßnahmen, die auf eine bestimmte Art abzielen, sind nur dann förderungswürdig, wenn sie in Natura 2000-Gebieten stattfinden, für die das Vorkommen der Art gemeldet wurde. Vor allem Entwicklungs-, Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen kommen dafür in Frage. Nur in Ausnahmefällen sind gebietsbezogene Maßnahmen, die außerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt werden sollen, förderungswürdig, nämlich dann, wenn das entsprechende Gebiet noch nachträglich zur Natura 2000-Gebietskulisse hinzugefügt werden kann, wenn sich die Maßnahmen (z.B. Schaffung von Trittsteinhabitaten oder Wanderkorridoren) positiv auf den Verbund von Natura 2000-Gebieten

auswirken, oder wenn sich die positiven Auswirkungen der Maßnahmen auch bis in Natura 2000-Gebiete hinein erstrecken, wie es z.B. bei Bekämpfungsmaßnahmen gegenüber eingeschleppten Arten der Fall sein kann.

Unter artbezogene Maßnahmen fallen z.B. Maßnahmen zum Schutz vor ungewollter oder zufälliger Störung, Schädigung oder Tötung von sehr mobilen Arten, für deren Schutz die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten allein nicht ausreicht (z.B. Rückbau oder Modifizierung von Querbauwerken in Fließgewässern für Wanderfische, Isolierung von Stromleitungen für Störche und Greifvögel). Unter anderem gehören auch Wiederansiedlungsvorhaben zu den artbezogenen Maßnahmen, wobei die Wiederansiedlung von Arten außerhalb von Natura 2000-Gebieten nur dann förderungswürdig ist, wenn die entsprechenden Gebiete nachträglich der Natura 2000-Gebietskulisse hinzugefügt werden.

Aufbruch zu neuen (Artenschutz-)Ufern

Im Folgenden werden die vom Sachgebiet Artenschutz der LUBW entworfenen Vorschlagsskizzen zu fünf Arten bzw. Artengruppen vorgestellt.

Skizze 1

Der Eschen-Scheckenfalter (*Euphydryas maturna*) ist in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Diese Schmetterlingsart wird auch Kleiner Maivogel genannt und zählt zur Familie der Edelfalter (*Nymphalidae*). Die Art besiedelt feuchtwarme, eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder des Hügellandes. In Baden-Württemberg werden heutzutage extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen mit angrenzenden lichten Eschenbeständen besiedelt. Die Esche (*Fraxinus excelsior*) stellt sowohl das Eiablagemedium, als auch die Nahrungspflanze für die jungen Raupen dar. Gegenwärtig sind nur noch vier Vorkommen der Art in Baden-Württemberg bekannt, die offensichtlich zwei deutlich voneinander getrennte Populationen bilden. Da es bundesweit ansonsten nur noch im Grenzgebiet zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt, im Steigerwald (Franken) und im Südosten Bayerns aktuelle Vorkommen (Nachweise seit 1990) gibt, ist die Verantwortlichkeit Baden-Württembergs für diese Art sehr hoch. Die Art besitzt sehr spezifische Ansprüche an ihren Lebensraum und unterliegt seit Jahrzehnten einem starken Bestandsrückgang aufgrund des Verlusts von geeigneten Habitaten.

Schwerpunkte eines LIFE+ Projektantrages müssten daher vor allem die Optimierung der Habitatstrukturen und die Schaffung neuer potenzieller Habitatflächen in der näheren Umgebung von Vorkommen sein. Durch den Ankauf von Flächen könnte gewährleistet werden, dass diese Flächen spezifisch entsprechend den Ansprüchen der Art gemanagt werden. Kooperationen wären sowohl mit der Landwirtschaft als auch

mit der Forstwirtschaft sinnvoll, weil die Habitate der Art heutzutage im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland liegen. Da die Vorkommen der Art als Natura 2000-Gebiete gemeldet wurden und da die Maßnahmen, die zur Förderung der Art führen, bekannt sind, würde ein mögliches Projekt unter die Kategorie „bewährte Praxis“ von LIFE+ Natur fallen. Ein erweiterter Antrag, der die Optimierung und Vergrößerung von Habitaten anderer landesweit stark im Rückgang begriffener Schmetterlingsarten wie Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*, FFH-Anhang IV) und Gelbringfalter (*Lopinga achine*, IV) mit einbezieht, wäre ebenso sinnvoll. Vorbild für solche Projekte könnte das im Oktober 2006 gestartete LIFE Natur-Projekt „Untersberg-Vorland“ im österreichischen Bundesland Salzburg sein, dessen Schwerpunkt die Lebensraumverbesserung für den Eschen-Schneckenfalter und für andere Tagfalter ist.

Skizze 2

Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) ist eine Art des FFH-Anhangs IV und gehört zu den Echten Fröschen (*Ranidae*). Die Art erreicht in Baden-Württemberg den Südwesten ihres Verbreitungsgebietes. Während der Moorfrosch in Nord- und Ostdeutschland noch relativ weit verbreitet ist, beschränken sich die baden-württembergischen Vorkommen auf den nördlichen Oberrhein sowie auf Oberschwaben. Beide Gebiete liegen isoliert vom Hauptverbreitungsgebiet. Während der Moorfrosch in Oberschwaben überwiegend Moore besiedelt, stellen am Oberrhein Überschwemmungsflächen und Verlandungsbereiche von Teichen, Weihern und Altarmen seine bevorzugten Laichgewässer dar. In beiden Gebieten sind viele Vorkommen in den vergangenen 20 Jahren erloschen. Um den weiteren Bestandsrückgang aufzuhalten, sind Maßnahmen wie Wiedervernässung zur Verbesserung und Schaffung von Laichhabitaten sowie extensive Beweidung zur Optimierung von Landlebensräumen vonnöten. Außerdem müsste ein Austausch zwischen isoliert liegenden Restpopulationen ermöglicht werden. Kooperationspartner im Rahmen eines LIFE+-Projektantrages könnte die Wasserwirtschaft sowie die Landwirtschaft sein. Da die Maßnahmen zur Förderung der Art hinlänglich bekannt sind, würde ein mögliches Projekt unter LIFE+ Natur fallen, und zwar in die Kategorie „bewährte Praxis“. Jedoch stellt sich ein gravierendes Problem dar: da die Vorkommen der Art in Natura 2000-Gebieten liegen, wären „gebietsbezogene“ Maßnahmen wie Wiedervernässung und extensive Beweidung förderungswürdig, wenn der Moorfrosch eine Art des Anhangs II wäre. Da die Art aber lediglich eine Art des Anhangs IV ist, sind für ihn nach derzeitigem Stand nur „artbezogene“ Maßnahmen förderungswürdig.

Skizze 3

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine Art des FFH-Anhangs IV. Er zählt zur Familie der Mäuseartigen (*Muridae*), die wiederum zur Ordnung der



Der Moorfrosch (*Rana arvalis*) kommt in Baden-Württemberg nur noch in Auenbereichen des nördlichen Oberrheins und in einigen Mooren Oberschwabens vor.

Foto: M. Waitzmann

Nagetiere (*Rodentia*) gehört. Ursprünglich ein Bewohner trockener Steppen des Tieflandes wurde der Feldhamster ein Kulturfolger in den vom Menschen geschaffenen Agrarlandschaften. Er benötigt Böden, die weich genug sind, um darin zu graben, und fest genug, damit die unterirdisch angelegten Baue nicht einstürzen. Deshalb bevorzugt der Feldhamster tiefgründige Löß- oder Lehm Böden. Staunässe und sehr feuchte Böden meidet er. Gebiete mit geeigneten Voraussetzungen finden sich in Baden-Württemberg z.B. in der Nördlichen Oberrheinebene, im Taubertal, im Kraichgau und im Neckarbecken. Durch die Änderung der landwirtschaftlichen Methoden, durch Überbauung landwirtschaftlicher Flächen sowie durch die zunehmende Dichte des Verkehrs und des Straßennetzes hat der Feldhamster in den letzten Jahrzehnten katastrophale Einbußen erlitten. Aktuell gibt es nur noch Bestände im Rhein-Neckar-Raum und im Main-Tauber-Kreis, die jedoch so klein und isoliert sind, dass ein Projekt zum Erhalt der Art in Baden-Württemberg nicht nur Maßnahmen zur Habitatverbesserung und -vernetzung beinhalten sollte, sondern auch Wiederansiedlungen an geeigneten Standorten. Die Stadt Mannheim hat mit einem Wiederansiedlungsprojekt begonnen und bereits erste vielversprechende Erfahrungen gesammelt, auf die ein zukünftiges Projekt aufbauen könnte. Eine Förderung im Rahmen eines LIFE+ Natur-Projektes ist allerdings nicht möglich, da die Flächen mit Feldhamstervorkommen nicht zur Natura 2000-Gebietskulisse gehören. Ein Feldhamster-Projektantrag unter der Kategorie LIFE+ Biologische Vielfalt hätte nach den bisherigen Vorgaben der Europäischen Kommission wohl nur dann Chancen, angenommen zu werden, wenn neue oder zumindest weiter übertragbare Methoden und Techniken zur Förderung der Art angewendet würden und das Projekt damit entweder als Demonstrations- oder als Innovationsprojekt gelten könnte. Zusätzlich wäre auch ein grenzüberschreitendes Projekt, z.B. mit Frankreich (Elsass) denkbar, da auch die dortigen Feldhamstervorkommen in extremen Rückgang begriffen sind.



Die Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Baden-Württemberg sind in den letzten Jahren auf kleine, kaum überlebende Restbestände geschrumpft. Foto: LUBW Archiv

Skizze 4

Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und Dohlenrebs (*Austropotamobius pallipes*) gehören zur Ordnung der Zehnfüßkrebse (*Decapoda*). Beide Arten sind in den Anhängen II und V der FFH-Richtlinie aufgeführt. Der Steinkrebs bekam im Rahmen der EU-Osterweiterung sogar den Status einer prioritären Art. Er bewohnt Mittel- und Südosteuropa und ist in Süddeutschland relativ weit verbreitet, wobei die baden-württembergischen Vorkommen am westlichen Arealrand liegen. Die Art bewohnt vor allem die Oberläufe von Fließgewässern. Der Dohlenrebs hingegen ist eine westeuropäisch verbreitete Art und kommt östlich des Rheins nur in Bächen im Südwesten Badens vor. Eine potenzielle Bedrohung für beide Arten geht von der Einbürgerung und Ausbreitung nordamerikanischer Krebsarten aus, da letztere Überträger der Krebspest sind. Der Verursacher der Krebspest ist ein parasitischer Pilz, gegen den nordamerikanische Krebsarten weitgehend resistent sind. Europäische Arten sind hingegen extrem anfällig, ganze Bestände können infolge einer Infektion mit diesem Pilz ausgelöscht werden. Vor allem im



Die badischen Vorkommen des Dohlenkrebses (*Austropotamobius pallipes*) sind die einzigen in ganz Deutschland.

Foto: R. Berg (LUBW Archiv)

Oberrheingebiet gibt es Vorkommen von nordamerikanischen Krebsen, die sich in die Vorbergzone des Schwarzwaldes und somit in die Lebensräume von Steinkrebs und Dohlenrebs ausbreiten könnten.

In Bachoberläufen ist auch die Groppe (*Cottus gobio*, FFH-Anhang II) heimisch. Um Habitate von Fischarten wie der Groppe zu vernetzen, muss die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederhergestellt werden, d.h. Wehre, Sohlabstürze und Verrohrungen sollen entfernt werden, da sie die Ausbreitung von Fischen bachaufwärts verhindern. Um die Ausbreitung von nordamerikanischen Krebsarten bis in die von Steinkrebs und Dohlenrebs besiedelten Bachoberläufe hinein zu verhindern, ist eine von Fachleuten vorgeschlagene Möglichkeit, solche Hindernisse beizubehalten. Andere Stimmen meinen hingegen, dass Querbauwerke für Arten wie den aus Nordamerika stammenden Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) kein Hindernis darstellen. Ein Projekt zur Förderung der heimischen Krebsarten sollte daher zur Klärung dieser Frage die Überprüfung der Auswirkungen des Rückbaus von Querbauwerken beinhalten. Ebenso sollte die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von eingeschleppten Krebsarten, wie z.B. regelmäßige Reusenfänge, kontrolliert werden. Eine Kooperation mit der Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg wäre nahe liegend. Ein solcher Projektantrag könnte als Demonstrationsprojekt im Bereich LIFE+ Natur gestellt werden.

Skizze 5

Für viele unserer heimischen Amphibienarten stellen Materialentnahmestellen wie Kiesgruben, Tongruben und Steinbrüche überlebenswichtige Sekundärstandorte dar, da die natürlichen Primärhabitats dieser Arten in Mitteleuropa selten geworden sind. Zu den Arten, die von diesen Abbaustellen profitieren, gehören Kammolch (*Triturus cristatus*, FFH-Anhang II und IV), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*, II und IV),



Zum Laichen ist die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) auf kleine, vegetationsarme Tümpel angewiesen. Diese entstehen durch dynamische Prozesse wie Hochwässer in Flussauen oder Materialentnahme in Kies- und Tongruben. Fehlt die Dynamik, verschwindet auch die Unke. Foto: M. Waitzmann

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*, IV), Kreuzkröte (*Bufo calamita*, IV), Wechselkröte (*Bufo viridis*, IV), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*, IV) und Laubfrosch (*Hyla arborea*, IV). Viele Vorkommen dieser Arten liegen in der Natura 2000-Gebietskulisse. Der Nachteil von Sekundärstandorten ist, dass nach Beendigung der Abbautätigkeit keine Dynamik mehr vorhanden ist und sich durch die einsetzende Sukzession die Bedingungen nach und nach so verändern, dass die Lebensraumanprüche dieser Arten nicht mehr erfüllt werden.

Die Maßnahmen, die lokal eine natürliche Dynamik simulieren können, sind hinlänglich bekannt, jedoch meist relativ personal- oder kostenintensiv. Es ist notwendig, Konzepte zu entwickeln, wie die Dynamik an Sekundärstandorten landesweit nachhaltig sichergestellt werden könnte. Kooperationspartner im Rahmen eines LIFE+-Projektantrages könnte der Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg (ISTE) sein. Ein solcher Antrag könnte als Demonstrationsprojekt unter LIFE+ Natur eingereicht werden.

Auch für weitere Arten wären LIFE+-Projektanträge denkbar, so z.B. für den Biber (*Castor fiber*, FFH-Anhang II und IV), der durch das aktive Gestalten seiner Umwelt Habitate für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten schaffen kann und dadurch eine große Bedeutung für die Biodiversität in Bach- und Flussauen besitzt.

Ob, wie und mit welchen Partnern die aufgezeigten Projektideen vertieft ausgearbeitet und umgesetzt werden können, wird in weiteren Gesprächen mit den berührten Regierungspräsidien, Stadt- und Landkreisen, Kommunen, Verbänden und weiteren Beteiligten zu klären sein.

Dr. Klaus Guido Leipelt
LUBW, Ref. 25

Die weitere Zukunft von LIFE+

Im Frühjahr 2008 wird der LIFE+-Ausschuss gemäß Art. 14 Abs. 2b über das Verfahren entscheiden, das für die Projektauswahl für 2008 bis 2013 angewendet wird. Hier besteht bei Bedarf die Gelegenheit für Verbesserungen des Verfahrens, wie es 2007 zur Anwendung kam. Ab 2008 können die EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus nationale Förderprioritäten benennen. Ob in Deutschland davon Gebrauch gemacht wird, ist derzeit eher zu bezweifeln. Mit Blick auf die gespannte Budgetsituation ist nicht zu erkennen, welchen Mehrwert eine Fokussierung der Fördertatbestände haben könnte. Nur in dem Fall, dass aus deutscher Sicht wichtige Initiativen ohne erkennbaren Grund von der Europäischen Kommission nicht berücksichtigt werden, ließe sich über eine Stärkung der politischen Unterstützung mittels einer nationalen Prioritätenbenennung sprechen. Eine solche Situation ist jedoch derzeit weder zu erkennen noch zu befürchten. Nationale Prioritäten sollen im Projektauswahlverfahren durch die Vergabe von Zusatzpunkten an Projekte, die den nationalen Prioritäten voll entsprechen, berücksichtigt werden. Diese allerdings nur im intranationalen Vergleich.

Zusammenfassendes Fazit

LIFE+ gleicht in vielen Aspekten seinem Vorgängerinstrument LIFE III. Die Europäische Kommission gibt den politischen und thematischen Rahmen vor und entscheidet über die eingereichten Anträge. Für den Naturschutzbereich ist die Ausweitung der Fördertatbestände auf Biodiversitäts-Projekte eine wichtige Neuerung. Welchen Stellenwert diese neben den klassischen Natur-Projekten einnehmen werden, bleibt anzuwarten.

Es bedarf auch bei LIFE+ Natur und Biologische Vielfalt gemeinsamer und konzertierter Anstrengungen der mit Natur- und Artenschutz befassten Behörden, Stellen und Partnern, damit die für Deutschland zur Verfügung stehenden Fördermittel in vollem Umfang genutzt und auch zukünftig Naturschutzprojekte bei der Europäischen Kommission erfolgreich beantragt und durchgeführt werden können. Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für zukünftige LIFE+ Natur-Projekte sind durch die hohe nationale – wenn auch fiktive – Zuteilung sowie durch die Fixierung eines hohen Naturschutzanteils am LIFE+-Gesamthaushalt besser denn je.

Damit sind die Voraussetzungen für neue Naturschutzprojekte gerade auch in Baden-Württemberg bestens – Mitmachen und Mitgestalten lohnt sich heute mehr denn je!

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Das Wagnis LIFE+ Natur-Antrag

Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im November 2007 einen LIFE+ NBV-Antrag für ein 450 km² großes Gebiet am Albtrauf und im Remstal auf den Weg gebracht. In den Jahren 2009 bis 2013 sollen mit einem Gesamt-Finanzvolumen von über 6 Mio. Euro die Lebensraumbedingungen für zahlreiche gefährdete Vogelarten deutlich verbessert werden. Das Projekt dient in erster Linie der Umsetzung von Natura 2000.

Von Jahr zu Jahr wird in den Streuobstgebieten Baden-Württembergs offensichtlicher, dass die „klassische Streuobstwiese“ allmählich zum „Ausschussland“ und „Pflegefall“ wird. Die Gründe dafür sind vielseitig: Für Landwirte ist die schwierige, hindernde Grünlandnutzung an oft steilen Hängen, verbunden mit einer starken Flur-Zersplitterung durch Realteilung, ökonomisch völlig uninteressant; oft werden Obstwiesengrundstücke nur gefälligkeitshalber gemäht, wenn vom selben Eigentümer auch Ackerland angepachtet ist. Die Änderung der Konsumgewohnheiten ist ein weiterer Grund dafür, dass das Interesse bei Eigentümern und Bewirtschaftern ständig zurückgeht: Heimischer Apfelsaft ist trotz vieler Streuobst-Initiativen zum „Nischenprodukt“ geworden und unterliegt der Konkurrenz einerseits zu anderen Getränken, aber auch zu Import-Apfelsäften.

So ist ein Wandel in der Nutzung der Kulturlandschaft eingetreten, der sich in seinen Auswirkungen vergleichen lässt mit dem Niedergang des Weinbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Aufkommen des Streuobstbaus. Dieser seit über 30 Jahren zu beobachtende Wertewandel geht einher mit einer zunehmenden Umnutzung der Obstgrundstücke zu Garten- und Freizeitgrundstücken. Oft ist jedoch auch ein Bruchfall zu beobachten: Das Zusammenbrechen der Obstbaumbestände infolge Überalterung, einhergehend mit der Aufgabe der Grünlandnutzung, führt zum Aufkommen von Gebüsch und schließlich zur Verwaldung von Teilen der Streuobstwiesenhänge. Viele Eigentümer haben auch das Wissen um eine richtige Obstbaumpflege von der vorhergehenden Generation nicht übernommen und sehen in ihrem Grundbesitz heute nur noch eine Last.

So ist es kein Wunder, dass man in vielen Streuobstwiesengebieten beim Durchwandern feststellen kann, dass sich zahlreiche Grundstücke in einem Zustand befinden, der für die nächsten Jahre nichts Gutes ahnen lässt: Obstbäume, deren letzter Erhaltungsschnitt viele Jahre zurückliegt, jüngere Bäume, die gepflanzt, dann aber vernachlässigt worden sind, herab gebrochene Äste, die das Mähen des Grasses



So sehen zahlreiche Streuobstwiesen aus: Mangelhafte Baumpflege und fehlende Nutzung der Wiese führen innerhalb von 5 bis 10 Jahren zum Verlust des Lebensraumes Streuobstwiese. Geschieht nicht schnell etwas, wächst hier in 10 Jahren Wald.

Foto: R. Wolf

erschweren, und andere Anzeichen, die deutlich machen, dass der Grundeigentümer das Interesse an seinem Obstbaumstück verloren hat. Fragt man dann noch nach, wie viele Grundeigentümer nur noch „aus Gewohnheit“ ihre Grundstücke pflegen und wissen, dass die nachfolgende Generation nicht daran denkt, die Bewirtschaftung zu übernehmen, muss man um den Fortbestand der Streuobstwiesen auf großen Flächen ernsthaft bangen.

Streuobstwiesen sind bekanntlich ein Refugium für zahlreiche Vogelarten, die auf diese lichten Baumbestände mit Bruthöhlenangebot sowie auf eine extensive Grünlandnutzung mit gutem Nahrungsangebot angewiesen sind. Der Halsbandschnäpper ist in den jahrelangen Diskussionen um die Festlegung von Vogelschutzgebieten geradezu zum Symbol der Streuobstwiesen des Albvorlandes und des Remstales geworden. Jedoch auch andere Zielarten der EU-Vogelschutzrichtlinie wie Grauspecht, Wendehals, Mittelspecht oder Neuntöter haben ihr Hauptverbreitungsgebiet in Streuobstwiesengegenden. Die oben genannten Nutzungsänderungen tragen in der Regel allesamt dazu bei, dass sich die Lebensraumqualität für die geschützten Vogelarten verschlechtert.



Die Idylle im Remstal ist bei näherer Betrachtung gefährdet, da der Fortbestand zahlreicher Streuobstbestände nicht gesichert ist.

Foto: R. Wolf

Die Ausweisung großflächiger Vogelschutzgebiete in den „Klassischen Streuobstwiesenlandschaften“ des Albvorlandes und des Remstales führte bei den Besitzern, vor allen Dingen aber bei den Gemeinden zu heftigen Reaktionen. Der Schutz und die Erhaltung der Vogelpopulationen und der Obstwiesenhänge liegt zwar allen am Herzen, jedoch stießen die oft unmittelbar bis an die Bebauung heranreichenden Grenzen der Vogelschutzgebiete allgemein auf Unverständnis, Unmut und Ablehnung.

Um die Lebensraumverhältnisse für die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie zu optimieren, aber auch, um die Akzeptanz gegenüber Natura 2000 zu verbessern und um den Gemeinden und der Bevölkerung den Nutzen und die Vorteile der Vogelschutzgebiete zu verdeutlichen, wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart ein LIFE+ Natur-Projekt in die Diskussion gebracht. Ziel ist dabei in erster Linie die Erhaltung der europaweit bedeutsamen Vogelarten der Streuobstbestände, auf die das Förderprogramm ausgerichtet ist. Diese Grundidee ist nicht ohne eine Förderung der Streuobstwiesen-Bewirtschaftung zu verwirklichen. Nur wenn die angestrebte Bewirtschaftungsform mit den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Eigentümer bzw. Bewirtschafteter übereinstimmt und wenn die Marktsituation für Streuobstprodukte Anreize zur Pflege bietet, kann die Streuobstwiesen-Bewirtschaftung zukunftsträchtig sein. Dies kommt dann durch Verbesserung der Lebensraumqualität wiederum unmittelbar den oben genannten Vogelarten zugute.

Vorrangiges Ziel des LIFE+ NBV-Antrages ist es, durch Aufrechterhaltung und Verbesserung der Bewirtschaftung wichtige Naturschutzziele zu erfüllen und – als Nebeneffekt – der Bevölkerung und den Erholungsuchenden einen konkreten Nutzen zu verschaffen. Das hohe Ziel lautet also: Umsetzen der Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie bei gleichzeitiger Sicherung eines wichtigen Kulturlandschaftselementes. Dazu bedarf es eines naturschutzfachlichen Leitbildes, zahlreicher Einzelmaßnahmen und einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit.

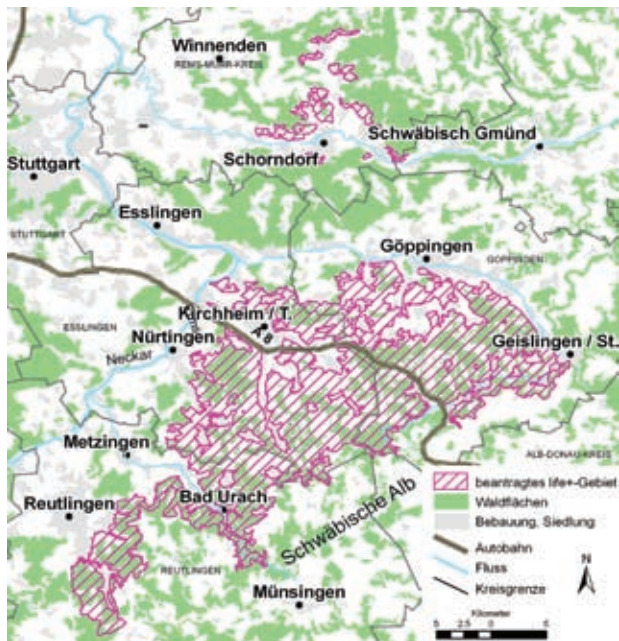
Zur Sicherung von Streuobstwiesen sind in den vergangenen Jahren schon viele Aktivitäten unternommen worden. Mit dem nunmehr beabsichtigten LIFE+ NBV-Projekt soll diesen Initiativen keineswegs Konkurrenz gemacht werden, vielmehr sollen die positiven Ansätze verstärkt und weiter entwickelt werden.

Für die Abgrenzung des beantragten LIFE+ NBV-Gebietes wurden das Vogelschutzgebiet „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“, wesentliche Teile des Gebietes „Mittlere Schwäbische Alb“ sowie das Gebiet „Streuobst- und Weinbaugebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen“ gewählt. Diese Gebiete entsprechen in etwa dem Hauptverbreitungsgebiet des Halsbandschnäppers.



Im Naturschutzgebiet „Limburg“ bei Weilheim/Teck werden seit Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt und weite Bereiche werden beweidet. Dennoch bedarf es größerer Anstrengungen, um diesen Lebensraum und dieses Landschaftsbild dauerhaft erhalten zu können. Foto: H. Seehofer

Das Projektgebiet hat eine Größe von über 450 km² und umfasst 58 Gemeinden in den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Reutlingen. Insgesamt war die Reaktion von Gemeinden und Interessensverbänden auf den Vorstoß sehr positiv; von Anfang an war ein starkes Interesse zur Beteiligung vorhanden. Bestehende Initiativen, Aktionen zum Thema Streuobst und vielfältige Ideen wurden aufgegriffen. In mehreren Besprechungen, zu denen Gemeinden und Verbände kreisweise geladen wurden, sowie in einer Vielzahl von Einzelgesprächen wurde ein Maßnahmenkatalog aufgestellt, der in enger Abstimmung mit den Interessenten von einem Fachbüro detailliert ausgearbeitet worden ist.



Das Gebiet für das beantragte LIFE+ Natur-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“ umfasst Flächen in Vogelschutzgebieten.

Quelle: RP Stuttgart, Ref. 56

Wesentliche Inhalte des Förderantrags sind die Stabilisierung vorhandener Obstbaumbestände und die Verlängerung der Lebensdauer älterer Bäume durch fachkundigen Erhaltungsschnitt. Dies soll erreicht werden durch eine „Revitalisierung“ von älteren „Habitatbäumen“ auf gemeindeeigenen Flächen, durch eine innovative Erprobungsphase von Baumpflegemaßnahmen auf Privatgrundstücken und durch die Fortbildung gewerblicher und privater Obstbaumpfleger.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Bedingungen für eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung der Streuobstwiesen organisatorisch zu optimieren und damit die Nahrungsbedingungen für die genannten gefährdeten Vogelarten deutlich zu verbessern. Vor allen Dingen geht es darum, in schwierig zu bewirtschaftenden Bereichen praxistaugliche Voraussetzungen zu schaffen, die eine längerfristige Grünlandnutzung durch regelmäßige Mahd sicherstellen können. So ist unter anderem beabsichtigt, durch entsprechendes Management größere Bewirtschaftungseinheiten zur naturschutzorientierten Grünlandnutzung zu schaffen.

Es ist bereits jetzt absehbar, dass es Bereiche geben wird, in denen aus verschiedenen Gründen der traditionelle Streuobstbau wohl zum Erliegen kommen wird. In derartigen Gebieten wird versucht werden, alternative Lebensräume für die Arten der Streuobstwiesen zu schaffen. Gedacht ist dabei an neue halboffene Landschaften durch Pflanzung nicht pflegebedürftiger Baumarten.

Auch wenn die Förderung praktischer Maßnahmen in den Streuobstwesengegenden im Vordergrund des Projektes steht, bedarf es einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, um das Thema Natura 2000 mit positiven Aspekten in der Bevölkerung zu verankern. Geplant ist eine Palette von Maßnahmen, angefangen von Event-Veranstaltungen über Aktionstage, Informationstafeln und Broschüren bis hin zu Lehreinheiten zum Thema Streuobst in der Schule („Natura 2000-Klassenzimmer“).

Wenn auch etwas früh geplant, so zielt doch eine Reihe von Vorhaben darauf ab, über das LIFE+ NBV-Projekt hinaus Natura 2000-Maßnahmen innerhalb des Projektgebietes längerfristig zu verankern. So ist unter anderem beabsichtigt, eine Konzeption zu erarbeiten, die die Aufnahme aufwertender Maßnahmen in überalterten Streuobstbeständen in bestehende oder geplante kommunale Ökokonten ermöglicht.

Abschließend ein paar Zahlen: Das Finanzvolumen für das Gesamtprojekt ist auf knapp 6,2 Mio. Euro veranschlagt. Die „Revitalisierung“ von zur Brut geeigneten Bäumen soll ein Volumen von 1,95 Mio. Euro einnehmen; der Gesamt-Eigenanteil der Gemeinden, die als Kofinanzierer eine ganz wichtige Rolle im Projekt spielen, beträgt 644.000 Euro. Zehn Partner („assozierte Mittelempfänger“) tragen einen Gesamt-Eigenanteil von 666.500 Euro zu Maßnahmen



Exkursion mit den Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks Stuttgart im Naturschutzgebiet „Limburg“. Um die ökologische Bedeutung von Streuobstwiesen richtig einschätzen zu können, bedarf es einiger Fachkenntnisse. Die Naturschutzbeauftragten sind Multiplikatoren für den gesamten Regierungsbezirk.

Foto: R. Wolf

wie zum Beispiel einem „Demonstrationsprojekt extensiver Obstbau“ oder der „Fortbildung von Obstbaumpfleger“ bei.

Die Laufzeit des Projekts ist für die Jahre 2009 bis 2013 veranschlagt. Von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart und der beteiligten Gemeinden und Institutionen ist somit alles vorbereitet – bleibt zu hoffen, dass der Antrag bei der EU auf Wohlwollen stößt und im Verlauf des Jahres 2008 eine Genehmigung erfährt ...



Heike Seehofer und Reinhard Wolf
RP Stuttgart, Ref. 56

Restaurations von Habitaten im Federseemoor

Geplante Laufzeit

01.01.2009 bis 31.12.2012

Projekträger

Referat 56 des Regierungspräsidiums Tübingen

Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer Str. 20,
72072 Tübingen

Lage

Landkreis Biberach, Bad Buchau, Naturräumliche Haupteinheit Donau-Ablach-Platten; nördlich der Würmendmoräne im Alpenvorland gelegen, 580 m ü. NN, ca. 50 km nördlich des Bodensees und ca. 10 km südlich der Donau

Flächengröße

2.920 ha

Schutzgebiete

SPA 7923.401 „Federseeried“; pSCI 7923-341 „Federsee und Blinder See Kanzach“; Naturschutzgebiete „Riedschachen“, „Wildes Ried“, „Südliches Federseeried“, „Westliches Federseeried/Seelenhofer Ried“, „Nördliches Federseeried“; Landschaftsschutzgebiet „Steinhauser Ried“



Lage im Raum

Quelle: LUBW; Grundlage: TK 25

Gebietsbeschreibung

Das Federseemoor liegt im baden-württembergischen Alpenvorland im Landkreis Biberach. Mit ca. 3.300 ha ist es das größte Moor in Südwestdeutschland und damit von gesamteuropäischer Bedeutung. Das Federseemoor ist ein Verlandungsmoor, das aus einem glazialen Gletschersee entstanden ist. Es beherbergt alle Stadien der Moorentwicklung vom noch offenen Restsee über große Niedermoorkomplexe bis hin zum Hochmoor. Der Federsee ist der einzige noch existierende Glazialsee nördlich der Würm-Endmoräne mit einer Fläche von ca. 140 ha.

Die vorhandenen Feuchtgebiets-Lebensräume sind für mitteleuropäische Verhältnisse sehr großflächig ausgebildet. Sie beherbergen bei vielen Arten große,

stabile und dauerhaft überlebensfähige Populationen. Der Schilfgürtel um den Federsee ist das größte zusammenhängende Verlandungsröhricht abseits des Bodensees. Ausgedehntes, zusammenhängendes Feucht-Grünland auf Niedermoor mit überwiegend extensiver Nutzung bestimmt die naturschutzfachliche Einzigartigkeit. Große Teile des Gebietes sind völlig beruhigt und von Wegen unzerschnitten.

Das Federseemoor stellt in der Feuchtbodenarchäologie das fundreichste Moor in Europa dar. Im Moor sind bedeutende jungsteinzeitliche, bronzezeitliche und keltische Siedlungsnachweise (3200 - 800 v. Chr.) konserviert.

Im Federseemoor kommen 105 regelmäßige Brutvogelarten vor. Es werden regelmäßig bis zu 18 Rohrweihenbrutpaare, 200 - 230 Brutpaare des Braunkehlchens, 5 % des Brutbestandes des Teichrohrsängers und ca. 80 % des Schilfrohrsängers am Gesamtbestand in Südwestdeutschland festgestellt. Das Gebiet ist ein bedeutender Rastplatz für auf Feuchtgebiete angewiesene Zugvogelarten.

Weiter sind im Federseemoor mehr als 700 höhere Pflanzenarten und 520 Schmetterlingsarten (61 Tag- und 459 Nachtfalter) nachgewiesen.

Relativ viele Arten haben am Federsee die größten Bestände in Baden-Württemberg. Das Federseemoor ist für ihr Vorkommen im südwestlichen Mitteleuropa von zentraler Bedeutung. Einige Arten, darunter viele Eiszeitrelikte, haben am Federsee sogar die einzigen Vorkommen in Südwestdeutschland (Karlszepter [*Pedicularis sceptrum-carolinum*], Moor-Reitgras [*Calamagrostis stricta*], Steinbeißer [*Cobitis taenia*], Ural-Ameise [*Formica uralensis*], Schlehen-Bürstenspinner [*Orgyia gonostigma*], Köcherfliege [*Limnephilus dispar*] oder im gesamten Deutschland z. B. die Käferart [*Thiasophila bercionis*].

Ziele/Leitlinien

- Herausnahme des mitten im Moor und im Natura 2000-Gebiet liegenden Segelflugplatzes und damit Beseitigung eines wesentlichen, großflächig wirksamen Störfaktors für Wasserhaushalt, wertvolle Habitats und seltene Tier- und Pflanzenarten.
- Renaturierung und Wiedervernässung entwässerter und intensiv genutzter Wiesenflächen, sowie Etablierung wertvoller Lebensräume wie [7230] Kalkreiche Niedermoore, [6430] Feuchte Hochstaudenfluren, [6410] Pfeifengraswiesen, [7120] Hoch- und [7140] Übergangsmoore und [*91D0] prioritäre Moorwälder.
- Bekämpfung von sich etablierenden Neophyten im Federseemoor
- Vervollständigung der Naturschutzgebietskulisse im Federseemoor
- Sicherstellung der Pflege und Entwicklung der Landschaft
- Besucherlenkung im Federseemoor und Umweltbildung



Segelfluggelände im Naturschutzgebiet „Südliches Federseeried“

Foto: Fliegergruppe Federsee

Maßnahmen

- Erwerb des Flugplatzes und Ablösung aller Rechte sowie Renaturierung der Flächen
- Erwerb intensiv genutzter und dräniertes Flächen im Federseemoor, Wiedervernässung der Flächen
- Ausweisung des geplanten Naturschutzgebiets „Steinhauser Ried“ (ca. 570 ha)
- Beseitigung von Gehölzbeständen und Schilf an Standorten besonders gefährdeter Pflanzen in Form von Erstpflfemaßnahmen und Erhaltung der Flächen durch Lenkung der Sukzession.
- Beseitigung von punktuell wachsenden Neophyten
- Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Pflege
- Monitoring (Vögel, Vegetation)
- Schaffung von Informationspunkten im nördlichen Federseeried, Erstellung von Info-Materialien

Projektpartner

- NABU-Naturschutzzentrum Federsee, Bad Buchau
- **Kofinanzierer:** Landratsamt Biberach, Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Finanzvolumen

Finanzvolumen des Projekts: 1.300.000 €

Förderanteil der EU: 50 %

▪ Mittelverteilung:

- | | |
|-------------------------------|--------|
| ▪ Personalkosten | 6,5 % |
| ▪ Reisen | 0,2 % |
| ▪ Beraterkosten | 15,3 % |
| ▪ Langlebige Wirtschaftsgüter | 6,6 % |
| ▪ Grunderwerb | 68,3 % |
| ▪ Öffentlichkeitsarbeit | 2,8 % |
| ▪ Sonstige Kosten | 0,2 % |

Stefan Schwab
RP Tübingen, Ref. 56

Danksagung

Herzlich danken möchte ich an erster Stelle Herrn *Holger Galas* vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), der alle LIFE Natur-Projekte in Deutschland mit großer Kompetenz und hohem persönlichem Engagement beraten und begleitet hat. Er hat für diesen Artikel dankenswerterweise zudem Aufzeichnungen, Vorträge und Auswertungen zur Verfügung gestellt. Weiterhin danken möchte ich Herrn *Tilman Disselhof*, ebenfalls BMU, der mit hilfreichen Insider-Informationen zur Transparenz des LIFE+ Teils beigetragen hat.

Unschätzbar wertvoll war die konstruktive Begleitung der bisherigen LIFE Natur-Projekte in Baden-Württemberg durch die externen Teams. Zu danken ist daher sowohl den ehemaligen Mitarbeitern von Ecosystems Ltd., Brüssel, insbesondere Herrn *Anton Gaazenbeek*, *Kerstin Sundseth*, *Marco Fritz*, *Britta Küper*, *Christoph Eichen*, Herrn *Fleischer* und allen ungenannten Mitarbeitern, ebenso der seit 2005 tätigen Astrale G.E.I.E., Brüssel; mit ihrer deutschen Niederlassung, der Fa. Partizip, Freiburg, dort insbesondere Frau *Cornelia Schmitz* und Herrn *Jörg Böhringer*.

Mein besonderer Dank gilt jedoch allen Antragstellern, Projektmanagern, Projektpartnern, Kofinanzierern und allen weiteren Mitarbeitern der bisherigen baden-württembergischen LIFE Natur-Projekte, die mit ihrem enormen persönlichen wie finanziellen Engagement – „in guten wie in schlechten Zeiten“ – mit ihrer Ausdauer und Kreativität allesamt zum erfolgreichen Gelingen und zum guten Ruf der bisherigen LIFE Natur-Projekte in Baden-Württemberg beigetragen haben.

Und nicht zuletzt gebührt auch der Europäischen Kommission mit ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön dafür, dass sie die LIFE- und die LIFE+-Verordnung erdacht und umgesetzt hat und mit ihrer Kofinanzierung wertvolle Naturschutzprojekte – nicht nur in Baden-Württemberg – erst ermöglicht hat. Der Naturschutz in Europa ist hierfür sehr dankbar – LIFE-long – lebenslang!!

Bodo Krauß
MLR, Ref. 57

Wir schließen uns den Dankesworten von Herrn Bodo Krauß an und möchten uns bei Ihm und den Autoren für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Fachdienst Naturschutz

Links und Adressen zu LIFE

Allgemeine Links

Internetseiten der Europäischen Kommission

<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>

LIFE Homepage

<http://ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm>

LIFE Projekt-Datenbank

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Informationen zu LIFE+

http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/action_plans/index_en.htm

Aktionspläne für „prioritäre“ Vogelarten

Internetseite aus Baden-Württemberg

www.lifeplus-bw.de

Internetseite des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg zu LIFE / LIFE+

Projektbezogene Links

LIFE-Projekte in Baden-Württemberg

Das LIFE-Projekt „Wiesenlebensraum Elzwiesen Rheinhausen“ besitzt keine eigene Homepage.

www.sglibellen.de

Homepage der Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg e.V. (SGL), Projektträger des LIFE-Projektes „Schutzprogramm für gefährdete Libellenarten in SW-Deutschland“



www.fva-bw.de/forschung/auerhuhn-life/index.html

Homepage des LIFE-Projektes „Integrierter Habitatschutz für Raufußhühner im Schwarzwald“



www.untersee-life.de

Homepage des LIFE-Projektes „Lebensraumverbund Westlicher Untersee“



www.naturschutz-am-federsee.de

Homepage des NABU-Naturschutzzentrums Federsee, ein Projektpartner des LIFE-Projektes „Sicherung und Entwicklung der Natur in der Federseeelandschaft“

www.rp-karlsruhe.de

>> Themen >> Umwelt >> Naturschutz LIFE-Projekt „Grindenschwarzwald“
Internetseite des LIFE-Projektes „Grindenschwarzwald“



www.blitzenreute-seen.de

Homepage des LIFE-Projektes „Lebensraumoptimierung Blitzenreuter Seenplatte“



www.grouse-tourism.de

Homepage zum LIFE-Kooperationsprojekt „Grouse and Tourism in NATURA 2000 Areas“



www.lebendige-rheinauen.de

Homepage des LIFE-Projektes „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“



www.hotzenwald-life.de

Homepage des LIFE-Projektes „Oberer Hotzenwald“



www.rohrhardsberg-life.de

Homepage des LIFE-Projektes „Rohrhardsberg, Obere Elz und Wilde Gutach“



Beispielsprojekte in anderen Ländern Bayern

www.mainaue.de

Internetseite des LIFE Natur-Projektes „Mainaue“ auf der Homepage der Stadt Haßfurt

www.lbv.de/biotopschutz/quellschutz/life-projekt.html

Internetseite des LIFE Natur-Projektes „Optimierung von Kalktuffquellen und deren Umfeld in der Frankenalb“ auf der Homepage des Landesbundes für Vogelschutz

Das LIFE-Projekt „Südlicher Chiemgau“ besitzt keine eigene Homepage.

www.bn-passau.de/p_inn.htm

Internetseite des grenzüberschreitenden LIFE Natur-Projektes „Unterer Inn mit Auen“ (mit Österreich)

www.donauleiten.com

Homepage des grenzüberschreitenden LIFE Natur-Projektes „Hang- und Schluchtwälder im oberen Donautal“ (mit Österreich)

www.life.bezirk-oberfranken.de

Homepage des LIFE Natur-Projektes „Großmuscheln Unionoidea im Dreiländereck Bayern-Sachsen-Tschechien“

Nordrhein-Westfalen

www.life-baeche.de

Homepage des LIFE-Projektes „Lebendige Bäche in der Eifel“

www.life-lippeaue.de

Homepage des LIFE-Projektes „Lippeaue“

Österreich

LIFE-Natur: Eine Erfolgsgeschichte für den Natur- und Gewässerschutz in Österreich:

www.lebensministerium.at

www.lifenatur.at

www.tiroler-lech.at

Homepage des LIFE-Projektes „Wildflusslandschaft Tiroler Lech“

www.salzburg.gv.at/wengermoor_allgemein.htm

Internetseite des LIFE-Projektes „Wengermoor“ auf der Homepage des Landes Salzburg

Adressen und Informationen

LIFE Natur-Netzwerk Baden-Württemberg

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Referat 57: Biotop- und Artenschutz, Eingriffsregelung

Kernerplatz 10

70182 Stuttgart

Herr Bodo Krauß

E-Mail: bodo.krauss@mlr.bwl.de

Schwerpunktthema – Aktionsplan Biologische Vielfalt

Aktionsplan Biologische Vielfalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,



beeindruckend ist die Vielfalt des Lebens auf unserem Planeten. Rund zwei Millionen unterschiedliche Arten sind bekannt, auf rund 14 Millionen schätzen Experten ihre tatsächliche Anzahl. Arten, die sich während Jahr-millionsen entwickelt und optimal an ihre Umwelt angepasst haben und in vielfältigen

Ökosystemen miteinander vernetzt ihre Nische gefunden haben.

Doch diese Vielfalt ist bedroht. Weltweit, aber auch vor unserer Haustür. Baden-Württemberg ist für seine vielfältige und schöne Natur- und Kulturlandschaft bekannt. Umfangreiche Anstrengungen des Naturschutzes haben jedoch nicht verhindern können, dass auch heute noch viele unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume als gefährdet gelten müssen.

Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg aufzustellen. Der Aktionsplan Biologische Vielfalt soll sich nicht in einer Analyse des Ist-Zustandes und weitreichenden Empfehlungen erschöpfen, sondern er soll dazu beitragen, die Lebensbedingungen unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten vor Ort tatkräftig und nachhaltig zu verbessern.

Wichtige Bausteine des Aktionsplans werden deshalb konkrete Maßnahmen für ausgewählte heimische Arten und Lebensräume sein, die wir zusammen mit Verwaltung, Gemeinden, Schulen, Vereinen und Bürgergruppen umsetzen möchten. Damit wollen wir nicht nur etwas für unsere bedrohte Natur tun, sondern gleichzeitig möglichst viele Gruppen der Bevölkerung zum Mitmachen gewinnen und auf diese Weise unser Anliegen „Schutz der biologischen Vielfalt“ in die Öffentlichkeit tragen. Nur wenn die Bürger den Wert unserer heimischen Artenvielfalt persönlich erfahren haben,

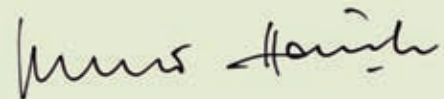
werden sie diese Vielfalt auch zu schätzen wissen und sich für deren Erhalt einsetzen. Gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und Experten haben wir 111 Tier- und Pflanzenarten ausgewählt, die unsere Unterstützung benötigen und für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt. Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, sich mit uns gemeinsam zu engagieren.

Helfen Sie Fledermäusen, indem Sie ihnen ein Quartier bieten, machen Sie mit beim Anlegen von Kleingewässern für seltene Amphibien und setzen Sie sich mit uns für die Pflege wertvoller Lebensräume ein. Unter www.aktionsplan-biodiversitaet.de finden Sie vielfältige Anregungen für mögliche Aktionen und Ansprechpartner für Ihre Ideen.

Ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans ist das Modellprojekt „Biodiversitäts-Check“. Mit diesem freiwilligen Angebot für die Kommunen wollen wir Hilfestellung für eine räumliche Planung geben, die die Interessen von Mensch und Natur in Einklang bringt. Falls sich auch Ihre Gemeinde daran beteiligt, bitte ich Sie, sich bei den Runden Tischen zur Umsetzung einzubringen oder auf Ihren Grundstücken die Maßnahmen zu unterstützen.

Auch im Nachhaltigkeitsprozess des Landes Baden-Württemberg ist das Thema biologische Vielfalt vertreten. Das Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ beschäftigt sich mit den Veränderungen, die der Klimawandel bringen wird; sowohl Chancen wie auch Gefahren für die biologische Vielfalt gilt es zu erkennen und darauf zu reagieren.

In wenigen Wochen wird Deutschland Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sein. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Begonnenen auf einem guten Weg sind. Helfen Sie mit, dann wird die biologische Vielfalt unseres Landes davon profitieren. Und dies zum Nutzen aller Menschen.



Peter Hauk MdB
Minister für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Fünf Fragen ... ?

Bereits im Naturschutz-Info 2/2007 wurden auf den Seiten 52 und 53 „**Fünf Fragen zum Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg**“ beantwortet:

- Konzeption oder Aktion:
Was sollte im Vordergrund stehen?
- Soll der Aktionsplan von der Naturschutzverwaltung des Landes umgesetzt werden oder darüber hinaus gehen?
- Welche Zielsetzung sollte der Aktionsplan haben?
- Wen will der Aktionsplan vorrangig gewinnen?
- An welchen Arten und Lebensräumen sollte sich der Aktionsplan festmachen? Nach welchen Kriterien sollten sie ausgewählt werden?

Hieran wird nun angeknüpft.

Fachdienst Naturschutz



Vielfältige Feldflur



Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Fotos: M. Witschel, H. Bellmann (LUBW-Archiv)

Biologische Vielfalt – Das Netz des Lebens

Auf unserer Erde gibt es eine Vielzahl von Lebensformen. Als Reaktion auf die variablen Klima- und Standortverhältnisse haben sich die unterschiedlichsten Arten herausgebildet. Zwischen diesen gibt es mannigfaltige Wechselbeziehungen. All die verschiedenen Lebensformen und Lebensräume sind untereinander und mit ihrer Umwelt verbunden und bilden ein weltumspannendes Netz des Lebens. Wie viele Arten auf unserem Planeten zu finden sind, vermag niemand genau zu sagen. In der jüngsten Zusammenstellung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) kam man auf rund 1,75 Millionen beschriebene Arten. Experten gehen davon aus, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlich vorhandenen Artenvielfalt ist. Nach diesen Schätzungen könnten es rund 14 Millionen sein.

Das Staunen ob der unzählbaren Fülle wird mittlerweile überlagert von der Sorge um diesen Schatz der Natur. Zwischen 1970 und 2000 hat die Gesamtzahl der Arten drastisch abgenommen,

zahlreiche Ökosysteme sind in Gefahr. Das ungebremste Wirtschaftswachstum der Industriestaaten forderte seinen Preis, und auch die Länder der besonders artenreichen Tropen und Subtropen begannen, sich zu Lasten ihrer Natur zu entwickeln. Mit der fortschreitenden Umweltzerstörung gerieten auch die Wohlfahrtsleistungen der Ökosysteme zunehmend in den Blickpunkt.

In dieser Situation entstand in den 1980er-Jahren der Begriff „Biodiversität“, zu deutsch „Biologische Vielfalt“. Hierunter fallen alle Erscheinungsformen des Lebens. Es hat sich eingebürgert, darunter die Gesamtheit der Ökosysteme und Arten, aber auch der genetischen Ausprägungen innerhalb der Arten zu verstehen.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verlustes an biologischer Vielfalt wurde auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (engl. Convention on Biological Diversity, CBD) verabschiedet. Mit diesem Übereinkommen wird erstmalig der Schutz der biologischen Vielfalt als ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit anerkannt. Das Übereinkommen ist dabei keine reine Naturschutzkonvention, sondern enthält auch Aussagen zu einer gerechten wirtschaftlichen Nutzung der biologischen Vielfalt. Der völkerrechtlich bindende Vertrag wurde bislang von 188 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft ratifiziert. Die wichtigsten Ziele des Übereinkommens werden im Folgenden erläutert:

- **Erhaltung der biologischen Vielfalt**
Der Begriff „*Biologische Vielfalt*“ umfasst dabei die Vielfalt der Arten, der Lebensräume und die genetische Vielfalt.
- **Nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt**
Die Nutzung darf nicht zu einem langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen.
- **Ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile, diesichausderNutzungdergenetischenRessourcen** ergeben (engl.: access and benefit sharing, ABS)
Dieses Ziel berücksichtigt, dass die Länder des Südens aufgrund ihres Artenreichtums reich an genetischen Ressourcen sind, während die Industrieländer über die technologischen Voraussetzungen für eine umfangreiche wirtschaftliche Nutzung dieser Ressourcen verfügen. Das Übereinkommen sieht u. a. vor, dass die Länder, die die genetischen Ressourcen beherbergen, angemessen an den Erlösen aus der Nutzung dieser Ressourcen beteiligt werden.

Vertragsstaatenkonferenzen

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt ist ein Rahmenabkommen, dessen Inhalte durch alle zwei Jahre stattfindende Vertragsstaatenkonferenzen weiter konkretisiert werden. Die Vertragsstaatenkonferenz ist das politische Entscheidungsgremium, das durch Ausschüsse und Arbeitsgruppen unterstützt wird. Die neunte Vertragsstaatenkonferenz wird vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfinden.

Das 2010-Ziel

Beim Weltgipfel in Johannesburg 2002 wurde das Jahr 2010 als wichtige Wegmarke für den Schutz der biologischen Vielfalt verankert. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Rückgang an biologischer Vielfalt erheblich reduziert werden. Bereits ein Jahr zuvor war auf EU-Ebene das Ziel vereinbart worden, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 einzudämmen. Am 2010-Ziel orientiert sich übrigens auch die „Countdown 2010“-Initiative der Weltnaturschutzorganisation IUCN.

Nationale Strategien zur Umsetzung

Die Vertragsparteien sind nach Art. 6 des Übereinkommens dazu verpflichtet, nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt aufzustellen. Auf EU-Ebene liegen bereits mehrere Aktionspläne zu verschiedenen Themenbereichen vor, die die biologische Vielfalt betreffen. Zuletzt wurde 2006 die Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus“ mit einem dazu gehörenden Aktionsplan veröffentlicht. Die deutsche Bundesregierung ist ihrer Verpflichtung im November 2007 durch die Verabschiedung einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nachgekommen.

Baden-Württemberg:**Aktionsplan Biologische Vielfalt**

Auch Baden-Württemberg mit seinen vielfältigen Landschaften und Naturräumen ist sich seiner Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt bewusst. Viel wird für dieses Ziel bereits getan. Die Betreuung der Schutzgebiete, das Management des Natura 2000-Netzes, das Artenschutzprogramm (ASP) und alle weiteren Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, der Eingriffsausgleich – um nur einige der Arbeitsfelder zu nennen – alle diese Aktivitäten dienen letztendlich dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Doch trotz umfangreicher Bemühungen finden sich weiterhin viele Arten auf den Roten Listen und wertvolle Lebensräume sind bedroht. Deshalb hat die Landesregierung beschlossen, einen Aktionsplan zur Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg aufzustellen. *Ministerpräsident Günther H. Oettinger* hat dieses Ziel in seiner Regierungserklärung zum Beginn der 14. Legislaturperiode verkündet.

Der Aktionsplan wurde in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Nutzerverbänden entwickelt und im März dem Ministerrat vorgelegt.

Nachdem er dort beschlossen wurde, gilt es nun, ihn umzusetzen. Dies wird in der restlichen Legislaturperiode in Angriff genommen. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist jedoch eine zentrale Aufgabe, die auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus weiterhin ganz oben auf der Agenda der Naturschutzverwaltung stehen wird.

Der Aktionsplan Biologische Vielfalt besteht aus mehreren Bausteinen. Die wesentlichen Elemente sind

- eine Kampagne für 111 gefährdete Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt,
- ein Modellprojekt zur Umsetzung eines Biodiversitäts-Checks, zusammen mit ausgewählten Städten und Gemeinden,
- das Projekt der Nachhaltigkeitsstrategie „Klimawandel und Biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“,
- die Entwicklung von Biodiversitätsparametern für Stark- und Totholz im Wald,
- sowie eine Dokumentation der erfolgreichen und nachahmenswerten Einzelmaßnahmen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Bausteinen finden sich in den nachfolgenden Beiträgen. Durch seinen modularen Aufbau kann der Aktionsplan bei Bedarf um weitere Bausteine ergänzt werden.

Winfried Haug und Julia Raddatz
MLR, Ref. 56

Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Fachliche Grundlagen

Die Sicherung der biologischen Vielfalt ist ein allgemein anerkanntes politisches und gesellschaftliches Ziel. Biologische Vielfalt ist die Grundlage der menschlichen Existenz. Die Stoffkreisläufe, die Bodenfruchtbarkeit, sauberes Wasser, saubere Luft, hängen vom Zusammenwirken der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen ab. Die Nutzbarkeit von Naturstoffen, gerade in der Medizin, aber auch das Lernen von der Natur in der Bionik hat die Wertschätzung (und den realen Wert) der biologischen Vielfalt deutlich erweitert. Weniger bewusst ist die Bedeutung der Biodiversität für Freizeit und Erholung. Aber bereits ein flüchtiger Blick auf die Erholungslandschaften im Schwarzwald, der Schwäbischen Alb oder am Bodensee zeigt, dass biologische Vielfalt auch die Grundlage des Tourismus ist. Der rapide Artenverlust und die fortdauernde Zerstörung von natürlichen Ökosystemen werden sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch in den Medien vielfach thematisiert. Um zum Schutz der Biodiversität handeln zu können, ist es sowohl notwendig die Vielfalt zu beschreiben und zu dokumentieren, als auch sie zu bewerten. Jenseits der allgemeinen Zielsetzung ist die konkrete Definition der Biodiversität und die Einschätzung ihres Zustands, der Trends und des Handlungsbedarfs aber weit weniger klar.

Biologische Vielfalt wird im Allgemeinen auf drei Ebenen unterschieden:

- Ebene der Ökosysteme
- Ebenen der Arten
- Genetischen Ausstattung innerhalb der Arten

Zur Ebene der Ökosysteme gehört die Betrachtung der Lebensräume, der Biotope, und hier wiederum ihre Artenzusammensetzung und ihre Strukturvielfalt. Auf Ebene der Arten geht es vor allem um Aufbau und Überlebensfähigkeit der Populationen und ihre Verbreitung. Innerhalb der Arten ist die genetische Bandbreite und damit die Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen Bedingungen wichtig. Besonders deutlich wird diese bei Kulturpflanzensorten und Nutztierassen. Bei wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist hierzu noch wenig bekannt. Dieser genetische Aspekt soll hier auch nicht weiter behandelt werden.

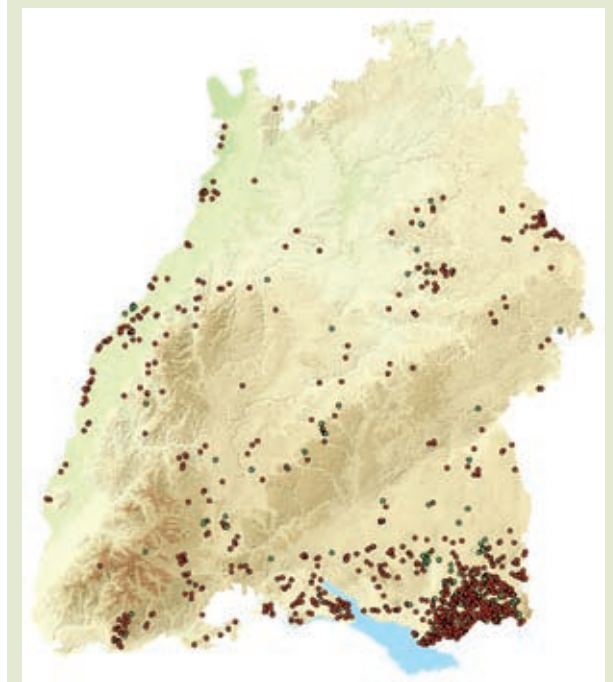
Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Lebensräume

Gründlicher wissenschaftlich untersucht wurden die Funktionszusammenhänge in Lebensgemeinschaften erstmals zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Seen, die relativ abgeschlossene Systeme darstellen. In den 1970er und 1980er Jahren wurden die komplexen Beziehungen zwischen Lebensgemeinschaften und Standorten auch in verstärkter in terrestrischen Ökosystemen untersucht. Die funktionale Vielfalt von Lebensgemeinschaften wurde dabei deutlich, in dieser Untersuchungstiefe war aber eine flächendeckende Erfassung der Vielfalt an Lebensräumen über die Ökosystemforschung nicht durchführbar. Eine Möglichkeit, Biodiversität an Lebensräumen im Landesmaßstab relativ zuverlässig zu erfassen, besteht in landesweiten Kartierungen („Biotopkartierung“).

Beste Kenntnis würde eine vollständige Kartierung der Vegetationsdeckung des Landes bringen, vor allem wenn Verbundzusammenhänge und Folgen für die faunistische Ausstattung mit erhoben würden. Wegen des immensen Aufwands wurde dies für Baden-Württemberg niemals durchgeführt, jedoch begann ab 1976 die landesweite Biotopkartierung die vielfältigeren, naturschutzfachlich als wertvoll erachteten Biotoptypen zu erfassen, zunächst mit einem wesentlichen Beitrag von ehrenamtlichen Kräften, später von 1982 bis 1989 stärker standardisiert und von Fachbiologen überarbeitet.

Angesichts des bereits spürbaren Verlusts an landschaftsprägenden Lebensgemeinschaften wie Wacholderheiden und Streuwiesen, die sich nicht mehr rentabel bewirtschaften ließen, wurde schließlich 1992 für Baden-Württemberg das so genannte Biotopschutzgesetz verabschiedet und damit die Sicherung und Erhaltung von Biotoptypen der feucht-nassen, trockenen und nährstoffarmen Sonderstandorte verbessert.

Einige Waldbiotoptypen wurden über das Landeswaldgesetz geschützt. Nicht enthalten waren weiter verbreitete, repräsentative Biotoptypen mittlerer Standorte wie Streuobstbestände, zweisechürige Mähwiesen und Waldmeister-Buchenwälder. In den Jahren 1992 bis 2004 wurden die gesetzlich



Pfeifengras-Streuwiese: Fröhsommeraspekt und Verbreitung nach § 32-Kartierung Baden-Württemberg

Foto: M. Witschel (LUBW-Archiv); Quelle: LUBW 2007

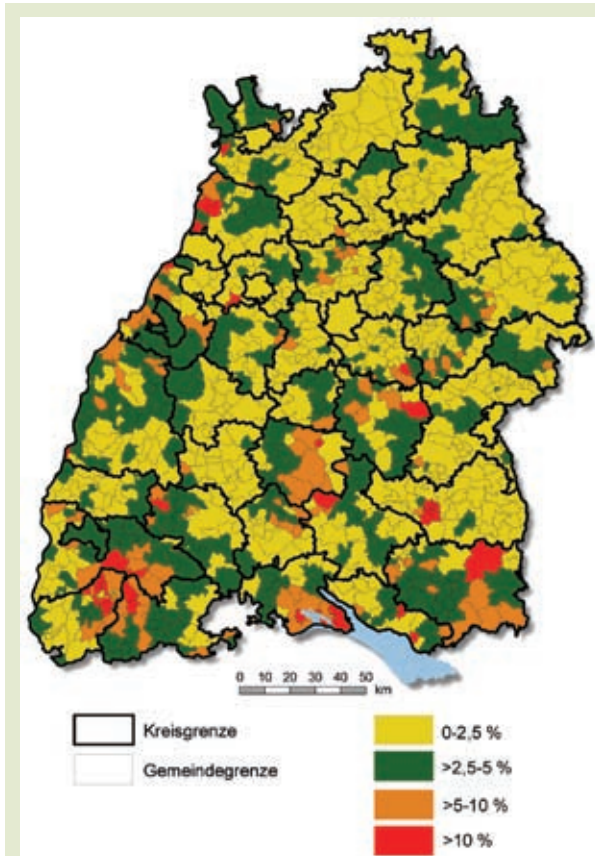
geschützten Biotoptypen landesweit kartiert. Auswertbar als mögliches Maß für die Biodiversität ist nun z.B. der Anteil der Biotopfläche an der Kreis- oder Gemeindefläche oder die Anzahl der vorkommenden verschiedenen Biotoptypen.

In der Roten Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs ist für 256 Einheiten eine Gefährdungseinstufung vorgenommen worden: 41 sind als stark gefährdet, 55 als gefährdet eingestuft, 34 befinden sich auf der Vorwarnliste.

Link

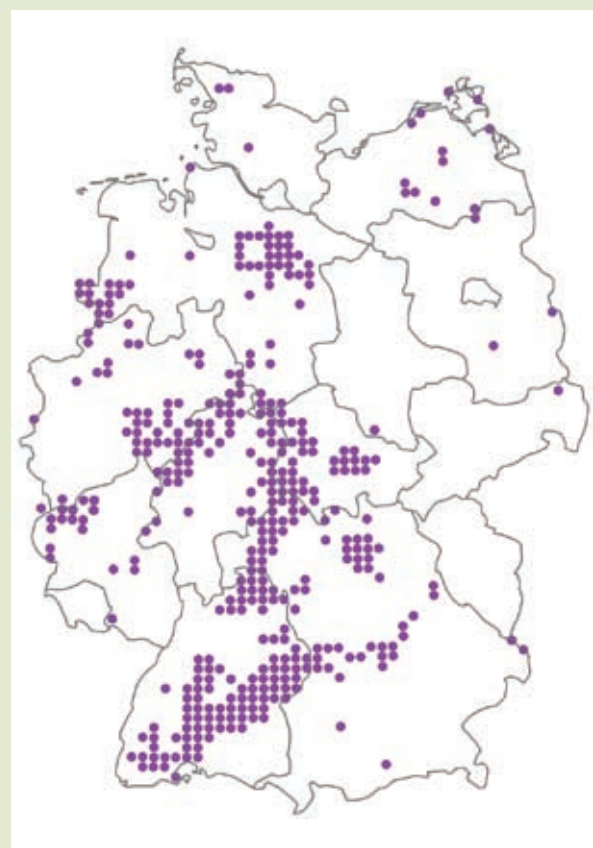
www.nafaweb.de

Stichwort: Rote Liste



Nach § 32 geschützte Biotope: Anteil an der Gemeindefläche

Quelle: Umweltdaten 2006 Baden-Württemberg



Verbreitung der Wacholderheiden in Deutschland

(Lebensraumtyp 5130 nach FFH-Richtlinie: Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen)

Quelle: Bundesamt für Naturschutz 2007

Die gesetzlich geschützten Biotoptypen decken sich zum Teil mit den Lebensraumtypen (habitat types), deren Schutz in der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Anhang I gefordert ist. Was in Baden-Württemberg als schützenswertes Naturerbe gilt, muss sich natürlich auch – wenigstens teilweise – auf europäischer Ebene wieder finden. Über die geschützten Biotoptypen hinaus umfasst die Richtlinie auch großflächige repräsentative Lebensräume wie Buchenwälder und Mähwiesen. Die FFH-Lebensraumtypen sind erst in einigen FFH-Gebieten im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsplänen dokumentiert. Der Wissensstand wird sich aber in den kommenden Jahren mit der Durchführung der Managementplanung verbessern. Eine überschlägige Betrachtung ist durch eine Auswertung der Biotopkartierung möglich, wie sie im Rahmen der Berichtspflichten nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie durchgeführt wurde. Die Länderberichte wurden auf Bundesebene zusammengefasst und für die atlantische, die kontinentale – hier liegt Baden-Württemberg – sowie die alpine biogeografische Region Deutschlands erstellt. Erste Ergebnisse zeigen, dass Baden-Württemberg eine

recht große biologische Vielfalt aufweist und bei einigen Lebensraumtypen wesentliche Teile ihres Verbreitungsgebiets im Land liegen.

Im Zusammenhang mit den FFH-Lebensraumtypen ist die Frage nach geeigneten Indikatoren und Monitoring-Systemen für den „Erhaltungszustand“ der Lebensräume – mithin für den Stand der Biodiversität auf dieser Ebene – verstärkt aufgekommen. Bewertet werden müssen für die einzelnen Typen lebensraumtypisches Arteninventar (auch als wertgebende Arten bezeichnet), Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen. Für die Berichtspflichten 2007 wurde der Erhaltungszustand für die 53 in Baden-Württemberg vorkommenden Lebensraumtypen eingeschätzt, bei 6 ist er als schlecht, bei 14 als unzureichend und nur bei 33 noch als günstig eingestuft. Nicht berücksichtigt sind bei all diesen Arbeiten vielfältige Lebensgemeinschaften, über die noch relativ wenig bekannt ist, z.B. das Bodenleben oder Organismen in Grundwasser und Höhlen.

Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Arten

Biodiversität auf der Ebene der Arten ist, allein aufgrund der hohen Zahl vorkommender Arten, schwieriger zu beurteilen, als bei den vegetationskundlich definierten Lebensraumtypen. Für Deutschland werden 20.000 Pflanzenarten angenommen. Wesentlich höher ist mit 40.000 bis 50.000 die Zahl der Tierarten. Wegen seiner klimatischen und geologischen Vielfalt geht man davon aus, dass etwa 75 % davon in Baden-Württemberg vorkommen. Die Kenntnis von Verbreitung und Trends der Spezies in Baden-Württemberg ist durch die Erarbeitung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm, einem inzwischen auf 46 Bände zu 12 Artengruppen angewachsenen Werk.

Zur Festlegung von Zustand und Entwicklung der Biodiversität im Artenbereich dienen seit langem die Roten Listen. In diesen wird jeder Art eine Gefährdungsstufe zugeordnet.

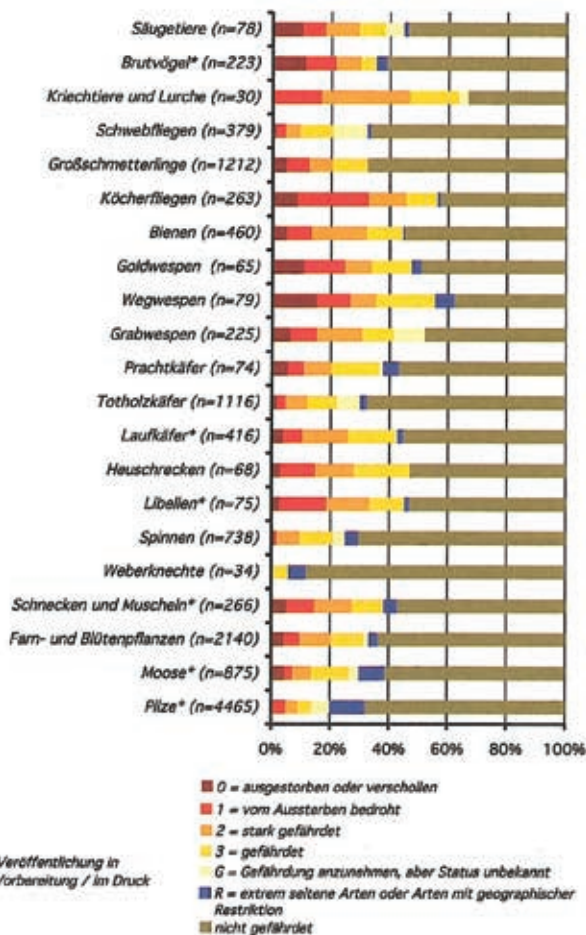


Der Rotmilan (*Milvus milvus*), eine Art mit Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg. Foto: D. Nill (LUBW-Archiv)

Entsprechende Rote Listen gibt es auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern. Als Zusammenfassung von fundiertem Expertenwissen geben die Roten Listen oftmals auch Auskunft über das Schwerpunktverkommen von Arten in bestimmten Habitaten und über wichtige Gefährdungsursachen. Sie sind damit auch Grundlage für die Maßnahmenplanung und die Gestaltung von Hilfsprogrammen.

Über die Betrachtung der Roten Listen hinaus geht die Frage nach der besonderen Verantwortung Baden-Württembergs für den Fortbestand einer Art. Eine gefährdete Art, die in Baden-Württemberg ihren Verbreitungsschwerpunkt hat, wird besondere Schutzbemühungen wert sein. Die Zukunft einer Art, die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Baden-Württemberg hat – auch wenn sie auf den ersten Blick hier nicht so stark gefährdet erscheint – kann gerade bei uns verspielt werden. Bekanntestes Beispiel hierfür dürfte der Rotmilan sein. Er hat weltweit betrachtet ein kleines, auf Mitteleuropa konzentriertes Verbreitungsgebiet und einen Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Ausweisung von europäischen Vogelschutzgebieten ist Baden-Württemberg mit der Sicherung großer Gebiete für diese Art seiner besonderen Verantwortung gerecht geworden.

Um die stark gefährdeten Arten kümmert sich der amtliche Naturschutz im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP). Für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der kommenden Managementpläne gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Auch für noch weiter verbreitete Arten, besonders der oben genannten Kategorie besonderer Verantwortung Baden-Württembergs sind aber weitere Maßnahmen wünschenswert. Hier setzt der im folgenden Artikel beschriebene Baustein des Aktionsplans Biologische Vielfalt an, der 111-Arten-Korb.



Anteil gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in ausgewählten Artengruppen (Stand 2/2006).

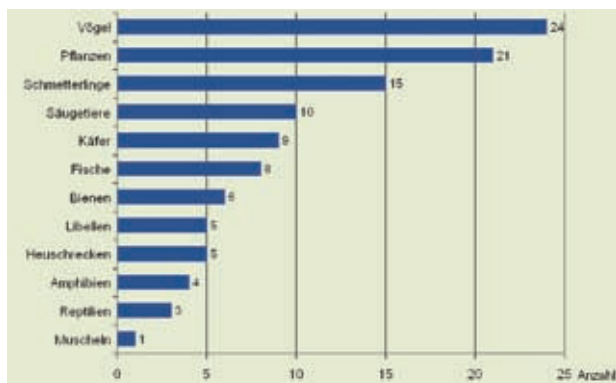
Quelle: Umweltdaten 2006 Baden-Württemberg

Dr. Luise Murmann-Kristen
LUBW, Ref. 25

Der 111-Arten-Korb – Ein wichtiger Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“

Den Erhalt der biologischen Vielfalt möchte das Land in Zusammenarbeit mit interessierten und engagierten Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Kirchen, Bürgergruppen sowie Wirtschaftsunternehmen erreichen. Ganz speziell sollen hier auch „Naturschutz-Laien“ und „Neueinsteiger“ für den Schutz von Natur und Landschaft, Arten und Lebensräumen begeistert werden. Der Aktionsplan soll helfen, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu einem wichtigen Thema in der Öffentlichkeit zu machen.

Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans Biologische Vielfalt ist deshalb der 111-Arten-Korb. Dieser wurde unter Federführung der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg sowie in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden entwickelt. Er enthält 111 Tier- und Pflanzenarten.



Verteilung der Artengruppen im 111-Arten-Korb

Quelle: LUBW



Besondere Verantwortung Baden-Württembergs: Für den Neuntöter (*Lanius collurio*) hat Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung.

Foto: D. Nill (LUBW-Archiv)

Für diese Arten sollen mit diversen Partnern aus sämtlichen gesellschaftlichen Sparten die unterschiedlichsten Aktionen und Projekte durchgeführt werden. Damit sollen deutliche Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arten und ihrer Lebensräume erreicht werden. Ein weiteres, nicht minder wichtiges Ziel ist aber auch, möglichst viele Gruppen einzubinden, zum Mitmachen zu bewegen und somit für den Schutz der biologischen Vielfalt zu begeistern.

Auswahlkriterien

Für die Entscheidung, welche Arten in den Artenkorb aufgenommen werden, und welche nicht, wurden insgesamt fünf Kriterien herangezogen. Für die Auswahl einer Art müssen dabei nicht alle fünf Kriterien erfüllt sein.

- **Besondere Verantwortung Baden-Württembergs**
Bevorzugt wurden Arten aufgenommen, die mit großen Teilen ihrer Gesamtpopulation in Baden-Württemberg vorkommen, für die unser Land also eine besondere Verantwortung besitzt.
- **Kampagnentauglichkeit**
Ein wichtiges Kriterium war auch die Eignung der Art als so genannte „Flaggschiff-Art“. Sprich: die jeweilige Art sollte einen gewissen Sympathiefaktor aufweisen, nicht zu selten sowie leicht zu erkennen sein.
- **Gefährdung**
Es wurden schwerpunktmäßig Arten ausgewählt, die gefährdet und im Rückgang begriffen sind. Sehr seltene Arten wurden in der Regel nicht mit auf die Liste genommen, da für diese Arten häufig bereits spezielle Artenschutzmaßnahmen laufen und die Arten zu selten sind, um für die Bevölkerung „erlebbar“ zu sein.
- **Handlungsbedarf**
Der Fokus richtet sich außerdem vor allem auf Arten, die im Rückzug begriffen sind und bei denen folglich dringender Handlungsbedarf besteht.
- **Bedeutung für naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume**
Ziel dabei war es, Arten auszuwählen, bei denen Fördermaßnahmen und Schutzprojekte möglichst auch vielen weiteren Arten des jeweiligen Lebensraumes zu gute kommen. Die Artenauswahl repräsentiert nahezu alle naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume.



Kampagnentauglichkeit: Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) ist eine attraktive und leicht zu bestimmende Art – nicht umsonst wird er auch der „fliegende Edelstein“ genannt.

Foto: H. Dannenmayer (LUBW-Archiv)



Gefährdung: Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) ist auf der roten Liste als „stark gefährdet“ eingestuft, es gibt jedoch noch mehrere stabile Vorkommen in Baden-Württemberg.

Foto: H. Sauerbier (LUBW-Archiv)



Handlungsbedarf: Die Kreuzotter (*Vipera berus*) wird auf der roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Dies erfordert zielgerichtetes und vor allem schnelles Handeln.

Foto: S. Demuth (LUBW-Archiv)



Bedeutung für naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume: Die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) – eine typische Magerrasenart

Foto: F. Wesch (LUBW-Archiv)

Internetauftritt und Artbeschreibungen

Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurde für den Aktionsplan Biologische Vielfalt ein Internetauftritt entwickelt.

Auf der Homepage werden alle Bausteine des Aktionsplans vorgestellt. Breiter Raum wird dabei dem 111-Arten-Korb eingeräumt. Mit ansprechenden, allgemein verständlichen Texten und informativen Fotos werden die 111 Arten vorgestellt. Die bebilderten Kurzbeschreibungen geben Auskunft über typische Erkennungsmerkmale, Verhalten und Eigenart der jeweilige Tier- und Pflanzenart. Dem Leser wird vermittelt, welche Ansprüche die Arten an ihre Lebensräume haben, weshalb sie unseres Schutzes bedürfen und wie ihnen geholfen werden kann.

Die Beschreibungen sollen Interesse wecken und Sympathien für die Arten des Artenkorbes gewinnen, um so dem Aktionsplan Biologische Vielfalt „Gesichter“ zu geben. Mit Vorschlägen für konkrete Aktionen und Projekte soll der interessierte Betrachter zum Mitmachen bewegt werden. Angaben zu bereits laufenden Projekten, Projektpartnern und Terminhinweise runden die Darstellung des 111-Arten-Korbes ab.

Link

www.aktionsplan-biodiversitaet.de

Manuel Hommel
LUBW, Ref. 25

Tabelle: Der 111-Artenkorb des Aktionsplans Biodiversität

Amphibien	
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch

Bienen	
<i>Andrena agilissima</i>	Blauschwarze Sandbiene
<i>Andrena marginata</i>	Skabiosen-Sandbiene
<i>Andrena pandellei</i>	Grauschuppige Sandbiene
<i>Anthidium punctatum</i>	Weißfleckige Wollbiene
<i>Bombus sylvarum</i>	Bunte Hummel
<i>Xylocopa violacea</i>	Blauschwarze Holzbiene

Fische	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe
<i>Chondrostoma nasus</i>	Nase
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs
<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche
<i>Zingel streber</i>	Streber

Heuschrecken	
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer
<i>Isophya kraussii</i>	Plumpschrecke
<i>Oedipodia caerulea</i>	Blaufügel. Ödlandschrecke
<i>Polysarcus denticauda</i>	Wanstschrecke
<i>Stethophyma grossum</i>	Sumpfschrecke

Käfer	
<i>Anthaxia candens</i>	Bunter Kirschbaum-Prachtkäfer
<i>Calosoma inquisitor</i>	Kleiner Puppenräuber
<i>Carabus auratus</i>	Goldlaufkäfer
<i>Cicindela hybrida</i>	Dünen-Sandlaufkäfer
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
<i>Odacantha melanura</i>	Sumpf-Halsläufer
<i>Omophron limbatum</i>	Grüngestreifter Grundläufer
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock

Libellen	
<i>Leucorrhinia dubia</i>	Kleine Moosjungfer
<i>Onychogomphus f. forcipatus</i>	Kleine Zangenlibelle
<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil
<i>Somatochlora flavomaculata</i>	Gefleckte Smaragdlibelle
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle

Muscheln	
<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel

Reptilien	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Vipera berus</i>	Kreuzotter

Säugetiere	
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster
<i>Eliomys quercinus</i>	Gartenschläfer
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
<i>Neomys anomalus</i>	Sumpfspitzmaus
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Sorex alpinus</i>	Alpenspitzmaus

Schmetterlinge	
<i>Clossiana titania</i>	Natternwurz-Perlmutterfalter
<i>Erebia aethiops</i>	Graubindiger Mohrenfalter
<i>Glaucopsyche alexis</i>	Alexis-Bläuling
<i>Hamearis lucina</i>	Schlüsselblumen-Würfelfalter
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter
<i>Maculinea alcon / rebeli</i>	Lungenenzian-/ Kreuzenzian-Ameisenbläuling
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisen-bläuling
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<i>Melitaea cinxia</i>	Wegerich-Scheckenfalter
<i>Melitaea didyma</i>	Roter Scheckenfalter
<i>Proclissiana eunomia</i>	Randring-Perlmutterfalter
<i>Satyrion acaciae</i>	Kleiner Schlehen-Zipfelfalter
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparsetten-Widderchen
<i>Zygaena fausta</i>	Bergkronwicken-Widderchen
<i>Zygaena osterodensis</i>	Platterbsen-Widderchen

Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<i>Emberiza schoenicus</i>	Rohrhammer
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen
<i>Tachymarpis melba</i>	Alpensegler
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz

Pflanzen	
<i>Adonis aestivalis</i>	Sommer-Adonisröschen
<i>Allium carinatum</i>	Gekielter Lauch
<i>Anagallis minima</i>	Kleinling
<i>Arnica montana</i>	Arnika
<i>Botrychium lunaria</i>	Echte Mondraute
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich
<i>Cypripedium calceolus</i>	Gelber Frauenschuh
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut
<i>Dianthus gratianopolitanus</i>	Pfingstnelke
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau
<i>Eleocharis ovata</i>	Eiförmige Sumpfbirse
<i>Groenlandia densa</i>	Dichtes Laichkraut
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiss
<i>Jasione montana</i>	Berg-Sandrapunzel
<i>Lychnis viscaria</i>	Gewöhnliche Pechnelke
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Natternzunge
<i>Parnassia palustris</i>	Herzblatt
<i>Pulsatilla vulgaris</i>	Küchenschelle
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißer Schnabelbinse
<i>Serratula tinctoria</i>	Färberscharte
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere

Quelle: LUBW

Modellprojekt „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“

Inhalte des Biodiversitäts-Checks

Der Biodiversitäts-Check ist ein Baustein des Aktionsplans Biologische Vielfalt, mit dem das Land seine Anstrengungen zum Erhalt der Vielfalt des Lebens in Baden-Württemberg verstärken möchte. Es handelt sich dabei um ein freiwilliges Modellprojekt für bis zu zehn Gemeinden, das 2008 startet und bei ausreichendem Interesse fortgesetzt werden soll.

Ziel des Biodiversitäts-Checks ist es, die biologische Vielfalt im Gemeindegebiet zu erhalten und zu fördern. In den ausgewählten Gemeinden stellt ein Gutachter fest, wie es um die biologische Vielfalt auf der Gemeindefläche bestellt ist. Dabei liegt der Fokus auf einer Reihe von Zielarten. Auf der Grundlage der Kartierergebnisse erarbeitet der Gutachter Vorschläge, wie die Situation für diese Arten verbessert werden kann. Vorhandene Nutzungsansprüche werden dabei berücksichtigt, um die Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge zu erhöhen. Als Ergebnis steht den Gemeinden eine Übersicht zur Verfügung, welche die Vorkommen der in der jeweiligen Region bedeutsamen Zielarten sowie Handlungsempfehlungen für diese Arten enthält. Das Gutachten wird ebenfalls Aussagen zur Anrechenbarkeit der Maßnahmen in einem Ökokonto machen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können beispielsweise im Rahmen des Eingriffsausgleichs umgesetzt werden. Mit den erhobenen Grundlagendaten und dem „Strauß“ an Maßnahmenvorschlägen steht der Gemeinde ein wertvoller Beitrag für ihre Landschaftsplanung zur Verfügung. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Gutachtenvorschläge zu verwirklichen. Damit der Biodiversitäts-Check für Mensch und Natur Nutzen bringt, wird aber von den teilnehmenden Gemeinden ein ernsthaftes Interesse an einer Einbeziehung der Ergebnisse in die Landschaftsplanung und an einer Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen erwartet.

Die Gemeinden bewerben sich für die Teilnahme an diesem Modellprojekt. Über die Teilnahme entscheidet eine unabhängige Jury. Ende Februar endete der Bewerbungszeitraum. Bei Redaktionsschluss lagen aber noch keine Ergebnisse des Wettbewerbs vor.

Informationssystem Zielartenkonzept als Hilfsmittel

Die Auswahl der Zielarten beruht auf dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK). Dieses nennt für die Naturräume Baden-Württembergs Arten, die gefährdet sind und für die das Land eine besondere Verantwortung trägt. Maßnahmen, die diesen Arten zugute kommen, dienen auch anderen schutzwürdigen Tieren oder Pflanzen mit ähnlichen ökologischen Ansprüchen. Um die Inhalte des ZAK für die kommunale Planungspraxis leichter auswertbar aufzubereiten, wurde das EDV-Werkzeug

„Informationssystem Zielartenkonzept“ entwickelt. Es steht seit 2007 auf den Internetseiten der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg zur Verfügung. In der praktischen Anwendung erhält der Anwender nach Auswahl der entsprechenden Gemeinde eine Übersichtsliste aller in dem betreffenden Naturraum vorkommenden Zielarten. Die Artenauswahl wird präzisiert, indem der Anwender eingibt, welche Lebensraumstrukturen in der ausgewählten Gemeinde tatsächlich vorzufinden sind. Bei einer anschließenden Geländebegehung wird das ermittelte Ergebnis überprüft. Für die nachgewiesenen Arten gibt das Programm anschließend Maßnahmenvorschläge aus. Hat die Gemeinde einen besonders hohen Anteil an großen oder gut vernetzten Flächen eines bestimmten Lebensraumtyps, erhält der Nutzer auch hierzu entsprechende Informationen. Die Vorbereitung der Kartierung mit dem EDV-Werkzeug spart Arbeitszeit und gewährleistet, dass die naturschutzfachlich wichtigen Arten bei Planungen berücksichtigt werden. Dieses „Informationssystem Zielartenkonzept“ kommt auch bei der Gutachtenerstellung im Rahmen des Biodiversitäts-Checks zum Einsatz.

Weitere Informationen zum Zielartenkonzept

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >>

Natur und Landschaft >> Artenschutz

Julia Raddatz
MLR, Ref. 56

Klimawandel und biologische Vielfalt – Welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?

Die bisherigen Berichte des von den Vereinten Nationen eingerichteten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) belegen zweifelsfrei, dass sich das Klima wandelt. So hat sich die Erde in den letzten 100 Jahren im Mittel um rund 0,7 °C erwärmt. Jedoch ändert sich das Klima nicht nur im globalen, sondern auch in europäischen und im regionalen Rahmen. Auswertungen meteorologischer Daten aus Baden-Württemberg belegen deutliche Klimaänderungen zwischen 1951 und 2000. So haben z.B. die Lufttemperatur um bis zu 1,5 °C und die Sommertage im Mittel um 20 Tage/Jahr zugenommen. Zudem war in dem genannten Zeitraum ein Rückgang der Frosttage im Mittel um 30 Tage/Jahr zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde eine Zunahme der Niederschläge insbesondere der Starkniederschläge festgestellt. Nach derzeitigem Stand der Klimaforschung ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden 100 Jahren die mittlere globale Temperatur um weitere 1,4 bis 5,8 °C erhöhen wird. Durch diese klimabedingten Änderungen der Umweltfaktoren werden für Baden-Württemberg ökologische, ökonomische, sozioökonomische sowie gesundheitliche Fragen aufgeworfen. Auch für

die Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg wird der Klimawandel erhebliche Auswirkungen mit sich bringen, insbesondere durch Veränderung von Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften sowie durch neu etablierte Arten.

Gebietsfremde Arten, das heißt Arten, die in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommen, können gegebenenfalls gemäß § 44 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes bekämpft werden, u. a. um heimische Arten zu schützen. Dieses Vorgehen ist gegenüber Arten, die auf Grund des Klimawandels neu bei uns auftreten oder sich ausbreiten, schon aus Gründen des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes unzweckmäßig. Ein solches Vorgehen verkennt aber auch, dass diese Arten die biologische Vielfalt unter den veränderten klimatischen Bedingungen stärken können. Natur- und insbesondere Artenschutz muss sich also dem Wandel öffnen. Eine Bekämpfung sollte nur noch bei besonderen Tatbeständen wie Gesundheitsgefahren in Betracht gezogen werden. Andererseits soll aber der gesetzliche Auftrag, den heimischen Arten ausreichende Lebensräume zu erhalten, auch bei Arten, die wegen der Klimaänderungen in Bedrängnis geraten, nicht vorschnell aufgegeben werden. Hierzu müssen Regeln für den Umgang mit neuen Arten gefunden und gesellschaftlich verankert werden. Der dazu notwendige Diskurs muss außer ökologischen auch gesellschaftspolitische Aspekte behandeln, die mit den Themen „Zuwanderung“ und „Neubürger“ verknüpft sind. Daher sind neben Verbänden (u. a. Naturschutz, Landwirtschaft) auch Parteien und Kirchen bei der Entwicklung der Grundpositionen zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund startete das Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MLR) im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg das Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt – welche Anpassungen von Naturschutzstrategien sind erforderlich?“ Das Projekt, das von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg im Auftrag des MLR konzipiert wurde, stellt gleichzeitig einen Baustein innerhalb des Aktionsplans Biologische Vielfalt dar.

Die Ziele des Projekts sind bis Ende 2008

- Zusammentragen von Daten und Fakten,
- Erarbeiten eines Bewertungsansatzes und Leitbildes,
- Diskutieren von Handlungsempfehlungen für den Naturschutz und
- Verankern des Leitbildes bei den Zielgruppen.

Die teilnehmenden Akteure haben inzwischen nach fachlich-inhaltlichem Austausch und Diskussion, eine Festlegung von Arbeitsschwerpunkten getroffen. Denn die inhaltlichen Schwerpunkte sollen

von den Akteuren in Baden-Württemberg erarbeitet werden. Die Begleitung dieses Kooperationsprozesses übernimmt das Institut für Organisationskommunikation (IFOK). Als externe Experten bringen Professor *Dr. Ingo Kowarik* (Technische Universität Berlin) und Professor *Dr. Ragnar Kinzelbach* (Universität Rostock) ihr Wissen in das Projekt ein. Die LUBW wird die weitere fachliche Betreuung des Vorhabens sicherstellen. *Max Reger*, Leiter der Abteilung – Waldwirtschaft und Naturschutz im MLR und *Dr. Andre Baumann* (NABU) werden das Projekt als Doppelspitze in den koordinierenden Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie vertreten.

Thematische Schwerpunkte für die weitere Bearbeitung

Bei der Auftaktveranstaltung am 14. Dezember 2007 in Stuttgart wurden zahlreiche Vorschläge für Themenschwerpunktbildungen diskutiert, die bei der Umsetzung des Projektes bearbeitet werden sollen.

Als wichtige Fragestellungen wurden die Bewertung von Lebensraumtypen und neuen Arten – darunter auch Krankheitsüberträger – sowie die Einsetzung eines möglichst flächendeckenden Monitoring-systems genannt. Besonders bedeutsame bzw. gefährdete Standorte sollten einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Die Anpassungsstrategien des Naturschutzes hinsichtlich des Klimawandels sollten gemeinsam mit den raumbedeutsamen Flächennutzern, Land- und Forstwirtschaft diskutiert werden. Als zusätzlicher künftiger Schwerpunkt wurde die Weiterentwicklung und inhaltliche Vertiefung des Prozessschutzkonzeptes formuliert. Diese Vertiefung sollte mit der Diskussion auf europäischer Ebene (Natura 2000) verknüpft werden. Dem Zielkonflikt zwischen Klimaschutzziele (Erneuerbare Energien, Flächennutzung) und den Zielen der Biodiversität sollte sich ebenfalls ein Schwerpunkt widmen.

Das Konzept sollte in ein Leitbild, das die Balance zwischen entwickelnd und bewahrend darstellt, eingebettet sein. Es gilt, die bisherigen Naturschutzstrategien unter dem Aspekt der Klimaänderungen zu betrachten und zu überprüfen. Bei der Diskussion um bewahrende und zu entwickelnde Natur sind neben Bewertungsaspekten (s. o.) auch Finanzierungsaspekte zu berücksichtigen. Diese sind insbesondere bei der Entwicklung dynamischer Naturschutzkonzepte in Nutzungsbereichen zu bearbeiten.

*Dr. Harald Gebhardt
LUBW, Ref. 23*

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Nach einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit Verbänden und Institutionen hat die Bundesregierung am 7. November 2007 Deutschlands nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Sie kommt damit einer Verpflichtung nach, die sie durch die Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eingegangen ist. Artikel 6 der Convention on Biological Diversity (CBD) besagt, dass die Mitgliedsstaaten „... nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt (zu) entwickeln ...“ haben. Mit der Strategie verpflichtet sich diese, aber auch jede zukünftige Bundesregierung, sich für die Ziele der CBD einzusetzen. Einmal pro Legislaturperiode wird sie einen Bericht vorlegen, wieweit diese Ziele bereits erreicht sind.

Ausgehend von Visionen, die den angestrebten Zustand in der Zukunft anschaulich und als Idealvorstellung beschreiben, werden konkrete zukunftsorientierte Qualitätsziele benannt. Hieran soll sich das politische und gesellschaftliche Handeln ausrichten. Handlungsziele geben an, mit welchen Schritten die Qualitätsziele angestrebt werden. Die Strategie enthält insgesamt 330 Ziele.

Um der Gefährdungssituation vieler Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken wurde z.B. folgendes Qualitätsziel benannt: „Bis zum Jahr 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Arten verringert. [...] Bis 2020 hat sich für den größten Teil der Rote Liste-Arten die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert.“

In Anlehnung an die EU-Biodiversitätsstrategie werden sechzehn Aktionsfelder identifiziert, in denen vorrangig Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Strategie nennt insgesamt 430 Maßnahmen und führt mögliche Akteure zu deren Umsetzung auf.

Die Strategie sieht eine regelmäßige Berichterstattung vor und beschreibt geeignete Indikatoren für ein Monitoring.

Download der Strategie unter

www.bmu.de >> Themen A-Z >> Naturschutz/Biologische Vielfalt >> Downloads

Die Umsetzung der Strategie begann unmittelbar nach ihrer Verabschiedung mit dem 1. Nationalen Forum zur biologischen Vielfalt am 5. und 6. Dezember in Berlin. Auf sieben Regionalen Foren sollen zentrale Themen der Nationalen Strategie diskutiert werden. Am 28. April findet das dritte Regionale Forum in Stuttgart mit dem Thema „Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften“ statt.

Die Termine der Regionalen Foren im Überblick

- **Biodiversität und Klimawandel**, 21. Januar 2008, Region: Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Veranstaltungsort: Hannover
- **Biodiversität im urbanen Raum**, 13. März 2008, Region: Nordrhein-Westfalen, Veranstaltungsort: Essen
- **Biodiversität, Innovation und naturverträgliches Wirtschaften**, 28. April, Region: Baden-Württemberg, Veranstaltungsort: Stuttgart
- **Küsten und marine Biodiversität**, 30. April 2008, Region: Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Veranstaltungsort: Schwerin
- **Biodiversität und Wildnis**, 9. Mai 2008, Region: Bayern, Veranstaltungsort: München
- **Biodiversität im ländlichen Raum und naturverträgliche Regionalentwicklung**, 16. Juni 2008, Region: Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen, Veranstaltungsort: Lützenau
- **Internationale Dimension der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt**, 20. Juni 2008, Region: Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Veranstaltungsort: Frankfurt

Weitere Informationen zu den Regionalen Foren

www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/reg_foren_biodiv.pdf

Winfried Haug
MLR, Ref. 56

Veranstaltungen zur Biodiversität



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

19.05 bis 30.05.2008

9. UN-Naturschutzkonferenz in Bonn

16.05 bis 19.09.2008

29. Deutscher Naturschutztag 2008 in Karlsruhe unter dem Motto „Stimmt das Klima? – Naturschutz im Umbruch.“



Landschaftsplanung und Eingriffsregelung

Landschaftsplanung und Umweltprüfung

Die rechtlichen Anforderungen in der Landschafts- und Umweltplanung sind in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen und kaum mehr zu überschauen. Mit dem Projekt „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg“ hat das Land die Möglichkeiten von Vereinfachungen in diesem Bereich geprüft. Ein Thema ist dabei die Nutzung von Synergieeffekten bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes und der Durchführung der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes.

Das Projekt wird im Laufe des ersten Halbjahres 2008 mit der Bereitstellung eines Leitfadens und von Arbeitsmaterialien abgeschlossen.

Um den aktuellen und zu erwartenden Anforderungen an die Landschaftsplanung zu entsprechen und einen möglichst großen Handlungsspielraum für die Planungsträger zu erlangen, soll der Landschaftsplan als individueller Planungsprozess und Plan ausgestaltet werden. Demnach ist eine Strukturierung der Planung unerlässlich. Nur so lässt sich ein rechtssicheres und an Qualitätsstandards orientiertes, aber gleichzeitig auch möglichst flexibles Planungssystem entwickeln.



Strukturierung: Planungsphasen eines Landschaftsplanes

Die Gemeinden erhalten hierdurch die Möglichkeit, den rechtlich vorgeschriebenen Landschaftsplan an ihren Bedürfnissen und auch Wünschen auszurichten. Die verschiedenen Schritte und Phasen des Landschaftsplanes werden nach den Anforderungen der konkreten Landschaft und Vorstellungen der Gemeinde „maßgeschneidert“. Zunächst wird dieser „Maßanzug“ in einer vorgeschalteten Orientierungsphase erarbeitet. Sein Zuschnitt orientiert sich an den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen sowie an den in dieser Phase festzulegenden zusätzlichen Aspekten.

Der Landschaftsplan bietet neben den eventuell sachlich und örtlich begründeten Vertiefungen, wie z.B. der Kartierung besonderer kulturlandschaftlicher Situationen und Elemente, auch die Möglichkeit, Synergieeffekte mit anderen Aufgaben zu nutzen.

Flächennutzungspläne sind nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) einer Umweltprüfung zu unterziehen. Hierbei kann auf wesentliche Grundlagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen werden. Im Sinne einer Bündelung lassen sich Inhalte und Aufgaben der Instrumente Landschaftsplan und Umweltprüfung aufeinander abstimmen und zusammenführen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welche Aspekte in einem Landschaftsplan thematisiert werden und, welche in der Umweltprüfung eines Flächennutzungsplanes zu bearbeiten sind.

Deutlich wird hierbei, dass

- der Landschaftsplan zu fast allen Aspekten wesentliche Beiträge leisten kann bzw. identische Aufbereitungen vorhält,
- die notwendigen Verfahrensschritte und die Beteiligung zusammenpassen,
- für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes jedoch auch Ergänzungen und z. T. eine etwas andere Strukturierung erforderlich sind,
 - insbesondere zu den Schutzgütern Menschen (Schutz vor Lärm und Schadgasen), Kultur- und Sachgüter, Erneuerbare Energien, Abwasser und Abfall sowie
 - zu der Umweltprognose bei Plandurchführung des Flächennutzungsplanes oder auch zu der Beurteilung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Im Nachfolgenden werden Hinweise zu den einzelnen Planungsphasen und Elementen eines Landschaftsplanes im Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten mit der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes gegeben. Diese Hinweise resultieren aus den Erkenntnissen im Projekt des Landes zur „Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung in Baden-Württemberg“ sowie aus den Erfahrungen aus dem Bearbeitungsprozess des beispielhaften „Erweiterten Landschaftsplans der VG Offenburg“.

Hinweise und Beispiele zu den Planungsphasen des Landschaftsplans am Beispiel

a) Orientierung

In der Vorphase des Landschaftsplans wurde beleuchtet, welche Aspekte im Hinblick auf den Landschaftsplan und die Umweltprüfung anzugehen sind, welche Grundlagen vorliegen und wie die Aspekte aufzuarbeiten sind. Deutlich wurde hierbei:

- Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Fachbehörden kann mit der gesetzlich vorgegebenen Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans und dem Scoping-Termin der Umweltprüfung verbunden werden.
- Die Planungsphase „Orientierung“ und das Scoping für den Landschaftsplan können mit einem Scoping für die Umweltprüfung des FNP direkt verknüpft werden.

		INHALTE	LP	UP FNP
ORIENTIERUNG	1	Übersicht über die Situation in der Kommune; Notwendigkeiten und Wünsche der Bearbeitung in den folgenden Planungsphasen	■	
	2	Überprüfen der Datensituation bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Biotope, Landschaft, Ökosystem und Wechselwirkungen	■	■
	3	Überprüfung der Datensituation bei den Schutzgütern Gesundheit der Menschen, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Erneuerbare Energien sowie Themen Abwasser und Abfall	□	■
	4	Erfassung und Übernahme übergeordneter Planungen und Fachplanungen	■	■
	5	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden am Aufstellungsprozess (Scoping) Klärung der Herangehensweise, der Beschaffung der notwendigen Daten sowie Bestimmung des zeitlichen Rahmens der Bearbeitung und der weiteren Beteiligung	□	■
ANALYSE	6	Erfassung der Funktionen der Natur- und Schutzgüter unter den Aspekten Vielfalt, Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen, nachhaltige Nutzungsfähigkeit, Wahrnehmung und Erlebnis (Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Biotope, Landschaft, Ökosystem und Wechselwirkungen)	■	■
	7	vertiefende Untersuchung Schutzgut Boden (Funktionen nach Bodenschutzgesetz: Boden als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Standort für natürliche Vegetation)	□	■
	8	Erfassung der Funktionen der Schutzgüter: Gesundheit der Menschen (Lärm, Schadgase), Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz und sonstige Sachgüter), Abfall und Abwasser, Erneuerbare Energien	□	■
ZIELE + GRUNDSÄTZE	9	Entwicklung des fachlichen Zielkonzeptes (Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge)	■	
	10	Darstellung der Ziele des Umweltschutzes auf Grundlage des Zielkonzeptes aus dem Landschaftsplan (Bereich Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge) und den Fachgesetzen und Fachplänen des Umweltschutzes (Basis siehe LP 9)	□➡	■
ALTERNATIVEN LEITBILD VERTRÄGLICHKEIT	11	Entwicklung und Bewertung von Alternativen der Landschaftsentwicklung	■	
	12	Entwicklung eines Leitbildes der zukünftigen Landschaftsentwicklung	■	
	13	Umweltprognose der Umweltauswirkungen und Bewertung der Raumverträglichkeit der Gesamtentwicklung	■	■
	14	Umweltprognose bei Plandurchführung		■
	15	Umweltprognose bei Nichtdurchführung des Plans		■
	16	Bewertung in Betracht kommender anderweitiger Planungsmöglichkeiten (siehe LP11)	➡	■
	17	Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt (Basis siehe LP 18)	➡	■
HANDLUNGS-PROGRAMM	18	Entwicklung von Erfordernisse und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur, Landschaft und der Erholungsvorsorge	■	
	19	Umsetzungshinweise und Prioritäten	■	
	20	Vorschläge zur Übernahme von Inhalten in den FNP	■	
	21	Hinweise an Fachplanungen	■	
BEOBACHTUNG	22	Stand der Umsetzung des Landschaftsplans	■	
	23	Beobachtung der Landschaftsveränderungen und Landschaftsbilanzierung	■	
	24	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der prognostizierten und von unverhersehbarer Umweltauswirkungen (Basis siehe LP 23)	➡	■
	25	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden am Aufstellungsprozess	■	■

Übersicht zu den Inhalten vom Landschaftsplan und der Umweltprüfung im Flächennutzungsplan

- Bearbeitungsinhalt
- Teilweiser Bearbeitungsinhalt
- ➡ Grundlagen aus dem Informationssystem des Landschaftsplans

- Das „Scoping-Papier“ zur Vorbereitung eines Scoping Termins zeigte:
 - den rechtlichen Gesamtzusammenhang,
 - den methodischen Untersuchungsrahmen,
 - die Datengrundlagen und
 - die beabsichtigte Zeitplanung sowie Beteiligung auf.
- Für die Fachbehörden war die Verknüpfung der beiden Instrumente zu einem gemeinsamen Beitrag nachvollziehbar. Wert wurde jedoch darauf gelegt, dass bei den einzelnen Bausteinen die Zuordnung zum jeweiligen Instrument benannt ist.
- Im Zuge des Planungsprozesses ergab sich darüber hinaus die Notwendigkeit, den Umweltbericht in verkürzter Form für die Übernahme in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzubereiten.

b) Analyse

In einem ersten Schritt der Bearbeitung wurden die Natur- und Schutzgüter gemäß der Vorgabe des Baugesetzes (BauGB) und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit den Anforderungen aus dem baden-württembergischen Naturschutzgesetz (NatSchG) erarbeitet. Hierbei ergeben sich bei einigen Schutzgütern notwendige Ergänzungen, um den gesetzlichen Anforderungen

für die Umweltprognose der Auswirkungen des Flächennutzungsplans (FNP) zu genügen. Dies sind Grundlagen und Bewertungen zu den Schutzgütern Menschen (Schutz vor Lärm und Schadgasen) oder auch die Aspekte der Kultur- und Sachgüter, die in dieser Form nicht durch das NatSchG gefordert sind. Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch bei den im Naturschutzrecht angesprochenen Schutzgütern einige im Vergleich zu den Fachgesetzen etwas anders gelagerte Ziele und Aufgaben. Der vorgesehene Leitfaden liefert hierzu Arbeitshilfen.

Hinzuweisen ist auf die Prüfpflicht des Landschaftsplans gemäß § 16 Abs. 4 NatschG. Demnach ist der Landschaftsplan – wenn auch in vereinfachter Form und ohne gesonderten Umweltbericht – einer Umweltprüfung zu unterziehen. Hierzu ist es hilfreich, wenn entsprechende Grundlagen zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zusammenhänge der Schutzgutbetrachtung im Landschaftsplan und der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan auf.

Schutzgegenstand	Vielfalt	Leistungs-, Funktions-, und Regenerationsvermögen	Nachhaltige Nutzungsfähigkeit	Wahrnehmung und Erlebnis
Naturgut - Schutzgut				
Boden				
Wasser				
Klima und Luft				
Pflanzen, Tiere und Biotope				
Landschaft				
Ökosystem und Wechselwirkungen				
Gesundheit der Menschen	Teilaspekte werden durch die Natur- und Schutzgüter Landschaft und Klima abgedeckt Zusätzlich: Vertiefung der Themen Verlärmung und Schadgase			
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Teilaspekte werden durch das Schutzgut Landschaft abgedeckt. Zusätzlich: Denkmalschutz und sonstige Sachgüter			
Abwasser und Abfall				
Erneuerbare Energien	Teilaspekte werden durch das Naturgut Klima, Luft abgedeckt. Zusätzlich: Erneuerbare Energien ohne Raumbezug, Infrastrukturen, Effizienz,			

	Prüfaspekt durch den Landschaftsplan abgedeckt
	Prüfaspekt durch Landschaftsplan abgedeckt, anders definiert, systematisiert und aufbereitet
	Prüfaspekt zum Teil durch Landschaftsplan abgedeckt
	zusätzlicher Prüfaspekt

Natur- und Schutzgüter in der Landschaftsplanung und in der Umweltprüfung zum FNP

c) Ziele und Grundsätze

Die in der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans aufzuzeigenden und der Prüfung zu Grunde zu legenden Umweltziele werden überwiegend im Landschaftsplan entwickelt. Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans kann letztlich im Bereich von Natur und Landschaft nur auf diese im Landschaftsplan konkretisierten Ziele zurückgreifen. Der Landschaftsplan ist der Fachplan, in dem diese fachlichen Ziele erarbeitet werden.

Zu unterscheiden sind in der Umweltprüfung die im Landschaftsplan selbst zu konkretisierenden Ziele und Grundsätze von Umweltzielen z.B. des Denkmalschutzes oder zum Lärmschutz. Sie müssen von den entsprechenden Fachplanungen erarbeitet werden oder den entsprechenden Fachplänen entnommen werden. Es ist nicht die Aufgabe des Landschaftsplanes oder der Umweltprüfung zum FNP, diese Umweltziele zu entwickeln.

d) Alternativen, Leitbild, Raumverträglichkeit

In diesem Baustein unterscheiden sich Landschaftsplan und Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan deutlich. Doch auch hier kann die Umweltprüfung auf wesentliche Grundlagen des Landschaftsplans zurückgreifen.

Im Landschaftsplan beziehen sich Alternativen, das Leitbild und auch die Frage der Raumverträglichkeit auf die Landschaftsentwicklung. Es werden unterschiedliche landschaftliche Entwicklungsoptionen entwickelt und im Rahmen der Leitbildentwicklung auf den Prüfstein gestellt. Das Leitbild nimmt die Schutzgut bezogenen Ziele auf, löst Zielkonflikte und definiert für einzelne Landschaftsräume die gewünschte landschaftliche Entwicklung. Die Entwicklung des Leitbildes im Landschaftsplan sollte ein partizipativer Prozess sein, damit als Ergebnis Leitbilder für die Entwicklung der Kulturlandschaft präsentiert werden können, die auf einer breiten Diskussion basieren und durch Maßnahmenvorschläge untersetzt werden.

Bei der Entwicklung des Leitbildes ist eine Auseinandersetzung mit der zukünftigen Raumnutzung zweckmäßig, um Hinweise auf mögliche Konflikte der Raumentwicklung zu geben.

Vor dem Hintergrund der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes braucht diese Raumverträglichkeitsbetrachtung jedoch nicht auf das Detail fokussiert sein, sondern sollte sich stärker mit einem Überblick und dem Gesamtzusammenhang der räumlichen Entwicklung befassen.

In der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes bedarf es wesentlicher inhaltlicher Ergänzungen wie auch Konkretisierungen. So müssen nun auch einzelne Vorstellungen und Flächen der städtebaulichen Entwicklung vor dem Hintergrund aller Schutzgüter

und Umweltziele geprüft werden. Um diese Aspekte möglichst komprimiert darzustellen, haben sich tabellarische Übersichten, häufig auch „Steckbriefe“ genannt, bewährt. Eine zusammenfassende kartographische Darstellung erleichtert den Überblick über alle geprüften Bauflächenalternativen.

In der Umweltprüfung sollen auch anderweitige Planungsmöglichkeiten der Flächennutzung untersucht werden. Während die Betrachtung von Alternativen im Landschaftsplan auf die landschaftliche Entwicklung zielt, steht in der Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes die gesamträumliche Entwicklung im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit im Blickpunkt. Wie bereits aufgezeigt, kann der Landschaftsplan mit seinen Überlegungen und Informationen wesentliche Beiträge zur Bearbeitung dieser Fragestellung leisten.

Die Flächennutzungsplanung muss sich im Rahmen der Umweltprüfung auch mit prinzipiellen Alternativen der Planung auseinandersetzen. Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Offenburg wurden z.B. vergleichend eine Konzentration der Entwicklung auf die Kernstadt, eine verteilte Entwicklung und eine auf die Grundversorgung der Dörfer abzielende Entwicklung untersucht.

Hiermit wird im Kern deutlich:

- Der Landschaftsplan hat die **Entwicklung** von Natur und Landschaft im Blick,
- während die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes die **Umweltverträglichkeit** der räumlichen Gesamtplanung zu prüfen hat und dabei in weiten Teilen die vielfältigen Informationen des Landschaftsplanes nutzen kann.

e) Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm des Landschaftsplans ist der klassische Entwicklungspart des Instruments, den es in dieser Form in einem Prüfinstrument nicht gibt. Besondere Bedeutung für die Umweltprüfung hat die Kompensationskonzeption im Rahmen des Landschaftsplans. So kann die Umweltprüfung auch auf die im Landschaftsplan entwickelten Maßnahmen zurückgreifen.

f) Beobachtung


Mit der Planungsphase „Beobachtung“ steht eine Schnittstelle für ein Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans bereit. Zu diesem Punkt kann der Landschaftsplan einen großen Beitrag leisten, wenn er die Aufgabe einer stetigen Beobachtung der Landschaftsveränderung im Sinne einer Landschaftsbilanzierung annimmt. Auf dieser Basis kann die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes aufbauen und mit spezifischen Indikatoren die prognostizierten, aber auch die nicht prognostizierten Umweltauswirkungen bei Planrealisierung überwachen. Gerade für den Aspekt der nicht prognostizierten Umweltauswirkungen sind Beobachtungselemente der Landschaftsplanung von großem Nutzen.

Zum Planungsprozess

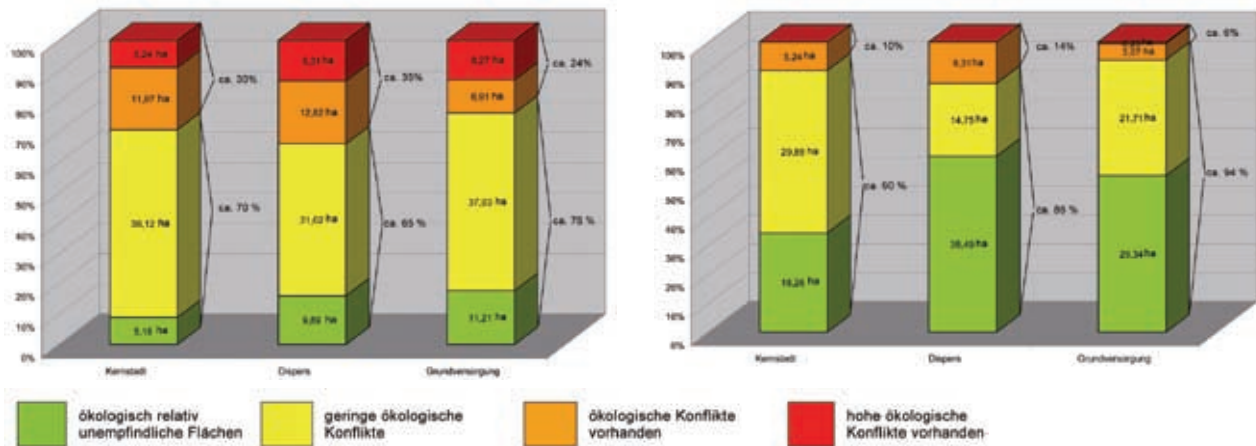
Der Landschaftsplan stellt eine wesentliche inhaltliche Basis für die Umweltprüfung des Flächennutzungsplans dar.

Zur Bündelung der Planungsschritte und der Verfahren in der Umweltprüfung des FNP und des Landschaftsplans ist folgendes herauszustellen:

- Die Verfahrensschritte der Aufstellung des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes wie der integrierten Umweltprüfungen lassen sich hervorragend bündeln und gemeinsam bewältigen.
- Die zunehmende Bedeutung der Beteiligung der Öffentlichkeit fordert ein Miteinander geradezu heraus, denn in vielen Bereichen sind die Wirkungszusammenhänge hoch.
- Auch die planerischen Schritte sind ausgesprochen gut miteinander zu verknüpfen und ergänzen sich sehr gut. Die Arbeitsteilung der Instrumente wurde aufgezeigt.

Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W		Nr.: 1.1.9	
Gebietscharakteristik:			
9,47 ha große FNP-Reserve-Fläche (bei Reduzierung gemäß der planerischen Vorschläge 7,6 ha) zwischen Fessenbacher und Ortenberger Straße (L99) in den Gewannen Am Steineren Kasten und Im Seitenpfaden im Süd von Offenburg.			
Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W Nr.: 1.1.9			
Wohlbefinden des Menschen - Erholung		<ul style="list-style-type: none"> die Fläche wird derzeit von einem Fahrradweg gekreuzt (Käfersberger Weg), zwei weitere verlaufen am westlichen und nördlichen Rand des Gebietes im Nordwesten der Fläche befindet sich derzeit ein Kleingartengebiet nach Osten grenzt das LSG "Offenburger Vorbergzone" an der westliche Bereich ist durch die Ortenberger Straße verlärm 	
Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W Nr.: 1.1.9			
Besondere ortsspezifische Umweltverhältnisse		<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastungen Kumulative Wirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> intensive landschaftscharakteristische Nutzung nach Westen angrenzende Bebauung wirkt als Barriere für die Kaltluftzufuhr bauliche Verdichtung zwischen Weingarten- und Fessenbacher Straße führt mit Bebauung des Gebietes Seitenpfaden zu einer starken Zunahme der Wohnbevölkerung in diesem Quartier, was zu einer stärkeren Belastung der Landschaft bzw. des Landschaftsschutzgebietes durch Erholungssuchende führen wird
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Lärm	?		
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Schadgasen			
Erneuerbare Energien		<ul style="list-style-type: none"> Fach- und Gesamtplanung 	<ul style="list-style-type: none"> 8 Bäume im südlichen Teil der Fläche sind als geschützter Grünbestand ausgewiesen Flurbilanz: k. A., vermutlich Vorrang für Stufe I Regionaler Grünzug grenzt nach Osten an bzw. überlagert Fläche leicht Fläche grenzt nach Nordosten an LSG an
Prüfung anderweitiger Planungen			
Für die Kernstadt Offenburg wurden w 1.1.10a Abrundung Hildboltsweier Ost 1.1.10b Abrundung Hildboltsweier West 1.1.16 Unteren Löwer			
Von diesen Flächen weist die Fläche 1.1.10a. Hier sind allerdings vorläufige 1.1.9 selbst können durch eine Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse vermieden werden. Die Flächen Umsetzung der Flächen 1.1.9, 1.1.10a			
Betroffenheit der Umweltaspekte			
Landschaft	leicht strukturiert + Fläche untergeordnet		
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen		
Boden			
Grundwasser			
Oberflächenwasser			
Klima und Luft			
Flora und Fauna			
FFH - Natura 2000 Artenschutz			
Wechselwirkungen	der Fläche		
Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Ausreichend Abstand zum Riesbüchle einhalten, Renaturierung/ökologische Gestaltung bietet sich für Vermeidung/Ausgleichsmaßnahmen an. keine blockartige Bebauung mit Geschossbauten und auf Ost-West-Ausrichtung der Bebauung achten um eine ausreichende Durchlüftung für nachfolgende Bebauung zu gewährleisten. Erhalt des Geschützten Grünbestands/Bäume soweit möglich Integration des Wohngebietes in die Landschaft durch Eingrünung und niedere Gebäudehöhen/Gründächer im Übergangsbereich zur freien Landschaft Überarbeitung der Abgrenzung nach Süden und Osten um eine sinnvolle Ausgestaltung des Regionalen Grünzugs zu erreichen und einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zu vermeiden. Erhalt der Fahrradwegverbindung nach Käfersberg Ausweisung anderweitiger Kleingartengebiete 			
Hinweise zum Kompensationserfordernis nachteiliger Auswirkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in den geschützten Grünbestand und die als Sonstige wertvolle Biotope gemäß Biotopkartierung (Stand 2003) ausgewiesenen Bereiche sind zu kompensieren. Hierfür wäre die Aufwertung des Riesbüchles denkbar der Verlust an Erholungsraum ist zu kompensieren, Erhalt und Aufwertung der Wegeverbindungen in die freie Landschaft, z.B. durch Pflanzen von Allees / Baumreihen 			
Zusammenfassende Beurteilung der Verträglichkeit:			
Bei Rücknahme der Baugrenze gemäß der Darstellung und Berücksichtigung der o.g. Hinweise ist eine Baugebietsentwicklung auf dieser Fläche aus naturschutzfachlicher und freiraumstruktureller Sicht vertretbar.			
Empfehlung:			
Bei Beachtung der oben genannten Hinweise ist die Fläche für die Wohnbebauung geeignet.			
Einstufung ohne Umsetzung V + M-Maßnahmen^{a)}		kein landschaftsplanerischer Schaden	kein erheblicher Schaden
Einstufung bei Umsetzung V + M-Maßnahmen		kein landschaftsplanerischer Schaden	kein erheblicher Schaden

Tabellarische Darstellung der Umweltprognose von alternativen Bauflächen



Beispiel einer Bewertung alternativer städtebaulicher Strategien ohne und mit Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Ein besonderer Aspekt:

Die Umweltprüfung des Landschaftsplans

In § 16.4 NatSchG wird eine Umweltprüfung des Landschaftsplanes festgelegt. Da der Landschaftsplan zu einer Verbesserung von Natur und Landschaft beitragen soll, auch kein eigenständiger Umweltbericht gefordert ist, besteht mit dieser Aufgabe insbesondere die Chance, den Planungsprozess und die Sachinhalte gezielt zu reflektieren. Im Sinne einer Qualitätssicherung der Planung sind die Konsequenzen der Planung kritisch zu überdenken und z.B. die Auswirkungen der Handlungsprioritäten in zeitlicher Hinsicht herauszustellen. Im Landschaftsplan Offenburg wird die Umweltprüfung des Landschaftsplans in einem abschließenden Kapitel bewältigt und übernimmt vor allem eine wirkungsbezogene Zusammenfassung und Auswertung des Planungsprozesses:

- Prognose der Schwerpunkte positiver und negativer Umweltauswirkungen des Landschaftsplanes
- FFH-Verträglichkeit des Landschaftsplanes
- Schwerpunkte der Überwachung
- Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben und Ergebnis der Konsultationen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Umfang im Beispiel: 8 Seiten

Die Umweltprüfung des Landschaftsplanes ist also kein unnötiger Selbstzweck, sondern ein Element der Qualitätssicherung. Es gilt, die Konsequenzen der Planinhalte und den Planungsprozess zu reflektieren! Auf keinen Fall sollte die Regelung des § 16.4 NatschG so interpretiert werden, dass eine umfangreiche Prüfmethodik aufgebaut werden soll.

Ausblick

Mit Hilfe des Landschaftsplans können die Umweltprüfungen des Flächennutzungsplanes oder auch von anderen Fachplanungen wesentlich vereinfacht werden.

Das Informationssystem der Landschaftsplanung kann im Fall einer gemeinsamen Erarbeitung und Aufstellung mit dem Flächennutzungsplan über eine Veränderung der Aufbereitung und Integration zusätzlicher Aspekte und Elemente die inhaltliche Aufgabe einer Umweltprüfung für den Flächennutzungsplan übernehmen.

Hierbei ist zu beachten, dass

- die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze von Natur und Landschaft sowie
 - der Leitbildprozess und
 - das Handlungsprogramm,
- den Entwicklungsaspekt des Landschaftsplans beinhalten und nicht Teil des Prüfinstruments der Umweltprüfung sind.

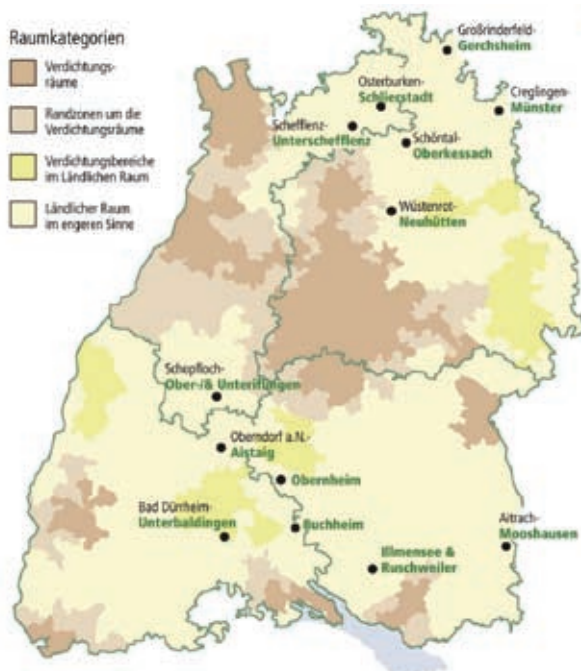
Deutlich herauszustellen ist, dass es für den Prozess der Flächennutzungsplanaufstellung eine komprimierte Darstellung der Ergebnisse in Form eines zusammenfassenden Umweltberichtes bedarf.

*Gottfried Hage,
HHP – HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER
72108 Rottenburg am Neckar*

Nachhaltige Innenentwicklung – MELAP, Modellprojekt des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Ausgangslage

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, in Handel und Handwerk hinterlässt in den historischen Ortskernen zunehmend leerstehende Gebäude, ungenutzte Freiflächen und brachgefallene Areale. Erhebungen der 13 Modelldörfer des Modellprojekts zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potenzials (MELAP) erbrachte ein Potenzial von 1.050 Wohneinheiten. Das ist weit mehr als unter den demographischen Veränderungen je benötigt werden. Hinzu kommen unbebaute Grundstücke in den Neubaugebieten mit weiteren 250 Wohneinheiten. Entscheidend ist die Frage, wie dieses Potenzial für die dörfliche Innenentwicklung aktiviert werden kann. Denn die Umsteuerung von Außenentwicklung auf Innenentwicklung ist auch für die Siedlungsentwicklung von sekundärer Bedeutung. Leerstände im Ortskern, nicht aufgesiedelte Flächen in Neubaugebieten und rückläufige Einwohnerzahlen führen zu Wertverfall der Immobilien und unausgelasteter Infrastruktur. Unbewohnte Häuser und ungepflegte Brachflächen lassen Unsicherheit aufkommen. Der Funktionsverlust Identität stiftender Ensembles der historischen Mitte lockert die Bindung der jungen Generation an den Heimatort. Die gesellschaftlichen Folgen ungenutzter Innenentwicklung gefährden langfristig die Existenz der Dorfgemeinschaft.



Verteilung der 13 Modellorte auf den Ländlichen Raum Baden-Württembergs im engeren Sinne.

Quelle: Forschungsgruppe Stadt+Umwelt

Die MELAP-Idee

An MELAP erprobt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) die Vorteile einer konsequenten Innenentwicklung von Ortsteilen und ländlichen Gemeinden. Das Modellprojekt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) durchgeführt. Die Eindämmung des Landschaftsverbrauchs ist das zentrale Ziel. Das hat ökologische, gesellschaftliche und kommunalwirtschaftliche Gründe. Mit dem deutlichen Rückgang der Jahrgangsstärken, die Haushalte gründen und Häuser bauen, verringert sich die Wohnungs- und Baulandnachfrage. Gleichzeitig nimmt das innerörtliche Potenzial an ungenutzten Gebäuden, Brachen und Baulücken stetig zu.

Die Ausschreibung des Modellprojekts, am 13.02.2002 durch das MLR, war daher auf Nachhaltigkeit der innerörtlichen Entwicklung angelegt. Die ökologische Dimension erhielt besonderes Gewicht. Neben der Ausrichtung auf Bodenschutz werden die „Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Nutzung nachwachsender Rohstoffe, energiesparende Bauformen und ökologische Bauweisen“ gefördert.

MELAP belegt, dass dörfliche Innenentwicklung ökonomisch notwendig ist. Denn Leerstände im Ortskern und die Vorhaltung unaufgesiedelter Neubaulflächen überfordern den Gemeindehaushalt. Das ist angesichts des demographischen Wandels und merklich schwächerer Zuwanderung in den ländlichen Regionen Baden-Württembergs¹ eine realistische Entwicklung. Daher ist dörfliche Innenentwicklung ein entscheidender Beitrag zur nachhaltigen Kommunalwirtschaft.

Leerstand und Funktionsverlust im Ortskern ist die Folge eines umfassenden Strukturwandels. Die Revitalisierung der gesellschaftlichen Mitte ist die Aufgabe der ganzen Dorfgemeinschaft. Die Mitwirkung der Bürger hat hohe Priorität, denn das qualitative Wachstum, die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in der historischen Mitte muss vor allem von privaten Initiativen und Projekten getragen werden.

Die innerörtlichen Potenziale

Ungenutzte Wirtschaftsgebäude und leerstehende Wohnungen aufgegebener Hofstellen im historischen Ortskern umfasst z.B. im Modellort Gerschheim² 8 % der Hauptgebäude. Weitere 12 % werden nur noch von hochaltrigen Einzelpersonen bewohnt; 24 % der Nebengebäude stehen leer, weitere 19 % werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Diese Situation gilt für viele Dörfer in Baden-Württemberg. Läden und Handwerksbetriebe finden im historischen Ortskern keinen Platz für Erweiterungen. Der Generationenwechsel bedeutet für die meisten das Ende. Die Schulen und das Rathaus wurden

¹ Korrigierte Prognose des StaLa von 2007

² Ermittelt von Schirmer Architekten, Margetshöchheim

vielerorts ausgelagert. Hinzu kommen Gewerbebrachen, aber auch erschlossene Freiflächen im Kern und Wohneinheiten an den historischen Rändern.

Dieses Potenzial übersteigt bei weitem den Flächenbedarf unter den Bedingungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels. Das innerörtliche Potenzial der Leerstände, Baulücken und Brachen muss ergänzt werden um die unbebauten Grundstücke in den Erweiterungsgebieten und Bauland mit verbindlichem Baurecht. Dieses gesamte Flächenpotenzial muss auf die Zweckmäßigkeit einer Bebauung und die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer überprüft werden. Daraus resultiert das aktivierbare Angebot.

Aktivierung der Flächenpotenziale

Nur ein Bruchteil des ermittelten und für eine Überbauung oder Umnutzung geeigneten Potenzials ist dem Immobilienmarkt zugänglich. Die wichtigste Aufgabe des kommunalen Flächenmanagements ist die Erarbeitung eines attraktiven Immobilienangebotes. Denn anders als in Neubaugebieten variiert die Art und Qualität der Immobilien in weiten Grenzen. Oft müssen die Parzellen neu geordnet und manchmal verlässliches Baurecht geschaffen werden. Wertgutachter müssen beachten, dass die Schätzung des Verkehrswertes die Kosten der Ertüchtigung für den Zukunftsmarkt berücksichtigen muss.

Die Hemmnisse des Immobilienmarktes resultieren oft aus zu hohen Preisforderungen. Unbewohnte Hofstellen und erschlossenes Bauland werden gehortet, um Wertsteigerungen abzuwarten oder an Enkel zu vererben. Die Wertentwicklung von Immobilien im Ländlichen Raum und speziell in den Ortskernen wird oft falsch eingeschätzt. Denn der deutliche Rückgang der investitionsbereiten Jahrgänge und ein Überangebot der Wohn- und Gewerbeimmobilien drückt die Preise. MELAP belegt, dass im Hinblick auf die Werterhaltung der Immobilien auf Außenentwicklung weitgehend verzichtet werden sollte.

Die Nachfrage wird vor allem von den Bauwünschen der eigenen Bürger getragen. Projekte für drei oder gar vier Generationen verweisen auf starke Familienbindungen. Die Motive der Zu- und Rückwanderer reichen von kostengünstigem Bauland für junge Familien bis zum Wunsch Älterer, den dritten Lebensabschnitt in einer Dorfgemeinschaft – vielleicht der alten Heimat – zu verbringen. MELAP belegt den Vorrang der endogenen Nachfrage aus der Dorfgemeinschaft eindrucksvoll.

Die statistische Auswertung vom November 2007 erfasst insgesamt 292 Projekte. Drei Viertel davon dienen dem Wohnen. Der Trend zum „Wohndorf“ wird noch verstärkt durch kommunale Maßnahmen.

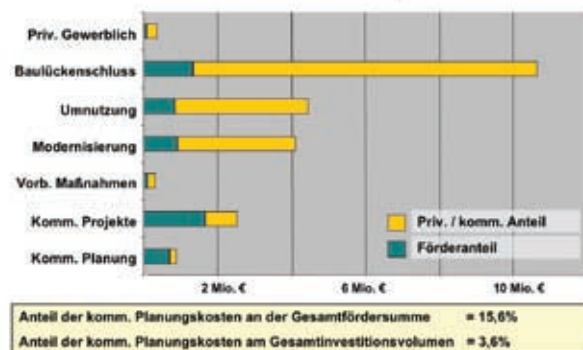
Die meisten sind Wohnfolgeeinrichtungen oder Umfeldgestaltungen, die der Verbesserung des Wohnwerts dienen.

Bewilligungen in MELAP (11/2007)
Investitionsvolumen und Zuschuss

	kommunal	privat gewerblich	privat nicht gewerblich
Anzahl der Projekte	66	3	223
Investitionsvolumen (Summe)	7,3 Mio. €	875.000 €	39,5 Mio. €
Zuschuss (Summe)	4,1Mio. €	134.000 €	6,1 Mio. €
Verhältnis Invest. : Zusch.	1 : 1,8	1 : 6,5	1 : 6,5

Zahl der bewilligten Projekte, der Fördersumme und des Investitionsvolumen.
Quelle: Forschungsgruppe Stadt+Umwelt

Verhältnis von Eigenfinanzierungs- zu Förderanteil (2005)
im Modellvorhaben MELAP - nach Kategorien



Verteilung der Förderung auf Schwerpunkte des ELR und die damit ausgelösten Investitionen.

Quelle: Forschungsgruppe Stadt+Umwelt

Interessant ist die investitionsfördernde Wirkung der staatlichen Zuschüsse im MELAP. Bei den privaten Maßnahmen wird durchschnittlich das 6,5-fache private Kapital mobilisiert.

Beispiele nachhaltiger Innenentwicklung

Über Jahrhunderte haben sich die Dörfer im deutschen Südwesten den Gegebenheiten der Landschaft und des Klimas, der Produktivität der Böden, dem Energievorrat der Wälder und Gewässer angepasst. Sie haben nachhaltig gewirtschaftet mit kurzen Kreisläufen unter Verwendung regenerativer Energiequellen. Es entstand daraus die Vielfalt südwestdeutscher Hauslandschaften. Dieser Reichtum der Alltagskultur steht heute zur Disposition.

Der Anspruch auf Nachhaltigkeit bietet eine konsensfähige Wertebasis für Kontinuität in der dörflichen Baukultur. Die Optimierung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele im Sinne nachhaltiger Entwicklung verbindet die Bau- und Freiraumkultur der Agrargesellschaften mit den Zielen der zeitgenössischen Architektur.



Eindachhof in Bad Dür rheim-Unterbaldingen – Der Wohnteil wurde modernisiert. Anstelle des Wirtschaftsteils hat die Tochter ein modernes Wohnhaus errichtet.



Fotos: kommunalPLAN (Tuttlingen), A. Keller (Altdorf)



Die Gemeinde Obernheim hat ihrem Beitrag zu MELAP nach einer besonderen ökologischen Zielsetzung ausgerichtet. Der Einsatz erneuerbarer Energie und eine hohe Energieeffizienz kennzeichnet diese umgebaute Hofanlage.



Fotos: Architekturbüro Rau (Albstadt), A. Keller (Altdorf)



Eltern und die Haushalte ihrer drei Kinder unter einem Dach war das Thema eines Architektenwettbewerbs „In Scheunen wohnen“ im Rahmen von MELAP. Viele große Eindachhöfe stehen in Buchheim auf dem Heuberg leer. Sie prägen heute noch das Ortsbild. Nur wenige werden den Strukturwandel überdauern.

Foto: Planungsbüro Fischer (Freiburg)



Günstig für eine Umnutzung war das Volumen einer leerstehenden Scheune in Creglingen-Münster. Die eichene Konstruktion über Natursteinmauern war die Basis einer geräumigen Wohnung mitten im Dorf.

Foto: B. Walter (Stuttgart)



Der Badische Hof in Schlierstadt stand viele Jahre leer. Im Rahmen von MELAP entstand eine Metzgerei mit einem erweiterten Angebot, die zusammen mit dem Bäcker die Grundversorgung sichert.
Foto: B. Walter (Stuttgart)

Ausblick

Konsequente Innenentwicklung der ländlich geprägten Ortschaften bedeutet Konsolidierung nach Jahrzehnten des zentrifugalen Wachstums und grundlegendem Strukturwandel. Jetzt muss „qualitatives Wachstum“ im Bestand folgen. In der neuen Richtlinie 2008 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum haben Nachhaltigkeitsziele zusätzliches Gewicht erhalten.

Die im Modellprojekt MELAP gewonnenen Erfahrungen haben die ökologische Komponente wesentlich gestärkt. Dies gilt für die Reduzierung der Bauflächeansprüche, den Klimaschutz, die Verwendung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe. Damit gewinnt der schonende Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen für die dörfliche Innenentwicklung besonderes Gewicht im ELR.

Wissenschaftliche Begleitung von MELAP

Prof. Günther Schöfl und Dipl.-Ing. Steffen Speidel
Forschungsgruppe Stadt+Umwelt, Blumenstr. 6,
71638 Ludwigsburg
www.melap-bw.de; info@stadt-umwelt.de

Literatur

BAUMGARTNER, MARTIN UND MERGES, MANFRED, *Flächensparen im Ländlichen Raum: Eine Initiative des Landes Baden-Württemberg*, in Forum „Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Schweizerische Eidgenossenschaft 2/2007

HAUK, PETER, MINISTER, MdL – *Mit MELAP macht Baden-Württemberg beim Flächensparen Boden gut*, in „Die Gemeinde“ BWGZ 18/2005

SCHÖFL, GÜNTHER, *Dörfliche Innenentwicklung – verallgemeinerbare Erfahrungen aus MELAP* in „Die Gemeinde“ BWGZ 8/2007

SCHÖFL, GÜNTHER, *neue dörfliche Innenentwicklung – Erfahrungen aus dem Modellprojekt „MELAP“* in Deutsche Bauzeitung 5/2007

SCHÖFL, GÜNTHER UND WYPIOR, MARTIN, *positive Zwischenbilanz bei dem Modellprojekt „MELAP“* – in „Die Gemeinde“ BWGZ 18/2005

Steffen Speidel
Forschungsgruppe Stadt+Umwelt
71638 Ludwigsburg

Landschaftswandel aus der Vogelschau

Albrecht Bruggers fotografisches Vermächtnis

Sommer 2007, Flugplatz Hülben: Die rechte Flügeltür der kleinen Piper Cup PA 16 hochgeklappt, den Steuerknüppel zwischen den Knien, die Füße auf den Seitenruderpedalen, in beiden Händen die schwere, selbst konstruierte Kamera haltend, demonstriert der Nestor der deutschen Luftbildfotografie, *Albrecht Brugger* (82), seine frühere atemberaubende Arbeitsweise einem staunenden Aufnahmeteam des SWR-Fernsehens. Grund für die Filmaufnahmen war eine Dokumentation über baden-württembergische „Luftbildfotografen und ihr Blick“.



Albrecht Brugger in seinem Element.

Foto: W. Grönitz

Über sechs Jahrzehnte prägte *Albrecht Brugger*, Flieger und Fotograf in einem, unseren Blick aufs Land aus der Vogelschau. Insbesondere Veränderungen (in) der Kulturlandschaft haben es ihm angetan. Wiederholt hat er im Laufe seines langen Berufslebens

Albrecht Brugger – Leben und Werk

- 1925** Am 26. Juli in Stuttgart geboren
- 1948** Selbständiger Fotograf
- 1952** Erste Luftbildaufnahmen
- 1954** Erwerb der Luftbildlizenz
- 1960** Unabhängigkeit mit erstem eigenen Flugzeug
- 1960** Verleihung des „Photokina-Auge“
- 1961** Erster Bildankauf durch das Museum of Modern Art (MoMA), New York
- 1969** Gründungsmitglied des „Bundes freischaffender Fotodesigner“
- 1990** Bildband „Baden-Württemberg – Landschaft im Wandel. Eine kritische Bilanz in Luftbildern aus 35 Jahren“ (Theiss-Verlag)
- 1999** Übergabe seines Bildarchivs an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ-BW)
- 2007** Exklusiv-Interview mit der LUBW, aufgenommen und teilgesendet vom SWR-Fernsehen
- 2007** Kooperationsprojekt LMZ-BW und LUBW zwecks Herausgabe eines Luftbildbandes mit historischen Brugger-Aufnahmen
- 2007** Fernsehfilm „Beobachten und festhalten – Luftbildfotografen und ihr Blick“ (SWR-Fernsehen, Landesschau unterwegs, 17. November)

bestimmte Objekte und Landstriche angefliegen und deren Wandel festgehalten. Ob Flussbegradigungen oder Siedlungsfraß, Landschaftszerschneidung oder Flurbereinigung, ob industrielle Überbauung der Neckartalaue oder Ausbau des Karlsruher Rheinhafens, nichts entging seinem besonderen Blick!

Zahlreiche Bildbände und Ausstellungen sowie Fotos in weit über 500 Büchern belegen seinen Erfolg. Mehrere Auszeichnungen würdigen die Qualität seines Schaffens.

Brugger hielt nicht nur gravierende Umweltsünden des Wirtschaftswachstums fest, er betätigte sich auch als kritischer Geist und Mahner. In Vorträgen bis in den universitären Bereich hinein, hat er beharrlich die Finger in die Wunden unserer Industriegesellschaft gelegt und vor ungebretem Flächenverbrauch und dessen landschaftszerstörerischen Auswirkungen gewarnt. *Brugger* verstand es wie kein Zweiter fortschrittliche Errungenschaften im Städtebau „durch bissig gewählte Perspektiven aus der Luft zu karikieren“ (etwa mit seinem Ulmer „Antimünster“). Seine von Leidenschaft geprägte, mitunter unbequeme Argumentationsweise kulminierte in einem „zornigen Blick zurück“ auf Motive seiner Anfangszeit, die er 1990 über den Theiss-Verlag in einer vielbeachteten „kritischen Bilanz in Luftbildern aus 35 Jahren“ veröffentlichte.

Heute zählen seine Aufnahmen als fotografisches Gewissen zu den unverzichtbaren Zeitdokumenten der Kultur- und Landschaftsgeschichte im Südweststaat. Seit 1999 lagert sein Lebenswerk im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ-BW), dem er rund 70.000 ausgewählte Schrägluftbilder zur Dokumentation, Auswertung und Pflege übergeben hat.



Schutzumschlag von J. Reichert zum Brugger-Luftbildband 1990 (Theiss-Verlag), unter Verwendung von zwei Brugger-Luftbildern (Siplingen 1956/1988).

Gut 18 Jahre nach seiner kritischen Bilddokumentation „Baden-Württemberg – Landschaft im Wandel“ kommen Brugger-Luftaufnahmen erneut zu Ehren: Im Rahmen eines Kooperationsprojektes wollen LMZ-BW und LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg einen Luftbildband herausbringen, der historische Luftbilder Albrecht Bruggers aus den 1950er bis 1980er Jahren aktuell geflogenen Aufnahmen gegenüberstellt.

Das Ergebnis soll in Zusammenarbeit mit einem Verlag publiziert und – durch regionale Aufnahmen erweitert – als 2 1/2-jährige Wanderausstellung durch die Schulen des Landes ziehen. Die Publikation sieht auch den Teilabdruck eines von *Wolfram Grönitz*, LUBW, mit Albrecht Brugger im Juli 2007 geführten Exklusiv-Interviews vor, dessen vollständiger Wortlaut nachfolgend erstmals zum Abdruck kommt.

Quellen

SWR-Fernsehen: Beobachten und festhalten. Luftbildfotografen und ihr Blick. – Landesschau unterwegs vom 17. November 2007: Stuttgart (SWR)

Albrecht Brugger: Baden-Württemberg – Landschaft im Wandel. Eine kritische Bilanz in Luftbildern aus 35 Jahren. – 144 Seiten; Stuttgart 1990 (Konrad Theiss)

Roland Heinzmann M.A.
LUBW, Ref.24

Nachgefragt, nachgehakt bei ...

Albrecht Brugger – Altmeister der Luftbildfotografie

Herr Brugger, Sie haben die Entwicklung unseres Landes über mehr als fünf Jahrzehnte aus der Vogelperspektive mitverfolgt und mit der Kamera dokumentiert – wie sind Sie eigentlich zur Luftbildfotografie gekommen?

Als Fotograf ist man immer bemüht, Perspektiven zu finden, die andere noch nicht gesehen haben. Und dann steigt man auf die Bäume, auf Feuerwehrlaternen, auf Hochhäuser und ins Flugzeug. Das Flugzeug war für mich im Prinzip eigentlich nichts anderes als eine erweiterte Leiter. Ursprünglich war ich Architektur- und Werbefotograf gewesen und hatte dann nach dem Krieg das große Problem, überhaupt Räume zu finden, in denen man arbeiten konnte. Da hatte ich die Gelegenheit, auf dem Flughafen Stuttgart Räume zu mieten. An Fliegen war damals natürlich noch nicht zu denken, geschweige denn an Fotografieren aus der Luft. Es war ja alles unter amerikanischer Hoheit und verboten. Aber so langsam hat sich die Fliegerei dann wieder gemauert und schon 1952 habe ich – noch gegen das alliierte Gesetz gewissermaßen – die ersten Aufnahmen für die Stadt Stuttgart gemacht, für die Stadtplanung und zwar für den Neckarhafen. 1954 kam dann die Möglichkeit, das legal zu machen. Da bin ich natürlich eingestiegen.

Es war doch seinerzeit nicht so ohne weiteres möglich, einfach mit dem Flugzeug abzuheben und zu fotografieren. Mussten Sie Genehmigungen einholen?

Die Luftbildgenehmigungen waren natürlich eine äußerst komplizierte Sache. Man wurde grundsätzlich gründlich gefilzt, ob man politisch zuverlässig ist und, und, und ... Vor dem Start musste man umfangreiche Fragebogen ausfüllen, was man zu fotografieren gedachte, was natürlich absoluter Blödsinn war. Denn in der Praxis steigt man auf, und sieht dann was geht. Das ist ja in der Luftbildfotografie immer das Problem, dass wir bei uns kein stabiles Wetter haben, d. h., man kann nicht sagen, heute fotografiere ich dies oder heute fotografiere ich jenes. Ich hatte eine lange Liste an zu fotografierenden Motiven, die nach Sonnenstand, Uhrzeit, Flughöhe, Ansprüchen an das Wetter aufgliedert war. Und dann ging's los, und man sah was ging und was eben nicht. Und wenn Wolken aufkamen, flog man eben in die andere Richtung. Es waren alles, wie es bei den Behörden ja heute oft noch ist, am Schreibtisch ausgedachte Dinge, die in der Praxis nicht realisierbar sind.

Sie haben in Ihrer Anfangszeit Flugzeuge mit Pilot gechartert, dann aber bald selbst eine Pilotenlizenz erworben. Damit waren Sie beides in einer Person – Fotograf und Pilot. Warum haben Sie sich über Jahrzehnte hinweg dieser Doppelbelastung ausgesetzt?

Dass ich selbst Fliegen und Fotografieren angefangen habe, hatte einen ganz einfachen Grund: Ich habe damals mit einem Charterunternehmen einen Vertrag abgeschlossen, dass ich im Jahr so und soviel Stunden abnehme. Dafür bekam ich einen günstigeren Preis. Und wenn dann irgendeiner dahergelaufen kam, der den Normalpreis bezahlt hat, der etwas höher war, dann hat man mich hängen lassen. Und das war natürlich nicht denkbar. Deswegen hab ich dann das Selbstfliegen angefangen. Anfangs hatte ich noch eine ganze Reihe von Piloten auf dem Flughafen, die für mich geflogen sind. Die waren froh, dass sie fliegen durften und zu ihren Stunden kamen und haben mich nichts gekostet. Aber irgendwann hat das mal nicht geklappt und da habe ich gedacht, probier's doch mal selber und habe festgestellt, dass das viel besser ging. Denn die ganze Übertragung meiner Wünsche auf den Piloten, wie viel Drehen usw., das ist ja alles entfallen. Knüppel zwischen die Knie, die Füße hat man eh' im Pedal, und schon konnte ich die feinsten Korrekturen machen. Das Flugzeug war eine Person leichter, was auch sehr wichtig war, weil ich ja immer sehr hoch geflogen bin. Es war also eine fantastische Sache.

Sie sind dann von Stuttgart nach Hülben gezogen. Welche Gründe haben hier eine Rolle gespielt?

Auf dem Flughafen wurde es immer enger, immer langsamer. Sie müssen sich vorstellen, wenn ich in 6.000 Meter Höhe fotografiert habe, wie ich da angezogen sein musste. Dort oben ist es ungefähr 30, 40 Grad kälter als am Boden. Dann stehen Sie da in dieser

warmen Montur auf der knallheißen Betonpiste bei 30 Grad Hitze und gehen schier ein und müssen warten, bis sie endlich starten dürfen. Deswegen habe ich mir einfach gesagt, das muss anders werden, du musst auf einen kleinen Flugplatz. Ich habe dann ganz genau überlegt und strategisch geprüft, was kommt da in Frage? Wo habe ich einen guten Überblick über das Wetter? Wo habe ich Funkempfang für die Wetterstationen und Wettermeldungen, auf die ich ja sehr angewiesen war. Wo habe ich günstige Verkehrswege nach Stuttgart zu meinem Labor und Büro? Schließlich kam eigentlich nur Hülben in Betracht. Letztlich auch weil es ganz außen am nördlichen Albrand liegt. Da ist der Schnee sehr viel früher weg, weil die warme Luft von unten herauf kommt. Es hat natürlich unheimliche Kämpfe gekostet, auf dem Segelflugplatz die Genehmigung zu kriegen, aber ich hab's geschafft.

Sie kommen beruflich ursprünglich aus der Architektur- und Industriefotografie. Bereits in den 50er-Jahren haben Sie sich der Landschaftsfotografie gewidmet – eben vom Flugzeug aus. Weshalb lag Ihnen das Thema „Landschaft“ so am Herzen?

Das war es eigentlich von Anfang an. Ich habe z.B. für die Ausstattung einer Kreissparkasse in Tuttlingen die Bilder für den Sitzungssaal fotografiert. Alles nur Landschaft. Also Landschaft lag mir immer am Herzen. Landschaft und Natur. Ich wollte ja ursprünglich Tierfotograf werden, habe dann aber gemerkt, davon kannst du nicht leben.

Sie gelten in Fachkreisen, wenn es um fotografische Technik und Handwerk geht, als „kompromissloser Perfektionist“. Können Sie unseren Lesern in einigen Worten schildern, welche Faktoren in der Luftbildfotografie von besonderer Bedeutung sind?

Das Wichtigste ist natürlich die Wetterbeobachtung. Ich hatte im ganzen Jahr ungefähr 200 Stunden, die vom Wetter her geeignet waren, um meinen Ansprüchen für gute Luftbilder zu genügen. Und die zu erhaschen ist das große Problem. Das setzt voraus, dass man sieben Monate im Jahr immer Gewehr bei Fuß steht. Diese schönen, klaren Wetterlagen treten ja meistens hinter Kaltfronten auf. Es sind also schnelle Wetterlagen. Manchmal dauern sie bloß ein, zwei Stunden an. Da muss man einfach da sein und sofort starten können, wenn sich die Möglichkeit bietet. Und die Wetterbeobachtung selber lief anfangs nur über die Wetterwarte: Ich musste mir da auch erst die Wetterschlüssel, es ist ja alles verschlüsselt, aneignen. Es war zuerst auch ein Problem, als ich hierher nach Hülben zog, diese Informationen zu erhalten. Dann habe ich über Kurzwellen-Fernschreiber die militärischen Quellen angezapft. Später habe ich mir hier einen direkten Satellitenwetterempfänger hingestellt, wo ich also immer die Ist-Lage genau verfolgen konnte. Und schließlich war ich immer sehr viel draußen in der Natur, da entwickelt man natürlich auch einen gewissen Wetterinstinkt. Gelegentlich

war es so, dass die Wetterwarte bei irgend so einer schwierigen Wetterlage sagte, „da ist heute nichts mehr drin, da kommt eine Kaltfront mit Störung“. Ich habe die Sache beobachtet, bin unten durchgeflogen, und habe dann diese herrliche klare Luft an der Rückseite wieder ausgenützt.

An die Wetterbeobachtung schließt sich die Flugplanung an?

Das ist der Idealfall. Aber das war natürlich anfangs durch die Luftbildgenehmigungsverfahren eine schauerliche Sache. Man musste vor dem Flug eine Menge Papierkrieg erledigen, bevor man überhaupt los durfte. Die wirklichen Probleme, die für den Luftbildfotografen tatsächlich anlagen, die haben natürlich bei der Behörde keinerlei Niederschlag gefunden.

Wenn das Wetter wirklich gut war, musste die letzte Minute ausgenützt werden, das waren bis zu sechs Stunden, so lange wie der Sprit reichte. Wenn ich da unterwegs mal menschliche Bedürfnisse hatte, dann wäre es eine Katastrophe gewesen, einen Flugplatz anzufliegen, die Abfertigung nach dem Fluge zu machen, die Probleme zu erledigen, wieder in die Klammotten zu steigen, die Abfertigung vor dem Fluge zu machen, rauszurollen und zu warten bis man endlich starten darf. Da bin ich halt irgendwo auf der Alb auf einer Wiese gelandet und habe mein Bedürfnis schnell erledigt.

Ich möchte einen weiteren Faktor herausgreifen, der für die Qualität eines Luftbildes wichtig ist, die Ausleuchtung der Landschaft durch die Sonne. Je nach Tageszeit und Beleuchtung stellt sich eine Landschaft ganz unterschiedlich dar.

Wie sind Sie denn mit dem Faktor „Sonnenlicht“ umgegangen?

Das ist ja ganz einfach. Wenn ich im Atelier fotografiere, dann kann ich die Lampen rücken, in der Luftbildfotografie muss ich mich selbst rücken. Ich muss den richtigen Zeitpunkt auswählen, die richtige Flughöhe und einiges mehr. Die lange Liste, auf der ich meine Aufträge aufgelistet hatte, enthielt all diese Faktoren, vom erforderlichen Sonnenstand bis zur erforderlichen Flughöhe. Ich habe beispielsweise bei gewissen hohen Sonnenständen grundsätzlich nicht mehr fotografiert, weil dann einfach die Plastik im Bild fehlte.

Also wenn ich da so heute die Produkte der so genannten Häusles-Luftbildfotografen sehe, die zu jeder Tageszeit, das Ding „abschießen“, dann werd' ich ganz blass. Das ist ja die Krux bei der Luftbildfotografie, dass die Leute glauben, das Wichtigste sei ein Flugzeug. Das Wichtigste ist aber der Fotograf!



Albrecht Brugger bei Filmaufnahmen im Sommer 2007.

Foto: W. Grönitz

Zu Ihren berühmtesten Fotografien zählt die Aufnahme des Steinheimer Beckens im Raureif. Können Sie sich noch erinnern, wie seinerzeit die Bedingungen waren und welche Bildidee Sie hatten, als Sie diese wunderbare Landschaft von oben gesehen haben?

Das ist wirklich ein Bild, das rumgekommen ist. Eine Bildidee hatte ich dabei gar nicht. Es war eine der typischen Situationen, wo man meinte, „also heute ist eigentlich bei dem Wetter gar nichts mehr los“. Es herrschte Nebel vom Bodensee bis an die Alb und auch am Flugplatz zunächst noch. Das hat sich dann so langsam gelockert. Aber schon am Blauton des Himmels hab' ich erkannt, „da ist was drin in dem Wetter“ und bin dann eben so bald es ging gestartet. Da hab' ich dann gesehen, dass es drüben im Osten der Alb besser wird, also nichts wie hin. Und hab' das angetroffen und schnell die Aufnahme geschossen. Wäre ich eine Stunde später gekommen, dann wäre der klirrend kalte Raureif natürlich von den Bäumen schon runter gefallen gewesen. Zufall!

War es nicht auch im Flugzeug klirrend kalt?

Ja, es war klirrend kalt, aber das war ich ja gewohnt. Wie gesagt, ich habe ja im Hochsommer da oben in 6.000 Metern Höhe oft 15 bis 20 Grad minus erlebt.



Das Steinheimer Becken 1968 umgeben von raureifbedeckten Hügeln.

Foto: A. Brugger/LMZ-BW

Lassen Sie uns über Ihre ganz persönlichen Eindrücke aus der Vogelperspektive sprechen. Wie haben Sie die Entwicklung unseres Landes vom Flugzeug aus erlebt?

Zunächst nimmt man natürlich keine Veränderungen wahr, weil diese Entwicklungen langsam von statten gehen. Erst nach einer gewissen Zeit, wenn man dann eben ein Stück Land wieder sieht, wo einstmal ein wunderschönes, mäandrierendes Bächlein durch einen hässlichen Kanal ersetzt wurde, wird man stutzig. Und dann fing ich eben auch an, Vergleichsaufnahmen zu machen. Anfangs waren es Zufallsbeobachtungen, aber dann immer gezielter. So langsam kam dann der Einblick, dass es schauerlich ist, was wir mit unserem Ländle anstellen.

Auf Grundlage dieser Bildvergleiche haben Sie Vorträge gehalten und schließlich ein kritisches Buch mit dem Titel „Baden-Württemberg – Landschaft im Wandel“ publiziert. Wie hat das Publikum auf die Bildvergleiche reagiert?

Am Anfang stand ein Vortrag an der Universität Stuttgart. Der Vortrag war ein toller Erfolg. Dieser Sitzungssaal im Uni-Gebäude war derartig überfüllt, dass man den Zugang sperren musste. Man hat dann begeistert eine Resolution an die Landesregierung abschicken wollen. Ich weiß nicht, ob es geschehen ist. Jedenfalls waren die Leute wirklich hin- und her gerissen, was sie da zu sehen bekamen. Und daraus sind dann das Buch und ein paar Wiederholungen des Vortrags entstanden.

Und wie sieht Ihr persönliches Fazit aus dieser Arbeit mit den Bildpaaren aus?

Das hat mich eigentlich dann doch sehr zum Denken angeregt. Als ich mir überlegte, dass eine einzige Generation so viel Land verbraucht hat wie die 30 Generationen in den 1000 Jahren zuvor, fing ich an nachzudenken: Warum ist das eigentlich so? Da komme ich natürlich total vom Luftbild weg, auf ganz andere Themen. Das Warum? ist eine Frage, die bei uns in unserer Gesellschaft nie so richtig zu Ende gedacht wird. Wir stellen ein Problem fest und sagen: Warum ist das so? Und dann kommen wir bei geringem Nachdenken zu einem Resultat und da setzen wir dann an, das Symptom zu flicken. Und da ist dann natürlich mit einer Denkstufe genug geschaffen. Man hat ein Alibi. Ja, wir haben ja was getan. Und damit hat sich's.

Aber das Weiterdenken bis ich wirklich am Boden bin, das findet nicht statt, sei es in der Politik, sei es in der Wirtschaft. Es richtet sich alles nur noch danach, was dem Geld dient und nicht mehr, was dem Menschen dient. Wenn ich persönlich weiterdenke dann komme ich immer wieder auf eine Hauptursache für unsere großen Probleme – sei es nun Arbeitslosigkeit oder sei es die Umweltzerstörung -, unser Wirtschaftssystem mit dem Wachstum und unser Geldsystem mit dem Zins. Zunächst zum Wachstum. Wenn man sich vorstellt, wir streben 3% Wachstum in einem Jahr an, dann heißt das, dass ich im Alter von 80 Jahren zweieinhalb Mal so viel verbrauchen muss wie im



Die Jagst bei Westhausen im Jahr 1966 ...



... und im Jahr 1977.

Fotos: A. Brugger/LMZ-BW

Alter von 20 Jahren. Das kann doch nicht funktionieren! Man denke bloß an Schlagworte wie „Verbrauch ankurbeln“ und „Bedarf wecken“! Steht nicht die Bedeutung von „Verbrauchen“ dem „Zerstören“ und von „Bedarf wecken“ dem „Unzufriedenheit säen“ nahe? Und der Zins führt dazu, dass immer mehr von denjenigen, die arbeiten, abfließt zu denjenigen, die schon nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld.

Sie haben sich dann Ende der 90er Jahre beruflich zur Ruhe gesetzt und Ihr fotografisches Werk – mehr als 70.000 Aufnahmen – dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg übergeben. Was hat Sie seinerzeit dazu bewogen, Ihr Werk einer staatlichen Stelle zu geben und nicht etwa einer kommerziellen Bildagentur?

Der Beweggrund, das Archiv abzugeben war ganz einfach ein Bedürfnis nach Freiheit. Denn das Archiv weiter zu betreiben hätte mich gebunden. Ich war lange genug angebunden. Wenn man über 30, 40 Jahre jeweils 7 Monate im Jahr keinen einzigen freien, geregelten Tag hat, dann hat man einfach das Bedürfnis nach Freiheit. Und wenn ich in Urlaub fuhr war immer mein Gedanke, einfach an den schönen Flecken bleiben zu können, wie ich Lust habe. Das habe ich angestrebt und dazu muss man einfach frei sein. Besitz bindet, Besitz kostet Freiheit. Einer privaten Stelle übergeben, da sah ich eben die Gefahr, dass die doch eines Tages dicht macht. Bei der staatlichen Stelle habe ich größere Hoffnungen gehabt. Und es ging mir ja um den Erhalt meines Archivs.

Herr Brugger, besten Dank für das Gespräch.

Wolfram Grönitz
LUBW, Ref. 24

Neues zum Klimawandel

Wir bleiben am Thema Klimawandel dran! In Fortführung zu unserem letzten Schwerpunktheft „Klimawandel und Naturschutz“ werden wir künftig an dieser Stelle aktuelle Erkenntnisse zu Klimaveränderungen in Baden-Württemberg veröffentlichen und Literatur- sowie Linktipps geben!

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Homepage der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – umfassende Informationen zum Klimawandel in Baden-Württemberg

www.kliwa.de

Homepage des Arbeitskreises KLIWA (Klimaveränderung und Wasserwirtschaft)

www.um.baden-wuerttemberg.de

Homepage des Umweltministeriums Baden-Württemberg – umfassende Informationen zum Klimawandel in Baden-Württemberg

www.ipcc.ch

Homepage des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) – **Weltklimaberichte**

Einblicke 2007 – Journal zur Umweltforschung und Umwelttechnik in Baden-Württemberg



Neuer Name, bewährtes Konzept: Wie bislang in den Umweltforschung-Journalen stellen die Herausgeber in „Einblicke 2007“ aktuelle Vorhaben der Umweltforschung in Baden-Württemberg vor. Schwerpunkt dieser Ausgabe ist das Thema „Klima und Energie“. Besonderes Augenmerk liegt auf den Auswirkungen des Klimawandels in Baden-Württemberg.

Die Beiträge beleuchten dabei unter anderem die Konsequenzen veränderter Klimaverhältnisse für den Hochwasserschutz, die Gesundheit der Bevölkerung und die Ökosysteme des Landes, im Speziellen den Bodensee. Im Blickpunkt stehen außerdem Fortschritte in der Erforschung klimaschonender Energiegewinnung, beispielsweise durch die effizientere Nutzung von Erdwärme oder Sonnenenergie oder durch den Einsatz von Brennstoffzellen. Über das Schwerpunktthema hinaus informiert „Einblicke 2007“ über praxisrelevante Forschungsergebnisse aus den Bereichen betriebliche Umwelttechnik, Gesundheit, Biodiversität, Wasser, Nachhaltigkeit und Flächenmanagement.

Herausgegeben vom Umweltministerium Baden-Württemberg, der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg und dem Forschungszentrum Karlsruhe GmbH.

Natura 2000 und Klimaänderungen



Im vorliegenden Band wird der Stand der Forschung zum Klimawandel, seine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf die Schutzgebiete dargestellt. Durch die Bündelung des Wissenstandes sollen allen Entscheidungsträgern im Naturschutz und den am Management von Schutzgebieten beteiligten Personen wertvolle

Hintergrundinformationen gegeben werden, um die Handlungsoptionen besser abwägen zu können, die sich aus den Folgen des bisherigen und zu erwartenden Klimawandels für die Natura 2000-Gebiete ergeben.

Naturschutz und Biologische Vielfalt • Heft 46

Herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Fachdienst Naturschutz

Flächen- und Artenschutz

Erstmals Fledermaustollwut in Baden-Württemberg nachgewiesen

Das Friedrich-Loeffler-Institut hat am 24. August 2007 bei einer Wasserfledermaus aus dem Landkreis Biberach das Virus der europäischen Fledermaustollwut identifiziert. Es handelt sich damit um den ersten Nachweis des Erregers in Baden-Württemberg. Die seltene Fledermaustollwut, die als eigenständige Erkrankung von der Fuchstollwut abzugrenzen ist, wurde bislang insbesondere in Norddeutschland gelegentlich festgestellt.

Eine Gefahr für die Allgemeinheit geht davon nicht aus, da die Fledermäuse menschen scheue Tiere sind. Im Falle einer Übertragung auf den Menschen besteht allerdings durchaus ein Risiko, da es sich um eine auf den Menschen übertragbare Tierkrankheit handelt. Bei direktem Kontakt ist die Übertragung der Erreger durch kleinste Verletzungen möglich. Kranke oder verletzte Fledermäuse sollten daher nicht angefasst werden, da Bisse unbemerkt bleiben können. Bei der Aufnahme von Tieren zur Abgabe in Pflegestationen ist auf geeigneten Schutz, z.B. durch Lederhandschuhe oder dickere Tücher zu achten. Der Transport sollte dann zudem in einem geschlossenen, aber luftdurchlässigen Gefäß erfolgen.

Ein höheres Gesundheitsrisiko tragen jene Personen – wie bei dem jetzigen Vorfall –, die beruflich oder in der Freizeit mit Fledermäusen beschäftigt sind. Eine vorbeugende Tollwutimpfung wird daher für diese Personenkreise durch die STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) empfohlen. Zudem sind unerfahrene Personen gefährdet, wenn Sie beim Aufnehmen der Tiere gebissen werden. Umsicht ist im Umgang mit Fledermäusen also dringend geboten. Sollte dennoch Kontakt zu einem möglicherweise infizierten Tier bestanden haben, so ist in jedem Fall ein Arzt zu konsultieren, damit die gut wirksame Behandlung eingeleitet werden kann.

Von jagenden Tieren, den Tages-Schlafquartieren der nachtaktiven Fledermäuse oder ihrem Kot geht keinerlei Ansteckungsgefahr aus.

Die Erkenntnisse über die Fledermaustollwut sind aufgrund der Seltenheit der Erkrankung noch nicht umfassend. Wissenschaftler und Fledermausschützer versuchen derzeit unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Artenschutzes mehr über Vorkommen und Verbreitungsmechanismen der Krankheit zu erfahren.

Zusammengestellt aus der Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum vom 28.08.2007.

Zusatzinformationen

Informationen zu Fledermäusen und Hinweise zu Verhaltensregeln und Ansprechpartnern bei verletzt aufgefundenen Fledermäusen erhalten Sie bei der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz B-W e.V. unter www.flederhaus.de oder unter www.agf-bw.de.



Grundlegende Informationen zu dieser Tiergruppe enthält Band I des Grundlagenwerks „Die Säugetiere Baden-Württembergs“, das im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung des Landes im Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, erschienen ist.

Beim Nationalen Referenzzentrum für Tollwut – Friedrich-Loeffler-Institut – ist ein Merkblatt zu Fledermäusen und Tollwut erschienen.

Wichtige Kontaktadressen

Nationales und WHO Referenzzentrum für Tollwut, Institut für Epidemiologie, Bundesforschungsanstalt für Viruskankheiten der Tiere, Seestraße 55, 16868 Wusterhausen, Tel.: 033979/800; www.fli.bund.de



Robert-Koch-Institut, Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin, Nordufer 20, 13353 Berlin, Tel.: 01888/7540

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Erster Luchspfad in Deutschland geplant

NABU und Stadt Baden-Baden kooperieren/ NABU-Fachtagung zum Luchs

Überzeugen statt Überreden, Begeisterung für den Luchs wecken und mit Informationen Vorbehalte abbauen – um diesen Weg mit möglichst vielen Verbündeten zu gehen, hat der NABU am 24. Oktober 2007 die Tagung „Die Rückkehr des Luchses – Erfahrungen, Chancen, Perspektiven“ im Bürgerhaus Neuer Markt in Bühl veranstaltet.

Ziel der Tagung war, den 160 Teilnehmern das Luchs-Engagement des Landes und der Verbände vorzustellen.

Zentrale Fragen zum Luchs

Wie ist die Situation des Luchses in Deutschland und Baden-Württemberg? Welche Erfahrungen haben andere Regionen mit Luchs-Wiederansiedlungsprojekten gemacht? Welche Rolle spielt der Luchs als Wertschöpfungsfaktor im Tourismus? – Mit diesen Kernfragen setzten sich Referenten und Teilnehmer intensiv auseinander.

Auf der Luchs-Tagung präsentierten NABU und Stadt Baden-Baden zudem ihr Konzept zum ersten „Luchspfad“ Deutschlands, den sie mit Unterstützung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord im Stadtwald Baden-Baden realisieren wollen.

Der Luchs in Deutschland

Dr. Andreas Krüß vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) sieht die bundesweite Aufgabenstellung darin,

- die natürliche Zuwanderung von Luchsen zu fördern,
- die wichtigen europäischen Populationen zu stärken und zu vernetzen und
- in Deutschland die Akzeptanz für Großraubtiere voranzubringen.

Bislang fehle ein länderabgestimmtes Monitoringkonzept. Viele Informationen beruhten nur auf Zufallsnachweisen. Im europäischen Kontext sah er als Hauptproblem die „unnatürliche Mortalität“ durch illegales Töten und Verkehrsunfälle, letztere bedingt durch die fortschreitende Landschaftszerschneidung. Er befürwortete deshalb einen Management-Rahmenplan, der sowohl EU-Aktivitäten einbinden als auch die Aktivitäten der einzelnen Bundesländer koordinieren sollte.

Der Luchs in Baden-Württemberg

Dr. Rudolf Suchant, Leiter des Arbeitsbereichs Wildökologie bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), stellte Ziele und Aufgaben der AG-Luchs, des Luchs-Monitorings der FVA sowie dessen Ergebnisse vor. Danach gingen, zwischen 2004 und Januar 2007, 209 Luchs-Meldungen ein. Diese beruhen ausschließlich auf zufälligen Beobachtungen und deren Weiterleitung, nicht jedoch auf einer systematischen Suche. Nach den international gültigen SCALP-Kriterien ergaben sich so 9 Hinweise C1, 33 Hinweise C2 und 103 Hinweise C3. 64 Hinweise erwiesen sich als falsch. Mit den SCALP-Kriterien werden Hinweise auf Luchse in drei Kategorien unterteilt.

- C1: „hard facts“ wie Totfunde oder Fotobelege
- C2: von Experten überprüfte Hinweise wie Risse, Kotfunde oder Trittsiegel
- C3: alle Beobachtungen, die nicht von Experten überprüft wurden

Höhepunkt war sicherlich ein ab September 2005 im Donautal mehrfach fotografiertes Luchs. Ob es sich bei dem am 01.01.2007 auf der A8 bei Laichingen überfahrenen Luchs um dasselbe Tier handelte, bleibt unklar. Weder ein DNA-Abgleich noch Bildvergleiche brachten endgültige Gewissheit.

Wolf Hockenjos, Mitbegründer und heutiger stellvertretender Vorsitzender der Luchs-Initiative Baden-Württemberg, erzählte in seinem kurzweiligen Vortrag „Wie die Baden-Württemberger auf den Luchs kamen ...“ von den vielen „Frustrationen und Vergeblichkeiten“, der „Hasenherzigkeit der jagdlichen Basis beim Thema Luchs“ und den „Erfahrungen mit



Auf leisen Sohlen kehrt der Luchs (*Lynx lynx*) in seine alte Heimat in den deutschen Mittelgebirgen zurück.

Foto: C. Heinrich (NABU)

den Mühlen von Justiz und Verwaltung“. Heute sieht Hockenjos nach über 20 Jahren beharrlichen Engagements die Entwicklung in einem positiveren Licht, nicht zuletzt durch die gute Zusammenarbeit mit dem NABU und der vom Ministerium Ländlicher Raum (MLR) gegründeten AG-Luchs.

Die Position des Landesjagdverbandes (LJV) stellte Bezirksjägermeister Wolf Riedl vor. Er betonte die besondere Verantwortung der Jäger für die dem Jagdrecht unterliegende Art und die damit verbundene Pflicht zur Hege. Zwar lehne der LJV eine aktive Wiederansiedlung durch Aussetzen ab, begrüße aber eine natürliche Zuwanderung und habe deshalb sofort nach dem ersten gesicherten Luchs-Nachweis 2005 zahlreiche Aktivitäten entwickelt. Riedl nannte unter anderem die Übernahme der Patenschaft für dieses Tier, die Einführung einer Rissprämie, die finanzielle Beteiligung am Entschädigungsfonds für Nutztierrisse und mehrere Informationsveranstaltungen zur Akzeptanzförderung besonders in Jägerkreisen.

Die sich an diesen Vortrag anschließende sehr offene Frage- und Diskussionsrunde machte deutlich, wie wichtig derartige Informationsveranstaltungen für das gegenseitige Verständnis und eine lösungsorientierte Zusammenarbeit sind.

Genau diese Zielrichtung wird das von *Micha Herdtfelder* vorgestellte interdisziplinäre Forschungsprojekt unter Federführung der FVA verfolgen. In dem Projekt sollen Methoden und Lösungsstrategien erarbeitet werden, wie die Rückkehr einer ehemals in Baden-Württemberg heimischen Art ohne gesellschaftliche und habitatbezogene Konflikte erfolgen könnte. Das auf drei Jahre angelegte, integrative Projekt „Luchs in Baden-Württemberg“ verbindet seit 2008 Forschungsarbeiten aus zwei Disziplinen:

- **Sozialwissenschaftliche Untersuchung**, um die verschiedenen Interessensgruppen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen.
- **Naturwissenschaftliche Untersuchung**, um festzustellen, inwieweit Baden-Württemberg als Lebensraum für den Luchs geeignet ist. Untersucht wird dabei auch die Verbundsituation zwischen potentiellen Kernlebensräumen und benachbarten Populationen.

Der Luchs in der Schweiz

Den Reigen der Erfahrungsberichte aus Regionen mit Luchsvorkommen eröffnete *Andreas Ryser* von den „Koordinierten Forschungsprojekten zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz“ (KORA). Sein Fazit zu den ersten Luchs-Wiederansiedlungen in der Schweiz, zu Beginn der 1970er Jahre, fiel äußerst kritisch aus: Offizielle wie damit einhergehende inoffizielle Aussetzungen erfolgten „in aller Stille“ und ohne wissenschaftliche Überwachung. Das Misstrauen gegenüber einer Wiederansiedelung wirke wegen dieses Vorgehens besonders bei Jägern bis heute nach.

Systematische Untersuchungen zur Luchsverbreitung in der Schweiz begannen erst Anfang der 1980er Jahre. Heute verfügen die Schweizer Experten über eine 25-jährige Erfahrung mit Luchsen. Heftige Kontroversen in den 1990er Jahren, um die „Existenzberechtigung von Großraubtieren in der Kulturlandschaft“, führten zu einem gesamtschweizerischen Managementplan. Ziel dieses „Konzepts Luchs Schweiz“ ist die langfristige Sicherung einer überlebensfähigen Population und die Förderung des Luchses im gesamten Alpenbogen. Das Konzept regelt den Schutz und das Management, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie den Fang und selbst den Abschuss von Schaden stiftenden Luchsen. Die Schweiz verfügt heute über ein einheitliches Monitoringsystem.

Das im Jahr 2000 gestartete Projekt „Luchsumsiedlung Nordostschweiz“ (LUNO) profitierte von den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre: Transparenz, systematische Überwachung der ausgesetzten Tiere und die ständige Information und Einbindung der Öffentlichkeit waren Kernpunkte des Vorhabens. Dennoch ist nach dem ungeklärten Verlust gleich mehrerer erwachsener Tiere bei den Experten Ernüchterung eingeleitet.

Der Luchs in Bayern

Nach zwei Wiederansiedlungen streift der Luchs seit 35 Jahren auch wieder durch den Bayerischen Wald und dem Böhmerwald. Nach einer Ausbreitungsphase und einem vorübergehenden Bestandsrückgang verzeichnen die Bayern wieder eine leichte Zunahme an Luchshinweisen, berichtete *Manfred Wölfl* vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Für die Populationsentwicklung mit einer möglichen Abwanderung von Tieren, sieht *Wölfl* zwei entscheidende Größen:

- Die **Kapazität des Lebensraumes**, abhängig von Waldfläche, Deckung, Wurfplätzen und verfügbaren Beutetieren, und
- die **Soziale Tragfähigkeit des Lebensraumes**, abhängig davon, welche Tierbestände der Mensch zulässt und akzeptiert.

Eine Ab- bzw. Zuwanderung und damit eine Vernetzung von Teilpopulationen sind nur möglich, wenn die Schwelle der sozialen Tragfähigkeit über der Populationsdichte liegt, bei der eine stetige Abwanderung von Jungtieren erfolgt. Ohne die Akzeptanz in unserer Gesellschaft wird es demnach keine natürliche Ausbreitung geben, so die klare Aussage *Wölfls*. Gerade beim Thema Luchs beobachtet er bei den Akteuren unterschiedliche „Wahrnehmungen“, abhängig von Erfahrungen und Umfeld.

Wölfls Botschaft an die Zuhörer war eindeutig: Eine tragfähige und dauerhafte Akzeptanz ist nur erreichbar, wenn alle über den Tellerrand hinausschauen, besser zuhören, einen respektvollen Umgang miteinander pflegen, aufeinander zugehen und sich stets der Tatsache bewusst sind, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gibt.

Der Luchs im Nationalpark Harz

Auch *Friedhart Knolle* vom Nationalpark Harz stellte in seinem Vortrag die Akzeptanz als eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Wiederansiedlung in den Mittelpunkt. Die Probleme seien oft weniger ökologischer als vielmehr psychologischer und politischer Natur. Bis schließlich im Jahr 2000 – etwa 200 Jahre nach ihrer Ausrottung – im Harz wieder die ersten Luchse in die Freiheit entlassen werden konnten, waren fast 15 Jahre ins Land gegangen, geprägt von aktiver Öffentlichkeitsarbeit und offener Diskussion. Als Beispiele für ein gelungenes Marketing nannte er unter anderem die ständige regionale und überregionale Medienpräsenz, zahlreiche Infomaterialien, Aufkleber, eine Sonderbriefmarke und den einprägsamen Slogan „Der Luchs – ein alter Harzer“. Heute ist der Luchs für den Harz zu einem wichtigen Wertschöpfungsfaktor geworden, der vom Harzer Verkehrsverbund und praktisch allen Kurverwaltungen und Touristinformationen beworben wird.

Der Luchs im Schwarzwald

„Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, aber wir sollten offen sein für neue Überlegungen und Aktivitäten“, sagte denn auch Landrat *Peter Dombrowsky*, der Vorsitzende des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, mit Blick auf das Luchsmarketing im Harz. Als „Außenstehender“ empfahl er eine vorurteilsfreie Herangehensweise. *Dombrowsky* rief alle Beteiligten dazu auf, Vorurteile auszuräumen und durch gesichertes Wissen zu ersetzen. Er ist sicher, dass dieses verbesserte Wissen dann auch zu mehr Verständnis und zu größerer Toleranz gegenüber dem Luchs führen wird. Sehr wohl könne der Luchs auch im Schwarzwald als Aushängeschild, Symbol oder Logo für den sanften Tourismus eingesetzt werden und bei einer entsprechenden Vermarktung der Branche erheblichen Auftrieb bringen.

Luchspfad Baden-Baden

Landrat *Dombrowsky* unterstützt daher auch uneingeschränkt das Vorhaben der Stadt Baden-Baden und des NABU, im Stadtwald einen Luchspfad einzurichten. Die Erfahrungen mit Wildnis- und Lotharpfad in Baden-Baden zeigen, dass derartige Naturerlebnisangebote gefragt sind.



Der damalige NABU-Landesvorsitzende *Dr. Stefan Rösler*, Landrat *Peter Dombrowsky* und Baden-Badens Erster Bürgermeister *Dr. Klaus Michael Rückert* präsentieren das Logo des geplanten Luchs-Pfades. Foto: H. Huber (NABU)

Die zahlreichen und intensiven Pausengespräche, die Diskussionen in kleiner Runde und die vielen positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass die Debatte um den Luchs in Baden-Württemberg durch die Tagung neuen Schwung bekommen hat. Somit hat die NABU-Luchs-Tagung ihr wesentliches Ziel erreicht: Das Vertrauen unter den Akteuren zu stärken oder mit den Worten *Manfred Wölfs* ausgedrückt, die Bereitschaft zu fördern, „unterschiedliche Wahrnehmungen anzuerkennen“.

Links

www.ag-luchs.de
www.nabu-bw.de

Michael Hug
 NABU Wildtier-Experte

Umweltschonender Anbau von Biomasse ist möglich

Tagung von NABU und Hochschule Rottenburg

Der umweltschonende Anbau von Biomasse stand im Zentrum einer Tagung des Naturschutzbundes NABU und der Hochschule Rottenburg am 26.10.2007 in Rottenburg. Dabei war unter den Veranstaltern unstrittig, dass Bio-Energie einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und deren Ausbau deshalb zu begrüßen ist. Dennoch droht die Bio-Energie ihr bislang positives Image zu verlieren, weil der Anbau der Rohstoffe oftmals Umwelt und Natur schädigt und erhebliche Mengen an Treibhausgasen freisetzt. Die Klima- und Umweltbilanz kehrt sich so in vielen Fällen ins Negative.



Die mehr als 500 Biogasanlagen in Baden-Württemberg werden vor allem mit Mais betrieben, der Dünger besonders effektiv in Biomasse umsetzt. Der großflächige und intensive Maisanbau schadet jedoch Natur und Umwelt durch Bodenverdichtung, erhöhten Spritzmittel- und Düngereinsatz, Stickstoffeinträge in Gewässer, Humusabbau, Freiwerden der Treibhausgase Lachgas und CO₂ sowie durch den Rückgang der Artenvielfalt. „Auf Maisäckern haben Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn keine Chance“, sagte der damalige NABU-Landesvorsitzender *Dr. Stefan Rösler*. „Wir laufen Gefahr, dass diese Vögel bei uns aussterben, wenn wir es nicht schaffen, extensives Grünland zu erhalten und Ackerland naturverträglich zu bewirtschaften.“

„Bio-Energie kann einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten und zwar ohne die Natur zu schädigen – unter der Voraussetzung, dass die Biomasse sinnvoll angebaut wird“, erläuterte *Rainer Luick* von der Hochschule für Forstwirtschaft. Dort widmet man sich auch dem Themenfeld der Kurzumtriebsplantagen. Diese seien in bislang wald- und strukturarmen Regionen aus ökologischer Sicht durchaus positiv zu sehen, so *Luick*. Diese Einschätzung teilt auch der NABU: Kurzumtriebsplantagen könnten eine ausgeräumte Kulturlandschaft aufwerten und Lebensräume auf Zeit darstellen. Während man im Wald vor allem hochwertiges Nutzholz erntet, gewinnt man aus Kurzumtriebsplantagen beispielsweise Hackschnitzel.

Dr. Andre Baumann vom Institut für Agrarökologie und Biodiversität in Mannheim stellte die Auswirkungen der derzeitigen Biogas-Produktion auf Natur und Landschaft vor: „Gerade die Intensivierung in ertragsschwachen Regionen bedroht das artenreiche Grünland Baden-Württembergs. Blumenbunte Wiesen müssen jedoch dem Hunger der Biogasanlagen nicht zum Opfer fallen, wenn es gelingt, Natur- und Klimaschutz in Einklang zu bringen.“

Der NABU fordert von Bundes- und Landesregierung, dass sie den Anbau nachwachsender Rohstoffe an verbindliche, ökologische Mindeststandards koppeln. Fördergelder für den Anbau nachwachsender Rohstoffe werden auf Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) verteilt, dessen Reform momentan diskutiert wird. Deshalb müsse jetzt gehandelt werden. „Wir brauchen eine Harmonisierung von Naturschutzinteressen und Biogasproduktion.“, forderte Rössler. Zudem wünscht sich der NABU eine Imagekampagne für umweltschonende Bioenergiegewinnung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, damit das positive Image der Bio-Energie erhalten bleibt.

An der Hochschule für Forstwirtschaft hat sich ein regelrechtes „Forschungs- und Ausbildungscluster“ im Themenfeld der Erneuerbaren Energien entwickelt. Das Projekt „RegioEnergie“ (finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) widmet sich den Akteursbeziehungen von Unternehmen in der regenerativen Energiebranche hinsichtlich regionalwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten. Vor kurzem gestartet wurde das Projekt „Entwicklung von Naturschutzstandards für den Anbau von Biomasse“, das vom Bundesministerium für Umwelt finanziert wird. Weitere Forschungsprojekte beschäftigen sich mit der Thematik der Mobilisierung von Holz aus dem Privatwald. Gerade gestartet hat die Hochschule Rottenburg einen neuen Studiengang „BioEnergie“. Der Studiengang vermittelt Lehrinhalte für das gesamte Spektrum der nachhaltigen Energiegewinnung aus Biomasse. Damit ergänzt er den schon existierenden Masterstudiengang, der Kompetenzen im gesamten Erneuerbaren Energien-Feld vermittelt.

Die Fachtagung wurde durch das Referat für Technik- und Wissenschaftsethik an Hochschulen in Baden-Württemberg (rtwe) gefördert.

Zusammengestellt aus der gemeinsamen Pressemitteilung des NABU und der Hochschule Rottenburg.

Fachdienst Naturschutz

Förderung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Als überfälligen Schritt in die richtige Richtung sieht der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) den Beschluss der Agrarminister von Bund und Ländern, den Erhalt genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu unterstützen. „Endlich gibt es damit für Landwirte eine Perspektive, wenn sie bedrohte Haustierrassen halten oder beinahe vergessene alte Pflanzensorten anbauen“, so DVL-Geschäftsführer *Wolfram Gütthler*. Aus Sicht der Landschaftspfleger sind nun die Länder gefordert, diese neue Förderoption auch tatsächlich umzusetzen. Hier wünscht sich der DVL die zügige Erarbeitung von Förderrichtlinien, die vor Ort zum Erhalt der genetischen Vielfalt effektiv eingesetzt werden können. Begrüßt wird vom DVL auch, dass es dem Bundeslandwirtschaftsministerium gelungen sei, erstmals seit langem die Mittel für die GAK im Haushalt 2008 wieder zu erhöhen. „Dies sollte zum Anlass genommen werden, dass im nächsten Jahr auch die Agrarumweltprogramme der Gemeinschaftsaufgabe optimiert werden“, so *Gütthler*. Einerseits müssten nach Ansicht der Landschaftspfleger die Prämienhöhen für einige Förderprogramme der Agrarpreisentwicklung angepasst werden, andererseits sollten die einzelnen Maßnahmen in Bezug auf ihre ökologischen Auswirkungen verbessert werden.

Zusammengestellt aus der DVL-Pressemitteilung vom 05.12.2007.

Fachdienst Naturschutz



Landschaftspflege

Mit veredelten Bioland-Erzeugnissen in Richtung Markt

Als Spezialeinrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Hör- und Sprachbehinderung hat die gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH der Zieglersche Anstalten ihren Sitz im ober-schwäbischen Wilhelmsdorf. Die zum Unternehmen gehörende Rotach-Gärtnerei bietet Menschen mit Behinderung eine breite Palette von Arbeitsangeboten. Der nach Bioland-Kriterien geführte Betrieb ist gut etabliert, erreichte aber baulich, technisch und wirtschaftlich seine Grenzen, so dass er im letzten Jahr grundlegend modernisiert wurde. Bereits im Herbst 2007 fand die feierliche Einweihung des neuen Betriebsgebäudes statt. Seitdem verkaufen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ökologischen Produkte nicht nur in ihrem neuen Hofladen in Wilhelmsdorf, sondern produzieren auch küchenfertiges Bio-Gemüse für Großküchen. Aus PLENUM-Mitteln sind dazu notwendige Investitionen und eine Vermarktungskonzeption gefördert worden.

Die Modernisierungspläne der Rotach-Gärtnerei trafen auf ein aktuelles Defizit in der Region Allgäu-Oberschwaben. Bei den Gesprächen der PLENUM-Berater mit Gastronomen und Großküchenleitern in der Region wurde immer wieder der Wunsch zum Beispiel nach geschälten Kartoffeln oder gewaschenen Salaten aus der Region geäußert. Im Rahmen der von PLENUM geförderten Vermarktungskonzeption erbrachte eine Bedarfsanalyse wertvolle Erkenntnisse über die Marktchancen einer solchen Dienstleistung. Eine entsprechende Umfrage richtete sich sowohl an die Abnehmerseite, sprich Gastronomiebetriebe und Großküchen, als auch an Bio-Erzeuger der Region, die als Auftraggeber für eine Lohnveredelung in Frage kommen. Auf der Basis der Bedarfsanalyse entstand für das gesamte Produkt- und Dienstleistungsangebot der Rotach-Gärtnerei ein Vermarktungskonzept, um die notwendigen, durchaus kräftigen, Investitionen abzusichern.



Blick in die Gemüseveredelung

Foto: Zieglersche Anstalten

Seit Herbst 2007 arbeitet die Rotach-Gärtnerei im Probetrieb im Bereich der Veredelungstechnik. Mit der Saison 2008 wird das Angebot dann marktreif sein. Im Wesentlichen übernehmen dabei die behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Produktion. Als Arbeitsbereich der



Großer Andrang im neuen Verkaufsladen der Rotach-Gärtnerei bei der Neueröffnung im Oktober 2007.

Foto: Zieglersche Anstalten

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt die Bioland Rotach-Gärtnerei derzeit acht Menschen mit geistiger Behinderung und 1,5 Angestellte. Mittelfristig werden bis 2009 weitere 1,5 Angestellte mit insgesamt 16 behinderten Mitarbeitern den Betrieb organisieren, die Produkte in bewährter Bio-Qualität anbauen, weiter bearbeiten und verkaufen.

Die Rotach-Gärtnerei selbst hat im Verbund der Zieglerschen Anstalten ein ideales Erprobungsfeld für ihr neues Geschäftsfeld. Die nur wenige Meter von der Gärtnerei gelegene Betriebskantine, die obendrein das örtliche Gymnasium bekocht, ist Kunde der Gärtnerei. Küchenleiter *Martin Romey* hat sie bereits in dem von der PLENUM-Geschäftsstelle koordinierten INTERREG-Projekt „Tafelfreuden Bodensee“ als Musterküche mit erhöhtem regionalem Wareneinsatz profiliert.

Um dem von PLENUM verfolgten Naturschutzziele gerecht zu werden, hat sich die Rotach-Gärtnerei und ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb der Zieglerschen Anstalten am PLENUM-Projekt „Hofvernetzung“ beteiligt. Auf der Grundlage einer naturschutzbezogenen Ist-Analyse und des Zielartenkonzeptes des Landkreises Ravensburg sind flächenbezogene Verbesserungsmaßnahmen, wie die Anlage von Krautsäumen, Grünlandpuffern oder Baumreihen, in einen Maßnahmenkatalog eingeflossen. Dieser wird jetzt von den Betrieben Schritt für Schritt umgesetzt.

Links

www.plenum-ravensburg.de

www.plenum-bw.de

PLENUM Allgäu-Oberschwaben

Stadt und Land Hand in Hand – Naturschutz durch Bewusstseinsbildung beim Verbraucher

In der PLENUM-Region Kaiserstuhl hat sich eine außergewöhnliche Projektidee sowohl für die regionale Vermarktung als auch für den Naturschutz als sehr Erfolg versprechend erwiesen: die „Stadt-Land-Partnerschaft“.

Der 2004 erstmals eingereichte Förderantrag zur Unterstützung eines intensiven Dialogs zwischen einer Kaiserstühler Gemeinde und einem Freiburger Stadtteil geht nun in die dritte Runde: Nachdem 2005 die Gemeinde Eichstetten und der Stadtteil Freiburg-Mooswald erstmals diese Art der Stadt-Land-Verbindung eingegangen sind und im Jahr 2006 die Gemeinde Emdingen und der Stadtteil Freiburg-Vauban folgten, will nun Ihringen als dritte Kaiserstuhlgemeinde eine Partnerschaft mit dem Freiburger Stadtteil Rieselfeld aufbauen.

Die Idee für dieses Projekt entstand zwar in Anlehnung an die allgemein bekannten Städtepartnerschaften, verfolgt aber ganz eigene Ziele: Die Stadt und ihr Umland standen geschichtlich schon immer in besonderen Beziehungen zueinander. Diese gehen nun im Rahmen der Modernisierung und der Globalisierung zunehmend verloren. Der Bezug der städtischen Bevölkerung zur Natur, der Landwirtschaft, den Erzeugern sowie der Versorgung mit Lebensmitteln ist immer schwächer geworden. Ziel der Partnerschaften zwischen den ländlichen Gemeinden und den einzelnen Stadtteilen ist es, diese Beziehungen wieder neu zu beleben. Das Motto lautet daher: „Aus der Region – für die Region!“

Für eine langfristige Partnerschaft zwischen den jeweils sehr gegensätzlichen Gebieten ist es nötig, Vertrauen aufzubauen und zu erkennen, dass beide Seiten voneinander profitieren können. Dies gelingt nur durch gegenseitiges Kennen lernen und dem Verständnis für die Situation jeder Gruppe: Das Land kann der Stadt sichere Produkte mit Herkunftsgarantie für seine Verbraucher bieten. Im Gegenzug dazu findet das Land im Rahmen dieser Partnerschaft krisensichere Abnehmer im städtischen Bereich.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dabei vor allem wichtig, dass durch die Förderung einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft auch die Landschaft und somit die Naherholungsgebiete für die ländlichen Gemeinden selbst, als auch für die städtischen Besucher gepflegt werden. Um die Natur- und Kulturlandschaft des Kaiserstuhls erhalten zu können, darf die dort typische, kleinräumige Nutzungsstruktur durch Wein-, Obst- und Gemüseanbau nicht verloren gehen. Sie prägt die Landschaft seit vielen hundert Jahren in ganz besonderer Weise und ist dadurch auch ein wichtiger Faktor

für den Tourismus in der Region. Das Brachfallen und die Verbuschung von Flächen, die nicht mehr konkurrenzfähig sind, aber auch der großflächige Anbau von Monokulturen, die in der Umgebung des Kaiserstuhls, beispielsweise beim Mais- oder Kartoffelanbau bereits angewandt werden, stellen eine Bedrohung für diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft und seine Bewohner dar. Nur durch eine langfristige Absicherung der Betriebe wird es möglich sein, den Kaiserstuhl in seiner einzigartigen Vielfalt zu erhalten.



Der Kaiserstühler Regionalmarkt auf Freiburger Rathausplatz findet regen Anklang bei den Bürgern.

Foto: PLENUM Geschäftsstelle Kaiserstuhl

Um eine Bewusstseinsbildung beim Verbraucher zur Wertschätzung der regionalen Produkte und Vielfalt zu bewirken, hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, die Konsumenten aus der Stadt wieder näher an die Landwirte der Region und ihre Produkte heranzuführen. Dazu gehört auch das jeweils individuell gestaltete, kulturelle Austauschprogramme für die städtischen und ländlichen Vereine. Die Gemeinden und Stadtteile werden deshalb sorgfältig ausgesucht und nach einer eigens dafür entwickelten Matrix zueinander geführt. Dadurch können Interessensüberschneidungen garantiert werden und ähnliche demographische Gruppen zusammen gebracht werden. Dies soll die Langfristigkeit der Partnerschaft gewährleisten.

Mit Unterstützung der PLENUM-Geschäftsstelle werden erste politische, kommunale und auch bürgervereinsinterne Gespräche geführt. Eine Auftaktveranstaltung in dem jeweiligen Stadtteil und in der Kaiserstühler Gemeinde erweckt Aufmerksamkeit, stellt den jeweils anderen Partner vor und besiegelt den neuen Bund. Zudem präsentiert sich der gesamte Kaiserstuhl jährlich im Rahmen der „Stadt-Land-Partnerschaft“ bei einem Kaiserstühler Regionalmarkt allen Freiburger Bürgern auf dem Freiburger Rathausplatz. Im weiteren Verlauf können sich beide Gruppen durch Besuche verschiedener Veranstaltungen oder der gemeinsamen Teilnahme an Führungen besser kennen lernen, zum Beispiel auf Bauernmärkten, bei Weingutbesichtigungen, der

Weinlese und Weinproben, auf den lokalen Naturlehrpfaden, beim Apfelsaftpressen oder einer von vielen anderen Möglichkeiten, zusammenfinden und voneinander und miteinander zu lernen.

Das Projekt „Stadt-Land-Partnerschaft“ stärkt somit nicht nur die Beziehung zwischen den ländlichen Gemeinden und den Stadtteilen Freiburgs sondern hilft gleichzeitig dabei, Kenntnisse zu vermitteln, Freizeit sinnvoll zu gestalten und das Verständnis von Erzeugern und Verbrauchern füreinander und für den Erhalt der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft des Kaiserstuhls zu fördern.

Link

www.naturgarten-kaiserstuhl.de

Geschäftsstelle PLENUM Naturgarten Kaiserstuhl
79104 Freiburg

Bekämpfung des Indischen Springkrauts

Internationales Workcamp im Naturschutzgebiet „Rot- und Schwarzwildpark“ in Stuttgart

Seit einigen Jahren konnte beobachtet werden, dass die aus dem Himalaja stammende, nichtheimische Pflanze sich explosionsartig entlang der Gewässer und der Wege ausbreitet. Das auffallend große, pinkfarbene blühende Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) ist eine einjährige Pflanze und verdrängt unsere einheimische krautige Vegetation und dadurch viele Nahrungspflanzen für die daran angepassten Insekten und das heimische Wild. Das Springkraut kann gezielt und zum richtigen Zeitpunkt, sehr einfach mit entsprechender „Manpower“, zurückgedrängt werden. Es müssen, während der Blütezeit und vor der Samenreife, die Pflanze aus dem Boden herausgerissen werden. Dies gelingt am besten bei feuchter Witterung. Die flachen Wurzeln lassen sich dann ganz bequem herausziehen. Das gerupfte Pflanzenmaterial muss auf alle Fälle abtransportiert und entsorgt werden. Lässt man die Pflanzen liegen, kann es zu einer neuen Bewurzelung und danach nochmals zur Blüte und zur Samenaussaat kommen. Auch bewurzelte Schnittflächen, wie beispielsweise nach der Mahd, können nochmals austreiben und ein Nacharbeiten notwendig machen.

Die Bekämpfung von Neophyten, v. a. vom Indischen Springkraut, wird immer wieder versucht, ist aber oft nicht immer von großem Erfolg beschieden. Daher wird auch von „Regulierungsmaßnahmen“ gesprochen (vgl. Naturschutz-Info 2/2000, S. 45). Die geringen Erfolge hängen damit zusammen, dass die Einträge von Pflanzenteilen und Samen

beispielsweise im Oberlauf eines Fließgewässers, sich auf das gesamte flussabwärts folgende Gewässernetz auswirken können. Daran scheiterte auch das 1996 bis 2003 an der Jagst von der damaligen Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Stuttgart in die Wege geleitete und durchgeführte Projekt (vgl. Naturschutz-Info 1/2004, S. 23f).

Von einem **Erfolg versprechenden Projekt** ist hier zu berichten: Innerhalb des ausgedehnten Waldgebietes im Westen der Landeshauptstadt Stuttgart, bekannt als „Rot- und Schwarzwildpark“, liegt mit einer Fläche von 830 ha eines der größten und ältesten Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart (VO v. 1939 bzw. 1958). Die bewaldete Hochfläche (470 - 480 m ü. NN) wird vom Oberen Mittelkeuper gebildet. Innerhalb des Naturschutzgebiets liegen die Quellbereiche von Gloms und Bernhardsbach, die von beiden Bächen aufgestauten Parkseen („Bärensee“, „Neuer See“ und „Pfaffensee“) sowie die dem Feuerbach zufließenden Bäche. In den letzten Jahren hat sich auch hier entlang der Ufer, auf feuchten Stellen im Wald, in Radspuren, entlang von Wegen und Wassergräben das Indische Springkraut ausgebreitet. Häufigste Verbreitungsursache ist der Spaziergänger, der das „hübschblühende“ Springkraut entlang der Wege sammelt und nachdem die Pflanze sehr schnell zu welken beginnt, wieder am Wegrand wegwirft. Aufgrund der Topografie und der Überschaubarkeit des Gebietes, fassten im Jahr 2005 Forstamt und Amt für Umweltschutz sowie Regierungspräsidium (Ref. 56) Stuttgart den Entschluss, *Impatiens glandulifera* zu bekämpfen, und zwar mit Hilfe von Jugendlichen im Rahmen eines Internationalen Workcamps. Der Pilotversuch des 1. Workcamps im Sommer des Jahres 2006 war so erfolgreich gewesen, dass vom 14. Juli bis 4. August 2007, 13 Jugendliche aus acht Ländern im Naturschutzgebiet „Rot- und Schwarzwildpark“ zum zweiten Mal ihre Arbeitskraft zur Bekämpfung und Eindämmung des Indischen Springkrauts zur Verfügung stellten, denn aus eigenen Kräften konnte eine gezielte Bekämpfung nicht durchgeführt werden.

In dem Workcamp, unter der organisatorischen Leitung der internationalen Jugendgemeinschafts-dienste (ijgd), trafen sich junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren aus den verschiedensten Ländern und Kulturen der Welt, um gemeinsam drei Wochen zusammen zu leben, zu arbeiten und auch viel Spaß zu haben. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen setzten ihre Arbeitskraft für ein gemeinnütziges Projekt ein, wofür sie keinen Arbeitslohn, jedoch freie Unterkunft und Verpflegung erhielten. Gewohnt wurde in der „Wildmeisterei“ neben dem Forsthaus inmitten des Rotwildparks. Die Flächen, die im letzten Jahr bearbeitet wurden, waren merklich dünner vom Springkraut besiedelt und wurden nachgearbeitet. Sie müssen jedoch weitere vier Jahre kontrolliert werden, denn der Samenvorrat im Boden kann insgesamt fünf Jahre keimfähig bleiben. Die Entsorgung der



Im Einsatz für das Naturschutzgebiet „Rot- und Schwarzwildpark“: Renate Kübler (3.v.r.), Jürgen Schedler (4.v.r.) und Michael Seifert (2.v.l.) bekämpften mit Jugendlichen das Indische Springkraut im Naturschutzgebiet und verfütterten die Pflanzen an Rotwild.

gerupften Springkrautpflanzen konnte im Stuttgarter Naturschutzgebiet sehr elegant gelöst werden. Die neophytische Kost wurde dem Rotwild im dortigen Gehege zum Fressen vorgelegt und mit Begeisterung über mehrere Wochen genüsslich vertilgt. Dieses Fressverhalten überraschte die Naturschützer, denn vom freilebenden Rehwild im Wald wird *Impatiens* nicht gefressen. Das Rotwild im Gehege empfindet das Indische Springkraut jedoch direkt als Leckerbissen. Auch die erste Skepsis, ob über den Darmtrakt der Tiere vielleicht doch eine ungewollte Verbreitung der Pflanze stattfinden könnte, wurde nicht bestätigt. Innerhalb des Rotwildgeheges ist keine Springkrautpflanze bislang gesichtet worden.

Finanziell unterstützt wurde das Projekt von mehreren Stellen: Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt der Stadt Stuttgart stellte die Unterkunft zur Verfügung und leitete die Gruppe bei den Arbeiten an, die Verpflegung finanzierte die Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart, die für das Naturschutzgebiet zuständig ist. Für die Mobilität der Jugendlichen sorgten ausgeliehene Fahrräder, die von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald gesponsert wurden.

Im Jahr 2006 wurde die bunte Jugendgruppe von vielen Besuchern und Spaziergängern, rund um das Bärenschlössle interessiert wahrgenommen. 2007 war deshalb zur Information und für nähere Kontakte ein so genannter „Kennenlernabend“ für interessierte Bürgerinnen und Bürger vorgesehen: Am 25. Juli 2007 wurde auf der „Pappelgartenwiese“ gegrillt und die Maßnahme mit Vertretern der Presse und Bürgern besprochen. Möglich wurde diese Veranstaltung auch durch eine finanzielle Unterstützung der Landesbank Baden-Württemberg.

Renate Kübler
Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz

Dr. Jürgen Schedler
RP Stuttgart, Ref. 56

Michael Seifert
Revierförster

Recht vor Ort

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet

Der Bundestag hat am 24.10.2007 die „kleine Novelle“ des BNatSchG in 2. und 3. Lesung verabschiedet. Die Novelle wurde am 17.12.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I S. 2873).

Die Novelle ist durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10.01.2006 veranlasst, in welchem Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der FFH-RL verurteilt worden war. Gegenstand der Novelle sind zum einen der Projektbegriff, zum anderen artenschutzrechtliche Regelungen. Hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens der Änderungen ist zu beachten, dass die Regelungen zum Projektbegriff wegen der Möglichkeit der „Abweichungsgesetzgebung“ der Länder (Art. 72 Abs. 3 Satz 2 GG) erst sechs Monate nach Verkündung in Kraft treten, während die nach Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GG „abweichungsfesten“ Regelungen zum Artenschutz am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten sind.

1. Die Änderungen beim Projektbegriff und der Verträglichkeitsprüfung

Zum Projektbegriff hatte der EuGH moniert, dass der bisherige § 10 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG a.F. (und damit auch der wortgleiche § 14 Abs. 1 Nr. 13 des baden-württembergischen NatSchG) verschiedene Lücken enthält. Im Gesetzgebungsverfahren wurde zwischen den Regierungsfractionen keine Einigkeit hinsichtlich der Einbeziehung bestimmter forstwirtschaftlicher Maßnahmen erzielt. Um das Gesetz nicht scheitern zu lassen, wurde auf eine Definition des „Projektes“ verzichtet und § 10 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG a.F. gestrichen. Der Wortlaut des **§ 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG** wurde entsprechend der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ergänzt:

„Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, sind soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen.“

Dies bedeutet, dass nach Inkrafttreten dieser Regelung nicht mehr auf die bisherigen Fallgruppen des § 10 Abs. 1 Nr. 11 a) bis c) BNatSchG a.F. abzustellen ist, sondern materiell zu bestimmen ist, ob ein Vorhaben oder eine Maßnahme ein „Projekt“ darstellt. Nach der Begründung des beschlossenen

Änderungsantrags zum Projektbegriff ist der Vorhabensbegriff des UVP-Rechts maßgeblicher Anhaltspunkt für die Auslegung und Anwendung des Projektbegriffs. Diesem unterfallen die Errichtung oder Änderung von baulichen oder sonstigen Anlagen sowie die Durchführung einer sonstigen in Natur und Landschaft eingreifenden Maßnahme. Die den in § 5 Abs. 4 bis 6 BNatSchG genannten Anforderungen sowie den Regeln der guten fachlichen Praxis, die sich aus dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und § 17 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben, entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung ist hiernach in der Regel kein Projekt im Sinne dieses Gesetzes.

Für Projekte ohne „Trägerverfahren“ wird in einem neuen § 34 Abs. 1a BNatSchG n.F. ein Anzeigeverfahren eingeführt, soweit die Länder keine weitergehenden Vorschriften haben.

Da im Landesrecht schon bislang für Vorhaben und Maßnahmen, die nicht dem Projektbegriff unterfallen, aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen können, ein Verschlechterungsverbot gilt (§ 37 Satz 1 NatSchG) und für die ausnahmsweise Zulassung eine entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 38 Abs. 3 – 5 NatSchG vorgeschrieben ist (§ 37 Satz 4 und 5 NatSchG), dürften die Auswirkungen dieser Rechtsänderung für Baden-Württemberg eher gering sein.

Weiterhin wird die Sonderregelung für immissionschutzrechtliche Vorhaben (§ 36 BNatSchG a.F.) aufgehoben.

2. Artenschutzrechtliche Regelungen

2.1 Verbotstatbestände

In dem neuen **§ 42 Abs. 1 BNatSchG** werden die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutz-RL angepasst:

„Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“

Eine Änderung ergibt sich insbesondere bei dem Störungsverbot (Nr. 2), weil im Unterschied zu § 42 Abs. 1 Nr. 3 a.F. nur „erhebliche“ Störungen den Verbotstatbestand erfüllen und die Erheblichkeit auf das (lokale) Populationsniveau und damit nicht mehr auf das einzelne Exemplar bezogen wird. Auch sind die Beispiele („Aufsuchen, Fotografieren, Filmen“) entfallen. Eine Ausweitung des Störungsverbots ergibt sich insoweit, als nicht auf bestimmte räumliche Bereiche (Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten) abgestellt wird, sondern auf bestimmte Zeiträume, in denen die Arten schutzbedürftig sind. Nicht einfach dürfte es sein, den unbestimmten Rechtsbegriff „lokale Population“ im Einzelfall anzuwenden, da dieser Begriff artspezifisch verstanden werden muss. Die Begründung (BT-Drs. 16/5100) bleibt im Abstrakten: „Eine lokale Population umfasst diejenigen (Teil-) Habitate und Aktivitätsbereiche der Individuen einer Art, die in einem für die Lebens(-raum)ansprüche der Art ausreichenden räumlich/funktionalen Zusammenhang stehen.“

2.2 Regelungen für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für Eingriffe und Vorhaben

An die Stelle der bisherigen Legalausnahmen des § 43 Abs. 4 BNatSchG a.F. treten spezielle Regelungen für die Land-, Forst und Fischereiwirtschaft (§ 42 Abs. 4 BNatSchG n.F.) und für Eingriffe und Vorhaben (§ 42 Abs. 5 BNatSchG n.F.). Dabei wird differenziert zwischen den in Anhang IV der FFH-RL aufgelisteten Arten und den europäischen Vogelarten einerseits und den sonstigen streng und besonders geschützten Arten andererseits (nachfolgend „andere geschützte Arten“ genannt).

§ 42 Abs. 4 BNatSchG n.F. lautet:

„Die den in § 5 Abs. 4 bis 6 genannten Anforderungen sowie den Regeln der guten fachlichen Praxis, die sich aus dem Recht der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und § 17 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben, entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung und die Verwertung der dabei gewonnenen Erzeugnisse verstößt nicht gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote. Sind in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Arten oder europäische Vogelarten betroffen, gilt dies nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert. Soweit dies nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung sichergestellt ist, ordnet die zuständige Behörde gegenüber den verursachenden Land-, Forst- oder Fischereiwirten die erforderlichen Bewirtschaftungsvorgaben an. Befugnisse nach Landesrecht zur Anordnung oder zum Erlass entsprechender Vorgaben durch Allgemeinverfügung oder Rechtsverordnung bleiben unberührt.“

Ergänzend hierzu eine Ermächtigung in **§ 52 Abs. 6a BNatSchG n.F.:**

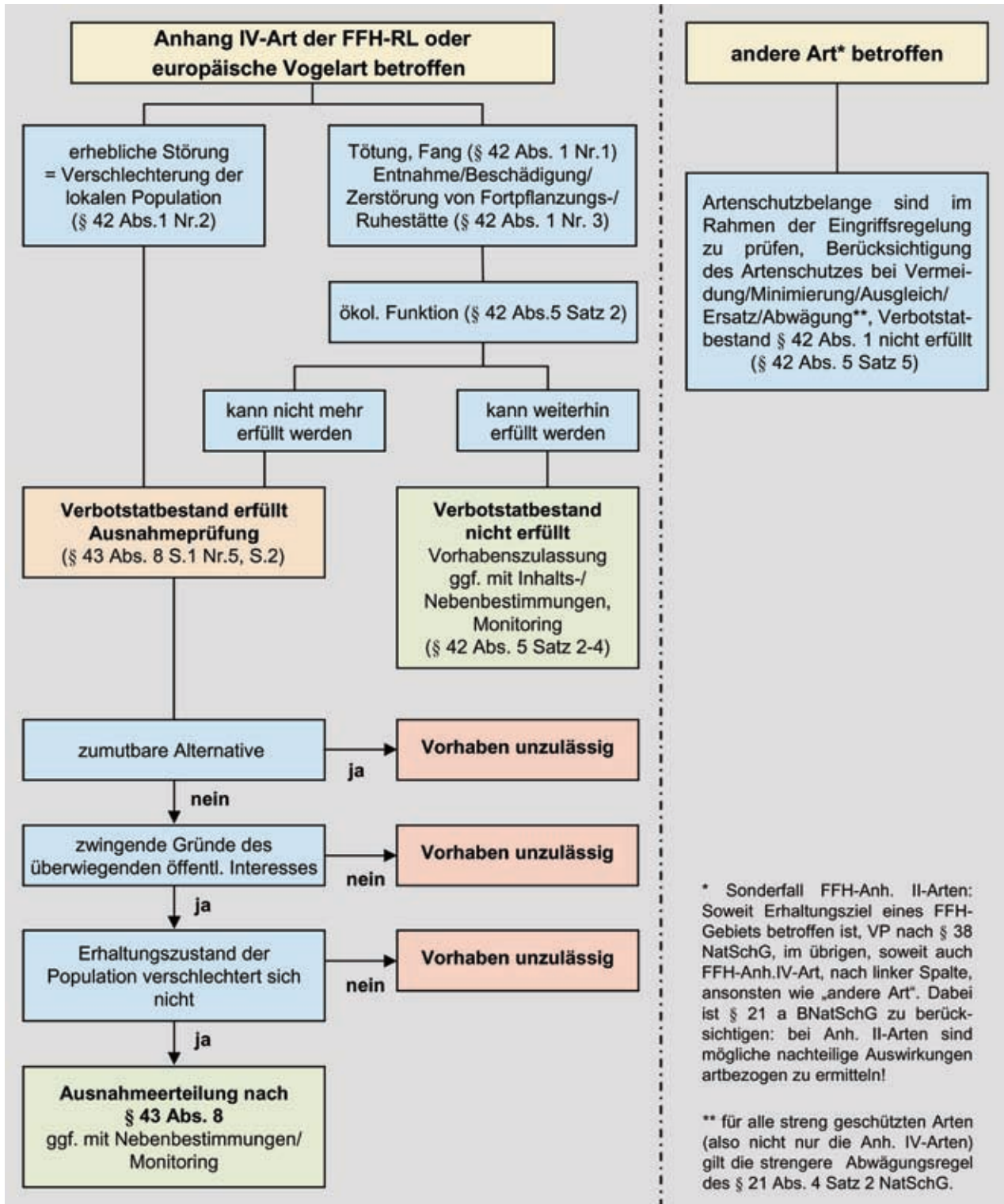
„Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung allgemeine Anforderungen an Bewirtschaftungsvorgaben für die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des § 42 Abs. 4 festzulegen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.“

Für Eingriffe und bauplanungsrechtlich zulässige Vorhaben bestimmt **§ 42 Abs. 5 BNatSchG n.F.:**

„Für nach § 19 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zulässige Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 7. Sind in Anhang IV a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IV b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.“

Ziel dieser Neuregelung ist, wie auch beim Störungsverbot (s. o.) an Stelle des Exemplarbezugs einen Populationsbezug herzustellen. Auch hier ergibt sich die Schwierigkeit, den Begriff des „räumlichen Zusammenhangs“ auf den Einzelfall anzuwenden.

Die Begründung (BT-Drs. 16/5100) betont die Bedeutung positiver Maßnahmen: „An der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs darf im Hinblick auf seine Funktion als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten. Dazu kann es erforderlich sein, funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zu treffen, die unmittelbar am voraussichtlich betroffenen Bestand ansetzen, mit diesem räumlich/funktional verbunden sind und zeitlich so durchgeführt werden, dass zwischen dem Erfolg der Maßnahmen und dem vorgesehenen Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht (vgl. zum Ganzen auch den Entwurf eines Guidance document sub II.3.4 b und d). Um dies zu gewährleisten, sollen neben Vermeidungsmaßnahmen nach Satz 4 auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach § 19 Abs. 2 BNatSchG bzw. nach § 1a Abs. 3 BauGB angeordnet werden können. Satz 3 geht davon aus, dass dann, wenn im Sinne des soeben



Neuregelungen im Artenschutzrecht: Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach §§ 42 Abs. 1 und 4, 43 Abs. 8 BNatSchG-neu

Ausgeführten sichergestellt ist, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten ununterbrochen gegeben bleibt, Beeinträchtigungs- oder Störungshandlungen, die unvermeidlich im unmittelbaren Zusammenhang mit den nach dem Vorgesagten zulässigen Einwirkungen auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten erfolgen,

nicht die Verbotstatbestände des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 erfüllen. Denn bei Fortdauer der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im vorstehend beschriebenen Sinne kann (und darf) es nicht zu einer signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands einer besonders geschützten Art kommen.“

Hinsichtlich **anderer geschützter Arten** bestimmt § 42 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG n.F.:

„Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.“

Dies bedeutet, dass auf diese Arten (wie auch schon früher im Rahmen des § 43 Abs. 4 BNatSchG a.F.) im Rahmen der Eingriffsprüfung (Schutzgut Arten) einzugehen ist. Entsprechend der Stufenregelung der Eingriffsregelung sind Vermeidung, Minimierung und funktionsbezogener Ausgleich vorrangig zu prüfen und ggf. durch Inhalts- und Nebenbestimmungen sicherzustellen. Für die Zerstörung von nicht ersetzbaren Biotopen **streng geschützter Arten** sind nach § 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG bzw. § 21 Abs. 4 Satz 2 NatSchG darüber hinaus – wie bisher – zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses erforderlich. Bei der Bauleitplanung sind die anderen geschützten Arten im Rahmen des § 1 a Abs. 3 BauGB entsprechend zu berücksichtigen.

Schließlich enthält § 42 Abs. 5 Satz 6 BNatSchG n.F. noch eine Freistellung für Untersuchung im Rahmen einer UVP:

„Die Zugriffs-, Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.“

2.3 Ausnahmetatbestände, Zuständigkeitsfragen
Soweit bei Eingriffen oder Vorhaben bezüglich der Anhang IV-Arten und/oder europäischen Vogelarten ein Verbotstatbestand nach § 42 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sein sollte, sind neue Ausnahmetatbestände in § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 und 5 von Belang:

„Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 42 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. bis 3. (wie bisher)
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten.“

Dies bedeutet, dass bei derartigen Vorhaben nicht wie bislang eine Befreiung nach § 62 BNatSchG einzuholen ist, sondern eine Ausnahmeerteilung zu prüfen ist. Die „gespaltene Zuständigkeitsregelung“ – die untere Naturschutzbehörde ist (nur) für besonders geschützte Arten im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, im Innenbereich und im Bereich von Wohngebäuden und Hofstellen im Außenbereich (§ 1 Nr. 3 a) NatSchGZuVO) zuständig – bezieht sich nach dem Wortlaut der NatSchGZuVO zwar nur auf Befreiungen nach § 62 BNatSchG und nicht auf Ausnahmen nach § 43 Abs. 8 BNatSchG. Da aber die neuen Ausnahmetatbestände des § 43 Abs. 8 Satz 1 Nr. 4 und 5 BNatSchG an die Stelle der bisherigen Befreiung treten, gilt nach Auffassung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) die „gespaltene Zuständigkeit“ auch für diese neuen Ausnahmetatbestände.

In Kraft getreten

Die artenschutzrechtlichen Vorschriften sind am 18.12.2007 in Kraft getreten. Die Vorschriften zum Projektbegriff treten 6 Monate nach der Verkündung, also am 17.06.2008, in Kraft.

*Dr. Dietrich Kratsch
RP Stuttgart, Ref. 55*

Nachmeldung von FFH-Gebieten

Im EU-Amtsblatt L 12/383 vom 15.01.2008 ist die Entscheidung der Kommission vom 13. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region abgedruckt.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Verpflichtungen aus Art. 6 Abs. 2 bis 4 der FFH-Richtlinie sowie die hierauf beruhenden Regelungen des § 38 NatSchG, insbesondere die Pflicht zur Unterrichtung über getroffene Kohärenzsicherungsmaßnahmen, somit nun auch für die im Jahr 2005 nachgemeldeten Flächen gelten (vgl. Art. 4 Abs 5 FFH-Richtlinie).

Das Amtsblatt erhalten Sie über folgenden Link:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2008:012:SOM:DE:HTML>

*Frank Lorho
MLR, Ref. 57*

Werbung entlang von Autobahnen

Urteil des Verwaltungsgerichtes Freiburg vom 26.4.2007, 5 K 1679/06

Das Verwaltungsgericht (VG) Freiburg hatte über folgenden Fall zu entscheiden: Neben der Autobahn wurde eine ca. 3 m x 3 m große Tafel mit der Aufschrift „Hartheim“ und dem Symbol der Firma McDonald's aufgestellt, welches auf einen Autohof hinweisen sollte. Das Landratsamt verfügte die Beseitigung, das Verwaltungsgericht wies die Klage der Firma ab.

Das VG hat bestätigt, dass eine solches Schild eine Werbeanlage i. S. des § 2 Abs. 9 LBO (und damit auch des § 25 NatSchG) ist. Nur reine Wegweiser ohne einen Bezug zu einem Gewerbe würden aus dem Begriff der Werbeanlage herausfallen. Eine solche Werbeanlage sei schon bauplanungsrechtlich im Außenbereich nicht zulässig, weil der Flächennutzungsplan eine landwirtschaftliche Nutzung und keine gewerbliche Nutzung vorsieht. Außerdem sei das Schild nach § 25 NatSchG unzulässig. Das ca. 9 m² große Schild stelle eine eklatante Störung des Landschaftsbildes dar, das durch weitgehend unberührte, nur dem Ackerbau dienende Landschaft geprägt ist. Daher komme eine widerrufliche Zulassung nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 NatSchG („Wegweiser, die auf Gaststätten oder Ausflugsziele hinweisen, die sich in der freien Landschaft befinden“) bereits tatbestandlich nicht in Betracht.

Das Gericht hat dem Landratsamt bestätigt, dass keine Ermessenfehler vorliegen, insbesondere keine Ungleichbehandlung. Denn das Landratsamt habe bei ungenehmigt errichteten Werbeanlagen im Außenbereich entlang der Autobahn konsequent deren Beseitigung verfügt.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 05.09.2007, 3 S 1186/07 den Antrag auf Zulassung der Berufung zurückgewiesen, damit ist die Entscheidung des VG Freiburg rechtskräftig.

Die Entscheidung zeigt, dass ein konsequentes Vorgehen Früchte trägt. Werbeanlagen können im übrigen auch Fahrzeuge (insbesondere Anhänger mit montierten Werbetafeln, VG Wiesbaden, Beschl. v. 19.2.2001 - 4 G 2217/00) sein, die mit dem Hauptziel der Werbung für längere oder wiederholt für kürzere Zeit abgestellt werden, denn dann sind sie nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt, überwiegend ortsfest genutzt zu werden.

*Dr. Dietrich Kratsch
RP Stuttgart, Ref. 55*

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – Anerkennung von Umweltvereinigungen

Am 15. Dezember 2006 ist das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (BGBl. I S. 2816) in Kraft getreten. Dieses Gesetz ermöglicht es Umweltvereinigungen, gegen bestimmte gesetzlich festgelegte Entscheidungen oder deren Unterlassung Rechtsbehelfe einzulegen.



Voraussetzung ist grundsätzlich eine behördliche Anerkennung der Vereinigung, die das Umweltbundesamt ausspricht. Die Länder werden an dem Anerkennungsverfahren beteiligt, indem das Umweltbundesamt über die jeweils eingegangenen Anträge informiert und Gelegenheit zur Äußerung gibt.

Das Umweltbundesamt hat inzwischen gemäß § 3 UmwRG folgende Umweltvereinigungen anerkannt:

- Allianz pro Schiene e.V.
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
- Bürgerinitiative „Wohnen und Umwelt“ Kölner Norden e.V.
- Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e.V.
- Umweltschutzverband Alztal und Umgebung e.V.
- Regionale Arbeitsgruppe für Naturschutz im Artland e.V.
- Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nonnweiler e.V.
- Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Bund zur Förderung der Landespflege – Landesverband Niedersachsen e.V.
- Komitee gegen den Vogelmord e.V. – Aktionsgemeinschaft Tier- und Artenschutz
- Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
- Bürgerverein Köln-Longerich e.V.

Link

www.umweltbundesamt.de >> Umweltrecht/Verbandsklage

Hinweis

Mehr zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz können Sie im Naturschutz-Info 2/2007 auf den Seiten 63 - 65 erfahren.

*Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz*

Aus der Naturschutzverwaltung und von anderen Stellen

29. Deutscher Naturschutztag 2008 – Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch



Der Deutsche Naturschutztag, kurz DNT genannt, ist der zentrale Fachkongress des staatlichen und privaten Naturschutzes in Deutschland. Er bietet allen Interessierten im zweijährigen

Turnus ein Forum, um sich regelmäßig unter einem übergreifenden Motto über aktuelle Fragen des Naturschutzes zu informieren und auszutauschen. Diese Einrichtung dient gleichzeitig dazu, politische und öffentlichkeitswirksame Signale zu setzen. Der Deutsche Naturschutztag blickt auf eine lange Tradition zurück. Die erste Veranstaltung fand 1925 in München statt. Der Veranstaltungsort und damit das gastgebende Bundesland wechseln. Der 29. Deutsche Naturschutztag wird dieses Jahr in Baden-Württemberg zu Gast sein. Vertreterinnen und Vertreter des beruflichen und ehrenamtlichen Naturschutzes treffen sich vom 16. bis 19. September 2008 unter dem Motto „Stimmt das Klima? Naturschutz im Umbruch“ im Kongresszentrum Karlsruhe. Die Organisation des 29. Deutschen Naturschutztags liegt in der Hand des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN e.V.), des Deutschen Naturschutzrings (DNR e.V.), des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR).

Der 29. Deutsche Naturschutztag startet am Dienstag, dem 16. September mit einem Eröffnungssymposium, bei dem namhafte Experten neue Erkenntnisse zu dem aktuellen Thema „Klimawandel und Biodiversität“ vorstellen. Nachmittags schließt sich die offizielle Eröffnungsveranstaltung an, zu der u. a. Bundesumweltminister *Sigmar Gabriel* erwartet wird. Abends bietet der Empfang der Landesregierung Baden-Württembergs Gelegenheit zum Gedankenaustausch und geselligen Beisammensein. An den zwei darauf folgenden Tagen beginnt das Programm jeweils mit einem Plenumsvortrag, anschließend stehen den Teilnehmern parallele Fachveranstaltungen zu einem breiten Themenspektrum offen.

„Stimmt das Klima?“ Diese Frage zielt in zweierlei Hinsicht auf die thematischen Schwerpunkte des 29. Naturschutztages ab. Welche Konsequenzen hat der Klimawandel für die biologische Vielfalt? Haben wir im Naturschutz die passenden Instrumente und Strategien, um angemessen auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren oder ist hier ein

grundlegendes Umdenken erforderlich? Der zweite Aspekt betrifft das gesellschaftliche Umfeld: Lässt sich auch in der Gesellschaft ein „Klimawandel“ feststellen, der sich auf die Naturschutzarbeit auswirkt?

In der Fachveranstaltung „Recht und Verwaltung im Wandel“ werden neben Veränderungen in den Naturschutz- und Umweltverwaltungen aktuelle Entwicklungen im Naturschutzrecht und relevanten Fachrecht wie z.B. das neue Umweltgesetzbuch thematisiert.

Auch die im Mai 2008 in Bonn stattfindende Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt wird auf dem 29. Deutschen Naturschutztag im Herbst ihren Widerhall finden. Unter dem Überbegriff „Erhalt der biologischen Vielfalt – Strategien und Umsetzung“ werden neben der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und ihrer Umsetzung aktuelle Entwicklungen in Bezug auf Natura 2000 näher beleuchtet.

Welche Chancen bieten Wildnisgebiete in Deutschland für den Naturschutz? Welche Räume eignen sich überhaupt für solche Entwicklungen? Unter welchen Voraussetzungen können Großsäuger bei uns wieder Fuß fassen? Das sind einige der Fragen, denen die Teilnehmer bei der Fachveranstaltung „Mehr Wildnis wagen?!“ nachgehen.

Die Arbeitskreise zum Thema „Landnutzung und Landschaftswandel“ beschäftigen sich mit aktuellen Entwicklungen wie dem verstärkten Biomasseanbau und dessen Konsequenzen für den Naturschutz, dem Landschaftswandel in Zeiten geänderter Landnutzung und den Auswirkungen des demographischen Wandels.

Eine breite gesellschaftliche Akzeptanz ist für erfolgreichen Naturschutz unerlässlich. Mit den neuesten Erkenntnissen im Bereich Bildung und Kommunikation setzen sich die Arbeitskreise unter dem Überbegriff „Bildung @ Kommunikation im Naturschutz“ auseinander.

Weiterhin stehen Fachveranstaltungen zu den Themen „Agrarpolitik“ und „Agro-Gentechnik“ auf dem Programm. Am grenznahen Veranstaltungsort sicher von besonderem Interesse ist das Fachforum „Naturschutz überwindet Grenzen“. 30 Jahre erfolgreiche Naturschutzarbeit sind Anlass für die Jubiläums-Veranstaltung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg am 17.09.2008. Breiten Raum zur Diskussion bieten verschiedene Foren am Donnerstagabend.

Besondere Glanzlichter der baden-württembergischen Natur können die Teilnehmer im Rahmen von Exkursionen kennen lernen. Kompetente Gebietskenner erläutern die Besonderheiten und berichten über die praktische Naturschutzarbeit vor Ort. Am Mittwochnachmittag führen sieben Exkursionen

Ablaufschema des 29. Deutschen Naturschutztages 2008

Di, 16.09.	Mi, 17.09.	Do, 18.09.	Fr, 19.09.
Einführungssymposium Klimawandel und biologische Vielfalt	Plenumsvortrag	Plenumsvortrag	Arbeitskreise Bildung @ Kommunikation im Naturschutz Agrarpolitik – das Richtige fördern ! Agro-Gentechnik und Naturschutz – ein Widerspruch?
	Arbeitskreise Recht und Verwaltung im Wandel Klimawandel Erhalt der biologischen Vielfalt Bildung @ Kommunikation im Naturschutz Landnutzung und Landschaftswandel Mehr Wildnis wagen ?	Arbeitskreise Recht und Verwaltung im Wandel Klimawandel Erhalt der biologischen Vielfalt Bildung @ Kommunikation im Naturschutz Landnutzung und Landschaftswandel Mehr Wildnis wagen ?	Fachforum „Naturschutz überwindet Grenzen“
Eröffnungsveranstaltung	Halbtages-Exkursionen	Arbeitskreise Recht und Verwaltung im Wandel Klimawandel Erhalt der biologischen Vielfalt Bildung @ Kommunikation im Naturschutz Landnutzung und Landschaftswandel Mehr Wildnis wagen ?	Beginn Zweitages-Exkursionen
Empfang Landesregierung	Jubiläumsfeier 30 Jahre Stiftung Naturschutzfonds	Offene Foren / Fachforen	

in die nähere und weitere Umgebung Karlsruhes. Die Bandbreite der angebotenen Exkursionsziele reicht dabei von den trockenen Sandrasen und Dünenwäldern bei Sandweier bis hin zu den vorwiegend feuchten Lebensräumen am Rhein. Am Freitagmittag starten zwei zweitägige Exkursionen. Die Exkursion „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ vermittelt vielfältige Eindrücke aus Baden-Württembergs erstem Biosphärengebiet. Die zweite Exkursion führt in die Höhen des Schwarzwaldes und hinunter in die Rheinauen.

Im Foyer des Kongresszentrums können sich die Teilnehmer anhand von Ausstellungen, Infoständen und einer Medienecke über die Vielfalt der Naturschutzarbeit in Deutschland informieren.

Die Stadt Karlsruhe bietet – u. a. mit Unterstützung der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – das ganze Jahr über und verstärkt in der Woche des 29. Deutschen Naturschutztages ein lokales Rahmenprogramm mit thematisch passenden Veranstaltungen

für die Bevölkerung an. Neben Vorträgen und Exkursionen bietet ein abwechslungsreicher „Naturschutz-Markt“ auf dem Friedrichsplatz die Möglichkeit sich über verschiedene Aspekte des Naturschutzes in Baden-Württemberg zu informieren.

Weitere Informationen und Anmeldungsunterlagen
 Bundesverband Beruflicher (BBN e.V.)
 Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
 Tel. 0228/8491-3244 oder 0228/8491-1401
 E-mail: mail@bbn-online.de

Und im Internet unter
www.deutscher-naturschutztag.de

Julia Raddatz
 MLR, Ref. 56

Hinweis
 Die aktuelle Kurzinfo zum Deutschen Naturschutztag liegt diesem Heft bei.

Fachdienst Naturschutz im zehnten Jahr

Einzigartig und vielfältig zugleich

Mit der Erstausgabe des Naturschutz-Infos Ende 1997 hat sich der Fachdienst der Naturschutz-Öffentlichkeit mit seinen Aufgaben und seiner Struktur als Serviceeinrichtung vorgestellt.

Dort heißt es u. a.: „Der Fachdienst soll zum gesamten Aufgabenspektrum des Naturschutzes, insbesondere für die untere Verwaltungsebene und für die Naturschutzbeauftragten, Anwendungs- und Verfahrenshinweise, fachliche Informationen und Anleitungen in praxisorientierter Form bereitstellen.“ Die Aufgabenstellung wurde später mit folgender Formulierung erweitert: „Er richtet sich gleichermaßen an Naturschutz- und andere Fachbehörden, Kommunen, Planer und Verbände; für die er Fach- und Verfahrensunterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben anbietet und in geeigneter Weise zur Verfügung stellt.“

Die seinerzeit postulierten Ziele mit dazugehöriger Produkt-Palette haben ihre Gültigkeit bewahrt und sich in ihrer zeitgemäßen Ausrichtung auch bewährt (siehe Auswertung Fragebögen).

Die thematischen und nutzerorientierten Ansätze sollen durch die nachfolgenden Schaubilder noch einmal in ihrem inhaltlichen Zusammenhang verdeutlicht werden.

Der Fachdienst Naturschutz bietet folgende Produkte:

- **Naturschutz-Info** als Mitteilungsblatt und für den Erfahrungsaustausch
- Praxisgerecht aufbereitete Materialien, Leitfäden und Merkblätter im Rahmen der Reihe **Naturschutz-Praxis**
- Redaktionelle Koordinierung und Herausgabe von **Veröffentlichungen** mit Verlag
- **Datenbank-Infothek** und Portalangebot im Intra-/Internet und als CD-ROM; Betreuung eine internen Naturschutz-Forums

Das wohl bekannteste Produkt des Fachdienstes, das **Naturschutz-Info** mit seinen Rubriken und Schwerpunktthemen halten Sie in den Händen. Von Schwarz-Weiß zur Farbe, mit neuem Layout und vertiefenden fachlichen Aufbereitungen finden die Naturschutz-Infos über den Naturschutz hinaus – in bedarfsgemäßer Auflagenhöhe – große Resonanz.

Auch früher eher wissenschaftlich aufbereitete Beiträge für andere Publikationsreihen mit aufbereiteten Untersuchungsergebnissen finden sich inzwischen in einer stärker praxisbezogenen Weise hier wieder.

Zukünftig soll ein „**Naturschutz aktuell**“ das Naturschutz-Info von kurzlebigen Informationen entlasten und in seiner Erscheinungsweise über E-Mail-Verteiler auf Aktuelles möglichst zeitnah hinweisen.

Für das breite thematische Spektrum des Naturschutz-Infos wäre noch ein intensiverer Austausch von Beiträgen mit den unteren Verwaltungsbehörden und den Naturschutz-beauftragten wünschenswert.

Unter der Flagge „**Naturschutz-Praxis**“ wurden zu allen Aufgabenfeldern des Naturschutzes Arbeitshilfen als „Rote Listen“, Leitfäden, Handlungsanleitungen, Merkblätter und Gesetzesgrundlagen herausgegeben und von vielen Seiten in hohem Maße nachgefragt.



Alle wesentlichen Naturschutz-Fachinformationen werden zudem in das **Datennetz „NafaWeb“** eingestellt und können dort über das Internet in vielseitiger Art und Weise aufgerufen und meist auch heruntergeladen werden. Das NafaWeb wird länderübergreifend genutzt und dient häufig als Basis für fachliche Kontakte und weiterführenden Fragen.



Das NafaWeb ist mit anderen Fachsystemen verknüpft und wird im Laufe des Jahres 2008 zusammen mit diesen in ein zeitgemäßes Redaktionssystem umgesetzt. Große Nachfrage besteht weiterhin nach dem „**Bildarchiv**“ des Naturschutzes, das auch über das

NafaWeb unter Datenbanken erreicht werden kann. Bildwünschen für die verschiedensten Verwendungszwecke kann meist schnell – bei Bedarf in höherer Bildauflösung – nachgekommen werden.

Die Internet-Startseite der LUBW liefert ebenfalls über den Zugang „**Natur und Landschaft**“ Fachinformationen nach Themenblöcken gegliedert.

Ein modernes Kommunikationsangebot für alle Fachkräfte innerhalb des Naturschutzes – einschließlich der Naturschutzbeauftragten – besteht im Intranet der Naturschutzverwaltung und dient als „**Naturschutz-Forum**“ einem schnellen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Anmelden, reinschauen und mitmachen lohnt sich.

Mit der Reihe **Naturschutz-Spectrum** „**Themenbände**“ und „**Naturführer**“ wirkt der Naturschutz über die LUBW als Herausgeberin, in Zusammenarbeit mit dem Verlag regionalkultur, in die breite Öffentlichkeit hinein. Unterstützt wird diese Kooperation durch die Stiftung Naturschutzfonds und die Glücksspirale Baden-Württemberg. Insbesondere die „**Naturführer**“ bringen die Schönheiten und Kleinode von Natur und Landschaft bis vor unsere Haustür ins „**Bild**“ und regen mit Natur-Touren zum Entdecken und Genießen der Landschaft an.



Der Fachdienst hatte sich seinerzeit mit dem Anspruch vorgestellt:

Das Fachdienst-Team

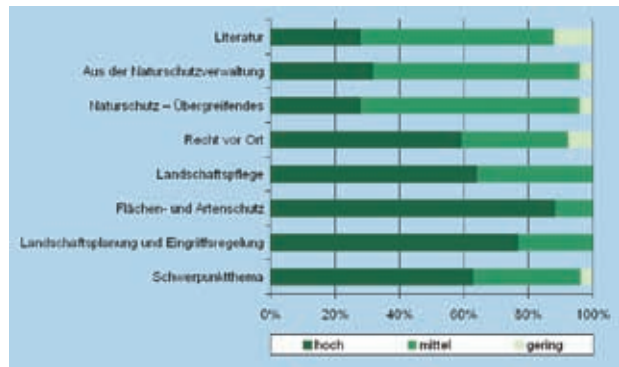
- ist eine fachlich verbindende Servicestelle;
- hat ein „Ohr“ für die Erfordernisse vor Ort und erarbeitet Unterlagen in enger Abstimmung mit „Praktikern“;
- geht zeitnah auf „Kundenwünsche“ ein;
- erstellt anwenderfreundliche Produkte.

Im Spiegel der Praxis

Unter anderem in den **zwei jüngsten Umfragen**, anlässlich von Tagungen – am 04.04.2007 bei den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und am 24.10.2007 bei den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften – wurde um Beantwortung von 10 Frageblöcken gebeten, um den Stellenwert der verschiedenen Dienstleistungen des Fachdienstes zu erkunden.

Wie zu erwarten, fällt der fachliche Bedarf an Informationen entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen in einigen Bereichen unterschiedlich aus. Ehrenamtliche wie Hauptamtliche bestätigen aber mit je über 90 %, dass die Produkte des Fachdienstes für ihre Arbeit nützlich sind.

Das Naturschutz-Info mit dem Fachstellenverzeichnis und die Reihe Naturschutz-Praxis haben als Informationsquelle und Arbeitshilfen für beide Gruppierungen eine herausragende Bedeutung.



Interesse der hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte an den verschiedenen Rubriken des Naturschutz-Infos.

Thematisch stehen die Arbeitsfelder „Eingriffsregelung und Bauleitplanung“, „Natura 2000“ und „Rote Listen“ an erster Stelle. Hierzu werden auch künftig Informationen und Hilfen erwartet.

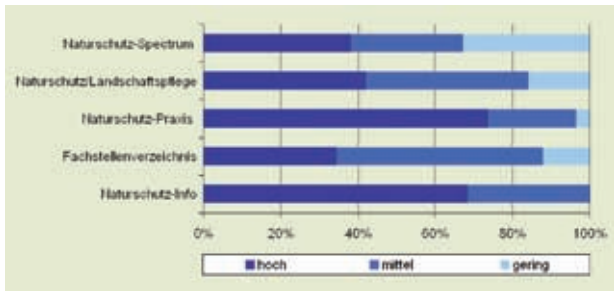
Angeregt werden weitere Merkblätter oder Leitfäden zu Fördermöglichkeiten und -programmen, Landschaftspflegeverträgen, Biotopvernetzung, Umgang mit regenerativen Energieerzeugungen, Bauleitplanung und Ökokonto, umsetzungs- und verfahrensmäßige Konsequenzen von Gesetzeswerken sowie die Überarbeitung vorhandener Unterlagen zur Anpassung an die aktuellen fachlichen Voraussetzungen und die Rechtslage. Die Naturschutzbeauftragten wünschen sich zudem überschaubare Anleitungen und Checklisten für ihren Aufgabenbereich.

Eine breitere Verteilung dieser Unterlagen wird angeregt.

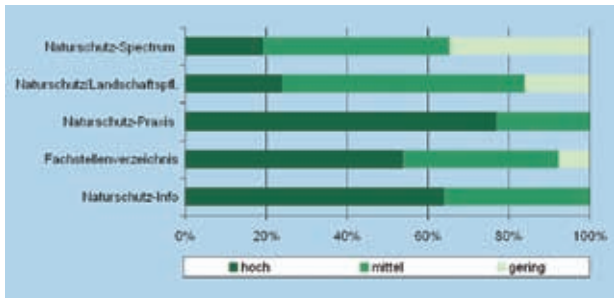
Zum NafaWeb werden schnellere und thematisch einfachere Zugriffsmöglichkeiten, übersichtlichere Strukturen und das Einstellen aktueller Fassungen gewünscht.

Ein „**Naturschutz aktuell**“, das über einen E-Mail-Verteiler und im Internet angeboten würde, wird in hohem Maße begrüßt, wenn es kurz, bündig und möglichst aktuell in Ergänzung zum Naturschutz-Info erscheint.

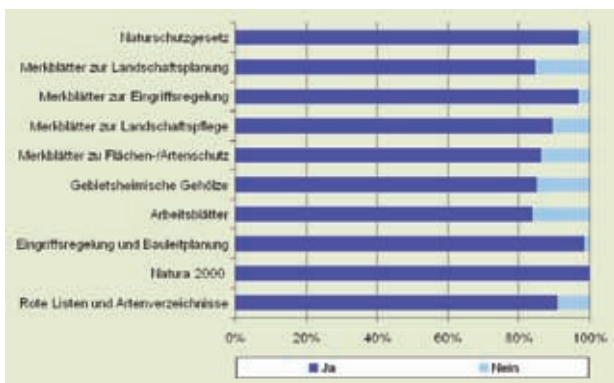
Das Interesse an zusätzlichen Postern, Faltschirmen oder Ausstellungen ist bei den Hauptamtlichen mit 84 % wesentlich ausgeprägter als bei den Ehrenamtlichen mit 47 %.



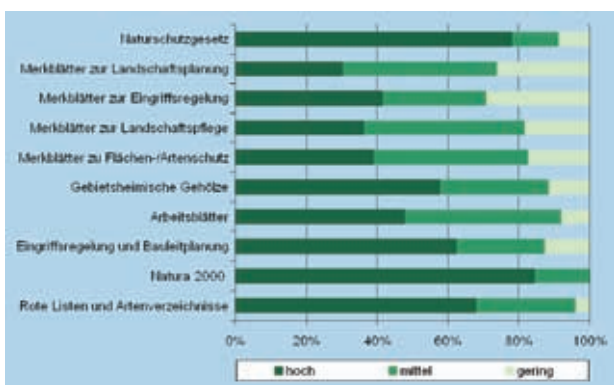
Stellenwert der Veröffentlichungsreihen bei den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten.



Stellenwert der Veröffentlichungsreihen bei den hauptamtlichen Naturschutzfachkräften.



Die Arbeitshilfen und Leitfäden des Fachdienstes sind für die Naturschutzbeauftragten sehr hilfreich und informativ.



Bedarf der Naturschutzfachkräfte an Arbeitshilfen und Leitfäden.

Fragebogen-Auswertung/Grafiken: C. Bißdorf

Auch die Beteiligungsmöglichkeit an einem fachlichen Informations- und Fragensaustausch im Naturschutz-Forum wird unterschiedlich bewertet; bei den hauptamtlichen Kräften sind 46 % bereit mitzumachen, bei den Naturschutzbeauftragten sind es immerhin 64 %. Die Gründe werden ersichtlich durch Hinweise, dass das bestehende konkurrierende E-Mail-Forum bevorzugt genutzt wird.

Der Reihe Naturschutz-Spektrum wird eine exzellente Qualität mit wertvollen fachlichen und spannenden Darstellungen bescheinigt, die aber stärker in ihrer Außenwirkung und weniger als direkte Arbeitsmittel für die Naturschutz-Praxis gesehen werden.

Soweit zur Resonanz auf die gestellten Fragen mit ca. 100 beantworteten Fragebögen. Herzlichen Dank für die gute Rücklaufquote mit 65 % bis 70 % sowie die zahlreichen Anmerkungen und Anregungen.

In eigener Sache

Nach 10 Jahren Fachdiensttätigkeit haben wir insgesamt den Eindruck, dass wir die gestellten Aufgaben erfüllt haben, unsere Dienstleistungen hilfreich sind und wir zu einem guten Erscheinungsbild der Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg beigetragen haben. Wir bemühen uns, noch besser weiterzumachen.

An dieser Stelle sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Naturschutz, die teilweise aus arbeitsrechtlichen Gründen, alle zwei Jahre neu gesucht werden mussten, ein herzliches Dankeschön gesagt. Ohne das engagierte Miteinander wäre unsere Arbeit nicht zu leisten gewesen. Dank gebührt auch den vielen Kolleginnen und Kollegen in der LUBW sowie von anderen Stellen der Verwaltung, für ihre Beiträge und Vorlagen, gleiches gilt für die Verbände und weitere Fachleute.

Zurück zum Eingangssatz: Der Fachdienst Naturschutz in Baden-Württemberg ist sowohl in seinem gesamthaften Ansatz, als auch in der Fülle und **Vielfalt** seiner Angebote, bislang bundesweit **einzigartig**.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Förderprojekte für 2009 ausgeschrieben



Seit 30 Jahren unterstützt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg vorrangig Projekte mit Pilotfunktion bzw. mit Modellcharakter, deren Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Sie ist bestrebt, die

oft schwierige Startphase eines Projektes zu erleichtern und neue Steine ins Rollen zu bringen.

Auch für das Jahr 2009 können wieder Projektanträge aus allen Bereichen des Naturschutzes bei der Stiftung eingereicht werden. Antragsfrist für den **Stiftungshaushalt** ist der 1. Mai 2008. Die Projekte können maximal zweijährig (Mai 2009 bis April 2011) beantragt werden.

Um die Themensuche zu erleichtern, werden nachfolgend Beispiele aufgezeigt; andere Themen sind jedoch nicht ausgeschlossen.

1. Schutz der biologischen Vielfalt

Mögliche Aktionsfelder für Maßnahmen:

- Biotopverbund und Schutzgebietsnetze
- Arten- und Lebensraumschutz und genetische Vielfalt
- Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschungen
- Gewässerschutz
- Flächenzerschneidung und Flächenverbrauch
- die Auswirkungen der Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- naturschutzorientiertes Regionalmanagement
- naturverträglicher Tourismus und naturnahe Erholung
- Auswirkungen des Klimawandels auf Arten und Lebensräume
- Zusammenarbeit mit Regionen in den neuen EU-Mitgliedsstaaten

2. Bildung und Information

Die Jahre 2005 bis 2014 wurden von den Vereinten Nationen zur Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) erklärt. Der baden-württembergische Aktionsplan „Zukunft gestalten – Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg“ steht als pdf-Dokument unter www.stiftung-naturschutz-bw.de und unter www.dekade-bw.de zur Verfügung. Ziele sind in Anlehnung an die nationalen Ziele der UN-Dekade:

- Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten sowie Transfer guter Praxis in die Breite
- Vernetzung der Akteure der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verstärkung internationaler Kooperationen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Naturschutz und demografischer Wandel

Der demografische Wandel (Bevölkerungsrückgang, Überalterung) wird Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Mögliche Projekte innerhalb dieses Themenfeldes können beispielsweise bei der Erarbeitung von Strategien für die künftige Landschaftsentwicklung, -nutzung und -pflege ansetzen. Des Weiteren kommen u. a. Vorhaben zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zum Wissenstransfer oder der Kooperation verschiedener Generationen in Betracht.

4. Kulturlandschaft sucht Partner

Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft fallen bisher extensiv bewirtschaftete ökologisch oft hochwertige Wiesen und Weiden aus der landwirtschaftlichen Nutzung.

Aus der Zusammenarbeit beispielsweise von Kommunen mit Landwirten, Naturschutzvereinen und/oder sozialen Einrichtungen bei der Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, in der Landschaftspflege oder bei Artenschutzmaßnahmen können neue dauerhafte Strukturen entstehen. Hierzu gilt es, Ideen zu entwickeln und zur Umsetzung zu bringen.

5. Naturschutz modern kommunizieren

Besonders junge Erwachsene räumen dem Naturschutz zwar einen hohen Stellenwert ein, wollen sich aber nicht dafür engagieren. Dabei suchen immer mehr Menschen ihren Ausgleich in der freien Landschaft. Um Naturschutz in unserer Bevölkerung wieder attraktiver zu machen, muss das Bewusstsein für unsere Natur- und Kulturlandschaft wieder geweckt und gestärkt werden. Neue Ideen und Kommunikationsstrategien sollen dem Naturschutz ein neues Image und mehr Dynamik verleihen („Ecotainment“).

Auch aus den Mitteln der **Ausgleichsabgaben** – die nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg der Stiftung Naturschutzfonds zufließen – können Projektförderungen beantragt werden. Sie sind im Vorfeld mit den entsprechenden Regierungspräsidien abzustimmen und können nur über diese bei der Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Antragsfrist ist der **15.06.2008**.

Hinweis

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de abrufbar.

Kontakt

Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart; Tel.: 0711/126-0, E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
70182 Stuttgart

Landesnaturenschutzpreis 2008 ausgeschrieben

Der Landesnaturenschutzpreis 2008 steht unter dem Motto „**Starke Partner für Natura 2000 – Naturschutz - Landwirtschaft - Forstwirtschaft**“. Damit sollen diejenigen ausgezeichnet werden, die durch ein besonderes Engagement und auf vorbildliche Weise die Natura 2000-Ziele bei der Bewirtschaftung und Pflege ihrer Flächen berücksichtigen.

Der Landesnaturenschutzpreis ist mit 15.000 Euro dotiert, wobei auch eine Aufteilung des Preises möglich ist.

Bewerbung

Bis zum **1. August 2008** können sich Verbände, Vereine, Personengruppen sowie Einzelpersonen für den Landesnaturenschutzpreis 2008 bewerben. Informationen zur Wettbewerbsausschreibung und Bewerbungsunterlagen unter: www.stiftung-naturschutz-bw.de >> Projekte

Kontakt

Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart; E-Mail: veronika.schneider@mlr.bwl.de

Veronika Schneider
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg
70182 Stuttgart



Engagement für Kulturlandschaft belohnt – Preisverleihung 2007



Zehn Privatpersonen, Initiativen, Vereine und Landwirte erhielten den Kulturlandschaftspreis des Schwäbischen Heimatbunds und des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Sie kümmern sich um den Erhalt von Streuobstwiesen, Wacholderheiden und anderen landschaftsprägenden Elementen. Ein Sonderpreis belohnt Aktivitäten, bei denen Kleinoddenkmale wieder hergerichtet wurden.

Der Vorsitzende des Schwäbischen Heimatbunds, *Fritz-Eberhard Griesinger*, dankte den Preisträgern für ihr Engagement: „Ihr Wirken in unserer Kulturlandschaft erhält deren Besonderheiten, zeigt Respekt vor der Arbeit früherer Generationen und bewahrt so Landes- und Landschaftskultur in bestem Sinn. Genau das will der Schwäbische Heimatbund mit der Auslobung des Kulturlandschaftspreises erreichen“. Im Namen der Landesregierung gratulierte den Preisträgern *Friedlinde Gurr-Hirsch MdL*, Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR), und hob deren identitätsstiftende Wirkung hervor: „Die heutigen Preisträgerinnen und Preisträger stehen für das vielfältige Engagement, mit dem sich das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert unserer Kulturlandschaft weiter öffnet. Sie erhalten mit ihrer Arbeit nicht nur das Gesicht und die biologische Vielfalt unseres Landes sondern auch ihre regionale Identität“, sagte *Frau Gurr-Hirsch*.



Die Preisträger des Kulturlandschaftspreises 2007 mit *Friedlinde Gurr-Hirsch MdL*, Staatssekretärin im MLR (i. d. Bildmitte).

Foto: V. Lehmkuhl

Für den Sparkassenverband Baden-Württemberg, dessen Stiftung Umweltschutz den Preis finanziell unterstützt, sagte der stellvertretende Verbandsgeschäftsführer *Dr. Martin Körner*: „Die Förderung privaten Engagements ist den Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe ein besonderes Anliegen. Nicht zuletzt, weil das Ehrenamt Werte wie gelebte Mitmenschlichkeit, Solidarität, Verantwortungsbereitschaft und Sozialkompetenz vermittelt – Werte, auf die eine Gesellschaft nicht verzichten kann“.

Für den zum 17. Mal ausgeschriebenen Preis gab es 45 Bewerbungen, das Preisgeld beträgt insgesamt 13.000 Euro. Sechs der Preisträger setzten zum Teil mehrere hundert vierbeinige Helfer – Schafe und Ziegen, aber auch Rinder, Pferde und Schweine – für die Landschaftspflege ein. Ausgezeichnet wurde auch eine Arbeitsgemeinschaft von Schülern, die sich in Albstadt um die typischen Wacholderheiden kümmert. Die seit einem halben Jahrhundert andauernde Pflege des 2,5 Hektar großen Naturschutzgebietes „Hinterer Berg“ in Fellbach fand ebenso die Anerkennung der

Jury wie der Erhalt der Mönchhof-Sägemühle mit zugehörigem Kanalsystem in Waldachtal-Vesperweiler und die Aktion „Onser Saft“ von Streuobstwiesen rund um Köngen und Wendlingen. Den Sonderpreis für die Pflege, Erhaltung und Erforschung von Kleindenkmalen verlieh die Jury für die Errichtung einer Gedenkstätte an die ehemalige Wallfahrtskapelle bei Pfalzgrafenweiler sowie für die Restaurierung mehrerer Kleindenkmale in Fluorn-Winzeln.

Weitere Informationen

www.schwaebischer-heimatbund.de

*Lehmkuhl Presse und PR
71083 Herrenberg*

Hinweis

Alle Preisträger und ihre Projekte finden Sie auf der Seite 58 im Naturschutz-Info 2/2007.

Fachdienst Naturschutz

Ausschreibung 2008

Bereits zum 18. Mal schreiben der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg gemeinsam den Kulturlandschaftspreis aus.

Auch 2008 können sich Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten um den mit insgesamt 12.500 Euro dotierten Preis bewerben. Angesprochen sind Menschen, die sich für eine nachhaltige und traditionsbewusste Nutzung der Kulturlandschaft und ihrer wertvollen ökologischen Funktionen einsetzen. Beispiele sind die Förderung des Streuobstanbaus, die Pflege von Heidelandschaften oder die Erhaltung traditioneller Weinbaustandorte. Zusätzlich wird ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmalen vergeben. Kleindenkmale sind zum Beispiel Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuze sowie Wegweiser, Unterstände und viele andere mehr.


Das Preisgeld stellt die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz zur Verfügung. Es kann unter den Preisträgern aufgeteilt werden.

Bewerbungsschluss ist der 30. Mai 2008.

Kostenlose Informationsbroschüren mit den genauen Teilnahmebedingungen und ausgezeichneten Beispielen sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen Württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Bewerbungen mit Fotos – maximal im Format DIN A4 – können schriftlich beim Schwäbischen Heimatbund, Weberstraße 2, 70182 Stuttgart eingereicht werden.

Weitere Informationen unter Tel. 0711/23942-47, Fax 0711/23942-44,
E-Mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de, www.schwaebischer-heimatbund.de.

Heidelberg: Bundeshauptstadt im Naturschutz

 Nach der Verleihung des Deutschen Umweltpreises 2007 der Bundesstiftung Umwelt (DBU) an die frühere Oberbürgermeisterin von Heidelberg (1990-2006) und stellvertretende Vorsitzende des Weltzukunftsrates (seit 2007), *Beate Weber*, geht eine weitere Umwelt-Auszeichnung von bundesweiter Strahlkraft an die Stadt am Neckar.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN), unterstützt von verschiedenen Umweltverbänden sowie dem Deutschen Städtetag, verlieh der Stadt der Romantik jetzt den Titel „Bundeshauptstadt im Naturschutz 2007“. „Die Universitätsstadt überzeuge mit herausragenden Naturschutzmaßnahmen sowohl im Innenstadtbereich wie im Umland“, so die Begründung der Jury.

Bewertet wurden u. a. die Themenbereiche Naturschutz-Planung, Arten- und Biotoppflege, kommunale Grünflächen, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Beratung von Bürgern sowie Kooperationen zwischen Städten und Gemeinden und Interessensgruppen.

115 Städte und Gemeinden nahmen am Wettbewerb teil. Die Organisation oblag der Deutschen Umwelthilfe (DUH). Heidelberg holte den Titel vor Hannover und dem hessischen Wettenberg, weil die Stadt „in allen bewerteten Themenfeldern deutlich über dem Durchschnitt liegt“. Berlin, Hamburg und München gingen leer aus.

Roland Heinzmann M. A.
LUBW, Ref. 24

Wettbewerb mit mehreren Kategorien

Heidelberg belegte auch den ersten Platz in der Kategorie über 100.000 Einwohner, wo Freiburg im Breisgau Dritter wurde.

Hervorzuheben ist jedoch, dass die Stadt Rastatt bereits zum dritten Mal den Sieg in der Kategorie der Städte von 30.001 bis 100.000 Einwohner davongetragen hat. Sie muss sich den Platz diesmal mit der Stadt Wernigerode teilen. In der gleichen Kategorie wurde Rottenburg am Neckar Dritter.

Weissach im Tal (bei Stuttgart) wurde Dritter in der Kategorie unter 10.000 Einwohner.

Link

www.duh.de

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

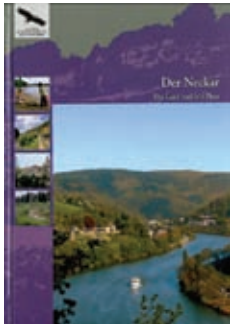


Titelverleihung an Dr. Eckart Würzner (3.v.l.), Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, und die Vertreter der Stadtverwaltung sowie Kooperationspartner der Stadt Heidelberg. Anwesend waren auch Axel Welge (1.v.l.), Deutschen Städtetag; Harald Kächele (Mitte hinten), Bundesvorsitzender Deutsche Umwelthilfe e. V. und Astrid Klug (2.v.l.), Staatssekretärin beim BMU. Foto: Kisorsy, DUH

Literatur

Bücher und Broschüren

Der Neckar – Das Land und sein Fluss



Der Neckar ist wie kein anderer Fluss in Baden-Württemberg Identifikationsobjekt und Lebensader des ganzen Landes. Zahlreiche Städte und Gemeinden stehen mit ihm in enger Beziehung. Der Fluss hat sie über Jahrhunderte geprägt, und die Menschen haben ihn verändert.

Das Buch „Der Neckar“ verknüpft fachliche Themen, Projekte und Akteure. Mit einer Fülle von Bildern und Informationen spannt es einen weiten Bogen vom Natur- und Kulturerbe Neckartal über die Bedeutung des Neckars als Bundeswasserstraße bis hin zur Flusslandschaft der Zukunft. Die Vielfalt der Beiträge reicht von der Entstehungsgeschichte des Neckars und seiner Seitentäler sowie der Präsentation der den Fluss flankierenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete über ausgewählte Städteporträts bis hin zu reizvollen Routenvorschlägen für Wanderer und Radfahrer, die nicht nur bei Naturfreunden eine große Resonanz finden werden.

Naturschutz-Spectrum • Themen 96

Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Eine Buchvorstellung in Bildern an einem außergewöhnlichen Ort

Außergewöhnlich nicht nur, weil die Buchpräsentation auf einem Schiff stattfand, sondern auch, weil dieses Buch ein außergewöhnliches, das Land über weite Strecken prägendes Fließgewässer zum Inhalt hat, – den Neckar. Entstanden ist ein Buch, das in besonderer Weise zeigt, wie eng und abhängig die Menschen in der Vergangenheit mit ihrer Flusslandschaft lebten und wie sie heute den Neckar wieder mit anderem Blick entdecken. Die Baden-Württemberg prägende „Kulturlandschaft Neckar“ ist für die Bewohner vielfach mit dem Begriff Heimat verbunden. Trotz zahlreicher Bücher über und um den Neckar gibt es keine vergleichbare Publikation, in die so verschiedenartige Aspekte eingeflossen sind und die so viele unterschiedliche Zielgruppen anspricht.

Während der Fahrt wurden den Gästen Eindrücke von Natur und Landschaft des Neckarober- und unterlaufes über Beamer-Projektionen, vermittelt. Den Mittellauf erlebten sie „live“. Ebenso wurden

die besonderen Gesichtspunkte der Wasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung und der Aktionen für einen „Lebendigen Neckar“ vorgestellt.

Ohne die finanzielle Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg wäre dieser Band nur schwerlich zu verwirklichen gewesen. Dank auch dem Verlag regionalkultur für die verlegerische Umsetzung. Die Veranstaltung am 19. September 2007 wurde dankenswerterweise von der Bundeswasserstraßenverwaltung mit den Hafendirektionen Plochingen, Stuttgart und Mannheim sowie dem Verlag regionalkultur gesponsert.



Margareta Barth, Präsidentin der LUBW, begrüßte als Herausgeberin der Reihe Naturschutz-Spectrum die Gäste zur Buchvorstellung auf dem Neckarschiff und dankte allen an der Entstehung des Neckarbuches Beteiligten. Der Neckar Käpt'n mit Blick voraus, sorgte dafür, dass auf der „Wilhelma“ Fahrt und Service gut gelangen.



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL stellte, in Vertretung von Minister Peter Hauk MdL, die Initiativen des Ministeriums Ländlicher Raum im Neckarraum und das betreffende Engagement der Stiftung Naturschutzfonds vor. Fotos: M. Theis



Prof. Dr. Fritz Fezer gab mit seinen Beitrag zu geologischen und geographischen Aspekten der Neckars den Anstoß für ein umfassendes Neckarbuch.



Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, und Claus-Peter Hutter, Mitautor und Leiter der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, nutzten den frischen Fahrtwind zum Gedankenaustausch.

Foto: M. Theis



Die Moderation von Dr. Jürgen Schedler zu den landschaftlichen Eindrücken entlang des Neckarlaufes fand interessierte Zuhörer.

Fotos: M. Theis

Dieses Buch soll dazu beitragen, die Aktivitäten am Neckar zu verbinden und den Anrainern den Neckar als zu gestaltende Heimat zu vermitteln.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Naturführer Schwäbischer Wald



Feuersteine und Keuperstufen, Weinberge und Sägemühlen, alte Klöster, tiefe Schluchten und eine ungewöhnlich reiche Pflanzen- und Tierwelt – dies sind nur einige Aspekte des Schwäbischen Waldes. Deutliche Spuren der erdgeschichtlichen Entwicklung, alte Zeugnisse menschlicher Besiedlungen und zahlreiche Naturdenkmale und Naturschutzgebiete zeigen die Vielfalt und Ursprünglichkeit dieses Gebietes, das sich nordöstlich von Stuttgart etwa zwischen Neckar und Jagst und bis zur Hohenloher Ebene erstreckt. Die 22 Autorinnen und Autoren – nicht nur Kenner der Region, sondern auch durch Ausbildung und berufliche Tätigkeit mit den biologischen, geologischen und landschaftlichen Besonderheiten vertraut – begleiten den Wanderer auf abwechslungsreichen Routen durch Wälder und Dörfer, an Bachläufen entlang und über Streuobstwiesen. Dabei schildern sie, je nach Fachgebiet sowie persönlichen Eindrücken und Vorlieben, die Besonderheiten ihrer jeweiligen „Natur-Tour“, wodurch ein facettenreiches Portrait der ebenso schönen wie vielseitigen Landschaft des Schwäbischen Waldes entsteht.



In der Kulturlandschaft des Neckars sind Reben und Weinbergsmauern nicht wegzudenken. Dazwischen finden sich heute immer wieder aufgelassene Gehölzparzellen.

Foto: C. Bißdorf

Naturschutz-Spectrum • Gebiete 29

Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg.

Fachdienst Naturschutz

Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs



Die 5. Fassung der „Roten Liste und dem kommentierten Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs“ fasst den aktuellen Stand der Erforschung der 232 in Baden-Württemberg brütenden Vogelarten zusammen. Die Angaben zu Bestandsentwicklungen in den letzten 25 Jahren, die Einstufung in Gefährdungskategorien anhand nachvollziehbarer

Kriteriensysteme sowie die Angabe von Gefährdungsursachen und notwendigen Schutzmaßnahmen bilden eine wichtige Grundlage für die Erstellung gezielter Arten- und Biotopschutzprogramme.

Die aktuelle Fassung wurde insgesamt neu konzipiert. Zugrunde gelegt wurden Daten der Jahre 1980 bis 2004. Dieser 25-Jahreszeitraum soll auf Länder- und Bundesebene synchronisiert werden. Die Definitionen der Einstufungskriterien wurden an nationale und internationale Vorgaben angeglichen.

Die Bilanzierung der vorliegenden Roten Liste zeigt, dass weit mehr als ein Drittel aller Brutvogelarten im Bestand deutlich abgenommen haben; demgegenüber stehen rund ein Viertel, die im selben Zeitraum im Bestand deutlich zunahmten. Ein Vergleich der fünf Fassungen belegt jedoch eindeutig den negativen Trend; eine Trendwende beim Rückgang der Populationen der überwiegenden Anzahl aller Vogelarten ist nicht abzusehen.

Gute Beispiele für Vogelarten, die aus der Roten Liste entlassen werden konnten, sind z.B. Wanderfalke, Blaukehlchen und Graureiher. Sie zeigen, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen, konsequent durchgeführt, von Erfolg gekrönt wurden.

Auch wenn Rote Listen im juristischen Sinn nicht verbindlich sind, sind sie doch ein unverzichtbares Instrument für den Naturschutz. Sie dienen zur Information der Öffentlichkeit über die Gefährdungssituation der Arten und Biotope, sie sind Argumentationshilfe für raum- und umweltrelevante Planungen und sie dienen der Prioritätensetzung im Arten- und Biotopschutz und zeigen akuten Handlungsbedarf auf.

Naturschutz-Praxis • Artenschutz 11

Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Astrid Oppelt
LUBW, Koordinierungsstelle

PLENUM – Zukunft für Mensch und Natur



Wie kann die Förderung von Vermarktungs- oder Tourismusprojekten etwas zum Naturschutz beitragen? Dieses und vieles anderes mehr zeigt die neue Broschüre auf. PLENUM versucht mit einem bunten Strauß von Maßnahmen, zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Kulturlandschaft beizutragen, indem nachhaltige und naturschutzorientierte Nutzungsweisen gefördert werden. Die mit Mitteln des INTERREG-Projektes RegioMarket geförderte Broschüre enthält viele Best practice-Beispiele für Interessierte aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Vermarktung, Tourismus und Gastronomie sowie erneuerbare Energien.

Herausgegeben von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

Norbert Höll
LUBW, Ref. 25

Naturschutzzentren in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg besitzt viele ökologisch hochwertige Landschaften, die unverzichtbarer Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, aber auch Zielgebiete für Erholungssuchende sind. Diese Lebensräume in ihrer Vielzahl und Wertigkeit zu bewahren, ist eine der wesentlichen Aufgaben des Naturschutzes. Naturschutzzentren sind Dienstleistungszentren vor Ort, die in Zusammenarbeit mit Kommunen, Landnutzern, Verbänden und Bildungseinrichtungen Verständnis und Verantwortungsgefühl für Natur und Landschaft wecken und das Miteinander fördern. In dieser Broschüre stellen sich die sieben Naturschutzzentren in Baden-Württemberg ausführlich vor.

Herausgegeben vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.

Fachdienst Naturschutz

Neue zweisprachige Broschüre: Revitalisierung Taubergießen – Alter Rhein mit neuer Dynamik



Im Juni 2007 wurden die Bauarbeiten im INTERREG-Projektgebiet „Revitalisierung Taubergießen“ erfolgreich abgeschlossen, selbst die erste Bewährungsprobe zwei Monate später – extremes Hochwasser – haben die Maßnahmen überstanden. Der Abschlussbericht an die EU-Kommission ist bereits fertig erstellt und steht der breiten Öffentlichkeit als Broschüre sowohl in deutscher, als auch französischer Sprache zur Verfügung.

Herausgegeben vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege.

Fachdienst Naturschutz

Vom Neckar zum Philosophenweg – Natur- und Lebensraum mit mediterranem Flair



Heidelberg ist unter allen Städten Deutschlands die weltweit bekannteste, ihr Schlosspanorama vom Philosophenweg (Meriansblick) legendär. Jetzt hat die Stadt einen ersten naturkundlichen „natur aktiv!“-Exkursionsführer herausgebracht, der die touristische Aufmerksamkeit weniger auf die bekannten Sehenswürdigkeiten richtet, sondern auf die Natur vor unserer Haustür. Hierzu eignet sich der 1841 errichtete Philosophenweg und seine Umgebung in herausragender Weise. Spezielle klimatische Verhältnisse und eine um 1,5 °C höhere Durchschnittstemperatur haben am terrassierten Südhang des Michelsberges einen Natur- und Lebensraum mit mediterranem Flair entstehen lassen.

So tummeln sich Wärme liebende Mauereidechsen und (ungiftige) Schlingnattern an den zahlreichen, aus örtlichem Buntsandstein errichteten Trockenmauern früherer Weinberge, die schon die Römer hier kultivierten, während in den umgebenden Privatgärten botanische Kostbarkeiten wie Granatapfel und Mandelbäumchen blühen.

Die Broschüre lädt zu einer drei Kilometer langen Wanderung entlang des Neckars über den Schlangenweg hinauf zu Philosophenweg ein. Sie umfasst 19 Seiten und wird kostenlos abgegeben.

Herausgegeben vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg.

Roland Heinzmann M.A.
LUBW, Ref. 24

Rund um das Naturschutzgebiet Russenstein – Auf der Spur von Kultur und Natur



Auch für den unterhalb des Heidelberger Philosophenweges liegenden „Russenstein“ ist in der Reihe „natur aktiv!“ ein Exkursionsführer erschienen.

Herausgegeben vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg.

Fachdienst Naturschutz

Erdgeschichten aus der Oberrheinregion



Erdgeschichten aus der Oberrheinregion heißt der erste Band einer neuen Veröffentlichungsreihe des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe. Mit ihr sollen Themenbereiche aus Biologie und Geowissenschaften einer breiten Leserschicht nahe gebracht und naturkundliches Wissen in allgemein verständlicher Form vermittelt werden.

Und am nachhaltigsten und spannendsten gelingt dies mit einer Geschichte.

Der Autor, der diese Erdgeschichten zusammengetragen und anschaulich illustriert hat, ist Direktor des Karlsruher Naturkundemuseums und seit Beginn seiner Amtszeit um moderne Präsentationsformen bemüht.

In lockerer Erzählform lässt er den Leser teilhaben an der Entstehung erdgeschichtlicher Ereignisse sowie geologischer Einzelbildungen und Phänomene der Natur. In 19 Beispielen erfährt dieser u. a. wie eine Doline entsteht („Der Erdfall Göschweiler“), warum eine Wiese zum See wird und dieser nach kurzer Zeit wieder verschwindet („Der virtuelle See“) oder wie das Gold in Deutschlands größten Strom kommt („Rheingold“). Wer oder was steckt eigentlich hinter den „Riesen von Reichenbach im Odenwald“ und kennen Sie die Stelle „wo der Teufel beim Mahle saß“? Was genau war der Grund warum im spätmittelalterlichen Basel und Umgebung einst über „60 Burgen barsten“ und was sich hinter „luftgeborenem Gestein“ verbirgt?

Diese und weitere Erdgeschichten eröffnen dem Leser fesselnde wie informative Fenster in die geologische Vergangenheit im deutschen Südwesten und regen zu wiederholten Besuchen der Dauerausstellung „Geologie am Oberrhein“ im Karlsruher Naturkundemuseum an.

Von Volkmar Wirth, herausgegeben vom Naturkundemuseum Karlsruhe (Karlsruher Naturhefte Band Nr. 1).

Vorschau

Das zweite Heft wird die „Kultureinflüsse auf die Natur der Wälder am Oberrhein“ zum Thema haben und 148 Seiten umfassen. (Titel: Waldleben in der Oberrheinregion).

Roland Heinzmann M.A.
LUBW, Ref. 24

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg



Das neue Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass Gesetze ein Stück weit schwer verständlich und für die Anwendung abstrakt bleiben. Man denke nur bei diesem Gesetz an die Abschnitte zu Natura 2000 und den Artenschutz. Da bleibt auch dem „Vater“ des Gesetzes nicht erspart, komplizierte und verzwickte Sachverhalte in den Gesetzespassagen komplex darzustellen.

Daher ist es jetzt besonders erfreulich, das Naturschutzgesetz mit Kommentar von Rohlff/Albers in den Händen zu haben, der genau das liefert, was die Verlagsankündigung hervorhebt: „Der Kommentar versetzt Praktiker nicht nur in Naturschutzbehörden, sondern auch in anderen Fachverwaltungen, in Kommunen und in Planungsbüros in die Lage, mit dem neuen Naturschutzgesetz die Probleme der täglichen Praxis zu bewältigen und angemessene rechtssichere Lösungen durchzusetzen. Es wird die bewährte Verwaltungspraxis dargestellt und an den neuen Vorschriften, an den Ergebnissen der aktuellen Rechtsprechung des EuGH und der nationalen Gerichte sowie der neueren wissenschaftlichen Literatur gemessen“.

Das Buch verleitet sogar zum Schmökern und regt dazu an, die den Gesetzesausführungen zugeordneten Umsetzungshinweise vor Ort fallbezogen anzuwenden. Hilfreich sind hierbei auch die Darlegungen und Auslegungen aus der Rechtsprechung bis hin zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Dieses Buch gehört zur Arbeit eines jeden Naturschützers und in die Handhabung derer, die es noch werden wollen.

Von Dietwalt Rohlff und Wolfgang Albers

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Kommentar von Kratsch/Schumacher zum Naturschutzgesetz Baden-Württemberg



Mit dem im Herbst 2007 erschienenen Kommentar von Kratsch/Schumacher zum Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) steht allen, die mit Naturschutz und Landschaftspflege befasst sind, eine wertvolle Arbeits- und Orientierungshilfe zur Verfügung. Die Autoren, die über große Erfahrung und hohe fachliche Kompetenz verfügen, haben ein umfassendes Werk zum Naturschutzrecht geschaffen. Es zeichnet sich durch klare Strukturierung und verständliche Sprache aus. Die Loseblattsammlung, die die Kommentierung sämtlicher Paragraphen des NatSchG beinhaltet, eignet sich nicht nur für den Praktiker zum Nachschlagen, sie bietet auch dem „Anfänger“ eine wirksame Hilfe beim Einstieg in die Rechtsmaterie.

Grundlage des Kommentars ist das am 01.01.2006 in Kraft getretene Landesnaturschutzgesetz, das die Umsetzung der rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes 2002 wie auch eine Überarbeitung des aus dem Jahre 1975 stammenden Naturschutzgesetzes zum Ziel hatte. Die Autoren beschränken sich nicht auf eine stringente Kommentierung des Landesgesetzes sondern gehen auch auf europäische, bundes- und landesrechtliche Regelungen ein, die Bezug zum Naturschutzrecht des Landes haben. So wird beispielsweise der Eingriffsregelung im Verhältnis zu anderen Fachgesetzen, ebenso den Regelungen zum Europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) Raum gegeben. Auch das als schwierig geltende Artenschutzrecht wird in verständlicher Weise vermittelt. Besonders hervorzuheben ist, dass den Paragraphen Schaubilder und Muster beigegeben sind, die zum Verständnis der Materie beitragen. Der Abdruck von einschlägigen EU-, Bundes- und Landesvorschriften im Anhang kommt dem Bedürfnis entgegen, möglichst „aus einer Hand“ Informationen zu bekommen.

Dieser Kommentar kann uneingeschränkt empfohlen werden!

Von Dr. Dietrich Kratsch und Jochen Schumacher

Brigitte Kästle
RP Stuttgart, Ref. 55

Baurecht/Umweltrecht



Die im Oktober 2007 herausgegebene Vorschriftensammlung liefert mit aktuellem Stand auf 938 Seiten im kompakten Taschenbuchformat 34 Gesetze und Verordnungen zum gesamten Raumplanung- und Baurecht sowie zur Fülle des Umweltrechtes. In der Praxis sind diese Rechtsgebiete eng miteinander verzahnt und gehören zum täglichen Geschäft

in der Verwaltung. Für die Fachaufgaben im Umweltbereich sind beispielsweise Baugesetzbuch, Bau-nutzungsverordnung, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundesnatur-schutzgesetz, Bundeswaldgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Raumordnungs-gesetz, Umweltrechtsbehelfsgesetz, Umweltschadens-gesetz, Wasserhaushaltsgesetz wichtige Arbeits-grundlagen. Gerade über die Zusammenschau wird bewusst, dass heute eine querschnittsorientierte Auf-gabenerledigung mit Blick auf den fachlichen Nach-barn unerlässlich ist. Bei der Suche nach Vorschriften fällt darüberhinaus eines ganz schnell auf, diese Zu-sammenstellung hilft, Zeit zu sparen. Für viele An-wendungszwecke und Recherchen führt ein solches Kompendium rascher zum Ziel als über das Internet. Daher lohnt es sich, dieses Buch anzuschaffen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Die Auswirkungen Erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft



Angesichts steigender Energiepreise, schwindender Ressourcen fossiler Energie und der immer sicherer werdenden Erkenntnis einer zu großen Teilen anthropogenen Klimaerwärmung, plant die Bundesregierung, neben einer drastischen Energieeinsparung und einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger.

Deutschland hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, bis 2008/12 die Emission von Treibhausgasen gegenüber 1990 um 21 % zu verringern. Von diesen 21 % sind inzwischen 18,5 % erreicht. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung Deutschlands, [2005 = 4,6 % am gesamten Primärenergieverbrauch (berechnet nach dem Wirkungsgrad)], ist zum Indikator der 2002 beschlossenen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik geworden! Die vier behandelten erneuerbare Energieträger: Biomasse – Windenergie

– Solarenergie – und Wasserkraft (die Geothermie wird hier nicht zugerechnet!), mit denen Strom, Wärme und Kraftstoff erzeugt werden kann, haben aber oft schwerwiegende und unübersehbare Auswirkungen auf die Ökologie und das Landschaftsbild. Daher sind in der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2004 bereits ökologische Kriterien eingeführt worden, an welche beispielsweise die Vergütung des erzeugten Stroms gekoppelt ist. Hierüber hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), dem Bundestag erstmals zum 31.12.2007 einen Erfahrungsbericht vorgelegt, der in Zukunft alle vier Jahre fällig wird. Dieser Bericht enthält auch die ökologische Bewertung der Auswirkungen der Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern auf Natur und Landschaft. Postuliert wird die Notwendigkeit einer ökologischen Begleitforschung, um bei der Entwicklung neuer Nutzungsformen und Technologien zur Energiegewinnung Konflikte zwischen den verschiedenen Raumansprüchen zu lösen. Um die Probleme bei der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern aus naturschutzfachlicher und landschaftsästhetischer Sicht zu beleuchten, haben der Deutsche Rat für Landespflege (DLR) und die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften am 19. und 20. Oktober 2005 ein Symposium veranstaltet, bei dem renommierte Wissenschaftler die gesamte Palette der Problematik von erneuerbaren Energieträgern aufzeigten und Perspektiven und Szenarien erarbeiteten unter anderem

- in Bezug auf Artenschutz, beispielsweise bei Windkraftrotoren (Vogel- und Fledermausverluste) und beim Gewässerausbau (Fischwanderungen), beim Biomasseanbau sowie
- sowie bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege bei Solaranlagen, Windkraftanlagen und ebenfalls beim Biomasseanbau.

Ein Arbeitsausschuss wertete in der Folgezeit die Vorträge und Diskussionen des Symposiums aus. Daraus resultierte bis zum Sommer 2006 der hier besprochene Bericht. Landschaftsplanern, Ökologen und Gutachtern steht mit dieser Arbeit ein umfassendes Hilfsmittel zur Verfügung, das für Entscheidungsfindungen ein wichtiger Leitfaden sein kann.

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (Heft 79)

Andreas Haussmann
LUBW, Ref. 24

30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Bilanz und Ausblick



Das aktuelle Heft des Deutschen Rat für Landespflege (DRL) bündelt die Ergebnisse der gleichnamigen Fachtagung vom 27. Oktober 2006 im Bonner Bundesamt für Naturschutz (BfN). Förderer der Veranstaltung und der Veröffentlichung waren neben dem BfN das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die Lennart-Bernadotte-Stiftung.

Namhafte Fachleute/Autoren befassen sich umfassend mit den verschiedenen Aspekten der Eingriffsregelung. Zunächst wird ein „geschichtlich-rechtlicher Rückblick auf die Eingriffsregelung“ mit ersten Ansätzen in den 1930er Jahren sowie die erste namentliche Berücksichtigung im Bundesnaturschutzgesetz von 1976 bis zu den letzten Änderungen im Jahr 2002 gegeben. Es folgt eine Vertiefung in den heutigen Stand der Eingriffsregelung. Auch ein kurzer Ausblick fehlt nicht.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Themen wie „Landwirtschaft und Eingriffsregelung“ und „30 Jahre Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ mit Rückblick und Ausblick. Die Problematik der „Eingriffsregelung an der Schnittstelle Landschaftsplanung und Artenschutz“ ist von nationaler und europarechtlicher Bedeutung. Am Beispiel Brandenburgs wird die „Eingriffsregelung im Länderrecht“ verdeutlicht, danach die „Eingriffsfolgenbewältigung im internationalen Bereich“ anhand von Beispielen aus anderen Ländern wie Niederlande, Schweiz und USA erläutert. Das Heft schließt ab mit einer Abhandlung über „die Zukunft der Eingriffsregelung im Kontext internationaler Richtlinien und Anforderungen“ unter Berücksichtigung der Biodiversitätskonvention, der Wasserrahmenrichtlinie und der Umwelthaftungsrichtlinie.

Fazit: Die Aufnahme der Eingriffsregelung in das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 gab den Anlass für eine retrospektive Betrachtung dieses Themas. Dabei werden Problematik und Verflechtungen in der Planungslandschaft Deutschlands sowie der EU von verschiedenen Seiten dargestellt und beleuchtet. Trotz vorhandener umfangreicher Literatur zum Thema vermitteln die Symposiumsergebnisse vor allem durch die Zusammenschau weiterführende Aspekte.

Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege (Heft 80)

Andreas Haussmann
LUBW, Ref. 24

Klimaschutz durch Biomasse

Sondergutachten – Juli 2007



Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SUR) gibt einen Überblick über die Ergebnisse verschiedener Studien zum verfügbaren Biomassepotenzial sowie über den aktuellen Wissensstand zu den ökologischen und sozialen Folgen einer verstärkten Biomassenutzung. Die hochgesteckten Biomasseziele

werden einem Importsog auslösen. Infolgedessen sind in den Exportländern erhebliche Umweltbeeinträchtigungen zu befürchten. Der SUR plädiert daher für einen Strategiewechsel und empfiehlt

- das Einfrieren der Biokraftstoffquote,
- die Förderung des Einsatzes der Biomasse in der Wärme- und gekoppelten Wärme- und Stromerzeugung sowie
- national und international flankierende ökologische Standards für die Erzeugung und Nutzung von Biomasse.

Herausgegeben vom Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU).

Fachdienst Naturschutz

Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft in der städtischen/stadtregionalen Flächennutzung



Die Bundesregierung strebt mit der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie“ folgende Ziele an:

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme von derzeit noch über 100 ha/Tag auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020
- Realisierung eines Verhältnisses 3:1 bei der Ausnutzung bestehender Flächen-

potentiale innerorts zu Inanspruchnahme neuer Flächen auf der grünen Wiese

Zur Umsetzung dieser Ziele nimmt die Bundesregierung den integrativen Politik- und Steuerungsansatz der Flächenkreislaufwirtschaft auf, der die Inanspruchnahme neuer Flächen nur dann zulässt, wenn alle vorhandenen Flächenpotenziale im Planungskreis ausgeschöpft sind.

In fünf Regionen Deutschlands – StadtRegion Stuttgart, Region Mölln, Region Rheinhessen-Nahe, Stadt Duisburg und Planungsregion Nordthüringen – prüften Akteure aus dem öffentlichen und privaten Sektor bestehende und neue Instrumente zum Erreichen einer Flächenkreislaufwirtschaft und erarbeiteten Empfehlungen zu Einsatz und Erweiterung des Instrumentariums sowie für die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem Projekt wurden in Planspielen Lösungen, Strategieansätze und Instrumente zum Erreichen der flächenspezifischen Ziele für die Region und für den Bund entwickelt und überprüft.

Band 1 definiert die „Theoretischen Grundlagen und Planspielkonzeption“ der Flächenkreislaufwirtschaft als ein neues Aufgabenfeld der Stadt- und Regionalentwicklung. Er stellt in sieben Fachkapiteln den Forschungsansatz vor: die Erfordernisse für eine Flächenkreislaufwirtschaft, den theoretischen Modellansatz, Handlungsfelder, Instrumente und Akteure, die Konzeption der Planspiele, die Planspielregionen sowie eine Synthese.

Band 2 „Was leisten bestehende Instrumente?“, stellt die Status-quo-Planspiele zur Kreislaufwirtschaft und ihre Ergebnisse vor und untersucht, inwieweit die qualitativen und quantitativen Ziele der Flächenkreislaufwirtschaft mit den derzeit vorhandenen rechtlichen, planerischen und informatorischen Instrumenten sowie Kooperations- und Vermarktungsansätzen erreicht werden können.

Band 3 „Neue Instrumente für neue Ziele“, beschäftigt sich mit noch zu schaffenden Instrumenten und (vor allem ökonomischen) Ansätzen zum Erreichen der qualitativen und quantitativen Ziele der Kreislaufwirtschaft.

Herausgegeben vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Andreas Haussmann
LUBW, Ref. 24

Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur

Leitfaden zur Umsetzung



Natura 2000 ist ein Meilenstein im europäischen Naturschutz! Als erstem Kontinent gelang es den Europäern, unter dem Namen Natura 2000 ein Biotopverbundnetz zu sichern, um die Vielfalt an Arten und Lebensräumen Europas zu schützen. Der vorliegende Leitfaden bietet eine praxisorientierte Hilfestellung für alle, die vor der anspruchsvollen

Aufgabe stehen, Natura 2000 umzusetzen.

Das Heft gibt einen Überblick über die Hintergründe von Natura 2000 und stellt wichtige Erfolgsfaktoren sowie mögliche Finanzquellen für die anstehenden Aufgaben vor. Ermutigende Beispiele aus Deutschland und angrenzenden Ländern zeigen, welche Chancen sich ergeben, wenn Landwirtschaft und Naturschutz zusammenarbeiten.

Herausgegeben vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL).

Fachdienst Naturschutz

Bioenergie? – Aber natürlich!



Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen als Energiequelle stellt eine Alternative zu fossilen Energieträgern dar und hat sich zu einem beachtlichen Wirtschaftszweig im ländlichen Raum entwickelt. Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind dadurch neue Wertschöpfungsmöglichkeiten entstanden. Für den Umwelt- und Naturschutz bietet die Produktion unter bestimmten Bedingungen Chancen, sie bringt jedoch auch erhebliche Risiken.

Der Leitfaden zeigt praktische Wege auf, wie das positive Image der Bioenergie bewahrt und der Lebensraum für Fauna und Flora in der Kulturlandschaft erhalten werden kann.

Herausgegeben vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL).

Fachdienst Naturschutz

PatenteNatur – NaturPatente



„Von der Natur lernen.“ So lautet der Untertitel dieser Broschüre. Sie ist eine Erstinformation des Umweltministeriums Baden-Württemberg, für ein Projekt, bei dem darum gehen soll, „Entwickeln und Konstruieren nach biologischen Vorbildern“ zu fördern und unterschiedliche Fachbereiche miteinander ins Gespräch zu bringen, um die gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Herausgegeben vom Umweltministerium Baden-Württemberg.

Fachdienst Naturschutz

Neue Publikationsreihe des bayerischen Landesamtes für Umwelt

Das bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat Ende 2007 die ersten zehn **Merkblätter Artenschutz** veröffentlicht. Sie stellen bisher Pflanzenarten vor, die im Rahmen von Projekten des Artenhilfsprogramms Botanik (AHP) des LfU betreut wurden. Die Reihe wird sukzessive um weitere Arten ergänzt, zunächst noch um einige Pflanzen aus den Projekten des AHP Botanik, später im Laufe von 2008 vorwiegend um FFH-Arten.

Erschienen sind

- Wasserfenchel (*Oenanthe fistulosa*)
- Busch-Nelke (*Danthonia seguieri* ssp. *glaber*)
- Strandling (*Littorella uniflora*)
- Bodensee-Vergissmeinnicht (*Myosotis rehsteineri*)

- Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)
- Böhmischer Enzian (*Gentianella bohemica*)
- Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*)
- Dolden-Winterlieb (*Chimaphila umbellata*)
- Steppengreiskraut
(*Tephrosia integrifolia* ssp. *vindellicorum*)
- Finger-Kuhschelle (*Pulsatilla patens*)

In Vorbereitung sind

- Zierliches Wollgras (*Eriophorum gracile*)
- Kies-Steinbrech (*Saxifraga mutata*)
- Gemeiner Pillenfarn (*Pilularia globulifera*)
- Sommer-Drehwurz (*Spiranthes aestivalis*)

Download

www.lfu.bayern.de >> Natur >> Fachinformationen >> Artenhilfsprogramm Botanik >> Merkblätter Artenschutz

Hinweis

Eine kontinuierlich aktualisierte Übersicht über die Projekte des AHP Botanik finden Sie unter:

www.lfu.bayern.de >> Natur >> Fachinformationen >> Artenhilfsprogramm Botanik

Dr. Andreas Zehm
Bayer. Landesamt für Umwelt, Ref. 54
80797 München

Veröffentlichungen des Bundesamtes für Naturschutz



Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt

Hutelandchaftspflege mit großen Weidetieren im Solling – Ein Film über ein modellhaftes Erprobungs- und Entwicklungsprojekt für europäische Mittelgebirgslandschaften (**Heft 42, 2007**).

In einer Mittelgebirgslandschaft in Süd-Niedersachsen erfolgt erstmals im Rahmen eines Naturschutzprojektes großflächig eine Beweidung in einem eichengeprägten Waldgebiet. Beinahe wie Wildtiere grasen hier seit sieben Jahren Heckrinder und Exmoorponies. Sie sind die Hauptakteure des Filmes, welcher die verschiedenen Facetten dieses Projektes in eindrucksvoller Weise dokumentiert.

Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz (Heft 43, 2007)

Die Zusammenstellung bundesweit bedeutsamer Landschaftsausschnitte verfolgt u. a. das Ziel der Identifizierung von Kernflächen für ein bundesweites Vorrangflächensystem bzw. einen länderübergreifenden Biotopverbund gemäß § 3 BNatSchG. Sie dient auch als fachlicher Beitrag zur nationalen „Lückenanalyse“ gemäß den Beschlüssen der 7. Vertragsstaatenkonferenz des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“.

Die Lage der biologischen Vielfalt. 2. Globaler Ausblick (Dt. Fassung der engl. Ausgabe „Global Biodiversity Outlook 2“) (Heft 44, 2007)

Der Bericht beinhaltet einen knappen Überblick über den Stand der Umsetzung des „Übereinkommens über die biologische Vielfalt“, über Fortschritte im Hinblick auf das für das Jahr 2010 gesetzte Biodiversitätsziel und seinen Beitrag zur Erfüllung der Millennium-Entwicklungsziele.

Renaturierung der Berkelaue – Ergebnisse eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens im Kreis Borken (Heft 45, 2007)

Der gute ökologische Zustand aller Gewässer ist eines der Hauptziele der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie. Elf Jahre lang wurde das Projekt in der Berkelaue durch Untersuchungen begleitet, welche die fortschreitende Veränderung von Vegetation und Fauna dokumentierten. Die in diesem Band zusammengestellten Ergebnisse belegen mit vielen Details, dass der ökologische Zustand einer Flussaue sich auch unter schwierigen Ausgangsbedingungen erheblich verbessern lässt.

Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker (Heft 47, 2007)

Die „Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz“ sind im Jahre 2003 in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ veröffentlicht worden und haben deutschlandweit nicht nur im amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz, sondern auch unter anderen Disziplinen eine bis heute andauernde kontroverse Diskussion ausgelöst. Im vorliegenden Band setzen sich die Autoren der Vilmer Thesen mit ihren Kritikern auseinander, die das gesamte politische Spektrum von links bis ultrakonservativ abdecken.

Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? Erweiterte Ergebnisdokumentation einer Vilmer Sommerakademie (Heft 48, 2007)

Dieser Sammelband bringt historische, wissenschaftstheoretische, ethische und praxisrelevante Aspekte zusammen, die „Biodiversität“ als neuen Symbolbegriff des Naturschutzes kritisch analysieren und zugleich als Überblick und Anstoß zu weiteren Diskussion über Biodiversität und Naturschutz dienen sollen. Zur derzeit in Deutschland bearbeiteten und diskutierten Biodiversitätsstrategie liefert der vorliegende Band wichtige theoretische und normative Grundlagen.

GVO-Monitoring vor der Umsetzung – Veröffentlichung zur Tagung vom 28. und 29. November 2006 am Bundesamt für Naturschutz, Bonn (**Heft 49, 2007**)

Der vorliegende Band präsentiert bestehende Konzepte und Entwicklungen auf dem Gebiet des Monitorings gentechnisch veränderter Organismen aus dem deutschsprachigen Raum.

- Erfüllen die Konzepte die Anforderungen des Naturschutzes?
- Sind sie tragfähig für die Regelungspraxis von EU, Bund und Ländern?
- Bieten Datenerhebung und -verarbeitung ausreichende Qualität?
- Können Synergien mit etablierten Maßnahmen genutzt werden?
- Wie werden die Ergebnisse bewertet?
- Bestehen noch konzeptionelle Fehlstellen beim Monitoring von GVO-Wirkungen?

Siedlungsnaher Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis (Heft 51, 2007)

Natur in der Stadt steigert die Lebensqualität, sorgt für ein gesünderes Arbeits- und Wohnumfeld und gewährleistet ausreichend Erholung für Alle. Im vorliegenden Band werden die Ergebnisse des gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens dokumentiert und durch einen praxisorientierten Leitfadens zum Bewegungsraummanagement ergänzt. Mit Hilfe des Leitfadens können die Kommunen ihre vorhandenen Kommunikations- und Organisationsstrukturen optimal für die Planung von zukunftsfähigen siedlungsnahen Freiflächen für Erholung und Naturschutz einsetzen.

Informieren und faszinieren – Kommunikation in Natur-Infozentren (Heft 54, 2008)

Erfolgreiche Naturschutzarbeit ist darauf angewiesen, bei der Bevölkerung hinreichende Akzeptanz für die notwendig erachteten Schutzmaßnahmen zu gewinnen. Die vorliegende Publikation erläutert in einleitenden Beiträgen die Voraussetzungen erfolgreicher Naturschutz-Kommunikation und stellt ausgewählte Vorhaben ausführlich vor. Neben der Erläuterung von Konzeption und Umsetzung dieser Beispiele finden sich vielfältige Hinweise und Erfahrungen aus der Praxis, die zukünftigen Vorhaben als wertvolle Anregung und Leitlinie dienen können.

Zusammengestellt vom Fachdienst Naturschutz

BfN-Skripten

Regionalvermarktung in den deutschen Biosphärenreservaten (Nr. 175, 2007)

Das vorliegende Skript ist eine Kurzfassung der Ergebnisse eines vom BfN betreuten Forschungsprojektes. Die Ergebnisse der ausführlichen Zwischenberichte aus drei Projektphasen sind in einer Synopse zusammengefasst, ebenso sind die zentralen Ergebnisse der Untersuchungen und die

abgeleiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalvermarktung in Biosphärenreservaten enthalten. Während der Projektlaufzeit wurden die Entwicklungen in den Modellprojekten und Biosphärenreservaten aufmerksam verfolgt. Die Praxis ist heute schon wieder weiter, als die Darstellung in diesem Bericht. Die Erfahrungen aus der vorliegenden Studie konnten inzwischen erfolgreich auch für Folgeaktivitäten in den Biosphärenreservaten nutzbar gemacht werden.

Anreiz – Ökonomie der Honorierung ökologischer Leistungen – Beiträge zur Tagung „Workshopreihe ‚Naturschutz und Ökonomie‘, Teil I: Anreiz“ an der Internationalen Naturschutzakademie, Insel Vilm vom 6.-9. November 2005 (**Nr. 179, 2006**)

In Zeiten globalen wirtschaftlichen Strukturwandels ist es für die Erhaltung der Natur elementar, dass auch die ökonomische Wissenschaft der Behandlung von Fragen des Naturschutzes eine wachsende Bedeutung zuzuschreiben. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist ohne solide ökonomische Konzepte nicht zu erreichen. Ökonomische Anreize sind dabei ein zentrales Instrument. Wer für Natur und Biologische Vielfalt Gutes tut und besonders naturverträglich wirtschaftet, darf nicht im Wettbewerb bestraft werden. Die Gesellschaft muss deshalb Instrumente entwickeln, mit denen die Bereitstellung von Naturgütern auch wirtschaftlich entlohnt wird. Das Zauberwort des Workshops hieß „ergebnisorientierte Honorierung“, als Gegenrezept der Ökonomie. Der vorliegende Tagungsband gibt hierzu einen aktuellen Überblick über die vorhandenen Ansätze in Forschung und Praxis.

Methodische Anleitung zur Erstellung Roter Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze (Nr. 191, 2006)

Wie bewährt und erfolgreich ein Instrument des Naturschutzes auch sein mag – die Roten Listen sind es auf jeden Fall – so muss es dennoch nicht statisch sein. Die Weiterentwicklung Roter Listen wurde in Deutschland seit Jahren diskutiert und gefordert. Nach Prüfung der außerhalb Deutschlands angewendeten Einstufungssysteme, Kontaktaufnahme mit nationalen Experten und ersten Praxistests wurde im BfN ein weiterentwickeltes Kriteriensystem für die Erstellung der Roten Listen gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze erarbeitet und in Kurzform vorgestellt. Mit diesem Skript soll den zumeist ehrenamtlichen Bearbeitern der Roten Listen kurzfristig eine Hilfestellung geben werden, um gleichzeitig dem gestiegenen Interesse und den gesteigerten Anforderungen an Rote Listen seitens ihrer Anwender nachzukommen.

Demografische Entwicklung und Naturschutz – Perspektiven bis 2015 (Nr. 196, 2007)

Das Projekt „Demografische Entwicklung und Naturschutz“ war ein Experiment, denn in der Debatte über den demografischen Wandel kommen naturschutzpolitische Fragen nur am Rande vor. Ziel war es, die Kenntnisse über den Zusammenhang zwischen der demo-

grafischen Entwicklung und dem Zustand von Natur und Umwelt zu verbessern. Insbesondere war zu klären, wie sich die absehbaren Veränderungen im Altersaufbau und der räumlichen Verteilung der Bevölkerung in regionalisierter Form darstellen. Darauf aufbauend waren bestehende naturschutzpolitische Konzeptionen und vorhandene Instrumente zu diskutieren.

Fachtagung Komorane 2006 – Tagungsband mit den Beiträgen der Fachtagung vom 26.-27. September 2006 in Stralsund (**Nr. 204, 2007**)

Ein wichtiges Ziel der Fachtagung Kormorane war es, ein öffentliches Forum für Gespräche miteinander zu bieten, und dies sei gelungen. Denn in der Vergangenheit boten die Auswirkungen der Kormorane auf die Fischbestände Stoff für engagierte und teilweise hoch emotionale Auseinandersetzungen zwischen Berufs- und Sportfischern sowie Naturschützern. Der Tagungsband fasst die Vorträge und die vorgestellten Einschätzungen und Lösungsvorschläge der Redner unkommentiert zusammen.

Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog: „Biomasseproduktion – ein Segen für die Land(wirt)schaft?“ – Tagung am Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm 12.-15. März 2007 (**Nr. 211, 2007**)

Der verstärkte Anbau von nachwachsenden Rohstoffen führt aktuell zu massiven Änderungen der Flächennutzungen. Die Landwirtschaft begreift den Biomasseanbau vor allem als Chance, auch unter dem Deckmantel des Klimaschutzes. Für den Naturschutz bergen die Entwicklungen zwar ebenso Chancen, überwiegend werden die durch den Biomasseanbau ausgelösten Flächennutzungsänderungen, besonders der Grünlandumbruch und der verstärkte Maisanbau sowie die damit zusammenhängenden Probleme aber von Seiten des Naturschutzes kritisch gesehen. Der vorliegende Tagungsband dokumentiert sowohl die Beiträge der Referenten, als auch die Diskussionen.

Naturschutz als Instrument der Armutsbekämpfung – Grenzen und neue Chancen – Experten-Workshop am Bundesamt für Naturschutz vom 26.-27. März 2007 (**Nr. 212, 2007**)

Naturschutz und Armutsbekämpfung sind Ziele, die von der internationalen Staatengemeinschaft mit einem hohen Stellenwert versehen worden sind. Armut ist eines der größten sozialen Probleme unserer Zeit. Naturschutz hat zum Ziel, den natürlichen Reichtum der Erde und die Vielfalt des Lebens zu erhalten, auch um die Lebensgrundlage der Menschen – und insbesondere armer Menschen – zu bewahren und zur Minderung von Armut beizutragen. Die Erfahrung zeigt, dass voneinander isolierte Ansätze oft nicht in der Lage sind, der doppelten Herausforderung von Naturschutz und Armutsbekämpfung gerecht werden. Deshalb sollten, wo möglich, integrierte Ansätze angestrebt werden. Dabei kann auf bestehende Konzepte und Instrumentarien zurückgegriffen werden.

Grundlagen für die Entwicklung einer nationalen Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten – Abschlussbericht eines F+E-Vorhabens in den Jahren 2003 bis 2005 (**Nr. 213, 2007**)

Das Bundesumweltministerium hat durch das BfN Grundlagen für eine Nationale Strategie gegen invasive gebietsfremde Arten erarbeiten lassen. Die relevanten nationalen und internationalen rechtlichen Regelungen wurden im vorliegenden Skript zusammengestellt und analysiert, einzelne Instrumente wie die Genehmigungspflicht der Einfuhr von Arten, Risikoanalysen, Vorwarn- und Ausschlusslisten, Besitz- und Vermarktungsverbote, Grenzkontrollen und Haftungsregelungen bei Schadensfällen wurden einer politisch-rechtlichen Bewertung unterzogen. Zusätzlich wurden internationale Aktivitäten und Strategien ausgewählter Länder sowie Konzepte für eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt.

Die Silauwiesen des Biosphärenreservates Mittelelbe – Eine syntaxonomische, synökologische, syngenetische, pflanzengeografische, naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Analyse von Rudolf Hundt (**Nr. 214, 2007**)

Die Silauwiesen gehören zu den naturschutzfachlich wertvollsten und zugleich am stärksten gefährdeten Wiesengesellschaften Mitteldeutschlands. Das gilt im besonderen Maße für die Mädesüß-Vielblütenhahnenfußwiese. Sie besitzt ein sehr beschränktes Verbreitungsgebiet, und ihre vollständige Regenerierung ist kaum möglich.

ISMO – Informationssystem für ein Monitoring genetisch veränderter Organismen (Nr. 215, 2007)

Im Zuge der künftig zu erwartenden Menge an Zulassungsanträgen und der damit verbundenen Zulassungs- und Monitoringdaten ist ein Informationssystem erforderlich, welches die Verwaltung der Anträge unterstützt, das Wissen über die beantragten genetisch veränderten Organismen (GVO) strukturiert und zugänglich macht sowie den Überblick über die aus den Verfahren stammenden Daten erleichtert.

Bestimmung des Verhältnisses von Eingriffsregelung, FFH-VP, UVP und SUP im Vorhabensbereich (Nr. 216, 2007)

Ziel des Projektes war es, das Zusammenspiel der verschiedenen nationalen und europäischen umwelt- und naturschutzrechtlichen Prüfungsinstrumente zu analysieren und dabei zu ermitteln, wo Potenziale für optimierte und stärker koordinierte Handlungsabläufe und Fachbeiträge bestehen. Es konnte gezeigt werden, dass die neueren Prüferfordernisse in die bestehenden Verfahren als Verfahrenselemente integrierbar sind und dass durch geschickte Koordination und Abstimmung von Verfahrens- und Arbeitsschritten Synergien genutzt und Doppelarbeit vermieden werden können. Aus Sicht des BfN sollte aber an einer eigenständigen Darlegung der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen festgehalten werden.

Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste – (Nr. 220, 2007)

Für die Farn- und Blütenpflanzen liegen bisher zwei Listen, mit unterschiedlichen Kriteriensystemen, zur Ermittlung der Verantwortlichkeit Deutschlands für ihre weltweite Erhaltung vor. Die vorgelegte vorläufige Liste stellt im Wesentlichen ein Kompilat aus den bereits publizierten Listen und deren Umsetzung auf das neue Kriteriensystem dar. Sie bedarf daher in einigen Punkten der Ergänzung und fachlichen Überprüfung.

Englischsprachige BfN-Skripten

Population Dynamics and Sustainable Harvesting of the Medicinal Plant *Harpagophytum procumbens* in Namibia Results of the R+D Project 800 86 005 (Nr. 203, 2007)

Establishing an Alpine Ecological Network

Inaugural Meeting of the Platform "Ecological Network" under the Alpine Convention Federal Agency for Nature Conservation, Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (Germany), Bavarian State Ministry of the Environment, Public Health and Consumer Protection (Nr. 210, 2007)

Zusammengestellt vom Fachdienst Naturschutz

Faltblätter

Daten zur Umwelt 2007 – Umweltindikatoren Baden-Württemberg



Das Faltblatt präsentiert in knapper und übersichtlicher Weise ausgewählte Umweltdaten und -indikatoren. Für die Umweltindikatoren werden zeitliche Verläufe dargestellt, die neben dem politischen Ziel eine Aussage zum Entwicklungstrend enthalten. Das Faltblatt wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Statistischem Landesamt und der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg jährlich fortgeschrieben. Dargestellt sind die Bereiche Verkehr, Flächennutzung, Natur und Landschaft, Energieverbrauch und -produktivität, Rohstoffverbrauch und -produktivität, Treibhausgas-/Luftschadstoff-Emissionen, Luftqualität, Immissionen, Wasserversorgung, Abwasser und Klärschlammbehandlung, Abfall und Verwertung sowie die Umweltökonomie. Allgemeine Daten des Landes ergänzen die Zusammenschau.

Weitere Informationen zu Umweltindikatoren

www.lubw.baden-wuerttemberg.de >>

Allgemeine Umweltdaten >> Umweltberichte

Dr. Rosemarie Zimmermann
LUBW, Ref. 21

Weshalb Landschaftspflege?



Unter den nachstehenden Überschriften wird anschaulich beschrieben, weshalb die Landschaftspflege so wichtig ist, und was sie mit Naturschutz zu tun hat.

- Wenn auf Wacholderheiden Motorsägen aufheulen...
- Unsere Kulturlandschaft ist ständig im Wandel
- Tiere und Pflanzen als Bewohner der Kulturlandschaft
- Schützen durch Nützen!
- Kulturlandschaft braucht Pflege
- Mechanische Pflege ersetzt notgedrungen die Bewirtschaftung und Beweidung
- Landschaftspflege sichert Lebensräume
- Schafe sind unverzichtbar!
- Weite Teile unserer Landschaft brauchen Pflege

Herausgegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart.

Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz

Neue Falblätter zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten erschienen



Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Oktober 2007 vier informative und reichbebildert Falblätter herausgegeben:

- Natur- und Landschaftsschutzgebiet Kochertal südlich Schwäbisch Hall
- Naturschutzgebiet Greutterwald
- Naturschutzgebiet Schlierbach/Kohlrain
- Naturschutzgebiet Heldenberg



Das „**Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee**“ liegt im Geltungsbereich des LIFE-Projektes „Lebendige Rheinauen bei Karlsruhe“, ebenso wie das „**Naturschutzgebiet Altrhein Maxau und Natur- und Landschaftsschutzgebiet Burgau**“. Zu diesen Gebieten hat das Regierungspräsidium Karlsruhe, im November 2007, informative Falblätter herausgegeben.

*Christine Bißdorf
Fachdienst Naturschutz*

Gartenfeuer schaden der Umwelt



Das Amt für Umweltschutz, der Landeshauptstadt Stuttgart, gibt im vorliegenden Falblatt hilfreiche Informationen und Tipps zum Umgang mit den Grünabfällen. Neben den strengen Regeln und Voraussetzungen für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle werden umweltfreundliche Hinweise zur Wiederverwertung gegeben.

Herausgegeben von der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz.

Fachdienst Naturschutz

Bezugsadressen

Rubrik – Landschaftsplanung und Eingriffsregelung

Einblicke 2007 – Journal zur Umweltforschung und Umwelttechnik in Baden-Württemberg – Hrsg. UM, LUBW und FZK, November 2007 – 51 S., Farbabb., Paperback – kostenlos

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Publikationen

Natura 2000 und Klimaänderungen (Heft 46, 2007) – 173 S. – € 20,00 – ISBN 978-3-7843-3946-7

Bezug über das Bundesamt für Naturschutz, Konstantin-str.110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999

Rubrik – Literatur

Bücher und Broschüren

Der Neckar – Das Land und sein Fluss – Hrsg. LUBW, 2007 – verlag regionalkultur – 309 S., fester Einband – € 23,80 – ISBN 978-3-89735-286-5

Bezug über den Buchhandel oder direkt beim verlag regionalkultur, 76698 Ubstadt-Weiher

Naturführer „Schwäbischer Wald“ – Hrsg. LUBW, 2007 – verlag regionalkultur – 120 S. mit 252 farbigen Bildern, Karten und Grafiken, fester Klappbroschüre – € 14,90 – ISBN 978-3-89735-507-1

Bezug über den Buchhandel oder direkt beim verlag regionalkultur, 76698 Ubstadt-Weiher

Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs – Hrsg. LUBW, 2007 – 5. Fassung – 172 S., Paperback – € 11,00 – ISSN 1437-0182

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de >> Publikationen

PLENUM – Zukunft für Mensch und Natur – Hrsg. LUBW, 2007 – 51 S., Paperback – kostenlos – ISBN 978-3-88251-328-8

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de
Download unter www.plenum-bw.de >> Service >> Dokumente

Naturschutzzentren in Baden-Württemberg – Hrsg. MLR, 3. Auflage 2007 – 21 S., Paperback

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de

Revitalisierung Taubergießen – Alter Rhein mit neuer Dynamik – Hrsg. RP Freiburg, 2007 – 28 S. (zweisprachig), Paperback (Sonderformat) – kostenlos

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@lubw.bwl.de

Vom Neckar zum Philosophenweg – Natur- und Lebensraum mit mediterranem Flair – Hrsg. Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg, 2007

Rund um das Naturschutzgebiet Russenstein – Auf der Spur von Kultur und Natur – Hrsg. Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg, 2007

Bezug über das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Fax: 06221/58-18290

Erdgeschichten aus der Oberrheinregion – Volkmar Wirth – Naturkundemuseum Karlsruhe 2007 – Karlsruher Naturhefte Band Nr. 1, 64 S. – € 5,00

Bezug über das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe, Erbprinzenstraße 13, 76133 Karlsruhe, Fax: 0721/175-2110

Kommentar zum Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – von Dietwalt Rohlf und Wolfgang Albers – W. Kohlhammer GmbH 2007 – Paperback, Seiten: XVI, 268 – € 39,90 – ISBN 978-3-17-019275-1

Bezug über den Buchhandel

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg – von Dr. Dietrich Kratsch und Jochen Schumacher – Kommunal- und Schulverlag 2007 – Loseblattausgabe, rd. 900 S. – € 79,00 – ISBN 978-3-8293-0769-7

Bezug über den Buchhandel

Baurecht/Umweltrecht – Vorschriftensammlung von Prof. Dr. Rolf Schwartmann und Dr. Moritz Maus – Verlag C. F. Müller, 2., neu bearbeitete Auflage 2007 – Paperback, Seiten: XXII, 916 – € 24,00 – ISBN 978-3-8114-8787-1

Bezug über den Buchhandel

Die Auswirkungen Erneuerbarer Energien auf Natur und Landschaft – Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft Nr. 79, 2006 – Paperback – € 5,89 – ISSN 0930-5165

30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Bilanz und Ausblick – Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft Nr. 80, 2007 – 68 S., Paperback – € 5,89 – ISSN 0930-5165

Bezug über den Buchhandel oder beim Druckcenter Meckenheim, Eichelkampstr. 2, 53340 Meckenheim, Fax: 02225/88 93-558

Klimaschutz durch Biomasse – Sondergutachten vom Sachverständigenrat für Umweltfragen – Erich Schmidt Verlag, Juli 2007 – 124 S., Paperback – € 19,80 – ISBN 978-3-503-10602-8

Bezug über den Buchhandel

Perspektive Flächenkreislaufwirtschaft – Hrsg. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) – Band 1, September 2006, 142 S. (ISBN 978-3-88118-435-9) – Band 2, August 2007, 150 S. (ISBN 978-3-88118-446-5) – Band 3, Oktober 2007, 110 S. (ISBN 978-3-88118-448-9)

Bezug über das Deutsche Institut für Urbanistik, Postfach 120321, 10593 Berlin

Download unter www.bbr.bund.de >> Veröffentlichungen >> Sonderveröffentlichungen

Natura 2000 – Lebensraum für Mensch und Natur – Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ des DVL, Heft 11, 2007 – 83 S., Paperback – € 5,00

Bioenergie? – Aber natürlich! – Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“ des DVL, Heft 12, 2007 – 52 S., Paperback – € 2,00

Bezug über den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach, Fax: 0981/4653-3550, E-Mail: info@lvpv.de

PatenteNatur – NaturPatente – Hrsg. UM, 2008 – 10 S. Paperback – kostenlos

Bezug beim Umweltministerium Baden-Württemberg – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@um.bwl.de

Veröffentlichungen des BfN

Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt

Hutelandchaftspflege mit großen Weidetieren im Solling (Heft 42, 2007) – DVD mit Booklet – € 9,90 – ISBN 978-3-7843-3942-9

Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz (Heft 43, 2007) – 364 S. – € 22,00 – ISBN 978-3-7843-3943-6

Die Lage der biologischen Vielfalt (Heft 44, 2007) – 96 S. – € 10,00 – ISBN 978-3-7843-3944-3

Renaturierung der Berkelaue (Heft 45, 2007) – 250 S. mit 2 Faltkarten und CD-ROM – € 22,00 – ISBN 978-3-7843-3945-0

Heimat und Naturschutz (Heft 47, 2007) – 414 S. – € 20,00 – ISBN 978-3-7843-3947-4

Biodiversität – Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? (Heft 48, 2007) – 234 S. – € 18,00 – ISBN 978-3-7843-3948-1

GVO-Monitoring vor der Umsetzung (Heft 49, 2007) – 242 S. – € 18,00 – ISBN 978-3-7843-3949-8

Siedlungsnaher Flächen für Erholung, Natursport und Naturerlebnis (Heft 51, 2007) – 105 S. – € 14,00 – ISBN 978-3-7843-3951-1

Informieren und faszinieren – Kommunikation in Natur-Infozentren (Heft 54, 2007) – 194 S. – € 16,00 – ISBN 978-3-7843-3954-2

Bezug über das Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr.110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999

BfN-Skripten

Bezug über das Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr.110, 53179 Bonn, Tel.: 0228/8491-0, Fax: 0228/8491-9999
Download unter www.bfn.de

Faltblätter

Daten zur Umwelt 2007 – Umweltindikatoren Baden-Württemberg

Weshalb Landschaftspflege?

Natur- und Landschaftsschutzgebiet Kochertal südlich Schwäbisch Hall

Naturschutzgebiet Greutterwald

Naturschutzgebiet Schlierbach/Kohlrain

Naturschutzgebiet Heldenberg

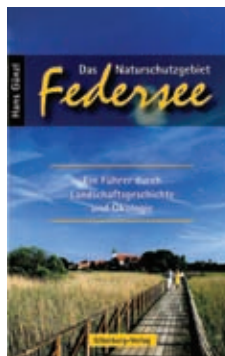
Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee

Naturschutzgebiet Altrhein Maxau und Natur- und Landschaftsschutzgebiet Burgau

Bezug über die Verlagsauslieferung der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, FAX: 0621/389-370 oder E-Mail: bibliothek@jubw.bwl.de

Gartenfeuer schaden der Umwelt

Bezug über die Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, 70161 Stuttgart, E-Mail: Werner.Rathgeb@stuttgart.de



Korrektur

Naturschutz-Info 2/2007: S. 75 und S. 83

Das Naturschutzgebiet Federsee

Autor Dr. Hans Günzl, 134 S., 1. Auflage 2007, Paperback – € 9,90 – ISBN 978-3-87407-747-7

Bezug über den Buchhandel oder direkt bei Silberburgverlag GmbH, Schönbuschstraße 48, 72074 Tübingen

Aus dem Inhalt

■ LIFE-Projekte in Baden-Württemberg

- Die Entwicklung des LIFE-Förderinstruments
- LIFE Natur konkret
- LIFE Natur in Baden-Württemberg
- Perspektiven mit LIFE+
- Das Wagnis LIFE+-Antrag

■ Aktionsplan Biologische Vielfalt

- Aktionsplan Biologische Vielfalt
- Biologische Vielfalt – Das Netz des Lebens
- Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg – Fachliche Grundlagen
- Der 111-Arten-Korb – Ein wichtiger Baustein des „Aktionsplans Biologische Vielfalt“
- Modellprojekt „Biodiversitäts-Check für Gemeinden“
- Klimawandel und biologische Vielfalt
- Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

- Landschaftsplanung und Umweltprüfung
- Nachhaltige Innenentwicklung – MELAP
- Landschaftswandel aus der Vogelschau
- Stadt und Land Hand in Hand
- Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verabschiedet
- 29. Deutscher Naturschutztag 2008 in Karlsruhe
- Fachdienst Naturschutz im zehnten Jahr
- Der Neckar – Das Land und sein Fluss